

AIDS-FORUM DAH

Band

45

# Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung

## Teil 2: Frauen

M. T. Wright (Hg.)

### **Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

### **Impressum**

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.  
Dieffenbachstr. 33  
10967 Berlin  
Internet: <http://www.aidshilfe.de>  
E-Mail: [dah@aidshilfe.de](mailto:dah@aidshilfe.de)

Februar 2005  
Bestellnummer: 030145

Redaktion und Bearbeitung:  
Christine Höpfner, Holger Sweers  
Gestaltung: moniteurs  
Satz: Carmen Janiesch  
Druck: MEDIALIS  
alle Berlin

### **Spendenkonto**

Berliner Sparkasse  
Konto 220 220 220  
BLZ 100 500 00  
IBAN: DE27 1005 0000 0220 2202 20  
BIC: BELAEBEXXX

Sie können die DAH auch unterstützen,  
indem Sie Fördermitglied werden.  
Nähere Informationen unter  
<http://www.aidshilfe.de> oder bei der DAH.

Die DAH ist als gemeinnützig und  
besonders förderungswürdig anerkannt.  
Spenden und Fördermitgliedschaftsbeiträge  
sind daher steuerabzugsfähig.

# Inhalt

- 5 Zur Einführung
- 9 Vorwort des Herausgebers zum zweiten Teilband

## **Prostitution und Gesellschaft im Wandel**

- 11 Sag mir, wer die Huren sind  
*Laura Méritt*
- 19 Weibliche Sexarbeit im 21. Jahrhundert  
*Uta Falck*
- 33 Der Freier, das unbekannte Wesen  
*Elfriede Steffan*
- 41 Die Hurenbewegung: gemeinsam gegen Diskriminierung!?  
*Stephanie Klee*

## **Prostitution und Recht**

- 51 Alles wird besser!? – das neue Prostitutionsgesetz  
*Maya Czajka*
- 67 Neue Versuche zur Kontrolle der Sexindustrie in Europa  
*Jan Visser*

## **Prostitution Macht und Markt – Risiken und Gesundheitsförderung**

- 77 Migration und Sexarbeit  
*Veronica Munk*
- 87 Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland  
*Nivedita Prasad und Babette Rohner*
- 97 Minderjährige in der Prostitution  
*Beate Leopold*
- 113 Beschaffungsprostitution und ihre Risiken  
*Andrea Viktoria Kerschl*
- 123 Grundsätze für erfolgreiche gesundheitsfördernde Arbeit  
in Prostitutionsszenen  
*Heidrun Nitschke-Özbay*
- 143 „Don Juan“: Gesundheitsförderung bei Freiern  
*Franz Kohler*
- 157 Autorinnen und Autoren



## ***Zur Einführung***

5

Der Markt für sexuelle Dienstleistungen ist groß, das Geschäft alltäglich. Trotzdem wird Prostitution tabuisiert und werden die in ihr tätigen Frauen und Männer diskriminiert – bei uns und anderswo. Hinzu kommen viele rechtliche Bestimmungen, die eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z. B. in punkto Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung) erschweren.

Die Lebenslagen von Prostituierten sind dabei sehr unterschiedlich. Neben den „etablierten“, selbstbewusst und professionell anschaffenden Sexarbeiter(inne)n und den „Gelegenheitsprostituierten“, die auf die Einnahmen aus dieser Tätigkeit nicht angewiesen sind, gibt es Menschen, die unter sehr viel ungünstigeren Voraussetzungen der Prostitution nachgehen, darunter Migrant(inn)en, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben und/oder zur Prostitution gezwungen werden, Frauen und Männer, die durch Anschaffen ihren Drogenkonsum finanzieren, ebenso Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Recht- und Schutzlosigkeit, Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt, mangelndes Selbstwertgefühl und geringes Gesundheitsbewusstsein bedingen die besondere „Vulnerabilität“, also Verletzbarkeit dieser Menschen – auch und gerade im Hinblick auf HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten.

Die HIV- und STD-Prävention im Bereich Prostitution gehört mit zu den Aufgabenfeldern der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. und ihrer Mitgliedsorganisationen und ist im Arbeitsbereich zielgruppenspezifische Prävention (Männer, die Sex mit Männern haben, Drogengebraucher/innen, Frauen) angesiedelt. Unser in zwei Teilbänden in der Reihe „AIDS-FORUM DAH“ erscheinende Band „Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung“ – übrigens der erste der DAH zu diesem Thema – soll das weite Feld der Prostitution in Deutschland und anderen Ländern erkunden; wir wollen

- » Einblick geben in das „Phänomen Prostitution“ und den gesellschaftlichen Umgang damit,
- » die rechtliche und soziale Situation anschaffender Frauen und Männer beleuchten,
- » epidemiologische Daten und Fakten zum Komplex „Prostitution, HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten“ liefern,
- » verschiedene Erscheinungsformen und Orte der Prostitution beleuchten und die Risiken aufzeigen, die sich für Prostituierte und Nutzer/innen von Prostitution ergeben, und
- » Ansätze für Prävention und Gesundheitsförderung anhand von deutschen und internationalen Projekten sowie Europäischen Netzwerken vorstellen.

6

Im ersten Teilband „Männer“ beschäftigten wir uns vor allem mit einer besonders vulnerablen Untergruppe der männlichen Prostituierten, nämlich den so genannten Strichern, also jenen jungen Männern, die in der Regel auf der Straße oder an anderen öffentlichen Orten anschaffen gehen und meist mangels anderer Arbeitsmöglichkeiten auf Sexarbeit angewiesen sind. Die Autorinnen und Autoren präsentierten Erkenntnisse zu Strichern und Stricherarbeit aus Wissenschaft und Praxis, befassten sich mit den Auswirkungen der neuen Gesetze zur Prostitution und zum Infektionsschutz auf männliche (und auch weibliche) Prostituierte und zeigten Möglichkeiten der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes in der Stricherarbeit auf. Außerdem stellten sich der „Arbeitskreis der deutschsprachigen Stricherprojekte“ (AKSD) und das „Europäische Netzwerk männliche Prostitution“ (ENMP) vor, und im Anhang druckten wir die vom AKSD verabschiedeten „Leitlinien für die soziale Arbeit mit Strichern“ ab.

Der hier vorliegende zweite Teilband „Frauen“ wendet sich zunächst dem Thema „*Prostitution und Gesellschaft im Wandel*“ zu. Dort geht es um die heutige Wahrnehmung und Bewertung dieser besonderen Arbeit und die „Flexibilität des Kunstgewerbes“ angesichts sich wandelnder Bedürfnisse (L. Méritt), um die unterschiedlichen Orte, an denen Sexarbeit stattfindet, sowie die dort herrschenden Gepflogenheiten und Arbeitsbedingungen (U. Falck), um die Motive und sozialen Charakteristika der Freier sowie die Faktoren, die bei der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen das Schutzverhalten beeinflussen (E. Steffan),

und schließlich um die Anliegen der Hurenbewegung und die Hindernisse, die einer breiten Politisierung und Mobilisierung der Prostituierten entgegenstehen (S. Klee). Im Kapitel „*Prostitution und Recht*“ wird dargestellt, was das Prostitutionsgesetz den Sexarbeiterinnen gebracht bzw. nicht gebracht hat, wie es zu diesem Gesetz kam und was Aktivistinnen von ihm halten (M. Czajka), gefolgt von einem Vergleich der rechtliche Lage der Prostitution in verschiedenen Ländern Europas (J. Visser).

Das dritte und letzte Kapitel „*Prostitution, Macht und Markt – Risiken und Gesundheitsförderung*“ befasst sich mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen migrrierter Sexarbeiterinnen in Deutschland und benennt Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung für diese Gruppe (V. Munk), beleuchtet den Menschen- bzw. Frauenhandel in Gesetz und Beratungspraxis, gibt Einblick in den Alltag der Betroffenen und umreißt den Stellenwert von Gesundheit in der Zwangsprostitution (N. Prasad/B. Rohner). Es setzt sich mit dem Ausmaß und der Definition der Minderjährigenprostitution auseinander, geht ein auf den Umgang der Jugendhilfe mit diesem Phänomen, auf die verschiedenen Szenen und die Gründe für einen Einstieg in die Prostitution und stellt ein Modellprojekt der niedrigschwelligen Hilfe vor (B. Leopold), es liefert Daten zum sexuellen Missbrauch bei Mädchen und Frauen in der Beschaffungsprostitution, beschreibt die gesundheitlichen Risiken auf dem Drogenstrich und zeigt die Erfordernisse einer langfristig erfolgreichen Präventionsarbeit für die Zielgruppe auf (A. V. Kersch). Ein weiterer Beitrag befasst sich mit den Berufsrisiken von Sexarbeiterinnen allgemein und verdeutlicht, worauf es bei einer angemessenen medizinischen und sozialarbeiterischen Betreuung von Sexarbeiterinnen ankommt (H. Nitschke-Özby). Das Kapitel schließt mit einem Beitrag zur Gesundheitsförderung bei Freiern am Beispiel des Projekts „Don Juan“ der Schweizer AIDS-Hilfe (F. Kohler).

Wir wenden uns mit dieser Veröffentlichung nicht nur an Mitarbeiter/innen von Aidshilfen und anderen Einrichtungen, die Prostitutionsarbeit machen (wollen), sondern auch an alle, die Verantwortung für die in diesem Bereich herrschenden Verhältnisse tragen. Sie soll für die globale Dimension des Themas sensibilisieren, Anregungen geben für die (Weiter-)Entwicklung von Projekten für Prostituierte und Stricher, die Vernetzung und Kooperation der im Bereich Prostitution Tätigen fördern und zu vermehrtem Engagement in diesem Feld motivieren.

*Joyce Dreezens-Fuhrke, Referentin „Frauen“*

*Dirk Schäffer, Referent „Drogen/Menschen in Haft“*

*Rainer Schilling, Referent „Männer, die Sex mit Männern haben“*

*Berlin, im Februar 2005*





## ***Vorwort des Herausgebers zum zweiten Teilband***

9

Immer wieder hat man versucht, die Prostitution zu ächten, zu verbieten oder zumindest zurückzudrängen. Doch ob gegen Gesetze, Verordnungen oder Repressalien und schiere Willkür: Das so genannte älteste Gewerbe der Welt hat sich stets durch Anpassung zu behaupten gewusst, auch und gerade durch Anpassung an die Bedingungen von Angebot und Nachfrage. Arbeitsorte, -organisationsweisen und -bedingungen, Kundenstruktur und -verhalten und nicht zuletzt die Herkunft der anschaffenden Frauen sind in stetem Wandel begriffen. Heute stammen viele Frauen, die in Deutschland der Prostitution nachgehen, aus dem Ausland, vor allem aus Mittel- und Osteuropa. Sehr viele von ihnen leben „ohne Papiere“ in Deutschland, darunter auch jene Frauen, die mit dem Versprechen auf eine bessere Zukunft in die Prostitution gehandelt wurden. Beachtlich ist ebenso die Zahl von Mädchen und jungen Frauen, die – dem Elternhaus, dem Heim oder der Pflegefamilie entflohen – auf der Straße leben und Sex für Geld, Konsumgüter, Drogen oder auch für Obdach anbieten. Was man unbedingt wissen und beherrschen muss, um im Prostitutionsalltag bestehen zu können, ohne körperlich und seelisch Schaden zu nehmen, und wo man im Bedarfsfall Rat und Unterstützung bekommt, bleibt den meisten dieser Frauen verschlossen.

Ihnen gegenüber stehen die professionellen Huren, die sich als Angehörige einer Dienstleistungsbranche verstehen, selbstsicher und gesundheitsbewusst ihren Kunden begegnen, sich gegenüber Etablissementbetreibern wie auch Behörden zu behaupten wissen und nicht zuletzt für ihren Arbeitsplatz, die gesellschaftliche Anerkennung und die uneingeschränkte Gleichstellung der Sexarbeit mit anderen Berufen kämpfen. Dass solches Engagement nach wie vor gefragt ist, zeigt sich auch in Deutschland, obgleich sich hier die (sozial-)rechtliche Situation von Sexarbeiterinnen (und Sexarbeitern) durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten“ verbessert hat. In weiten Teilen allerdings nur theoretisch, praktisch nämlich kollidieren mit dem neuen Recht eine ganze Reihe unverändert gebliebener straf-, zivil- und ausländerrechtlicher Bestimmungen, sodass die große Mehrheit der im Sexgewerbe Tätigen erst einmal nicht davon profitiert – und schon gar nicht, wer keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hat.

Dass die Sexarbeit viele Gesichter hat, Prostituierte und ihre Kunden sich nicht über einen Kamm scheren lassen und die gesundheitlichen wie auch materiellen Risiken der anschaffenden Frauen je nach Lebens-, Arbeits- und rechtlichen Bedingungen beträchtlich variieren können: Das zu zeigen und zugleich Anregungen zu geben für die Suche nach geeigneten Strategien einer primärpräventiven Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe – eingebettet in ein übergreifendes Konzept der Gesundheitsförderung – ist das Anliegen der Autorinnen und Autoren dieses zweiten Teils des Bandes „Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung“. Mit dieser Veröffentlichung verbindet sich zugleich der Wunsch, die Sensibilität und das Bewusstsein für die besonderen Belange, Probleme und Bedürfnisse von Frauen in der Prostitution zu schärfen – bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Aidshilfen und anderen Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie bei all denen, die Verantwortung in diesem Feld haben oder übernehmen wollen.

*Michael T. Wright  
Berlin, im Februar 2005*

# Prostitution und Gesellschaft im Wandel

## Sag mir, wer die Huren sind

11

Laura Méritt

Wurde die Prostitution noch vor wenigen Jahren vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl und dessen jugendlicher Frauenministerin Claudia Nolte als „unwerte Tätigkeit“ verdammt, erlaubt es die gesellschaftliche und jetzt auch gesetzlich zum Ausdruck gebrachte Anerkennung vielen Sexarbeiterinnen, sich zu ihrer Tätigkeit zu bekennen. Wer nicht auf eine „für Huren typische“ negative Sozialisierung zurückblickt, kann sich stolz als „Sexarbeiterin“, „Hure“ oder „Profi“ ausweisen und die jeweilige Disziplin angeben. Der gesellschaftliche Wandel schlägt sich also auch in den Begriffen nieder.

Früher hießen sie z. B. „Liebesengel“<sup>1</sup> oder „Tempelhuren“<sup>2</sup>, die alten Griechen nannten sie „Horen“, die Perser „Houri“<sup>3</sup>. Das Wort „Hure“ (englisch „whore“ oder

1 In vielen Religionen waren die Engel ursprünglich himmlische Nymphen, „tanzende Gebieterinnen der Stunde“, welche die Himmelstore bewachten und die Sphären drehten sowie den Auserwählten sexuelle Erfüllung gewährten (siehe hierzu z. B. unter [www.lebenslust.at/wellness/wusstensieschon/engel/index.html](http://www.lebenslust.at/wellness/wusstensieschon/engel/index.html)).

2 Die Tempelprostitution wurde in den altorientalischen und antiken Kulturen praktiziert, vor allem beim Kult der Astarte, der Ishtar und der Aphrodite. In verschiedenen Kulturen war es die Regel, dass Mädchen vor der Ehe in den Dienst der Göttin traten. Berufsmäßig wurde die Tempelprostitution von Tempelsklavinnen oder -sklaven ausgeübt; die Einnahmen flossen dem Tempel zu (Meyers großes Taschenlexikon 1999).

3 Das Wort „Houri“ (persisch-arabisch) bezeichnet nach islamischem Glauben eine Jungfrau von unvergänglicher Schönheit, die im Paradies dem frommen Mann zur Gefährtin gegeben wird (vgl. Walker 2002).

„harlot“) als Synonym für die heilige Prostituierte, deren Yoni (Sanskrit für Vagina) das Zentrum des Göttinntempels darstellt, ist in die Politparole „Beruf Hure – na klar!“ eingegangen und wird heute von vielen Menschen in relativ neutralem Sinne verwendet. „Prostituierte“ klingt dagegen ziemlich akademisch und spiegelt den distanzierten öffentlich-theoretischen Umgang mit Sexualität wider. „Die Professionelle“ wiederum ist eine der wenigen Bezeichnungen, die den Frauen Kompetenz zuschreibt. Zur genaueren Bestimmung ist aber das Wort „Sex“ nötig. Frau bezeichnet sich daher gern als „Sexpertin“, um ihre Fachkompetenz auf diesem Gebiet zu unterstreichen. „Sexarbeit“ wiederum bietet sich als Oberbegriff für alle Tätigkeiten an, die mit Sexualität zu tun haben, und „Sexindustrie“ bezeichnet den Wirtschaftszweig, in dem die Frauen arbeiten. „Nutte“ gilt heute allgemein als Schimpfwort; im kaiserlichen Berlin bezeichnete man damit früher die Straßenmädchen, die „auf jung“ machten, indem sie Schulröckchen und andere Mädchenkleider anlegten und sich jugendlich zurecht machten (Ostwald 1907; Ostwald o. J.). Diese Bedeutung könnte das Wort wieder bekommen, wenn Nutten und Nüttchen – sprich: die wirklichen Huren und jene, die nur „auf Hure machen“ – sich zusammentun.

Davon, dass Prostituierte heute (wieder) mehr Ansehen genießen, könnte auch die Werbung profitieren (die allerdings schon lange mit Sex viel Geld macht). Bei Zeitungen und Zeitschriften gibt es jedoch das ungeschriebene Gesetz, dass in Anzeigentexten keine Wörter wie z. B. „Hure“, „Sex“, „Liebe“ oder „Prostitution“ stehen dürfen. Der Grund dafür ist, dass Werbung für Prostitution trotz des neuen Prostitutionsgesetzes noch immer verboten ist und Zeitungen sich somit strafbar machen, wenn sie solche Wörter abdrucken (andererseits dürfen Dominas für Zigaretten und Bürostühle werben). Würde das Werbeverbot aufgehoben, könnte sich das „gesundheitsbewusste Modell“ zur „Safer-Sex-Schlampe“ oder „gummigeilen Grotte“ gesellen. Damit würden sich die Fantasie beflügelnde Wortschöpfungen ausbreiten und den Bedürfnissen der Lesenden gerecht werden, die durch diese Appetizer scharf gemacht werden.

### ***Opfer oder Täterinnen?***

Die Pferdchen beim Namen zu nennen ist wichtig, um ihre Existenz zu bescheinigen, denn Sprache bestimmt das Bewusstsein und umgekehrt. Im sprachlichen Umgang mit Prostituierten stecken allerdings noch viele Sexismen und Rassismen. Vor allem durch die Berichterstattung der Medien wird ein recht einseitiges Bild von Prostituierten vermittelt, das nur sensationsträchtige und damit gewinnbringende Extreme enthält: die Nobelprostituierte oder Edelnutte, die drogenabhängige oder verschleppte und vergewaltigte Frau, ebenso die willenslose Frau. Damit werden bewusst alle anschaffenden Frauen über einen Kamm ge-

schoren und ebenso die vielfältigen Einsatzgebiete der Sexarbeit ignoriert, die sich neben Straßenstrich und Edelpuff auftun und nicht unbedingt hierarchisch gegliedert sind. Bei der Prostitution kommt es nämlich auf die Arbeitsbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten an, die im günstigsten Fall von der Frau selbst bestimmt werden. Von staatlicher Seite können dabei durchaus positive Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie z. B. in Holland und Australien durch Richtlinien für den Betrieb eines Bordells (EUROPAP 2002).

Wer Huren jedoch als „verkaufte Kühe“<sup>4</sup> darstellt, als Handelsware von Zuhälterringen, lässt sie allesamt als nichts ahnende Dummchen erscheinen, die den „Geld und Glitzer“-Versprechungen des erstbesten Menschenhändlers glauben und sich selbst ins Unglück stürzen. Und angeblich tun sie das massenweise, wie die Lemminge. Sie kommunizieren nicht untereinander, informieren sich nicht, erhalten keine Berichte, sondern gehen „begeistert“ freiwillig mit, um dann plötzlich erniedrigt zu werden.<sup>5</sup> (Ihnen gegenüber *liegen* die Hollywood-Größe Heidi Fleiss und die britische Skandal-Edelhure Christine Keeler als bestbezahlte Modelle, die wissen, wie es läuft.) Nicht gezeigt werden dagegen selbstbewusste Frauen wie die thailändische „mamasan“ oder die russische „babuschka“, die sozial und kompetent ihr Bordell managen, die afropolnische Frau, die für Werbung und Marketing des Betriebs zuständig ist, oder die angehende Rechtsanwältin aus Lettland, die ihr Studium mit Sexarbeit finanziert und sich auf europäisches Prostitutionsrecht spezialisieren will. Unerwähnt bleiben ebenso die Frauen, die sich völlig autonom für die Sexarbeit entscheiden, weil sie Expertinnen „in Sachen Sexpraktiken“ werden wollen, Sex toll finden, homo- und heterosexuelle Lustmechanismen analysieren wollen oder es einfach spannend finden, diese Welt kennen zu lernen. Diese Vielfalt der in der Sexarbeit tätigen Frauen immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu rufen, ist wichtiger Bestandteil der Arbeit der Hurenbewegung.

Werden Sexarbeiterinnen einerseits als Opfer dargestellt, so stempelt man sie andererseits zu Täterinnen. Wenn es um die Ausbreitung von Aids geht oder, wie jüngst, um den Anstieg sexuell übertragbarer Krankheiten wie z. B. Syphilis, werden die Huren als „Risikogruppe“ gebrandmarkt, nicht aber die Männer, die ungeschützten Verkehr verlangen und oft auch durchsetzen. Aufklärungskampagnen müssten sich eigentlich gezielt an Männer richten, den Frauen dagegen müssten Techniken vermittelt werden, die es ihnen ermöglichen, kondomunwilligen Kunden unbemerkt den Gummi überzustreifen und in dieser Situation die Kontrolle zu behalten.

<sup>4</sup> siehe DER SPIEGEL vom 23.6.2003, Titelthema „Das brutale Geschäft mit den Sex-Arbeiterinnen aus Osteuropa“

<sup>5</sup> Nicht, dass es keine Verschleppungen und Menschenhändlerringe gäbe – bei dieser Darstellung geht jedoch unter, dass es sich bei den „Abtransportierten“ hauptsächlich um arme und ungebildete Osteuropäerinnen, Afrikanerinnen und Asiatinnen handelt.

## **Frauen im „öffentlichen Dienst“**

Sexarbeiterinnen werden häufig zu Talkshows eingeladen. Und sie kommen gern, denn auch Fernsehauftritte gehören zu ihrer vielseitigen Arbeit. Als *Medien-* oder *Maulhure* kann frau heute eine Menge Geld verdienen: Sie profiliert sich auf diese Weise als *Very Important Prostitute (VIP)*, die mit Empfehlung weitergereicht wird. Sie tut dies auf ganz offene und ehrliche Weise, denn es ist allseits bekannt, dass die Frauen für ihre öffentlichen Auftritte Geld verlangen und erhalten. (Auch die anderen Talkshow-Teilnehmer/innen sind gekauft, es wird aber „Authentizität“ vorgegaukelt.) Die Verhältnisse scheinen sich umzukehren – oder waren Huren nicht schon immer „die ehrbaren Dirnen“? Bis auf wenige eloquente Ausnahmen waren die Damen lange Zeit nicht bereit, sich auf dem „heißen Stuhl“ in unverschämter Weise über ihr Privat- und Berufsleben auspressen zu lassen. Das Medientraining „Prostitution in den neuen Medien“ und besonders „Wie prostituier ich mich erfolgreich im Fernsehen?“ haben mittlerweile viele Frauen als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme erfolgreich absolviert.

Dieses Angebot aus der Palette der Sexdienstleistung ist zum einen auf die große Flexibilität des Gunstgewerbes zurückzuführen: Es kann sich immer neue Märkte erschließen, weil es den sich wandelnden „horizontalen Bedürfnissen“ schnellstens zu entsprechen vermag. So wurde in den letzten Jahren beispielsweise verstärkt Esoterisches ins Repertoire aufgenommen. Frau bietet „Tantra-Massagen“ an und ermöglicht „ganzheitliche Sinneserlebnisse“, und das entsprechende Know-how erwarb sie in Weiterbildungsseminaren. Zum anderen ist es der Hurenbewegung und ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu verdanken, dass sich Sexarbeiterinnen heute trauen, Gesicht zu zeigen. Zur öffentlichen Sexarbeit zählt ebenso das kulturelle und soziale Engagement. Huren betätigen sich als Schriftstellerinnen und lesen aus ihren Büchern. Sie organisieren Ausstellungen in Bordellen und zeigen – neben ihrem Arbeitsplatz – ihre Gemälde, Fotografien und Skulpturen. Und sie stellen Festivals auf die Beine wie „1001 Nacht“ oder die „Kultur-Tage“ in Berlin, auf denen für alle Interessierten Podiumsdiskussionen, Seminare, Filmreihen, Sexworkshops und Abendveranstaltungen angeboten werden.

14

## **Sex als Fachdisziplin**

Amerikanische *Pro-Sex-Engagierte* wie Annie Sprinkle, Nina Hartley oder Fanny Fatale unterstützen die Hurenbewegung und füllen mit ihren One-Woman-Shows ganze Säle, wo sie ihr praktisches Wissen und die vielfältigen Erfahrungen, die sie während ihres Berufslebens gemacht haben, mit Theorie unterfüttert an das begehrende Publikum weitergeben. Huren profilieren sich als „Sex-Educators“, indem sie Seminare anbieten und Aufklärungsmaterialien produzieren. Die besten

Lehrfilme zum Thema Sexualität haben Huren gemacht. Diese Filme zeichnen sich durch die liebe- und lustvolle Darstellung unterschiedlichster Sexpraktiken aus. Ob Atemtechniken, weibliche und männliche Ejakulation, Prostata-Massage oder Labien-Shiatsu: Hier wird gezeigt, auf welcher vielfältigen Weise man/frau sich Lust verschaffen kann. Sexualität ist ein weites Feld, und vieles ist noch unerforscht, sodass es nicht verwundert, dass die Nachfrage nach seriöser Information stetig steigt. Frauen sind hier besonders wissbegierig und machen von der Kompetenz ihrer professionellen Geschlechtsgenossinnen gerne Gebrauch.

Volle Säle sind auch an den Universitäten zu verzeichnen, die Huren als Dozentinnen engagieren oder ihnen einen *Lehr- und Liegestuhl* anbieten, wie an der Freien Universität und der Humboldt-Universität in Berlin oder auch in Sydney geschehen. Vor allem angehenden Sozialarbeiter(inne)n und -pädagog(inn)en ist noch viel Grundwissen in Sachen Sexualität beizubringen, bevor sie in Mutter-Teresa-Manier auf die Straße gehen und den Frauen Gummis überstülpen. Auch die „Gender-Studies“ und die Kulturwissenschaften zeigen sich offen für das Wissen von Sexpertinnen und beziehen es in den gesellschaftlichen Diskurs mit ein, denn an der Stellung der Prostituierten lässt sich schließlich auch die Lage der Frauen allgemein ablesen. An Volkshochschulen werden Veranstaltungen von, mit und über Sexarbeiterinnen angeboten. Schulen laden sie ein, den Aufklärungsunterricht zu gestalten. Schließlich sind noch die *Hur-Tours* zu erwähnen, eine besondere Form des Marketings, die Information und Aufklärung mit Prostitution verbindet: Die Frauen laden Interessierte zu einem einstündigen Strich-Spaziergang im „Karree“, dem für die Prostitution vorgeschriebenen Bezirk, ein. Dabei erzählen sie Geschichten und Geschichtliches aus dem Milieu, singen, lachen und tanzen. Sie bieten einen Grenzgang zwischen Illusion und Wirklichkeit (wodurch sich das Rotlichtmilieu schon immer auszeichnete) und regen damit zum Nachdenken an.

Was vor Jahren noch Wunschdenken war, ist im Laufe der Zeit Realität geworden. Studien zur Mehrfachqualifikation der Huren haben dazu beigetragen, deren Selbstbewusstsein zu stärken. Vor allem haben sie Möglichkeiten aufgezeigt, auf diesen Kompetenzen aufzubauen und sie in weiteren Berufsfeldern zu nutzen. So wird z. B. die Sexaufklärung und -beratung sicherlich noch weiter ausgebaut werden, gerade im Therapiebereich ist die Nachfrage groß. Huren könnten hier gezielt praktisch unterweisen und beispielsweise mit Gesprächstherapeut(inn)en zusammenarbeiten (was zum Teil auch schon geschieht). Neben diesen sozialen und therapeutischen Fähigkeiten zeichnen sich Huren auch noch anderweitig aus, z. B. durch Schauspielerlei und flotten Rollenwechsel, kompetentes Eingehen auf die Kunden, geschicktes Verhandeln und Feilbieten der Ware. Diese „soft skills“ gehören zur Grundausrüstung für den erfolgreichen Verkauf jeglicher Produkte und Dienstleistungen.

Der Schritt zur Gründung eigener Unternehmen ist gar nicht so weit, und wir können uns heute schon vorstellen, wie sich *Hur-Tours* als Touristikanbieter macht: Die Reise ins Glück wird gruppengerecht geplant und organisiert. Die Gäste werden schon im Flugzeug von charmanten Bordschwalben betreut: Sie klären über die Sicherheitsvorkehrungen auf, zeigen, wie Gummis anzulegen sind und Safer Sex getrieben wird. Kondome und Sextoys sind „duty-free“ bereits an Bord erhältlich. Auch die Regeln des höflichen Benehmens gegenüber Frauen werden einstudiert, und es wird vermittelt, dass andere Sitten zu respektieren sind. Am Reiseziel übernehmen dann die einheimischen Frauen die Kunden und begleiten und versorgen sie je nach Wunsch oder Buchung – „Lusthansa. Your pleasure is our profession!“ Dieser Werbespruch stammt übrigens aus der Abschlussarbeit einer Studentengruppe, die Werbekampagnen für den Beruf Prostitution entwickelte.

Um es noch einmal zu betonen: Neu ist, dass die genannten Fähigkeiten öffentlich gemacht werden, denn vorhanden waren sie ja schon immer. Und Modeboutiquen, Schönheitssalons oder Confiserien befinden sich – so das Klischee – seit je in kompetent kauffrauischen Händen. Eigentlich bedürfte die Erschließung neuer Zielgruppen keiner Kaschierung mehr. Oft jedoch sind es die Sexarbeiterinnen selbst, die hier Scham empfinden und Angst vor Diskriminierung und Ausgrenzung haben. So nehmen inzwischen auch immer mehr behinderte Menschen die Dienste von Profis in Anspruch – diese aber bezeichnen ihre Arbeit als „Körper-Kontakt-Service“ oder „Sexualbegleitung“ und sich selbst als „Surrogatperson“.

Würde die Sexarbeit als Beruf anerkannt, könnten ebenso Altersheime und andere Versorgungseinrichtungen den Huren ihre Pforten öffnen. Einer gelebten Sexualität stehen dort allerdings noch andere Hindernisse – institutionelle wie auch persönliche – entgegen. Oft sind Personal und Einrichtungsleitung in dieser Hinsicht ungeschult und unfähig, auf die sexuellen Bedürfnisse der Betreuten einzugehen, nicht zuletzt deshalb, weil sie ihre eigenen nicht anerkennen wollen oder können. Auch in diesem Bereich könnte eine einfühlsame Sexuaufklärung die Basis für ein neues Verständnis von Sexarbeit schaffen.

Außerdem zeigen immer mehr Frauen Interesse an einer Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen. Sie sind meist sehr gut informiert, respektieren und schätzen die Arbeit der Sexanbieter/innen und wollen den Bereich „Wellness“ um den Aspekt „sexuelle Gesundheit“ erweitert wissen. Entwürfe für frauengerechte „Body-Tempel“ liegen bereits in Architektenschubladen und warten lediglich auf Finanzierung. Bis dahin vergnügt sich frau schon mal mit Callboys und -girls und bekennt sich zu diesem Luxus.

Die genannten Dienstleistungen ermöglichen es vielen Menschen, auf unkomplizierte Weise lesbische, schwule, trans- und heterosexuelle Neigungen



auszuleben und verschiedene Praktiken auszuprobieren, ohne abgelehnt oder verurteilt zu werden. In der Sexarbeit war zu allen Zeiten all das erlaubt, was in (Teilen) der Gesellschaft als verrucht oder anormal galt. Wie in vorchristlichen Gesellschaften könnte man z. B. wieder eine Art „Initiation“ praktizieren, bei der Huren willige Menschen in die Künste der Liebe einführen, wodurch sie ihren Status als „Liebesdienerinnen“ und „Tempelhuren“ zurückerhielten.

## ***Sex als Verhandlungssache***

Durch die Betonung der beruflichen Qualifikationen von Huren und die Zunahme von Informationen über die Sexarbeit wächst auch deren gesellschaftliche Akzeptanz. Sexarbeit wird immer mehr als eine Möglichkeit des Gelderwerbs neben vielen anderen angesehen. Schon Anfang der 1990er Jahre gaben 90 % der im Rahmen eines „Fragen-Strichs“ von der Berliner Hurenorganisation „Nutten & Nüttchen e.V.“ Befragten an, dass Prostitution Arbeit ist und als Beruf anerkannt werden sollte. Dabei wurde meist von der Vollzeithure ausgegangen, die rund um die Uhr ihre Schichten schiebt und „ganz schön ackern muss, um über die Runden zu kommen“. Huren, so wurde häufig angenommen, verdienen relativ gut, aber es sei hart verdientes Geld. Die Mehrheit der Befragten wusste auch, dass Huren keine Rechte haben, im Krankheitsfall und im Alter nicht abgesichert sind, aber trotzdem Steuern zahlen müssen. Umso mehr waren sie dafür, dass man Huren die gleichen Rechte zusichern müsse wie allen anderen Berufstätigen. Diese positive Einstellung in der Bevölkerung hat sich auch im Rahmen der Einführung des Gesetzes zur Regelung der Prostitution in Deutschland (Prostitutionsgesetz, ProstG) gezeigt. Wengleich die Huren diesem Gesetz mangels positiver Wirkungen im Arbeitsleben mit Skepsis begegnen, so ist es dennoch ein Ausdruck der wachsenden Anerkennung der Sexarbeit in der Gesellschaft. Diese Anerkennung spiegelt sich auch in der Berichterstattung der Medien wider, so etwa zum „Internationalen Hurentag“ am 2. Juni, der an die Geburtsstunde der Hurenbewegung im „Jahr der Frau“ 1975 erinnert. Damals wehrten sich Huren in Frankreich gegen die zunehmende Gewalt und Repression, indem sie Kirchen besetzten. Die schnell erstarkte Bewegung agiert heute auf lokaler und nationaler wie auch europäischer und internationaler Ebene.

Unterstützung in Sachen Aufklärung der Bevölkerung bekommen die Huren aus der Frauenbewegung, die wesentlich zur Demontage der von Männern geprägten Sexualmoral beigetragen hat, sodass Frauen ihr Sexualleben zunehmend selbst bestimmen (vgl. Schmidt 1996). Das bedeutet unter anderem, dass Sex nicht mehr auf Penetration reduziert wird und statt dessen alle möglichen Spielarten gleichberechtigt nebeneinander stehen. Sex ist damit auch zur Verhandlungssache geworden, wobei alle Wünsche und Bedürfnisse – auch im Hinblick auf

Affären, Seitensprünge, die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen oder geschützten Sex – angesprochen werden dürfen. „Verhandeln“ ist ebenso eine Vokabel des Sexgewerbes und auch hier eine Voraussetzung für die sexuelle Begegnung: Zuerst wird verhandelt, welche Leistung für welches Honorar erbracht werden soll.

Die Umsetzung der Vokabel bewirkt über dem Strich Solidarisierung, unter dem Strich Zufriedenheit bei allen Beteiligten: Durch die sich etablierende Verhandlungsmoral erfahren die Huren eine Aufwertung ihrer Arbeit, und die übrigen Frauen emanzipieren sich, indem sie selbstbewusst Wünsche und Interessen formulieren, die sie als ihre eigenen erkannt haben. Bezeichnungen wie „Hure“ oder „Flittchen“ sind für sie kein Schimpfwort mehr, sondern prangen wie „Zicke“ oder „Biest“ stolz auf dem T-Shirt. Gleichzeitig lässt sich die Mode von der Arbeitskleidung der Sexarbeiterinnen inspirieren, sodass Huren und Nichthuren kaum noch voneinander zu unterscheiden sind. Zusätzlich gefördert wird der Nutzen- und-Nüttchen-Charakter der weiblichen Körperkultur durch die allgemeine Sexualisierung der Gesellschaft in Form des Exhibitionismus. Eine Spaltung in Huren und Heilige, anständige und gefallene Mädchen gibt es daher nicht mehr: Das Patriarchat selbst hat sie aufgehoben, indem es Frauen in Bewegung setzte und gegen sich aufbrachte.

## Literatur

### **EUROPAP 2002**

Landesberichte auf dem EUROPAP-Kongress „Sex Work an Health in a Changing Europe“ vom 18.1.–20.1.2002 in Milton Keynes (Großbritannien)

### **Meyers großes Taschenlexikon 1999**

Meyers großes Taschenlexikon in 25 Bänden. 7. Auflage, Bd. 22. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG 1999, S. 211

### **Ostwald 1907**

Ostwald, H.: Das Berliner Dirnentum. Band I und II. Leipzig: Walter Fiedler 1907

### **Ostwald o. J.**

Ostwald, H.: Die Berlinerinnen. Kultur- und Sittengeschichte Berlins. Berlin: Verlagsanstalt Hermann Klemm o. J. (Mitte der 1920er Jahre)

### **Schmidt 1996**

Schmidt, G.: Das Verschwinden der Sexualmoral. Über sexuelle Verhältnisse. Hamburg: Rowohlt 1996

### **Walker 2002**

Walker, B.G.: Das geheime Wissen der Frauen. Ein Lexikon. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2002



## **Weibliche Sexarbeit im 21. Jahrhundert**

19

*Uta Falck*

Ob Bar, Bordell oder Bordstein – Sexarbeit findet an den unterschiedlichsten Orten statt. Schätzungsweise siebzig Prozent aller Männer begeben sich mindestens einmal in ihrem Leben in die Rolle des Freiers und werfen einen Blick hinter die Kulissen des Gewerbes. Bei den meisten Menschen jedoch ist das Bild, das sie sich von der Prostitution machen, hauptsächlich von deren sichtbaren Bereichen geprägt: dem Straßenstrich, den neongrellen Reklamen der Bars und Sexkinos sowie den einschlägigen Anzeigen in den Tageszeitungen, wo „Busenwunder“ und „leckgeile Asia-Kätzchen“ ihre Dienste offerieren. Dabei begreift sich die Sexindustrie zunehmend als ein segmentierter Markt, der jedwede Bedürfnisse befriedigen kann und wo die dort Beschäftigten ihre individuellen Vorlieben und Fähigkeiten in unterschiedliche Rahmenbedingungen einpassen. Gern wird von außen eine gewisse Hierarchie der verschiedenen Arbeitsbereiche beschrieben, verkürzt auf die Formel: „Straßenstrich ist die unterste Stufe der Prostitution, und Callgirls sind die Edelprostituierten“. Dies zeugt von völliger Unkenntnis der jeweiligen Arbeitsbedingungen und soll durch die nachfolgende Beschreibung von dreizehn unterschiedlichen Arbeitsbereichen aufgeklärt werden.

## *Der Straßenstrich*

Er ist die sichtbarste Form der Prostitution. In der Regel begeben sich die Prostituierten bei Anbruch der Dunkelheit an ihren Arbeitsplatz, manche Frauen arbeiten jedoch auch am Tage. Der Straßenstrich befindet sich meist an traditionellen Orten, jeder Einheimische kennt die Straßen, an denen sich die Frauen anbieten. Diese sind oft bereits äußerlich als Prostituierte zu erkennen, sie tragen Langhaarperücken und figurbetonte Kleidung, manchmal aus Lackleder, sowie Schuhe mit hohen Absätzen. Andere Frauen ziehen es jedoch vor, in dezenter Kleidung langsamen Schrittes auf dem Bürgersteig „spazieren zu gehen“, und werden von Freiern instinktsicher angesprochen. In den letzten zehn Jahren entstanden einige Straßenstrich-Edelmeilen, schon äußerlich erkennbar am einheitlichen und auffälligen Barbiepuppen-Look der dort anschaffenden Frauen, der bei entsprechender Witterung von farblich passenden (und von Zuhältern gebrachten) Regenschirmen abgerundet wird. Hier zahlen die Kunden deutlich höhere Preise, diese Edelmeilen werden jedoch ausnahmslos von Zuhältern kontrolliert, wobei ich mit dem Begriff „Zuhälter“ ausschließlich die selbst ernannten männlichen Beschützer und Erpresser meine.

20

Grundsätzlich gilt für den Straßenstrich: Der Kontakt zwischen dem Freier und der Prostituierten einschließlich Preisabsprachen wird auf der Straße hergestellt, die Ausübung der Dienstleistung erfolgt im Fahrzeug des Kunden, im Freien oder in spezialisierten Absteigen. Seit dem Siegeszug des Autos in den fünfziger Jahren kommen die Freier bevorzugt mit dem eigenen Pkw, der zu Fuß gehende Kunde bildet die Ausnahme. Oft werden die Arbeitsplätze auf dem Straßenstrich von Zuhältern überwacht, oder es handelt sich um einen stadtbekanntem Drogenstrich. Dadurch sind die Arbeitsmöglichkeiten für autonome, nichtsüchtige Frauen begrenzt: Sie können nicht auf andere Straßen ausweichen, denn in fast allen Städten außer Berlin kommen aufgrund von Sperrgebietsverordnungen (diese teilen eine Stadt in für die Prostitution erlaubte und verbotene Zonen ein) nur wenige Straßen für den Straßenstrich in Frage.

Der Vorteil dieses Arbeitsplatzes besteht in den frei einteilbaren Arbeitszeiten, außerdem fallen keine Werbungskosten an. Straßenprostituierte schätzen den kurzen, zielorientierten Kontakt zu ihren Kunden. Mit wenigen Handgriffen wird die Dienstleistung ausgeführt, Reden ist im Preis nicht inbegriffen. Sollte sich dennoch eine längere Unterhaltung entspinnen, so ist das eher die Ausnahme. Der Straßenstrich garantiert einer Sexarbeiterin selbst in wirtschaftlichen Krisenzeiten gewisse Mindesteinnahmen, denn der Kundenzulauf in diesem Bereich ist relativ hoch – stellt doch der Entschluss, zum Straßenstrich zu fahren, um „nur mal zu gucken“, für viele Freier eine geringere Hürde dar, als in ein Bordell zu gehen: Beim Kreisen um den Straßenstrich haben sie das Gefühl, jederzeit umkeh-

ren zu können. Die Preise liegen hier eher im unteren Segment (mit Ausnahme der Edelmeilen), dennoch verdienen Straßenprostituierte meist mehr Geld als ihre Kolleginnen im Bordell, müssen allerdings auch eine relativ hohe Kundenfrequenz akzeptieren.

Zu den Sicherheitsrisiken gehören die typischen Probleme, die bei der Begegnung mit (wenigen) aggressiven oder psychisch gestörten Freiern auftreten – Taxifahrer haben ähnliche Sorgen. Hier helfen der Prostituierten nur Menschenkenntnis und die Bereitschaft, jederzeit auf einen Freier zu verzichten, sollte sie ein auffälliges Verhalten bemerken. Professionelles Arbeiten bedeutet auch, sich an Regeln zu halten oder auch neue Regeln aufzustellen, etwa: Niemals zu einem betrunkenen Freier ins Auto steigen! Nicht zu jemandem einsteigen, mit dem man sich nicht verständigen kann! Letztere Regel folgt der Erfahrung, dass Kommunikation im Zweifelsfall lebensrettend sein kann – schon einige Prostituierte haben in bedrohlichen Situationen ihre Haut mit dem Mund gerettet. Eine Prostituierte sollte natürlich immer darauf achten, dass die Beifahrertür jederzeit von ihr geöffnet werden kann, und ihre Kleidung so wählen, dass sie fluchttauglich ist. Ohnehin ziehen sich viele Straßenprostituierte beim Sex nicht aus, ihre Strumpfhosen und Hosen sind mit einem praktischen Mittelschlitz versehen, sodass auch im Winter mehrere Lagen übereinander getragen werden können, ohne sich ständig an- und ausziehen zu müssen.

Städte, die mit Hilfe ihrer Sperrgebietsverordnungen den Straßenstrich in abgelegenen Randgebieten ansiedeln, beschwören für die Frauen weitere Sicherheitsrisiken herauf – in den dunklen, schlecht beleuchteten Gebieten sind sie leichte Opfer für räuberische Überfälle. Gefahr droht aber nicht nur von Seiten der Männer, auch konkurrierende Frauen können eine körperliche Bedrohung darstellen. Hinzu kommen natürlich auch hygienische Probleme, wobei man bedenken muss, dass ein unmittelbarer Hautkontakt mit dem Freier kaum stattfindet und das Kondom einen weiteren Austausch von Körperflüssigkeiten verhindert. Außerdem gibt es Feuchttücher, und in den Absteigen befindet sich in jedem Zimmer ein Waschbecken. Auf manchen Strichstraßen arbeiten die Frauen auch in Wohnmobilen, die dann die Funktion einer komfortablen Absteige mit Dusche und Toilette erfüllen.

## **Großbordell, Eros-Center, Laufhaus**

Die großstädtischen Eros-Center entstanden gegen Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre und wurden als moderne Form der Prostitution gefeiert, weil sie die anschaffenden Frauen endlich von der Straße fernhalten würden. Mitarbeiter von Behörden schätzten vor allem die Übersichtlichkeit und guten Kontrollmöglichkeiten. Typisch für ein solches Etablissement ist die gigantische Kon-

zentration von Prostituierten auf definiertem Raum. Ein Großbordell kann aus einzelnen mehrstöckigen Häusern, mehreren Gebäuden oder ganzen Straßenzügen (wie etwa in der Hamburger Herbertstraße) bestehen. In Schaufenstern, Kontakthöfen oder in den Fluren und Gängen treffen die Frauen auf ihre Freier. Ein modernes Eros-Center kann über mehrere hundert Zimmer verfügen, durchschnittlich sind es 150 bis 200 Zimmer. Die einzelnen Etagen stehen oft unter einem Motto, etwa „Reeperbahn“, „Brasilien“ oder „Thailand“ – dort arbeiten viele Migrantinnen. Ein Eros-Center bietet den Frauen die Möglichkeit, sich rund um die Uhr im Haus aufzuhalten – Kantine, Fitnesscenter und Solarium befinden sich unter einem Dach. Das gemietete möblierte Zimmer dient gleichzeitig als Übernachtungsmöglichkeit, sodass die Sexarbeiterinnen von vormittags bis in die frühen Morgenstunden des nächsten Tages ihre Gäste empfangen können. Ein hauseigener Sicherheitsdienst kann jederzeit gerufen werden und suggeriert den Frauen einen gewissen Schutz. Manche Frauen schätzen die Arbeit in einem Eros-Center, weil sie das Gefühl haben, selbstständig, ohne den Tratsch der Kolleginnen, aber dennoch geschützt arbeiten zu können.

Meist werden die Arbeitsbedingungen dieser „Sex-Legebatterien“ aber kritisiert: Die Frauen warten im so genannten Kontakthof, einem gekachelten Raum ohne Tageslicht, auf ihre Freier. Ein ungeschriebenes Gesetz verlangt, dass sie so lange auf ihren hochhackigen Schuhen stehen, bis sie ihr „Kopfgeld“, also die Tagesmiete verdient haben (zwischen 125 und 150 €). Unter Umständen dauert es mehrere Stunden, ehe sie eine Pause machen können. Neben der überbezahlten Miete müssen außerdem überhöhte Preise für Wäsche, Kondome und Essen bezahlt werden – die Wirtschaftler und Zuhälter (nicht alle Frauen, die im Eros-Center arbeiten, haben einen Zuhälter) verlangen ebenfalls ihren Tribut. Von den durchaus umfangreichen Einnahmen (10.000 bis 20.000 € monatlich) profitieren in der Regel nur die Zuhälter und Betreiber, den Frauen bleiben nach Abzug der Miete zwischen 500 und 2.500 €. Mangels Nachfrage von Freiern und mangels Frauen, die dort arbeiten wollen, gibt es diese Arbeitsform heute nur noch selten, am ehesten in Städten mit rigiden Sperrgebietsverordnungen, z. B. in Frankfurt, weil es hier kaum andere Arbeitsplätze für Prostituierte gibt.

### ***Modell- oder Hostessenwohnung***

In der Modellwohnung arbeiten meist mehrere Frauen gleichzeitig. Die Wohnung befindet sich oft im Erdgeschoss eines Wohnhauses, und das Türschild trägt diskrete Namen wie „Herz“, „Rose“ oder „Diamant“, manchmal seriös klingende wie etwa „Text und Form“ oder ausgefallene wie „Schwanenhorst“. In der Wohnung gibt es einen Aufenthaltsraum, ein oder mehrere Badezimmer sowie Räume, in denen die Dienstleistung erbracht wird. Manche Besitzer/innen geben jedem

Raum eine individuelle Note; da gibt es z. B. das grüne Zimmer Marke „Dschungel“ oder das blaue mit dem Thema „Meer“. Die Werbung erfolgt über Anzeigen in der Tageszeitung oder im Internet. Das Bedienen des Telefons macht einen großen Teil der Arbeit aus, denn viele Freier rufen vor ihrem Besuch an und erkundigen sich nach Einzelheiten. Manche Läden stellen daher extra eine Telefonistin ein.

Betrifft ein Kunde die Wohnung, wird er zunächst in eines der freien Zimmer geführt, wo sich jede Frau einzeln mit ihrem Namen vorstellt. Die letzte übermittelt die Entscheidung des Gastes an die übrigen Frauen. Die Auserwählte verabredet nun die Einzelheiten der gewünschten Dienstleistung, in manchen Läden können sich die Gäste auch ein bestimmtes Zimmer aussuchen. Mitunter buchen Freier auch zwei oder mehrere Prostituierte gleichzeitig. Von dem eingenommenen Geld kann die Prostituierte nur den vorher vereinbarten Satz behalten, der zwischen 50 und 70 Prozent der Einnahme liegt. Hinzu kommen noch Kosten für Werbung, die meist extra zu zahlen sind, sodass erst ab dem zweiten Kunden tatsächlich verdient wird. Nach erbrachter Dienstleistung geleitet die Prostituierte ihren Gast an die Tür, wo sie sich durch einen Spion vergewissert, dass er möglichst unbeobachtet das Haus verlassen kann.

Die Wartezeiten verbringen die Frauen gemeinsam im Aufenthaltsraum. Dort wird gegessen, geraucht, getratscht, gelesen und ferngesehen. Manche Besitzer/innen investieren in die räumliche Gestaltung ihres Etablissements nur wenig Geld und Geschmack. Besonders die Aufenthaltsräume sind oft relativ klein und in verahrlostem Zustand. Aus Gründen der Diskretion sind die Gardinen zugezogen, es wird nur unzureichend gelüftet, sodass sich Zigarettenqualm und Fastfood-Gerüche festsetzen. Während stundenlanger Gespräche erfahren die Frauen viel voneinander; unter ihnen herrscht einerseits Konkurrenz, da jede Frau weiß, wie viel ihre Kolleginnen verdienen, andererseits sind sie aufeinander angewiesen, weil die Kunden eine gewisse Auswahl haben möchten.

Gearbeitet wird in der Regel am Tage. Oft werden mit der Betreiberin oder dem Betreiber vorher bestimmte Schichten verabredet. Das Gleiche gilt für die Preise, die nicht individuell variiert werden können. Die Anwesenheit anderer Frauen stärkt das Sicherheitsgefühl, doch im Zimmer ist jede mit ihrem Freier allein. Die Frau muss selbst einschätzen können, welchen Freier sie bedienen will und welchen sie aus Sicherheitsgründen ablehnen sollte.

## **Bar und Club**

Wenn in den Modellwohnungen der Arbeitstag zu Ende geht, öffnen die Bars und Clubs bis weit in die frühen Morgenstunden ihre Türen für zahlungskräftige Gäste. Diese Form der Luxusprostitution kam in den siebziger Jahren auf, wobei mit „Luxus“ eher das Ambiente als der Nettoverdienst der Frauen gemeint ist. Zu-

meist setzt sich der Gast an den Tresen, ordert ein Getränk und sondiert das Terrain. Sollte ihm eine der anwesenden Animierdamen besonders zusagen, lädt er sie auf eine kleine (Piccolo) oder große Flasche Sekt ein. Manche Gäste dagegen wollen nicht die Initiative ergreifen und warten darauf, von einer Bardame angesprochen zu werden, was sie jedoch nicht von ihrer Spendierpflicht entbindet. Der Sekt wird zu völlig überhöhten Preisen verkauft, die Frau darf zumeist ein Drittel des Preises als Einnahme behalten. Das Barmanagement achtet darauf, dass der Sekt zügig getrunken und rechtzeitig nachgeordert wird. Viele Clubleitungen akzeptieren kein anderes Getränk außer Sekt, denn nur er ist als erotischer Stimmungsheber bekannt und rechtfertigt einen hohen Verkaufspreis.

In manchen Clubs werden tänzerische Darbietungen und Sexshows gezeigt, bei denen die anwesenden Männer auf einer kleinen Bühne sexuelle Handlungen mit und an den Animateurinnen ausführen können. Weiterhin gibt es in vielen Clubs die Möglichkeit, sich in ein so genanntes Separée zurückzuziehen – einen kleinen, mit einem Vorhang abgetrennten Raum, der keinen Schallschutz bietet, damit die eindeutigen Geräusche draußen zu hören sind und das erotische Verlangen der übrigen Anwesenden verstärken. Saunaclubs verfügen über Whirl- und Swimmingpools, und in etlichen Clubs gibt es auch separate Räume, in denen ein ungestörtes Beisammensein möglich ist. Die Einnahmen aus den sexuellen Dienstleistungen werden ebenfalls mit den Clubbetreiber(inne)n geteilt, oft können die Prostituierten zwei Drittel für sich behalten.

Mit großem Erfolg hat sich das Konzept des Café „Pssst!“ in Berlin durchgesetzt: Die Türen stehen Männern wie auch Frauen offen, man muss dort keinen Alkohol trinken, und es werden keine überhöhten Getränkepreise verlangt. Das Resultat: Die Hemmschwelle zum Betreten der Bar ist niedrig, es kommen viele Gäste, die Kontaktaufnahme zum Freier verläuft ungezwungener, und auch die Beschäftigten begrüßen es, dass kein Alkoholzwang besteht. Das Trinken gehört zweifellos zu den größten Gesundheitsrisiken für die in einer Bar Beschäftigten, nicht zuletzt deshalb, weil der dort verkaufte Sekt und Champagner meist von minderer Qualität ist. Besondere Gefahr besteht für suchtgefährdete Frauen. Natürlich versuchen einige Frauen, sich dem zu entziehen, indem sie sich Mineralwasser in Sektflaschen servieren lassen oder den Sekt heimlich wegschütten, doch dies birgt das Risiko einer Auseinandersetzung mit dem Freier. Neben dem Alkohol hinterlässt auch die Nachtarbeit ihre Spuren.

Bars oder Clubs bieten keine privaten Rückzugsräume, auch hier ist, wie in Modellwohnungen, die Konkurrenz unmittelbar zu spüren, und ein Großteil der Einnahmen muss in teure erotische Abendgarderobe investiert werden. Dieser Arbeitsplatz ist für jene Frauen attraktiv, welche die Konversation der sexuellen Dienstleistung vorziehen und dafür seine erheblichen Nachteile in Kauf nehmen.



## Domina-Studio

Die Arbeit im Domina-Studio ist ähnlich organisiert wie in der Modell- oder Hostessenwohnung. Die masochistischen, manchmal auch sadistischen Kunden treffen auf erfahrenes Personal und ein Ambiente, welches ihnen das Ausleben ihrer sexuellen Neigungen ermöglicht. Meist präsentiert sich ein Domina-Studio in Schwarz-Rot. An den Wänden befinden sich Spiegel, in denen sich die Requisiten vervielfältigen: Peitschen, Stöcke, Haken, Fesselmanschetten, Seile, Halsbänder, Hundeleinen, Ketten, Klammern, Flaschenzüge, Teppichklopfer sowie Andreas-kreuz, Folterbank, Käfig, Pranger, Bock, Schulbank, Sattel und Zaumzeug – ein beeindruckendes Arsenal und der Grund dafür, weshalb dominante Dienstleistungen meist nicht auf dem Straßenstrich oder in Wohnungen angeboten werden. Hinzu kommen Spezialräume, etwa ein weißer Klinikraum mit gynäkologischem Stuhl, eine Nasszelle mit Kacheln und Abfluss, ein Gummiraum mit Gummilaken und -kissen, ein Transvestitenraum mit Spiegel und gefülltem Kleiderschrank, ein Schul- bzw. Kinderzimmer, ein Kerker, ein Gefängnis oder eine Gruft.

Das Domina-Studio ist der Ort für sadomasochistische Praktiken wie Bondage (Fesselung), Flagellation (Geißelung), Klinikerotik, Urin- und Kotspiele, ebenso aktive und passive Rollenspiele. Für dieses spezielle Angebot werden höhere Preise verlangt und auch durchgesetzt – sie rechtfertigen sich durch die hohen Kosten für Spezialkleidung aus Latex, Lack, Leder und Gummi wie auch für die Requisiten. Zudem übernimmt die Domina die Verantwortung im Hinblick auf mögliche Verletzungen: Körperverletzung ist auch dann eine Straftat, wenn sie auf ausdrücklichen Wunsch geschieht. Viele der angebotenen Praktiken bedürfen einer gewissen Übung, deshalb ist in diesem Dienstleistungssegment eine längere Anlernzeit üblich. Peitschen etwa müssen so gehandhabt werden, dass sie zwar Schmerzen, jedoch keine ernstesten Verletzungen hervorrufen, und Fesseln sind so anzubringen, dass der Kunde nicht kollabiert. Insbesondere der Umgang mit Nadeln, Spritzen, Klistieren und Kathetern im Bereich Klinikerotik setzt anatomische und medizinische Kenntnisse voraus.

Im S/M-Bereich gelten besonders strikte Safer-Sex-Regeln. Alle Gegenstände, die mit Körperflüssigkeiten wie Blut und Sperma in Berührung kommen, müssen gründlich desinfiziert, Sexspielzeuge mit einem Kondom überzogen werden. Nicht sterilisierbare Gegenstände darf man nur bei einer Person verwenden. Beim Fisten (Faustficken) und Nadeln<sup>1</sup> müssen medizinische Einmal-Handschuhe getragen werden, gebrauchte Kanülen sind fachgerecht zu entsorgen. Wichtig sowohl für die Domina als auch die Sklavia sind die Kenntnis und das Einhalten persönlicher Grenzen sowie ein hohes Maß psychischer Stabilität, um die Erlebnisse aus den Rollenspielen nicht in das Privatleben zu übertragen. Eine Domina muss

1 Stechen mit Nadeln in die Brustwarzen, Hoden oder den Penis

Lust an diesen Spielen haben und braucht neben schauspielerischen Fähigkeiten viel Fantasie und Einfühlungsvermögen, um den mitunter schwer zu erfassenden Wünschen ihrer Kunden entsprechen zu können. Auf keinen Fall ist dieser Beruf für Männerhasserinnen geeignet.

## ***Sexkino***

Im Sexkino wird ähnlich gearbeitet wie in Bars oder Clubs, das Angebot wendet sich jedoch an Kunden mit einem kleineren Geldbeutel. Auch hier bergen Nachtarbeit (wobei viele Sexkinos auch tagsüber geöffnet haben) und Alkoholkonsum gesundheitliche Risiken.

Die Gäste zahlen Eintritt, bestellen Getränke an der Bar und mustern die „supersexy Platzanweiserinnen“. Die Frauen werben für sich offen und aktiv, was in anderen Prostitutionsformen weit dezenter erfolgt. Im angrenzenden Kinoraum werden auf einer Großbildleinwand nonstop Pornofilme gezeigt. Viele Kunden lassen sich von den Filmen antörnen und sind dann den Offerten à la „Wollen wir noch was Schönes machen?“ nicht abgeneigt. Im Kino, dessen Sitzplätze durch Sichtschutz bietende Trennwände abgeteilt sind, können die Freier sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen – meist solche, die auf beengtem Raum ohne große Probleme durchführbar sind. Wer sich zurückziehen möchte, findet für diesen Zweck abgetrennte Zimmer mit Liegen.

In einigen Kinos wird an der Bar auf Provisionsbasis getrunken, andere bieten Live-Sexshows, an denen sich die Gäste beteiligen können. Auch die Abgaben sind unterschiedlich geregelt: In den meisten Kinos zahlen die Frauen am Ende der Schicht einen Festbetrag an den Betreiber, es gibt aber auch Kinos, in denen pro Gast abgerechnet wird. Oft treffen die Betreiber mit den Frauen feste Absprachen über die Arbeitszeiten.

## ***Massagesalon***

Die Arbeit im Massagesalon wird oft nicht zur Prostitution gerechnet, obwohl auch hier sexuelle Dienstleistungen angeboten werden – allerdings eher in Form der so genannten Handentspannung statt als Koitus. Die betriebliche Organisation entspricht der in einer Modellwohnung, auch hier suchen sich die Freier eine Frau aus und buchen diese für eine vorher verabredete Zeitspanne. Das Vorspiel besteht in einer ausgiebigen Massage, die – je nach Masseurin – durchaus fachgerecht sein kann, meist gefolgt von rhythmischem Reiben des Penis, das zum Orgasmus des Mannes führt. Die gesundheitlichen Risiken sind entsprechend geringer – die Masseurinnen müssen lediglich darauf achten, dass kein Sperma in Hautwunden oder auf Schleimhäute gelangt.

## ***Haus- und Hotelbesuche/Escortservice***

In den Anzeigen der örtlichen Presse bieten viele Frauen auch Hausbesuche an. Dieser Service wird entweder von einer Agentur für mehrere Frauen angeboten oder aber von so genannten Privatmodellen, die nur sich selbst vermitteln. Der Kunde ruft an, erhält Preis- und „Produkt“-Informationen. Wenn das Geschäft zustande kommen soll, hinterlässt er seine Adresse. Die Prostituierte fährt zum Kunden, meldet sich von dort für den vom Freier gewünschten Zeitraum ab und vollzieht die Dienstleistung in seiner Wohnung oder einem von ihm gebuchten Hotelzimmer. Manchmal begleitet sie ihre Kunden auch zum Essen oder zu anderen Anlässen.

Der Vorteil dieser Arbeitsweise besteht in der hohen räumlichen Flexibilität – dank Funktelefon kann die Sexarbeiterin die Wartezeiten individuell nutzen. Die Agentur ist an den Einnahmen der Prostituierten bis zu vierzig Prozent beteiligt und kümmert sich um Werbung und Vermittlung. Manche Agenturen beschäftigen auch Fahrer, diese bringen die Prostituierten zur Wohnung des Freiers und können über die Sicherheit der Frauen wachen. Die meisten Hausbesucherinnen kommen jedoch mit dem eigenen Auto und müssen für ihre Sicherheit selbst sorgen: Nicht selten kommt es in dieser Branche zu gewalttätigen Übergriffen; einige Kunden nutzen ihren „Heimvorteil“ und zeigen aggressives Verhalten gegenüber der Sexarbeiterin, dies umso eher, als sie sich meist an Orten befinden, die mit ihren Problemen eng verknüpft sind, und sie sich unbeobachtet wähnen. Eine Haus- und Hotelbesucherin benötigt einen sechsten Sinn für Gefahrensituationen und Kenntnisse über de-eskalierendes Verhalten.

Manche Agenturen informieren sich zwar untereinander über entsprechende Vorkommnisse, doch bietet dieser Austausch nur wenig Schutz vor solchen Tätern.

## ***Hotelbar***

In jeder Stadt befindet sich ein vornehmeres Hotel, an dessen Bar einsame Geschäftsmänner noch einen abendlichen Drink zu sich nehmen, bevor sie sich allein in die Stille ihrer Hotelzimmer begeben. Welch willkommene Abwechslung, wenn an der Bar nicht nur ein Barkeeper steht, sondern auch ein paar Frauen suggerieren, dass man sie ansprechen darf!

Diskretion ist alles, die in Hotels arbeitenden Frauen bemühen sich, den Anschein einer zufälligen, auf gegenseitiger Sympathie beruhenden Bekanntschaft zu wahren. Das beginnt bei der Kleidung – bevorzugt wird eher das klassische Businesskostüm als der aufreizende Minirock – und setzt sich bei der Konversation fort, die sehr dezent den Geschäftsabschluss streift. Ist man sich einig geworden, sucht der Freier sein Hotelzimmer auf, wenige Minuten später folgt ihm die

Prostituierte. Sollte der Mann den Wunsch haben, noch ein wenig länger an der Bar zu sitzen und zu plaudern, so wird er um Vorkasse gebeten.

Diese Art des Arbeitens ist sehr lukrativ und autonom, erfordert jedoch sehr viel Geschick und Einfühlungsvermögen, denn nicht alle anvisierten Männer wollen für eine sexuelle Dienstleistung zahlen. Stößt die Prostituierte auf solch einen Mann, ist sie natürlich daran interessiert, sich schnellstmöglich von ihm zu separieren, da es ihr in Gesellschaft eines Mannes kaum gelingt, einen zahlungswilligen Freier zu finden. Ein weiteres Problem stellt der Aufenthalt im Hotel selbst dar, einer Einrichtung mit eigenen Interessen, nämlich den Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten, sie aber auch vor Belästigungen zu schützen. Immer wieder gibt es Phasen, in denen Hotelangestellte die ihnen bekannten Prostituierten des Hauses verweisen, weil irgendein Gast sich bei der Hoteldirektion über deren Anwesenheit beschwert hat. Nach ein paar Tagen oder Wochen kehren die Frauen jedoch wieder an ihre Arbeitsplätze zurück.

Es kommt auch vor, dass ein zufriedener Kunde der Prostituierten anbietet, ihn auf seiner weiteren Geschäftsreise zu begleiten – damit gleicht die Arbeit im Hotel dem Escortservice. Selten mieten sich Prostituierte für einige Zeit an ihrem Arbeitsplatz ein, um sich ungehindert den ganzen Tag im Hotel aufhalten und nach Freiern suchen zu können, denn dies erhöht die Fixkosten. Manchmal werden Hotelangestellte wie Portiers oder Barkeeper auch vermittelnd tätig und wollen für ihre Dienste eine Provision haben. Das beschert der Sexarbeiterin weitere Kunden, sie muss jedoch über die Höhe der Provision verhandeln. Ein Hotel bietet guten Schutz vor Gewalt, schließlich sind die Männer dort namentlich bekannt, und eventueller Lärm kann im Hotel gehört werden.

## **Peepshow**

In Peepshows kommen die Frauen nie oder nur selten in Kontakt mit den Kunden. Die Showtänzerinnen wechseln häufig ihre Arbeitsstelle, manche Arbeitgeber vermitteln sie auch nach einigen Wochen an einen anderen Betrieb weiter. Eine Schicht dauert acht bis neun Stunden, üblich sind vier bis fünf Schichten wöchentlich. Die Arbeit besteht aus fünfminütigen Auftritten, danach tanzen (meist vier) andere Kolleginnen auf dem sich drehenden Podest. Dafür bekommen die Frauen eine so genannte Garantie von ca. 1.000 €, die sie durch zusätzliche Auftritte in der Solokabine aufstocken können. Dort muss sich die Frau nach den Anweisungen eines einzelnen Kunden bewegen, durch eine Glasscheibe ist sie jedoch vor dem direkten Kontakt geschützt. Die Peepshow wird von Frauen geschätzt, die bei der Sexarbeit jeglichen Körperkontakt mit dem Freier vermeiden wollen.

Dieser Arbeitsplatz ist sehr sicher und obendrein safe im Hinblick auf sexuell übertragbare Krankheiten, das legendäre „Peepshow-Urteil“ bereitete ihm je-

doch ein Ende: 1981 erklärte das Bundesverwaltungsgericht Peepshows für sittenwidrig. Sie würden, so hieß es, die Menschenwürde der dort zur Schau gestellten Personen verletzen, da man sie zu Sexualobjekten degradiere. Der Staat habe die Pflicht, solche Angriffe auf die Menschenwürde abzuwehren. Bis heute gilt die Peepshow als sittenwidrig, auch das seit Januar 2002 geltende Prostitutionsgesetz hat daran nichts geändert. Elemente der Peepshow finden sich jedoch in einigen Sexkinos und Table-Dance-Bars, hier jedoch ohne schützende Trennscheiben.

## Telefonsex

Erotische Gespräche am Telefon, das so genannte „Dirty Talking“, ist eine Spezialität von Telefonsex-Agenturen. Der Kunde wählt eine kostenpflichtige Nummer, wird von einer Frau einfühlend zum Höhepunkt gebracht und legt dann auf. Die Frauen – ebenso die Telekom und die Agentur – bekommen je nach Länge des Gesprächs einen bestimmten Anteil der Telefongebühren. Die Einführung der 0190-Nummern revolutionierte das Gewerbe, denn bis dato wurde immer mit dem Risiko eines Zahlungsausfalls gearbeitet. Nur selten konnte man auf Vorkasse arbeiten, denn der Kunde hatte *jetzt* Zeit und war *jetzt* erregt und nicht ein paar Tage später. Zwecks Risikominimierung schickten manche Agenturen einen motorisierten Geldeintreiber zum Kunden, was jedoch nur bei Anfahrtszeiten von bis zu einer halben Stunde möglich war. Oft mussten sich die Anbieter darauf verlassen, dass der Kunde den Umschlag mit dem Geld an ein vorher verabredetes Postfach schickt, aber manchmal wartete man vergebens auf die Bezahlung. Einklagbar war das Geld nicht, denn Telefonsex galt als sittenwidrig, und Verträge über sittenwidrige Dienstleistungen galten als nichtig. Das änderte sich mit dem neuen Prostitutionsgesetz. Diese Tätigkeit ist nicht besonders gut bezahlt, dafür genießen die Frauen Anonymität und können zu Hause oder in der Agentur arbeiten. Außerdem ist Telefonsex zumindest körperlich ungefährlich, er kann aber seelisch schaden: Der Kontakt mit dem Freier erfolgt über Stimme und Fantasie und dringt so viel stärker in das Unterbewusstsein der Frau, als ihr lieb ist.

## Internetsex

Die Peepshow wurde verboten, doch das Internet hat diese Prostitutionsform wieder belebt. Mittels Webcam werden strippende Frauen in Bild und Ton ins Internet gesendet. Die Kunden geben ihre Kreditkartennummer ein und haben dann die Möglichkeit, eine Frau ihrer Wahl anzuklicken, und ihre Wünsche – bestimmte Positionen oder Handlungen – zu übermitteln. In der Regel bleibt es

nicht beim Strippen: Auch Vibratorspiele, lesbische Szenen sowie Geschlechtsverkehr werden gewünscht und gezeigt. Die Frauen sehen ihre Betrachter nicht, können sich aber per Tastatur, über installierte Mikrofone oder telefonisch mit ihnen verständigen. Die Kommunikation per Tastatur lässt sich auch arbeitsteilig gestalten, indem eine so genannte Operatorin (manchmal auch ein Operator) die Fragen der Männer beantwortet. Manche Kunden nutzen dieses Angebot ausschließlich zum Chatten.

Frauen, die im Bordell oder zu Hause als Prostituierte arbeiten, könnten die Zeit, in der sie auf Freier warten, für Internetsex nutzen, was jedoch selten vorkommt. Die meisten Frauen, die über dieses Medium Sex anbieten, arbeiten ausschließlich als Pornodarstellerinnen in den Räumen des Webseiten-Anbieters. Die Frauen bekommen – wie so oft – nur einen Bruchteil des Gewinns, den Löwenanteil streichen die meist männlichen Betreiber und Pfleger der Webseiten ein. Andererseits bestünden in diesem Arbeitsfeld gute Möglichkeiten für eine Festanstellung mit regelmäßigen Arbeitszeiten. Das gesundheitliche Risiko beim Internetsex ist gering, und hier besteht auch keine allzu große Gefahr, vom Nachbarn erkannt zu werden: Da das web weltweit operiert, kann er ja nicht wissen, ob er es mit Nachbarin Simone oder mit Maria aus Ungarn zu tun hatte.

## ***Terminwohnung***

Im ganzen Bundesgebiet gibt es „Terminadressen“, in denen wöchentlich die Belegschaft wechselt. Dabei handelt es sich um eine möblierte Wohnung, in der die meist aus anderen Städten oder Ländern stammenden Frauen auch übernachten können. Die Interessentinnen stellen sich in der Regel bei den Betreiber(inne)n vor und vereinbaren dann mit ihnen Arbeitstermine – das kann von Montag bis Freitag oder auch nur für ein Wochenende sein. Die Betreiber/innen sind daran interessiert, dass Aussehen und Service der jeweils arbeitenden Frauen möglichst unterschiedlich sind. Gute Adressen sind meist schon ein Jahr im Voraus ausgebucht. Die Betreiber/innen wissen daher schon früh, welche Frauen kommen werden, und können entsprechend um Kunden werben.

Bei der Abrechnung gibt es unterschiedliche Modelle: Manchmal handelt es sich um Festpreise (zwischen 50 bis 100 € pro Tag), in anderen Wohnungen wird halbe-halbe vereinbart. In der Miete enthalten sind Strom, Wasser und Telefon, von dem man jedoch nur angerufen werden kann.

Nicht wenige Freier schätzen Terminadressen, da sie dort immer wieder andere Frauen antreffen. Viele Prostituierte wiederum wählen diesen Arbeitsplatz, weil das Risiko, in einer fremden Stadt auf Bekannte zu treffen, deutlich geringer ist als am Wohnort. Die Arbeit selbst hat viel Ähnlichkeit mit der in Modellwohnungen oder Bordellen.

## Prostitution aus gesundheitlicher Sicht

Die Arbeit in der Prostitution hat aufbauende und zerstörerische Potenziale und ist mit der Fahrt in einer Achterbahn vergleichbar: Es geht extrem auf und ab, nur selten geradeaus. Die Sexarbeit wird von den meisten Menschen aus moralischen Gründen nicht anerkannt. Wer damit seinen Lebensunterhalt verdient, kann schlecht von seinen Erfolgen im Berufsleben berichten. Geschätzt wird die Sexarbeiterin nur von Kolleginnen, und nur mit ihnen kann sie über ihren Job reden – anderswo würde man dies als Prahlerei mit sexuellen Erfahrungen auslegen, was Frauen ohnehin nicht zugestanden wird. Anerkennung erfahren Prostituierte höchstens über das verdiente Geld.

Und es gibt noch mehr Probleme: Weil es aufgrund von Mängeln und Lücken im neuen Prostitutionsgesetz nach wie vor nicht ratsam ist, Arbeitsverträge abzuschließen, genießen die meisten im Sexgewerbe Beschäftigten bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber keinerlei arbeitsrechtlichen Schutz, ganz zu schweigen von den repressiven ausländerrechtlichen Regelungen, mit denen mehr als die Hälfte aller Sexarbeiterinnen konfrontiert ist. Hinzu kommen bei diesen Frauen Sprachprobleme, die ihnen die Verständigung mit Freiern, Bordell-/Clubbetreiber(inne)n und Behörden erschweren und ihre Position zusätzlich schwächen. Die Bedingungen am Arbeitsplatz – Nachtarbeit, Alkoholkonsum und der Aufenthalt in schlecht gelüfteten, von Nikotin geschwängerten Räumen, psychischer Stress, Konkurrenzdruck, Diskriminierung, Angst vor sexuell übertragbaren Krankheiten und der Körperkontakt mit fremden Menschen – bergen gesundheitliche Risiken aller Art. Besonders belastend ist jedoch die Aufspaltung der Gefühle in solche, die bei der Sexarbeit „erlaubt“ sind, und solche, die man sich nur im Privatleben genehmigen darf, was zu einer Abspaltung des Ich vom eigenen Körper führen und eine negative Haltung zu ihm befördern kann. Das wiederum kann das Gesundheitsbewusstsein beeinträchtigen. Auch das Doppelleben hat Auswirkungen auf die Gesundheit: Muss die Sexarbeit auf Dauer verheimlicht und verleugnet werden, kommt es irgendwann zu emotionaler Erschöpfung und zu einem Verlust von Authentizität<sup>2</sup>, der Drogenmissbrauch begünstigt.

Natürlich hat die Prostitution nicht nur negative Seiten. Das verdiente Geld kann Glücksgefühle auslösen und Bestätigung für die eigene sexuelle Attraktivität sein – dies fördert das Selbstbewusstsein und schlägt sich positiv auf die Ausstrahlung nieder. Und entgegen der landläufigen Meinung findet in der Prostitution ja nicht unbedingt schlechter Sex statt: Hier begegnen sich zwei Menschen sexuell, ohne Rücksicht auf Sitte und Moral nehmen zu müssen. Dabei kann zwischen beiden ein bisher ungekanntes Maß an Ehrlichkeit erreicht wer-

2 Authentizität = Echtheit, „Selbst“-heit

den – eine gute Basis für guten, erfüllten Sex. Die Prostitution bietet nicht zuletzt Abenteuer und Geselligkeit, ermöglicht Körpererfahrung und gibt – im Rahmen des Rollenspiels zwischen Frau und Mann – Raum für die Erprobung und Veränderung von Verhaltensmustern.



## ***Der Freier, das unbekannte Wesen***

33

*Elfriede Steffan*

### ***Prostituierte und Freier – zwei Seiten einer Medaille***

Zum Thema Prostitution gibt es viele Spekulationen und zu wenig fundierte Erkenntnisse empirischer Forschung. Ein Gutteil der Veröffentlichungen zur psychischen und sozialen Situation von Prostituierten ist daher immer noch von Vermutungen und moralischen Wertungen getragen. Bereits die – auch in der wissenschaftlichen Literatur – häufig verwendeten Synonyme für „Prostitution“ sagen mehr über die moralische Befindlichkeit der Autor(inn)en als über den Gegenstand selbst aus. Da ist von „käuflicher Liebe“, vom „Verkauf des Körpers“, gar von „Frauen, die sich verkaufen“ die Rede, womit suggeriert wird, dass sich Prostituierte quasi *in persona* zu Markte tragen. Das Bild des – bisher kaum beforschten – Freiers dagegen erscheint eher flach denn profiliert.

Die in Deutschland geführte Debatte zum Thema Prostitution ist von zwei gegenläufigen Strömungen geprägt: Während sich der gesellschaftliche *Mainstream* eher in Richtung Liberalisierung bewegt – ein Beleg dafür ist u. a. das neue Prostitutionsgesetz –, sind in den Medien vermehrt Initiativen (z. B. gegen

den Menschenhandel) präsent, die in Prostituierten in erster Linie Opfer pervertierter männlicher Lust sehen und dazu neigen, den Freier *per se* als machtbesessenes und sexgeiles Monster darzustellen, das nur verachtet und bekämpft, auf gar keinen Fall akzeptiert werden kann.

Prostitution bedeutet für die Prostituierte etwas ganz anderes als für den Freier – diese an sich banale Aussage kann zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Zunächst will ich daher auf die Motive und sozialen Charakteristika der Freier eingehen, um die „andere Seite der Medaille“ besser verstehen zu können.

### ***Jeder Mann ein Freier?***

Bereits der Umfang der Prostitution in Deutschland lässt sich nur schwer in Zahlen erfassen. Um Angaben hierzu machen zu können, ist man im Wesentlichen auf Schätzungen und Hochrechnungen angewiesen. Nach eigenen Expertenbefragungen (Leopold/Steffan 1994) ist von mindestens 200.000 Prostituierten auszugehen; die Schätzungen schwanken zwischen 50.000 und 400.000. Wie viel Prozent der männlichen Bevölkerung zu den Kunden dieser Prostituierten zählen, ist noch weit schwieriger zu bestimmen. Verschiedene Untersuchungen gehen davon aus, dass 20 bis 90 Prozent der Männer in Deutschland Dienste von Prostituierten in Anspruch nehmen. Eine 1991 per Telefon durchgeführte repräsentative Befragung von 2.000 Bundesbürgern ab 16 Jahren ergab, dass 22 bis 26 Prozent dieser Männer im Jahr vor der Befragung Kunden von Prostituierten waren (BZgA 1991, zit. in Kleiber/Velten 1994).

Im Hinblick auf die sozialen Charakteristika von Freiern wird in vielen Studien der „Durchschnittsman“ jedweden Alters und aus allen Schichten beschrieben. Die Ergebnisse dieser Studien wurden aber entweder anhand sehr kleiner Stichproben oder durch Expertenbefragungen ermittelt; bei Letzteren handelt es sich somit um Einschätzungen aus zweiter Hand (z. B. Gersch u. a. 1988; Hydra 1991). Die Studie von Kleiber und Velten (1994) dagegen stellt mit einer Stichprobe von 598 direkt befragten Freiern nach wie vor die größte deutschsprachige Untersuchung zu diesem Thema dar. Die hier Befragten waren zwischen 17 und 72 Jahre alt, wobei die 20- bis 40-Jährigen sich als Hauptgruppe herausbildeten (über 70 Prozent aller Befragten). Abweichungen von der Allgemeinbevölkerung gab es bei Familienstand und Berufsausbildung: Überproportional viele waren ledig und ohne feste Partnerin (nahezu 50 Prozent) und hatten eine universitäre Ausbildung (32 Prozent). Aus diesen beiden Daten folgern Kleiber/Velten, der Besuch einer Prostituierten habe für allein stehende Männer ohne feste Partnerbindung eine „Surrogatfunktion für ganz normale Beziehungen“ (a.a.O., S. 53). Bei einer zweiten Erhebung des gleichen Forschungsteams gaben immerhin 34 Prozent

der Befragten an, dass sie Prostituierte aufsuchen, weil sie keine feste Partnerin haben.

Den überproportional hohen Anteil der Freier mit guter Ausbildung erklären die Autoren einerseits mit der Rekrutierung der Befragungsteilnehmer über Anzeigen (die vor allem von der Mittelschicht gelesen werden), andererseits mit der hohen Repräsentanz der jüngeren, während des „Bildungsbooms aufgewachsenen“ Altersgruppe (20 bis 40 Jahre). Darüber hinaus führen sie „substanzielle Erklärungen“ an: Akademiker hätten mehr Geld zur Verfügung (der regelmäßige Besuch von Prostituierten ist meist sehr teuer) und lebten eine „vergleichsweise variantenreichere Sexualität“ (a.a.O., S. 55). Velten stellt dazu fest, dass der gesellschaftliche „Prozess der sexuellen Liberalisierung mit einem Bedeutungswandel der Inanspruchnahme gewerblicher Sexualität“ einhergeht (Velten 1994, S. 212).

### ***Was suchen Männer bei Prostituierten?***

Kleiber und Velten unterscheiden zwischen „sexuellen“ und „sozialen“ Motiven für den Besuch weiblicher Prostituierte, wobei die sexuellen Motive für etwa 50 Prozent der Befragten im Vordergrund stehen und vor allem die Suche nach sexueller Abwechslung dominiert. Prostituierte gingen, so die Befragten, auf die sexuellen Vorlieben ein und befriedigten Wünsche nach bestimmten sexuellen Praktiken. Viele wünschten sich auch eine Sexpartnerin, ohne eine feste Beziehung einzugehen. Als soziales Motiv gaben immerhin über 20 Prozent der Befragten an, sie suchten „eigentlich eine normale Beziehung zu einer Frau“; 15 Prozent sind „zu schüchtern, um auf anderem Wege eine Frau kennen zu lernen“. Bei der zweiten Befragung gaben 48 Prozent der Männer an, sie gingen zu Prostituierten, weil sie ihre Sexualität mit ihrer Partnerin nicht ausleben könnten, und 34 Prozent, weil sie keine Partnerin hätten. Es gibt also einen deutlichen Zusammenhang zwischen einer sexuell als unbefriedigt erlebten oder einer fehlenden Partnerschaft und dem Besuch von Prostituierten (Kleiber/Velten 1994, S. 66 ff.). Hierbei handelt es sich um eine reine Beschreibung; den Frauen, welche die sexuellen Wünsche ihrer Partner offenkundig nicht erfüllen können oder wollen, wird damit keine Schuld zugewiesen. Interessant wäre allerdings eine feministische Debatte zu der Tatsache, dass auch viele Männer nicht in der Lage sind, ihre sexuellen Wünsche gegenüber ihren Partnerinnen durchzusetzen. Prostitutionskontakte, so Velten, dienen „nahezu immer der Minimierung sexueller Unzufriedenheit“ (Velten 1994, S. 212).

## Jeder Freier ein Kondommuffel?

Unter dem Gesichtspunkt der HIV- und STD<sup>1</sup>-Prävention interessiert natürlich vor allem die Einstellung der Freier zu Safer Sex. Kleiber und Velten geben an, dass 5,1 Prozent der befragten Freier nie und 15,4 Prozent nur sporadisch mit einer Prostituierten ein Kondom verwendet haben. Insgesamt ergibt sich daraus folgendes Bild: „Bei etwa jedem vierten aller letzten Kontakte zu Prostituierten wurde ‚Französisch‘ ohne Kondom praktiziert, bei jedem zehnten Kontakt Geschlechtsverkehr ohne Kondom, bei jedem fünfzigsten Kontakt Analverkehr ohne Kondom ...“ (Kleiber/Velten 1994, S. 97).

Um zu klären, welche Freier in welcher Situation Kondome verweigern bzw. anwenden, haben Kleiber und Velten u. a. folgende Faktoren überprüft:

- » *Setting der sexuellen Dienstleistung.* Zwischen dem Ort des Prostitutionskontakts und der Kondombenutzung konnte ein eindeutiger Zusammenhang festgestellt werden. Im Urlaub verwenden Freier weitaus seltener Kondome als sonst, unabhängig davon, ob sich der Urlaubsort in Deutschland, im nahen europäischen Ausland oder in „klassischen“ Gebieten des Sextourismus befindet. Auch der Prostitutionsbereich spielt eine wesentliche Rolle. Insbesondere Freier, die sich über Zeitungsinserate anwerben ließen, benutzten weniger häufig Kondome als Freier, die auf der Straße oder in Bars und Klubs Kontakte zu Prostituierten suchten. Die Bereitschaft, Kondome zu verwenden, nimmt außerdem mit zunehmender Privatheit ab, d. h. im Auto werden Kondome häufiger benutzt als in der eher privaten Atmosphäre eines Hotels oder Klubs. Dauert der Kontakt zwischen der Prostituierten und dem Freier länger als eine Stunde, liegt die Kondombenutzungsrate bei ca. 70 Prozent (bei kurzen Kontakten bei 90 Prozent).
- » *Die Prostituierte.* Die Frage, ob bei ausländischen oder drogenabhängigen Frauen besonders häufig Sex ohne Kondom durchgesetzt wird, muss eindeutig verneint werden. Je mehr allerdings die Prostituierte in der Vorstellung der Kunden einer „Idealpartnerin“ entsprach, desto weniger wurden Kondome verwendet. Auch mit zunehmender Nähe zwischen Freier und Prostituiertes sinkt die Bereitschaft zum Kondomgebrauch. „Dauerfreier“ sind also eher Kondomverweigerer als „Gelegenheitsfreier“.
- » *Soziale und psychologische Charakteristika des Freiers.* Freier mit einer festen Partnerschaft benutzen signifikant weniger häufig Kondome als Freier ohne feste Partnerin. Die Kondombenutzungsrate sinkt außerdem mit der steigenden Kinderzahl. Väter und Ehemänner stellten sich in der Studie von Kleiber und Velten als die größten „Kondommuffel“ heraus (a. a. O., S. 109).

- » *Das Einkommen.* Je höher das Einkommen des Freiers, desto niedriger die Kondombenutzungsrate. Das kann natürlich auch daran liegen, dass Freier mit höherem Einkommen mehr Geld für sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom anbieten können.
- » *Motive für den Besuch von Prostituierten.* Je stärker rein sexuelle Motive im Vordergrund stehen, z. B. das Ausleben besonderer sexueller Vorlieben, desto häufiger wird bei riskanten Sexualpraktiken, wie etwa Analverkehr, auf ein Kondom verzichtet. Bei Freiern, die auch aus sozialen Motiven Prostituierte aufsuchen, wird dagegen selbst beim Oralverkehr Safer Sex praktiziert, und zwar hauptsächlich durch Verwendung eines Kondoms. Offensichtlich können Prostituierte bei Freiern, die auch soziale Kontakte zu ihnen suchen, Kondome besser durchsetzen (a.a.O., S. 111).

Anhand der von Kleiber und Velten ermittelten Erkenntnisse lässt sich zusammenfassend feststellen, dass vor allem das Setting der sexuellen Dienstleistung sowie soziale und psychologische Charakteristika der Freier den Kondombenutzung beeinflussen, wodurch zugleich deutlich wird, dass für Freier spezifische Präventionsangebote nötig sind.

Natürlich muss eine an Freier gerichtete Präventionsarbeit akzeptierend und positiv bestärkend sein. Moralische und sanktionierende Ansätze sind von vornherein zum Scheitern verurteilt, wie die Evaluationsforschung der WHO zu allgemeinen gesundheitsfördernden Kampagnen inzwischen belegt (z. B. UNDP 2004). „Make the healthier choice the easier choice“ – „die gesündere Wahl zur leichteren Wahl machen“ – ist seit Jahren ein Grundsatz der Gesundheitsförderung und der Präventionsarbeit im Bereich HIV/Aids und STD.

## ***Ansätze einer Präventionsarbeit mit Freiern***

Nach wie vor wenden sich Kunden von Prostituierten nur in sehr geringem Umfang an STD- und Aids-Beratungsstellen der Gesundheitsämter, wobei sie in der Aidsberatung häufiger zu finden sind als in der STD-Beratung (Steffan/Rademacher/Kraus 2002). Dies trifft paradoxerweise auch für diejenigen STD-Beratungsstellen zu, die sich auf den Bereich Prostitution spezialisiert haben. Dabei scheint der Fokus auf weibliche Prostituierte den Zugang zu Freiern eher zu erschweren. Klar ist, dass Freier nicht mit den gleichen Methoden (z. B. mit regelmäßiger aufsuchender Arbeit im Milieu) zu erreichen sind wie Prostituierte. Dennoch gibt es nur wenige spezielle Angebote für Freier.

Im Hinblick auf die Präventionsbemühungen im Bereich Prostitution wirkt dieser Mangel jedenfalls kontraproduktiv, gerade auch deshalb, weil viele Freier Unsafe Sex möchten und diesen Wunsch zum Teil mit entsprechenden Druckmitteln, z. B. mehr Geld, durchzusetzen versuchen – oft mit Erfolg. So fühlt sich der

seit 2002 existierende „Verband sexuelle Dienstleistungen“<sup>2</sup> in dem Bemühen, den Freiern Safer Sex nahe zu bringen, durch Gesundheitsämter und Öffentlichkeit geradezu im Stich gelassen. Stephanie Klee, die Verbandsvorsitzende, hat festgestellt, dass von den Hunderten von Klubs und bordellähnlichen Betrieben in Berlin ganze drei ausschließlich auf Safer-Sex-Basis arbeiten und damit auch werben. Umso dringender stellt sich die Aufgabe, für STD-Beratungsstellen Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit von Freiern und für eine angemessene Beratung dieser Zielgruppe zu entwickeln.

Modellhafte Projekte der STD-Prävention speziell für Freier gibt es in Deutschland bisher allenfalls bei einzelnen Gesundheitsämtern, die selbst die Initiative ergriffen haben. In den Niederlanden entwickelte die „Stichting Soa-bestrijding“ bereits Mitte der 1990er Jahre ein STD-Präventionsprogramm für Freier, auf dessen Grundlage die AIDS-Hilfe Schweiz das Freierprojekt „Don Juan“ entworfen hat (siehe Kohler in diesem Band, S. 143).

In Deutschland werden Freier – wenn überhaupt – in erster Linie durch Beratungsangebote erreicht, die anonym genutzt werden können. Nach Aussagen von Berater(inne)n der Telefonberatung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellen Freier einen großen Anteil der Nutzer dieses Angebots. Insbesondere durch das Internet mit seinen vielfältigen interaktiven, auch anonymen Kommunikationsmöglichkeiten sind völlig neue Wege der Kontaktaufnahme mit Freiern eröffnet worden. Das Internet dient als Werbepattform für sexuelle Dienstleistungen aller Art und ebenso als kostengünstiges, anonym nutzbares Medium der Kommunikation zwischen Freiern. Hier unterliegt die Tatsache, Prostitutionskunde zu sein, keinem Tabu mehr. Man tauscht sich aus, „chattet“ und wahrt gleichzeitig seine Anonymität. Welche Präventionsangebote für Freier über dieses Medium realisierbar sind, hat die BZgA anhand einer Recherche und eines Workshops untersucht, an dem auch Betreiber einschlägiger Internetseiten teilnahmen – ein Novum. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist inzwischen nutzbar: Unter [www.sexsicher.de](http://www.sexsicher.de) lassen sich Informationsbedürfnisse unterschiedlichen Umfangs mit interaktiven Beratungsangeboten – direkt, im Netz und am Telefon – verbinden (Langanke 2003).

Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zu Freiern weisen darauf hin, dass ihr präventives Verhalten bei der Nutzung sexueller Dienstleistungen von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird und diese Gruppe sehr wohl spezieller Präventionsmaßnahmen bedarf. Entsprechende Angebote könnten dem „sicheren Sex“ im Rahmen der „prostitutiven Intimkommunikation“ (Ahlemeyer 1996) zum Durchbruch verhelfen und so die allseitigen Bemühungen um eine Eindämmung sexuell übertragbarer Krankheiten einschließlich der HIV-Infektion sinnvoll ergänzen.

2 Mehr Informationen über den Verband finden sich im Internet unter [www.highlights-Berlin.de](http://www.highlights-Berlin.de).

## Literatur

### Ahlemeyer 1996

Ahlemeyer, H.: Prostitutive Intimkommunikation. Zur Mikrosoziologie heterosexueller Prostitution. Stuttgart: Enke Verlag 1996

### BZgA 1991

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): AIDS im öffentlichen Bewusstsein der Bundesrepublik Deutschland – 1990. Köln: BZgA 1991

### Gersch u. a. 1988

Gersch, C./ Heckmann, W./Leopold, B./Seyrer, Y.: Drogenabhängige Prostituierte und ihre Freier. Berlin: SPI-Selbstverlag 1988

### Hydra 1991

Prostituiertenprojekt Hydra: Freier – Das heimliche Treiben der Männer. Hamburg: Galgenberg Verlag 1991

### Kleiber/Velten 1994

Kleiber, D./Velten, D.: Prostitutionskunden. Eine Untersuchung über soziale und psychologische Charakteristika weiblicher Prostituiertes in den Zeiten von AIDS. In: Leopold, B./Steffan, E. (Hg.): *Dokumentation zur sozialen und rechtlichen Situation von Prostituierten in Deutschland*. Stuttgart/Berlin/Köln: Nomos Verlag 1994, S. 16ff.

### Langanke 2003

Langanke, H.: HIV-/STD-Prävention für Freier via Internet. Vortrag auf dem 9. Deutschen und 14. Österreichischen AIDS-Kongress (14.05.–17.05.2003) in Hamburg

### Leopold/Steffan 1994

Leopold, B./Steffan, E.: Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland. Band 143 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart/Berlin/Köln: Verlag W. Kohlhammer 1994

### Steffan/Rademacher/Kraus 2002

Steffan, E./Rademacher, M./Kraus, M.F.: Gesundheitsämter im Wandel. Forschungsbericht 296, Sozialforschung. Berlin/Bonn: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) 2002

### UNDP 2004

United Nations Development Programme (Hg.): *Reversing the Epidemic. Facts and Policy Options*. Bratislava: Selbstverlag 2004, S. 79; im Internet unter [www.undp.sk/hiv](http://www.undp.sk/hiv)

### Velten 1994

Velten, D.: Aspekte der sexuellen Sozialisation. Eine Analyse qualitativer Daten zu biographischen Entwicklungsmustern von Prostitutionskunden. Berlin: Selbstverlag 1994

## Weiterführende Literatur

### Kleiber, D./Wilke, M.

AIDS, Sex und Tourismus. Ergebnisse einer Befragung deutscher Urlauber und Sextouristen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1995

### Leopold, B./Steffan, E.

EVA-Projekt. Evaluierung unterstützender Maßnahmen beim Ausstieg aus der Prostitution. Unveröffentlichter Abschlussbericht im Auftrag des Landes Berlin. Berlin: SPI-Selbstverlag 1997

### Steffan, E./Leopold, B.

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprogramm „Streetwork zur AIDS-Prävention im grenzüberschreitenden Raum“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Köln 1977







## ***Die Hurenbewegung: gemeinsam gegen Diskriminierung!?***

41

*Stephanie Klee*

### ***Wir wollen mehr!***

Als wir, einige wenige Huren und Sympathisant(inn)en, Anfang der achtziger Jahre damit begannen, uns zu treffen und auszutauschen und über unsere Stadt- und Landesgrenzen hinauszuschauen (wir standen damals unter dem Eindruck der zunächst erfolgreichen Streiks unserer Kolleginnen in Frankreich, der ersten Zusammenschlüsse von Hurenorganisationen im International Committee for Prostitutes Rights (ICPR), aber auch der zunehmenden Repressalien gegen Sexarbeiterinnen in mehreren deutschen Städten), wussten wir alle aus eigener Erfahrung, was Diskriminierung ist und wie sie „schmeckt“. Und wir fühlten deutlich: Nur gemeinsam können wir durch den Wust von Gesetzen und überkommenen Moralvorstellungen hin zu Selbstachtung und Selbstbewusstsein sowie zu einer Anerkennung unseres Berufs kommen. Das Wort „Hurenbewegung“ war schnell gefunden, ging uns aber noch schwer über die Lippen. Doch nur der Abbau von Diskriminierung reichte uns damals wie auch heute nicht. Es

geht um mehr! Und es geht um einen größeren Kreis der Beteiligten und damit Verantwortlichen.

Beim ersten deutschen Hurenkongress, der Ende Oktober 1985 in Berlin von HYDRA e.V., der ersten Hurenorganisation in Deutschland, durchgeführt wurde, wurden folgende Forderungen verabschiedet:

- „1. Gleichberechtigung für Prostituierte
2. Anpassung der Moralvorstellungen an die gesellschaftliche Realität, d. h. Überprüfung des rechtlichen Begriffs der Sittenwidrigkeit und gewerblichen Unzucht im Zusammenhang mit Prostitution
3. Aufhebung des Verbots der Werbung für Prostitution
4. Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
5. Abschaffung der Diskriminierung von Prostitution bei Verfahren gegen sexuelle Selbstbestimmung
6. Anerkennung der Prostitution als Dienstleistung
7. Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung
8. Aufhebung jeglicher Registrierung, Reglementierung, Kontrolle und Speicherung in Dateien der Polizei, des Landes- und Bundeskriminalamtes, der Gesundheitsbehörden
9. Wir lehnen grundsätzlich ab, dass Prostituierte wegen ihrer Tätigkeit erkennungsdienstlich behandelt werden
10. Abschaffung der Sperrgebietsverordnung
11. Sofortige Einstellung aller Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen verbotener Prostitution und Verstoßes gegen die Sperrgebietsverordnung
12. Keine Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und Polizei
13. Einhaltung der Unverletzlichkeit der Wohnung und der Person durch die Polizei
14. a) Abschaffung des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, weil es nur zu Lasten der Prostituierten praktiziert wird  
b) Schaffung von freiwilligen und kostenlosen Untersuchungs-, Beratungs-, und Behandlungsmöglichkeiten  
c) Abschaffung der Pflicht-Bockscheine (Kontrollkarten)
15. Aufhebung der Landesverordnungen, in denen keine freie Arztwahl besteht
16. Aufhebung der Nachweispflicht bei Beendigung der Prostitutionstätigkeit
17. Kostenlose, anonyme und freiwillige HIV-Tests auch für Prostituierte
18. Staatliche Maßnahmen zur Aufklärung über sichere Sexualpraktiken besonders für Männer
19. Staatliche Förderungsmaßnahmen für Frauen, die aussteigen wollen (z. B. Umschuldungsfonds)
20. Keine Diskriminierung von Ex-Prostituierten im Geschäfts-, Berufs- und Privatleben

21. *Staatliche Unterstützung von Prostituierten-Selbsthilfegruppen und finanzielle Förderung ohne Auflagen für nationale Treffen*
22. *Steuerfreiheit für Prostituierte, solange ihre Bürgerrechte beschnitten sind.*<sup>1</sup>

Im Großen und Ganzen hat sich an diesen Forderungen nicht viel verändert. Im Oktober 2003 fand in Berlin der 33. Hurenkongress statt, der inzwischen in „Fachtagung Prostitution“ umbenannt und für eine größere Gruppe (Callboys, Transgender-Menschen, migrierte Sexarbeiterinnen und Hurenorganisationen aus dem angrenzenden Ausland) geöffnet worden war und auf eine kontinuierliche, richtungsweisende Arbeit zurückblicken konnte. In den vorangegangenen Jahren wurden zahlreiche gemeinsame Standpunkte, Schriftsätze und Beschlüsse formuliert, Rundbriefe, Broschüren, Zeitungen, Standardwerke zur Prostitution und sogar ein eigenes Gesetzeswerk verfasst. Es wurden Expertenhearings, Fortbildungen und gemeinsame Aktionen durchgeführt, rechtlich fundierte Forderungen gestellt (erarbeitet u. a. in der bundesweiten AG Recht Prostitution<sup>2</sup>) und vor allem ein effektives Kommunikations- und Vernetzungssystem unter den inzwischen in vielen Städten entstandenen Hurenprojekten geschaffen. Und das alles mit wenigen finanziellen Ressourcen und viel ehrenamtlichem Engagement. Trotzdem fehlt es an Macht und Einfluss, um sich durch das Gestrüpp moralisierender Ansichten hindurch Gehör zu verschaffen. Denn so richtig geschafft haben wir es immer noch nicht!

## ***Die selbstbewusste Hure als Bedrohung des Beziehungsideals***

Prostitution ist eine berufliche Tätigkeit, weil sie zur Deckung des Lebensunterhalts ausgeführt wird. Dies ist ein Kriterium, wenn nicht gar das wichtigste, das die Prostitution mit anderen Berufen teilt. Das Bundesverfassungsgericht versteht in ständiger Rechtsprechung unter Beruf jede wirtschaftlich sinnvolle und erlaubte Tätigkeit, die der Einzelne zur Grundlage seiner Lebensführung aufzunehmen gedenkt. Damit unterliegt die Prostitution dem Schutz von Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes, wonach alle Deutschen das Recht haben, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstelle frei zu wählen.

Aber weitaus mehr unterscheidet die Prostitution von anderen Berufen. Am meisten vielleicht die Tatsache, dass hier als Dienstleistung angeboten und nachgefragt wird, was ansonsten eher im Privatbereich angesiedelt ist. Und an dem Punkt scheiden sich dann auch die Geister: Darf/kann man/frau Sex gegen Geld genießen? Schließt das eine nicht das andere aus? Ist das Ideal nicht eine dauer-

<sup>1</sup> HYDRA e.V. (Hg.): *Beruf: Hure*. Verlag Galgenberg 1988

<sup>2</sup> Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitarbeiter(inne)n von Beratungsstellen für Prostituierte zusammen.

hafte, verantwortungsvolle, auf gegenseitigem Geben und Nehmen basierende und auf „Sex mit Herz“ ausgerichtete Beziehung? Nach diesem Ideal streben wir alle mehr oder weniger, halten es hoch und vererben es an unsere Kinder, obwohl sich die meisten von uns in der Realität dann nicht danach richten.

Dieses nicht gelebte Beziehungsideal, mit dem sich die Gesellschaft und das Individuum selbst betrügen (und an dem „auf Teufel komm raus“ festgehalten wird, egal was da komme), ist die Ursache dafür,

- » dass uns – den Huren, Callboys und Bordellinhaber(inne)n – die uns zustehenden Rechte als Gewerbetreibende und Berufstätige und sogar die Bürger- und Menschenrechte verwehrt werden,
- » dass wir nur schwer Selbstbewusstsein, professionelle Arbeitsweisen und damit einhergehend Eigenverantwortung entwickeln können,
- » dass der Aufbau einer eigenen starken Organisation, die sich aktiv für Verbesserungen auf der gesetzlichen, politischen, wirtschaftlichen, administrativen und berufsethischen Ebene einsetzt, als kaum aussichtsreich erscheint und
- » dass uns die Gesellschaft lieber als „Outlaws“ oder als „Randgruppe“ sehen will, weil sie jemanden braucht, auf den sie all ihre Unzulänglichkeiten abladen kann.

44

### ***Eine breite Politisierung und Mobilisierung ist schwierig***

Nach der Vogel-Strauss-Methode zu leben, ein Doppelleben zu führen, Doppelmoral und Klischees hinzunehmen und sich vor krimineller und institutioneller Gewalt zu ducken ist zunächst einmal leichter, als sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen und öffentlich für die Rechte einzutreten, die jeder andere Berufstätige ganz selbstverständlich genießt. So wird immer wieder mit unverhohlenem Vorwurf gefragt: Wo ist die Basis? Stehen alle Huren hinter den wenigen öffentlich aktiven? Solche Fragen zeugen von der Unkenntnis des Milieus und zugleich von den Schwierigkeiten, die politischem Engagement entgegenstehen, zumal in Zeiten, in denen alle Gewerkschaften (und auch die Parteien) einen Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen haben und auch dort sich nur wenige nach außen wagen (die große schweigende Masse hat aber sehr wohl eine Meinung und meldet sich zumindest intern aktiv zu Wort).

Umso schwieriger ist es, die in der Prostitutionsbranche Tätigen zu mobilisieren, denn wenn eine Hure oder ein Callboy selbstbewusst und offen der Prostitution nachgeht, mit sich und dem Job im Reinen ist und diesen nicht verschweigt, so hat das automatisch Konsequenzen für ihre oder seine Angehörigen, selbst die „unschuldigen“ Kinder. Das sind keine Mut machenden Bedingungen. Wie kann da eine Hurenbewegung entstehen, in der es gilt, gemeinsam gegen Diskriminierung vorzugehen?

Auch ein Blick über den nationalen Tellerrand hinaus zeigt, wodurch eine breite Politisierung und Mobilisierung behindert wird: Nach den großen Streiks und Kirchenbesetzungen der Kolleginnen in Lyon, Marseille und Paris Mitte der siebziger Jahre, mit denen sie sich gegen Polizeirazzien und Verhaftungen wehrten, die das Arbeiten als Hure fast unmöglich machten, konnten einige Forderungen im Hinblick auf mehr Toleranz durchgesetzt werden. Eigene wenige Organisationen etablierten sich – um heute mehr denn je mit einer die Prostitution ablehnenden und auf deren Abolition<sup>3</sup> zielenden Front konfrontiert zu werden. Da geht es nur noch um das bloße Überleben und um das Bemühen, nur ja nicht aufzufallen.

In Schweden, dem vormals angeblich so freizügigen Land, haben sich die Ultra-Feministinnen durchgesetzt und ein Gesetz durchgedrückt, das die Bestrafung der Freier anordnet (das Gesetz ist seit 1999 in Kraft) mit dem Ziel, die Prostitution auszumerzen. In der Praxis hat das leider nur zur Folge, dass die Kolleginnen in den Untergrund abgedrängt werden, zum Teil im nahen Ausland oder auf Schiffen arbeiten und übers Handy oder Internet an ihre Kunden gelangen, wodurch der Kontakt untereinander verloren geht und sie noch weniger vor körperlicher und seelischer Gewalt geschützt sind. Sie scheuen sich, Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen aufzusuchen, und so genannte Ausstiegsprogramme oder alternative Arbeitsplätze hat man ihnen nur versprochen, aber niemals wirklich angeboten. Die Freier allerdings werden – selbstverständlich – nicht konsequent verfolgt und bestraft. Alles sieht ein bisschen nach blindem Aktionismus aus, damit keiner genau hinschauen muss, welche Bedürfnisse die Beteiligten jeweils haben. Dass Prostitution eine Realität ist, die sich nicht abschaffen lässt, können unsere wenigen, noch öffentlich auftretenden Kolleginnen so oft wiederholen, wie sie nur wollen: Die Entscheidungsträger nehmen sie nicht ernst, obwohl sie doch die wahren Experten sind.

Dagegen muten die Gesetzesreformen in den Niederlanden und in Deutschland die meisten im restlichen Europa wie ein aufsteigender Komet am Sternenhimmel an. Hoffnungsvoll schauen sie auf uns und denken, dass wir es geschafft haben. Mit Blick auf das vereinte Europa gilt es jetzt, diesen eingeschlagenen Weg der Liberalisierung und der Etablierung der Prostitution als berufliche Tätigkeit und akzeptiertes Gewerbe konsequent fortzusetzen. Hoffentlich verlieren die Beteiligten nicht ihren Mut und ihre Energie! Denn beide Länder haben auf politischer und behördlicher Ebene nur einen ersten Schritt getan und keine umfassende Reform durchgeführt, obwohl allen bekannt war, dass weitere Gesetzesbereiche geregelt werden müssten. Deshalb wird die Praxis mehr oder weniger von Zufällen und, wie schon in der Vergangenheit, oft von der Willkür Einzelner bestimmt. In den Niederlanden gibt es z. B. eine Verordnung, nach der Bordellbetrei-

3 Abolition = Abschaffung

ber aus hygienischen Gründen dafür Sorge tragen müssen, dass die Dessous der Prostituierten mit 90° gewaschen werden. Eine derart hohe Temperatur ist für den gewünschten Effekt natürlich nicht erforderlich und führt nur dazu, dass teure Berufsbekleidung auf Kindergröße schrumpft. Dies zeigt, dass sich jemand zu blinder Regelungswut genötigt fühlte, ohne über das nötige Spezialwissen zu verfügen und ohne sich vorher mit den Experten, den Huren, beraten zu haben. In Deutschland wird die Prostitution in den einzelnen Bundesländern und Kommunen im Rahmen des Gewerberechts, des Stadtplanungs- und Baurechts sowie des Steuer- und Sozialversicherungsrechts geregelt – auch hier je nach Gusto und ohne jegliche Zusammenarbeit mit Huren, wobei die Polizei oft in Wildwest-Mannier vorgeht. Man gewinnt mehr und mehr den Eindruck, dass die Verbesserungen für die Prostitution, die mit dem am 1.1.2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetz beabsichtigt waren, unterlaufen und ad absurdum geführt werden.

Unsere Kolleginnen in Brasilien und anderen lateinamerikanischen Ländern scheinen uns dagegen schon um Lichtjahre voraus zu sein: Sie sind besser organisiert und haben eine breitere Basis, werden von den Behörden mehr unterstützt und in Entscheidungsprozesse einbezogen und sind mit ihren Forderungen und Arbeitsrealitäten in der Öffentlichkeit präsent.

46

Egal, wohin man schaut: Aktiv werden wir immer erst dann, wenn die Not besonders groß ist und ein absolutes Arbeitsverbot und damit der Verlust des Einkommens droht. Erst dann treten wir aus unserer Anonymität und Isolation heraus und rücken näher zusammen. Von den Institutionen, die in die Prostitutionsbranche involviert sind, können wir jedoch nur wenig Unterstützung erwarten, da sie anders gelagerte Interessen haben:

- » Die Beratungsstellen wollen die Notleidenden beraten und ihnen helfen.
- » Die Gesundheitsämter wollen die Gesundheit erhalten und sind doch meist nur auf der Suche nach Krankheiten.
- » Die Polizei versucht, die Geschlagenen, Verratenen und Missbrauchten zu beschützen.
- » Die Kriminalpolizei wittert überall Kriminelle und sähe gerne alle hinter Gittern oder über unsere Landesgrenzen abgeschoben.
- » Für die Wissenschaftler ist die Prostitution immer wieder ein ergiebiger Forschungsgegenstand.
- » Die Zulieferbranche (Dessous, Kondome, Toys, Anzeigenblätter, Internet, Champagner, Taxi, Vermieter usw.) will Umsätze sehen.

Allen fällt es schwer, sich mit uns zu solidarisieren und für eine Verbesserung unserer Situation einzutreten, obwohl sie alle an uns verdienen und von uns leben. So bestreiten z. B. die meisten Kondomfirmen in der Öffentlichkeit, mit der Prostitutionsbranche etwas zu tun zu haben. Folglich engagieren sie sich auch nicht für eine Anerkennung der Prostitution als Beruf.

## Der unsichtbare Freier

Der Freier – das mysteriöse Wesen: Keiner kennt ihn, keiner ist einer und keiner weiß von seinen Bedürfnissen und Motivationen und seinem Verhalten. Scheinbar – denn inzwischen gibt es hierzu einige Untersuchungen. Und wir Huren haben immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, ihn, unseren Kunden (oder sogar Gast), in alle die Prostitution betreffenden Überlegungen mit einzubeziehen. Er ist nun mal unverzichtbar in dem Geschäft, ohne ihn läuft nichts. Wir müssten alle putzen gehen oder uns in die Schlange beim Arbeitsamt einreihen, wenn es plötzlich keine Freier (und Freierinnen) mehr gäbe. Aber keine Sorge: Sie werden nicht aussterben und auch nicht auf ihre Besuche bei uns verzichten. Überall auf dieser Erde, zu allen Zeiten, unter allen Religionen sowie allen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen haben sie ihre Bedürfnisse in der Prostitution ausgelebt.

Die Hurenbewegung – und damit auch jede Hure und jeder Callboy – wäre stärker, einflussreicher und selbstbewusster, wenn die Gesellschaft das Freier-Sein endlich akzeptieren oder zumindest zur Kenntnis nehmen würde. Doch zwischen dem Freier und anderen im Prostitutionsbereich Tätigen scheint ein stillschweigendes Abkommen zu bestehen, ihn zu übersehen und sogar zu negieren. Oder wie kann erklärt werden, dass sich z. B. alle gesundheitlichen Maßnahmen und erst recht HIV/AIDS-Präventionskampagnen nur an Prostituierte wenden? An dem Geschäft sind doch beide, die Hure *und* der Freier, beteiligt. Erschwerend kommt hinzu, dass ja schließlich der Mann das Kondom trägt. Da läge es doch auf der Hand, sich direkt an die Freier oder gleich an alle Männer, die potenziellen Freier, zu wenden! Tun sich Behörden, Polizei, Beratungsstellen und Wissenschaft deshalb so schwer damit, weil die dort Tätigen selbst Freier sind und sich nicht outen und keine Position beziehen wollen, weil sie Repressalien befürchten?

Besonders problematisch ist es beim Thema „professionelles Arbeiten“, sprich: Verhütung von Geschlechtskrankheiten und HIV/AIDS-Prävention. Was dies anbetrifft, stehen wir Huren an vorderster Front: Wir beschäftigen uns tagtäglich mit den Anfragen von Männern nach ungeschützten Sexualpraktiken, und das nicht nur telefonisch und per E-Mail, sondern auch persönlich beim Besuch des Freiers und in Verhandlungsgesprächen. Eigentlich leisten wir permanent und unentgeltlich Aufklärungsarbeit – wenn uns die aktuell schlechte Wirtschaftslage und die mangelnde Unterstützung von außen nicht schon in die unausweichliche Gefahr getrieben haben. So nehmen in den einschlägigen Zeitungen Anzeigen mit Formulierungen wie „tabulos von A–Z“, „vielseitig“, „französisch pur“, „Verkehr pur“ oder „Zungenküsse“ derzeit zu; Begriffe wie „Safer Sex“ muss man mit der Lupe suchen. Kolleginnen wie auch Freier verfügen über bedauernd wenig Informationen und werden auch kaum für die gesundheitlichen Risiken sensibilisiert. Fordert

man die Institutionen im Gesundheitswesen dazu auf, Freierarbeit zu leisten und uns auf diese Weise zu unterstützen, erntet man meist nur das obligatorische Schulterzucken. An den Freier ist nicht ranzukommen – es gibt ihn nicht!

## **Das Prostitutionsgesetz und seine Auswirkungen**

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) am 1. Januar 2001 hat eine neue Zeitrechnung begonnen. Jahrzehntelang haben Hurenbewegung, viele einzelne Huren und Bordellinhaber/innen darauf hingearbeitet. In verschiedenen Legislaturperioden mussten mehrere Anläufe für Gesetzesänderungen genommen werden, auf allen politischen Ebenen wurde intensive Lobbyarbeit geleistet, witzige Aktionen brachten Medienaufmerksamkeit, förderten das Ansehen der Prostituierten in der Öffentlichkeit und rückten das Bild gerade, das sich die Gesellschaft von uns gemacht hat. Wir stellten klar: Prostitution ist eine Realität; alle verdienen daran, nicht zuletzt der Staat, indem er – ungeachtet der sonst so gern ins Feld geführten „Moral“ – von Huren und Bordellinhaber(inne)n Steuern eintreibt, ihnen aber gleichzeitig die ihnen zustehenden Rechte verwehrt und Huren generell aus dem gesetzlichen Sozialversicherungssystem (Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) ausschließt. Letzteres hatte sogar der UN-Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) gerügt.<sup>4</sup>

48

Ein weiterer juristischer Erfolg wurde im Dezember 2000 im Rahmen des Aufsehens erregenden Prozesses um das Cafe Pssst! in Berlin errungen. In diesem Fall lehnte das Verwaltungsgericht eine gewerberechtliche Schließung aus den altbekannten sittlich-moralischen Gründen ab. Gestützt auf zahlreiche Gutachten von gesellschaftlich relevanten Institutionen (z. B. der Industrie- und Handelskammer, der Kirchen und von Wohlfahrtsverbänden) kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass von Erwachsenen freiwillig angebotene sexuelle Handlungen nicht mehr gegen das „Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ verstoßen und es möglich sein muss, Prostitution als legales Gewerbe zu betreiben.<sup>5</sup> Damit wurde in der Rechtsgeschichte ein Meilenstein gesetzt – und eine Lawine losgetreten, die zwar langsam, aber zusehends stärker ins Rollen kommt. Denn jetzt haben wir Blut geleckt.

Das Prostitutionsgesetz hat die Prostitution legalisiert:

- » Sie gilt nicht mehr als sittenwidrig,
- » Huren und Callboys können jetzt als Selbstständige oder als abhängig Beschäftigte mit Arbeitsvertrag tätig sein,

4 In seinen Empfehlungen vom Januar 2000 (Nr. 39) kritisierte der CEDAW-Ausschuss, dass Prostituierte in Deutschland immer noch nicht den Schutz von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in Anspruch nehmen können, obwohl sie zur Zahlung von Steuern verpflichtet sind.

5 siehe hierzu Benöhr, S./Vial, E. L.: Abschied von der Doppelmoral. Urteil zu Prostitution und Gaststättenrecht. In: Forum Recht, (3) 2001, im Internet unter [http://www.forum-recht-online.de/2001/301/301vial\\_benoehr](http://www.forum-recht-online.de/2001/301/301vial_benoehr)



- » die Inhaber/innen von bordellartigen Betrieben können diese legal führen (sie erhalten auf Antrag eine Konzession) und eindeutig bezeichnen (statt sie z. B. als „Nachbars“ zu tarnen) sowie gute Arbeitsbedingungen und ein gehobenes Ambiente bieten, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.

Damit ist – theoretisch – eine gesetzliche Sozialversicherung möglich – wenn der Gesetzgeber das Thema konsequent zu Ende gedacht und weitere Gesetze verändert hätte. Jetzt tauchen in der praktischen Umsetzung je nach Bundesland und Kommune unterschiedliche Handhabungs- und Beurteilungsprobleme hinsichtlich Steuern auf, das Gewerberecht kollidiert mit dem Bau- und Baunutzungsrecht, das weiterhin bestehende Werbungsverbot und die Sperrgebietsverordnung lassen sich nicht mit der freien Ausübung eines Gewerbes vereinbaren, und durch die eingeschränkte Weisungsbefugnis des Bordellinhabers wird der Abschluss von Arbeitsverträgen unattraktiv. Darüber hinaus müssen für die Migrantinnen unter uns dringend legale Arbeitsmöglichkeiten gefunden werden, wie z. B. eine Green Card oder befristete Arbeitsverträge wie bei den Erntehelfern oder dem privaten Pflegepersonal. Doch da will der Gesetzgeber nicht ran. Die Behörden verweisen uns sogar auf den Gerichtsweg und sagen arrogant, dass andere Gewerbe sich im Laufe der Jahrhunderte mit Hilfe ihrer Ständeorganisationen, durch Gerichtsverfahren und Verhandlungen mit der Obrigkeit zu dem entwickelt hätten, was sie heute sind.

Insgesamt ist die Branche durch die neue Gesetzgebung verunsichert. Es scheint heute noch schwieriger als früher, sich in dem Wust von Gesetzen und Verordnungen sachkundig zu machen und einen legalen Weg für sein Geschäft zu finden, und dabei geht es nur um die äußeren Rahmenbedingungen. Denn das eigentliche Geschäft ist die Arbeit und das Vergnügen mit dem Kunden.

Damit der Staat und seine Institutionen das in sie gesetzte Vertrauen nicht verliert,

- » muss endlich eine Broschüre mit detaillierten Informationen über das neue Prostitutionsgesetz und seine Möglichkeiten entwickelt werden, damit sich Huren, Callboys und Bordellinhaber/innen entsprechend kundig machen können,
- » muss die mit dem Prostitutionsgesetz begonnene legislative Arbeit auf allen Ebenen fortgesetzt werden,
- » sollten uns alle staatlichen (und nichtstaatlichen) Institutionen endlich als das wahrnehmen, was wir sind: Experten auf unserem Gebiet und damit unverzichtbare Gesprächspartner in den anstehenden Verhandlungen und bei der Ausarbeitung von Regelungen,
- » sollte man uns auf allen Ebenen unterstützen, damit wir den schwierigen Weg aus der Illegalität und Anonymität hin zu geachteten Gewerbetreibenden mit größtmöglicher Professionalität und starkem Selbstbewusstsein schnell und ohne größere Blessuren bewältigen können.

## ***Die Professionalisierung der Bewegung***

Warum sollen wir ständig kämpfen, wenn wir doch gemeinsam mit allen Beteiligten für alle Seiten akzeptable Lösungen finden können? Die Arbeit an so genannten Runden Tischen würden wir bevorzugen. Wir sind aber nicht mehr die Alten. Mit Unterstützung einiger Gesundheitsämter und weniger engagierter Steuerberater und Rechtsanwälte treten immer mehr selbstständige Prostituierte aus Huren- und Migrantenorganisationen sowie Bordellinhaber/innen selbstbewusst im Umgang mit den Behörden auf. Sie verhandeln, legen mit klaren Argumenten ihre Geschäftsstrukturen offen und fordern ohne Scham ihren Platz im allgemeinen Wirtschaftsgefüge. Sie lassen sich vor allem nicht mehr so leicht aus der Bahn werfen, sondern kämpfen um ihr Geschäft und ihren Arbeitsplatz.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) ist vorsichtig dabei, auch für die Prostitutionsbranche und die dort Tätigen Verantwortung zu übernehmen. Im diesem Kontext entstand auch der erste Berufsverband unserer Branche, der *Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e.V.*, in dem selbstständige Prostituierte/Callboys und Bordellinhaber/innen organisiert sind, um dem Staat und seinen Behörden gemeinsam entgegenzutreten, eigene Interessen durchzusetzen und der Branche insgesamt zu mehr Beachtung und mehr wirtschaftlichen Vorteilen zu verhelfen. Damit hat sich neben der starken, altbewährten Hurenorganisation eine weitere Institution gegründet, die in Struktur, Zielen und Arbeitsweise anderen Interessenvertretungen gleicht. Damit sind wir wieder beim Thema „zusammenschließen und vernetzen“: Wir werden größeren Erfolg haben, wenn wir unser Einzelkämpfertum aufgeben, uns öffnen und austauschen, wenn wir verhandeln und uns selbst wie auch unser Geschäft weiterentwickeln.

Die eigentliche Herausforderung der Zukunft liegt in der Professionalisierung, die weit über eine gesetzlich festgeschriebene Gleichbehandlung hinausgeht. Erforderlich sind

- » Aus- und Fortbildung in Seminaren und eigenen Akademien,
- » die Entwicklung von gemeinsamen berufsethischen Standards und eines Gütesiegels sowie von Positionen, unter anderem zu Safer-Sex-Praktiken,
- » Bündnisse mit starken Partnern auf allen Ebenen und
- » Empowerment.

Wir befinden uns an einem Scheideweg: Die einen werden so weitermachen wie bisher und sich damit weiterhin allen möglichen Gefahren aussetzen. Die anderen jedoch werden ihre Energie und ihr Know-how dazu verwenden, ein gutes Geschäft aufzubauen und es zu etablieren. Alle Beteiligten sind aufgefordert, dabei mitzuhelfen und ihren Teil beizutragen. Denn letztendlich sind Hurenrechte Menschenrechte!

# Prostitution und Recht



51

## **Alles wird besser!? – das neue Prostitutionsgesetz**

*Maya Czajka*

Seit dem 1. Januar 2002 ist das neue Gesetz zur Regelung der Prostitution in Deutschland in Kraft (Prostitutionsgesetz, ProstG). Es soll zunächst für die Dauer von drei Jahren, also bis zum 31.12.2004 erprobt werden, danach wollen sich Parlament und Regierung damit beschäftigen, was die Neuregelung bis dato gebracht hat. Ob das Gesetz am 1. Januar 2005 in der vorliegenden oder in veränderter Form in Kraft treten wird, bleibt abzuwarten. Zurzeit kann niemand völlig ausschließen, dass die vor der Novellierung gültige Rechtslage wiederhergestellt wird.

Das neue Gesetz besteht – erstaunlich angesichts der Berge von Aktenordnern, die seine 15-jährige Entstehungsgeschichte begleitet hatten – aus nur drei Artikeln<sup>1</sup>, die auf einer einzigen Seite Platz finden. Und in der immerhin dreiseitigen Begründung zum Gesetzestext legt die Bundesregierung kurz und knapp dar, wie das angeblich „älteste Gewerbe“ von nun an gehandhabt werden soll. Was beinhaltet nun das so lang ersehnte und hart erkämpfte Gesetz? Bringt es den Sex-

1 Artikel 3 ProstG regelt lediglich, dass das Prostitutionsgesetz am 1. Januar 2002 in Kraft tritt.

arbeiter(inne)n die erhofften Verbesserungen? Vermag es sie zu Angehörigen eines „ehrbaren“ Berufsstandes zu machen? Lindert es die Not und die Armut? Hilft es gegen Stigmatisierung und Diskriminierung? Mit diesen Fragen beschäftigt sich dieser Beitrag.

## Was ist im Prostitutionsgesetz neu geregelt?

### Artikel 1 (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten)

Dieser Artikel regelt in drei Paragraphen die zivilrechtlichen Belange.<sup>2</sup> Zum einen soll es Sexarbeiter(inne)n ermöglicht werden, rechtswirksame Verträge mit Kunden abzuschließen – ein solcher Vertrag verstößt somit nicht mehr gegen die guten Sitten. Sexarbeiter/innen haben damit einen vor Zivilgerichten einklagbaren und rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf das vereinbarte Honorar.

Artikel 1 soll Sexarbeiter(inne)n zum anderen auch den Abschluss von Arbeitsverträgen mit Bordellbetreiber(inne)n ermöglichen – sie hätten damit einen vor den Arbeitsgerichten einklagbaren Anspruch auf Zahlung des vertraglich vereinbarten Arbeitslohnes. Zusagen, die Sexarbeiter/innen in einem solchen Arbeitsvertrag gemacht haben, müssten sie jedoch nicht einhalten, und sie könnten das Arbeitsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen.

### Artikel 2 (Änderung des Strafgesetzbuchs)

In Artikel 2 sind die in den §§ 180a und 181a des Strafgesetzbuchs (StGB) vorgenommenen Veränderungen aufgelistet.<sup>3</sup> Danach ist die Vermittlung sexueller Hand-

52

2 Artikel 1 ProstG:

§ 1: Sind sexuelle Handlungen gegen ein vorher vereinbartes Entgelt vorgenommen worden, so begründet diese Vereinbarung eine rechtswirksame Forderung. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Person, insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses, für die Erbringung derartiger Handlungen gegen ein vorher vereinbartes Entgelt für eine bestimmte Zeitdauer bereithält.

§ 2: Die Forderung kann nicht abgetreten und nur im eigenen Namen geltend gemacht werden. Gegen eine Forderung gemäß § 1 Satz 1 kann nur die vollständige, gegen eine Forderung nach § 1 Satz 2 auch die teilweise Nichterfüllung, soweit sie die vereinbarte Zeitdauer betrifft, eingewendet werden. Mit Ausnahme des Erfüllungseinwandes gemäß des § 362 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Einrede der Verjährung sind weitere Einwendungen und Einreden ausgeschlossen.

§ 3: Bei Prostituierten steht das eingeschränkte Weisungsrecht im Rahmen einer abhängigen Tätigkeit der Annahme einer Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechts nicht entgegen.

3 § 180a StGB in der durch ProstG geänderten Fassung (Ausbeutung von Prostituierten):

(1) Wer gewerbsmäßig einen Betrieb unterhält oder leitet, in dem Personen der Prostitution nachgehen und in dem diese in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. einer Person unter achtzehn Jahren zur Ausübung der Prostitution Wohnung, gewerbsmäßig Unterkunft oder gewerbsmäßig Aufenthalt gewährt oder
2. eine andere Person, der er zur Ausübung der Prostitution Wohnung gewährt, zur Prostitution anhängt oder im Hinblick auf sie ausbeutet.

§ 181a Abs. 2 StGB in der durch ProstG geänderten Fassung:

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer die persönliche oder wirtschaftliche Bewegungsfreiheit einer anderen Person dadurch beeinträchtigt, dass er gewerbsmäßig die Prostitutionsausübung der anderen Person durch Vermittlung sexuellen Verkehrs fördert und im Hinblick darauf Beziehungen zu ihr unterhält, die über den Einzelfall hinausgehen.

lungen – früher „kupplerische Zuhälterei“ – nicht mehr strafbar, sofern es sich nicht um Tatbestände wie Menschenhandel, Zwangsprostitution, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei oder Zuführung von Jugendlichen zur Prostitution handelt. Durch diese Regelung macht sich in Deutschland auch kein Bordellbetreiber mehr strafbar, der seinen Sexarbeiter(inne)n angenehme Arbeitsbedingungen bietet.

## Wie war es früher?

### Nichtige Rechtsgeschäfte

Vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes vertrauten die Huren auf den alten Brauch der Vorkasse, indem sie vor Vollziehen der Dienstleistung das vereinbarte Salär kassierten. Der Grund dafür war die Anwendung des Paragraphen 138 (Sittenwidriges Geschäft; Wucher) Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).<sup>4</sup> Nach dieser zivilrechtlichen Vorschrift gelten alle Vereinbarungen, Verträge und sonstigen Rechtsgeschäfte als nichtig, wenn sie gegen die guten Sitten verstoßen (Palandt 2002). Noch 1989 stellte der Bundesgerichtshof (BGH) fest, dass „das Rechtsgeschäft zwischen einer Prostituierten und einem Freier gegen die guten Sitten verstößt und damit nichtig sei“ und die Prostitution das „Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verletzt“ (Urteil aus dem Jahr 1989, zitiert in VG 35 A 570.99). Für die in der Sexindustrie Tätigen hieß das: Erst die Kohle, dann die Leistung – denn wenn der mündlich geschlossene Vertrag nichtig ist, kann der Freier nicht auf Zahlung des Honorars verklagt werden.

Nichtig nach dieser Vorschrift waren auch sämtliche anderen Verträge, bei denen Huren Vertragspartnerinnen waren und der Vertragsgegenstand in irgendeiner Weise mit der Prostitution zu tun hatte. Folglich gab es auch keine Verträge zwischen Huren und Freiern, keine Mietverträge in Bordellen, keine Arbeitsverträge in Bars und Striptease-Lokalen, keinen Zugang zur Sozialversicherung. Denn was nichtig ist, kann nicht Arbeit sein – Huren waren rechtlos, weil das, was sie taten, als sittenwidrig galt. Umgekehrt konnte ein Freier, der mit der erbrachten Dienstleistung nicht zufrieden war, gegen eine Hure wegen Betruges klagen. Gemäß § 263 StGB<sup>5</sup> hatte er Anspruch auf Zurückzahlung seines Geldes, „wenn ihm die vereinbarte Leistung nicht erbracht wurde“ (vgl. Molloy 1992).

Durch dieses Gesetz wurde verhindert, dass Sexarbeiter/innen ein Gewerbe anmelden, in die gesetzliche oder private Krankenversicherung aufgenommen

<sup>4</sup> § 138 BGB (Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher):

(1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

(2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen oder der erheblichen Willensschwäche eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.

<sup>5</sup> § 263 StGB siehe im Internet z. B. unter <http://dejure.org/gesetze/StGB/263.html>

werden und dass ihre Einnahmen nach den für Gewerbetreibende üblichen Sätzen besteuert werden. Einkünfte aus der Sexarbeit wurden unter dem Titel „Sons-tige Einnahmen“ nach § 15 Einkommensteuergesetz (EStG) um ein Vielfaches höher besteuert.

### **Die „Zuhälterparagrafen“**

Weitere wesentliche Einschränkungen für die Prostitution ergaben sich durch die §§ 180a und 181a StGB sowie Artikel 297 des Einführungsgesetzes zum Strafge-setzbuch (EG StGB)<sup>6</sup>, welche die Organisation der Prostitution sanktionierten. Ar-gumentativ gestützt wurde dies damit, dass Frauen des Schutzes vor Zwang, Zuhälterei und Ausbeutung bedürften. Nach diesen so genannten Zuhälterpara-grafen war alles strafbar, was über die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Ausübung der Prostitution hinausging. Auch Ort, Zeit, Art und Umfang der Dienst-leistung durften nicht bestimmt werden.

Diese Bestimmungen standen einer Anerkennung der in der Sexindustrie an-zutreffenden abhängigen Arbeitsverhältnisse entgegen, wodurch den Sexarbei-ter(inne)n die Aufnahme in das Sozialversicherungssystem verwehrt war (Molloy 1992; Die Grünen 1990). Die damalige Rechtsprechung ging mitunter so weit, dass man sämtliche Maßnahmen für gute Arbeitsbedingungen in Bordellen oder bor-dellähnlichen Betrieben – z. B. angemessene sanitäre Ausstattung, Mitsprache-rechte, betriebsinterne Sozialabsprachen – als Förderung der Prostitution ausleg-te und entsprechend ahndete. Man war der Ansicht, humane Arbeitsbedingungen seien nicht geeignet, Prostituierte zum Ausstieg aus dem Gewerbe zu bewegen. Selbst die kostenlose Bereitstellung von Kondomen erfüllte bereits den Straftat-bestand „Förderung der Prostitution“. Dies hatte zur Folge, dass die Betreiber/in-nen von Bordellen u. Ä. alle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingun-gen unterließen.

54

### **Nach wie vor gültig:**

#### **Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)**

Großen Einfluss auf die Rahmenbedingungen sexueller Dienstleistungen hat nach wie das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG). Das dort festgeschriebene Werbungsverbot (§ 119 OWiG)<sup>7</sup> findet zwar nur noch in einigen wenigen Bundes-ländern begrenzte Anwendung, allerdings wird jegliche Werbung für Prostitution lediglich geduldet (und sie ist auch erheblich teurer als andere gewerbliche Wer-bung), wodurch einer ethisch verantwortlichen Werbung, z. B. mit Hinweisen auf

6 §§ 180a und 180b StGB in der Fassung vor Inkrafttreten des ProstG sowie Artikel 297 EG StGB finden sich im Internet z. B. unter <http://lawwww.de/library/stgb/StGB990301.htm>

7 § 119 OWiG siehe im Internet z. B. unter <http://www.gesetze2me.net/owig/owigo125.htm>

Safer-Sex-Praktiken, gänzlich der Riegel vorgeschoben ist. Durch die Vorschriften des OWiG werden Sexarbeiter/innen gegenüber in anderen Berufen oder Gewerbebezügen Tätigen erheblich benachteiligt und in ihrer Berufsausübung eingeschränkt. Außerdem ist immer wieder zu beobachten, dass die nach dem OWiG verhängten Geldbußen durch Mehrarbeit der Prostituierten wieder hereingeholt werden.

### **Artikel 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EG StGB)**

Diese Rechtsvorschrift ermächtigt Landesregierungen, bestimmte Gemeinden oder Gemeindeteile zu Sperrgebieten zu erklären, in denen die Prostitution untersagt ist.<sup>8</sup> In Verbindung mit § 120 OWiG<sup>9</sup> droht Sexarbeiter(inne)n, die gegen diese Vorschrift verstoßen, im Erstfall ein Bußgeld von bis zu 500 € (früher 1.000 DM); im Wiederholungsfall wird der Verstoß als Straftat gewertet und mit Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder hohen Geldstrafen geahndet. Schmiergeldzahlungen an die Ordnungsbehörden gehören daher zum Alltag in Sperrbezirken.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass mit rigiden Sperrbezirksverordnungen (z. B. in Hamburg, München oder Frankfurt) neben Spekulantentum eine massive Förderung der Zuhälterei einhergeht, die für Sexarbeiter/innen eine existenzielle Bedrohung darstellt. Auch die Kasernierung und Gettoisierung von Prostitution in Bordellen und anderen fabrikartig organisierten Zentren ist eine direkte Folge dieser Verordnungen, die Prostituierte aus den traditionell genutzten Gebieten vertreiben. In den wenigen Zonen, in denen die Prostitution erlaubt ist, werden Großbordelle und Eros-Center gebaut, um das Geschäft mit der sexuellen Dienstleistung zu optimieren. Harte Konkurrenz in den Toleranzzonen und die bei der Arbeit im Sperrbezirk drohenden Bußgelder sorgen für ein gutes Geschäft der „Sextfabriken“.

Wer nicht dort arbeiten kann oder will, muss notgedrungen in abgelegene, meist an den Stadträndern befindliche Gebiete ausweichen, und das bedeutet: verstärkte Ausbeutung durch hohe Mieten in Stundenhotels und durch „Schutzdienste“ von Zuhältern, erhöhte Gefahr für Leib und Leben, mangelnde Infrastruktur (keine Telefonzellen, Toiletten usw.). Besonders hart betroffen von den Auswirkungen der Sperrgebietsverordnungen sind nach Beobachtungen von Beratungs- und Hilfsorganisationen Sexarbeiter/innen, die aus anderen Ländern kommen, die Drogen gebrauchen bzw. drogenabhängig sind (Molloy 1992). Erfahrungen in Städten ohne Sperrbezirke (z. B. Berlin) zeigen, dass dort die Zuhälterei weit weniger ausgeprägt ist und es weder Bordelle noch Eros-Center gibt.

<sup>8</sup> Artikel 297 EG StGB siehe unter <http://lawwww.de/Library/stgb/StGB990301.htm>

<sup>9</sup> § 120 OWiG siehe im Internet z. B. unter <http://www.gesetze.zme.net/owig/owigo126.htm>

## ***Was hat das Gesetz den Sexarbeiter(inne)n gebracht?***

Huren und ihre Unterstützer/innen hatten schon 1986 damit begonnen, Rechte für die Berufsgruppe der Prostituierten zu fordern (ich selbst bin 1989 Teil dieser jungen Bewegung geworden). Die in kleinen Gruppen organisierten Huren wehrten sich immer stärker gegen die Etikettierung als „Opfer“ und „Frauen mit abweichendem Verhalten“. Wir empfanden und bezeichneten das, was wir taten, als Arbeit, womit es für uns nahe lag, uns fortan „Sexarbeiterinnen“ statt „Prostituierte“ zu nennen. Wir gingen folglich nicht mehr der Prostitution nach, sondern arbeiteten in der Sexindustrie. Und wir begriffen uns als Angehörige einer Dienstleistungsbranche, in der Frauen in besonderer Weise diskriminiert werden. Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgende Kritik am neuen Prostitutionsgesetz zu sehen.

### ***Keine wirkliche Gleichstellung***

Als wir Aktivistinnen die Formulierungen des Paragraphen 1 in Artikel 1 ProstG im Entwurf sahen, sprang uns sofort der Begriff „sexuelle Handlungen vornehmen“ ins Auge: Wir hatten doch all die Jahre stets über Arbeit, über das Anbieten und den Verkauf sexueller Dienstleistungen, über ökonomische Ausbeutung geredet. Was also hat das „Vornehmen sexueller Handlungen“ mit unserer täglichen Arbeit zu tun? Und worin, bitte schön, liegen die Verbesserungen, die das Gesetz für uns bringen soll? Dass wir den Freier nunmehr verklagen können, wenn er uns nicht bezahlt? Aber wir haben doch ohnehin immer auf Vorkasse gearbeitet! Wir wollten kein „Spezialgesetz“, sondern völlige Gleichstellung mit anderen Tätigkeiten in der Dienstleistungsbranche und auch Zugang zu allen Arbeitnehmerrechten. Dabei war und ist es ganz egal, ob wir freiberuflich oder abhängig beschäftigt sind, nur *Arbeit* ist es in jedem Fall.

Eine Gleichstellung mit anderen Dienstleistungsbranchen war aber gar nicht beabsichtigt. In der Gesetzesbegründung heißt es nämlich, es gehe „dem Gesetzgeber um die Rechtsansprüche der Prostituierten, nicht aber um Rechtsansprüche zugunsten von Kunden und Bordellbetreibern“. Um einerseits rechtlich anerkannte Verträge zu ermöglichen und andererseits zu vermeiden, dass künftig vor Zivil- und Arbeitsgerichten Art, Umfang und Details einer sexuellen Dienstleistung verhandelt werden, sahen sich Bundesregierung und Parlament zu folgendem Spagat gezwungen: Aus der Vereinbarung zwischen Hure und Freier solle sich ein „einseitig verpflichtender“ Vertrag ableiten: Die Hure soll zwar ihr Honorar, der Kunde aber nicht die vereinbarte Dienstleistung einklagen können! Fortan soll es im Sexgewerbe außerdem möglich sein, Arbeitsverträge abzuschließen – wobei der Gesetzgeber allerdings will, dass „die Prostituierte

» keine Kündigungsfrist einhalten muss, um ein Beschäftigungsverhältnis zu beenden,



- » keinen Ansprüchen auf Vornahme der sexuellen Handlungen bzw. Ansprüchen wegen angeblicher ‚Schlechtleistung‘ ausgesetzt ist,
- » keinem Direktionsrecht des Bordellbetreibers unterliegt, das über die Bestimmung von Ort und Zeit hinausgeht“ (ProstG 2001).

Derartige Gesetze wären in anderen Dienstleistungsbranchen schlicht undenkbar. Im Expertenhearing zum Entwurf des ProstG wurde argumentiert, man könne die Frauen schließlich nicht von „Rechts wegen“ zur Ausübung sexueller Dienstleistungen nötigen. Außerdem könne der Gesetzgeber nicht wissen oder nachprüfen, ob und welche Frauen „freiwillig ihre Tätigkeit anbieten“ (Expertenhearing 2001).

Bordellbesitzer/innen dürfen demnach lediglich bestimmen, wo und in welcher Zeit die Dienstleistungen zu erbringen sind, nicht aber die Art und Weise ihrer Erbringung. Dies gilt selbstverständlich auch für die Einhaltung der Safer-Sex-Regeln: Der Gebrauch von Kondomen beispielsweise darf immer noch nicht vorgeschrieben werden. Entsprechende Zusagen der Sexarbeiter/innen wären durch die Bordellbetreiber/innen nicht einklagbar. Wenn eine Sexarbeiterin z. B. unterschreibt, bestimmte sexuelle Dienstleistungen zu erbringen, muss sie dies nicht einhalten, wohl aber hat sie den vereinbarten Arbeitszeiten zu entsprechen. Sie soll allerdings jederzeit „aussteigen“ können – ohne Einhaltung von Kündigungsfristen. Gleichstellung oder Stigmatisierung?

Solche Arbeitsverträge sind allerdings nirgendwo abgeschlossen worden. In den vom zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eilig einberufenen Workshops zum Prostitutionsgesetz im Februar 2002 und April 2003 wurde aus allen Ecken der Republik berichtet, bisher habe das Gesetz nichts als Unsicherheit, Zurückhaltung und Verwirrung gestiftet. Vertreter/innen staatlicher Renten- und Krankenversicherungsträger wussten zwar von Anfragen zur Sozialversicherung bei vertraglich fixierten *Beschäftigungsverhältnissen* in der Sexindustrie zu berichten (nur 6 in 16 Monaten!) – in ein vertraglich fixiertes *Arbeitsverhältnis*<sup>10</sup> sei ihres Wissens allerdings keines überführt worden.<sup>11</sup> Ver.di, die größte europäische Dienstleistungsgewerkschaft, die ebenfalls in den Workshops vertreten war, hat auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Arbeitsvertragsvordrucken einberufen – was in einem solchen Vertrag fixiert werden könnte, ist allerdings auch den gewieften Jurist(inn)en von ver.di ein Rätsel. Eine Sprecherin des ver.di-Bundesvorstands stellte außerdem fest, „dass es keinen Bedarf an Arbeitsverträgen gibt“ (AG Recht 2003).

<sup>10</sup> Kriterien für ein Arbeitsverhältnis sind laut Arbeitsrecht Weisungsgebundenheit im Hinblick auf Zeit, Dauer und Ort, persönliche Abhängigkeit, Fremdbestimmung, Eingliederung in den Betrieb.

<sup>11</sup> Nach Abschluss des Workshops stand fest, dass bis zum 1.4.2003 (also 15 Monate nach Inkrafttreten des ProstG) bundesweit kein einziger Arbeitsvertrag in der Sexindustrie zustande gekommen war.

Wegen der in den südlichen Teilen der Bundesrepublik angekündigten Widerstände gegen das Gesetz werden dort sämtliche Arbeitsvertragsentwürfe erst einmal den Staatsanwaltschaften der jeweiligen Kommunen zugeleitet, in denen die Bordellbetriebe ihren Sitz haben – zur Vorabprüfung, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein. So hat beispielsweise die Staatsanwaltschaft München angekündigt, in jedem ihr bekannt werdenden Fall von arbeitsvertraglich fixierten Abmachungen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen die Vorschriften der Paragraphen 180a und 181a StGB prüfen zu wollen.

„Gerade die Arbeitnehmerschutzrechte, die den Frauen betriebliche Vertretung, Aufnahme in die Gewerkschaften, Kündigungs-, Arbeitszeit-, Mutter- und Unfallschutz brächten, sind in dem ungeschützten Frauenarbeitsbereich Prostitution lange überfällig. Obwohl abhängige Arbeitsverhältnisse sicherlich nur für einen Teil der Frauen lukrativ wären, hätte diese Absicherung und Normalisierung auch für die gewerblich selbstständigen Sexarbeiter/innen eindeutig entstigmatisierende Bedeutung“, schrieb Cora Molloy schon 1992. Durch das ProstG wurde jede Form der Arbeitgeberschaft mit Weisungsbefugnis, Dienst- und Fachaufsicht unmöglich gemacht, der Einzug von Normalität durch entsprechende Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnisse verhindert und eine Entstigmatisierung der Sexarbeiter/innen gar nicht erst versucht. Mit der Einführung „einseitig verpflichtender Verträge“ hat der Gesetzgeber zugleich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er Sexarbeiterinnen (und -arbeiter) für unfähig hält, selbst zu entscheiden, ob sie sexuelle Dienstleistungen anbieten, weshalb sie vor Ausbeutung und Zwang zu schützen seien.

Im Rahmen der Parlamentsdebatte haben sich die Befürworter (es waren größtenteils Männer!) dieser „Schutzvorschriften“ wiederholt der gängigen Argumente aus den Diskussionen zum Thema Menschenhandel bedient. Es war eine entmutigende Debatte, in der Sexarbeiterinnen in weiten Teilen viktimisiert<sup>12</sup> wurden.

### **Keine Verbesserungen für ausländische Sexarbeiter/innen**

Die Vorschriften des Ausländer- bzw. Aufenthaltsgesetzes<sup>13</sup> bleiben vom ProstG sämtlich unberührt. Für ausländische Bürger/innen (aus EU- und Nicht-EU-Ländern) hat man bewusst keine Regelungen in das ProstG aufgenommen, da diese Sache des Zuwanderungsgesetzes sind. Ein Teilnehmer des vom BMFSFJ einberu-

<sup>12</sup> viktimisieren = in die Opferrolle drängen, zum Opfer machen

<sup>13</sup> Das Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz – AuslG) vom 9. Juli 1990 (BGBl. I, S. 1354), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001, wurde am 1. Januar 2005 durch das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) abgelöst. Das AufenthG ist Teil des neuen Zuwanderungsgesetzes, das ebenfalls am 1.1.2005 in Kraft trat (siehe im Internet unter [www.aufenthaltstitel.de](http://www.aufenthaltstitel.de)).

fenen zweiten Workshops zum Prostitutionsgesetz am 1. April 2003 bemerkte: „Aus ausländerrechtlicher Sicht ist es vollständig ausgeschlossen, eine Aufenthaltsgenehmigung zur Ausübung der Prostitution zu erteilen.“ Dies bedeutet für alle Kolleg(inn)en, die nicht über einen Pass eines der EU-Mitgliedsländer verfügen oder nicht mit einem Inhaber eines solchen Dokuments verheiratet oder verpartnert sind: illegalisierter Aufenthaltsstatus mit allen nur denkbaren negativen Konsequenzen.

### **Ein untaugliches Gesetz**

Nach fast zweieinhalb Jahren ProstG bleibt eigentlich nur eine Erkenntnis: Das Gesetz hat die Situation für Sexarbeiterinnen und -arbeiter nicht verbessert, sondern lediglich zu Verunsicherung in der gesamten Sexindustrie beigetragen. De facto hat sich nichts geändert: Die Huren arbeiten weiterhin auf Vorkasse, die Bordellbesitzer schließen keine Arbeitsverträge mit ihren Beschäftigten ab, die Stigmatisierung ist geblieben. Auch das neue Gesetz unterstellt den in der Sexindustrie tätigen Frauen und Männern Unmündigkeit und suggeriert, dass sie – scheinbar ganz anders als die in anderen Dienstleistungsbranchen Beschäftigten – ausgebeutet, betrogen und beeinflusst werden, weshalb sie der besonderen Obhut der Strafverfolgungsbehörden bedürften. Die Haltung „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ muss wohl sämtliche Debatten und Recherche-Auswertungen im Vorfeld der Verabschiedung des ProstG beherrscht haben: Nur so lässt sich erklären, weshalb es zu einem derart untauglichen Gesetz gekommen ist. All jene Huren, Bordellbetreiber/innen und Unterstützer/innen, die wild entschlossen sind, das Beste daraus zu machen, sind nicht zu beneiden: Sie sitzen in Arbeitskreisen und diskutieren, was zu tun sei, investieren enorme Summen in die Beratungsleistungen von Anwälten und Steuerberatern – und hoffen. *Ich* habe damit aufgehört.

### **Exkurs: Wie es zum ProstG kam**

Unter dem Druck der Aidshysterie schlossen sich Mitte der 1980er Jahre immer mehr Sexarbeiterinnen zu Gruppen und Vereinen zusammen und begannen, sich politisch zu organisieren, um sich gegen die mit Aids einhergehende massive Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Überall nämlich wurde das Bild der verseuchten Hure bemüht, die unbescholtene Familienväter mit „Aids“ infiziere und so Tod und Verderben bringe. Eilig wurden Mitte der achtziger Jahre Programme aufgelegt, die es „ausstiegswilligen“ Huren ermöglichen sollten, schnell und unbürokratisch Sozialhilfe zu beziehen<sup>14</sup> und – in Folgeprogrammen – in staatlich

14 Als Beispiel sei hier das Programm genannt, das der ehemalige Berliner Gesundheitssenator Ulf Fink (CDU) initiierte, um die Ausbreitung der HIV-Infektion in Prostituiertenszenen zu verhindern. Solche Maßnahmen gibt es immer noch; die Grundlage dafür sind die §§ 18 und 19 BSHG.

subventionierte Jobs vermittelt zu werden. Kurzum, es wurde eine Menge Geld ausgegeben, um die Huren von ihrem die Gesellschaft schädigenden Tun abzubringen. Als Begründung für die Teilnahme an den Programmen reichte es aus zu sagen, man habe Angst vor Aids.<sup>15</sup> Und wer wäre für die Vermittlung in die Programme und die damit verknüpfte Sozialarbeit besser geeignet gewesen als wir Aktivistinnen? Unsere Selbsthilfegruppen entwickelten sich folglich zu kleinen (mal gut, mal schlecht staatlich finanzierten) Organisationen mit eigenen Beratungsstellen.

### **Die Sache mit dem Antidiskriminierungsgesetz**

1986 begann die damals noch junge Partei „Die Grünen“, ein Gesetz gegen die Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft zu diskutieren. Viele Frauen in Deutschland setzten große Erwartungen in ein solches Antidiskriminierungsgesetz, und wir Aktivistinnen erhofften uns davon eine Wende in der Prostituierten- und Geschlechterpolitik. Die Lektüre des ersten Gesetzesentwurfs<sup>16</sup> der Grünen offenbarte dann aber schnell, dass die Diskriminierung von Huren gar nicht darin vorkam! Uns blieb also nichts anderes übrig, als die Partei offensiv anzugehen und mit dem Motto „Wir sind Frauen wie andere auch!“<sup>17</sup> zu konfrontieren. In den folgenden Jahren machten Die Grünen ihre Hausaufgaben und legten nach langen, untereinander und mit uns geführten Diskussionen im Frühjahr 1990 das „Antidiskriminierungsgesetz Teil III – ADG III“ vor: ein mit weiten Teilen der Hurenbewegung abgestimmtes Konsenspapier, das im Wesentlichen von einigen wenigen frauenbewegten Kräften der Grünen, den Hurenvereinen und einigen unorganisierten Aktivistinnen getragen wurde.

Wir hatten lange mit den Grünen gestritten, selbstverständlich fast ausschließlich mit den Frauen in der Partei: über Kondome, Geschlechtskrankheiten, Aids, freies Unternehmertum in der Sexindustrie, Ausbeutung, Stigmatisierung und immer wieder über Selbstbestimmung und Viktimisierung. Im Eifer der Diskussionen hatten wir es jedoch versäumt, über Sexualität zu reden, über Sexualpraktiken und – über Männer, *ihre* Männer nämlich. Dass wir damals ausschließlich mit den Frauen der Partei diskutiert hatten, sollte sich noch als großer Fehler erweisen. Bei der ersten Lesung des ADG III im März 1990 kam es in der Fraktion zu heftigen Debatten, bestimmte doch das Bild der in die Prostitution gezwungenen, willenlosen Frau die Vorstellungen der Parlamentarier/innen. Auf die Idee,

15 Mit dieser Begründung gelang es, Hunderte von Frauen (z. B. in Berlin) über den Umweg eines kurzfristigen Sozialhilfebezugs in Jobs außerhalb der Sexindustrie zu vermitteln. Vgl. dazu Hydra Nachtexpress, Sonderheft, Berlin 1988/89.

16 Das erste Antidiskriminierungsgesetz (ADG I) brachten die Grünen im Oktober 1986 in den Bundestag ein.

17 Das Motto bezieht sich auf den Titel des Buches von Biermann, P.: *Wir sind Frauen wie andere auch – Prostituierte und ihre Kämpfe*. Hamburg 1980.

dass Frauen sich selbstbestimmt und wohl überlegt für die Sexarbeit entscheiden können, war bisher (fast) niemand gekommen. Dass wir nun da saßen, nicht grün und blau geschlagen und in der Lage, offen zu sprechen, war für die Mehrheit der anwesenden „grünen“ Männer (und Frauen) etwas völlig Neues. Wir machten so gar nicht den Eindruck, als müsse man(n) uns „retten“, als zwingt uns ein böser Zuhälter tagtäglich ins Bordell oder als stünden wir unter der Knute einer international operierenden Bande von Menschenhändlern.

In jenen Tagen diskutierten wir mit „teilsolidarischen“ Feministinnen, die zwar gern gegen die Diskriminierung von Huren zu Felde zogen, aber nichts davon wissen wollten, dass ihre Müsli essenden, politisch aktiven und Jesussandalen tragenden Lebensgefährten uns nachts besuchten. Auf der anderen Seite des Saales saßen einige wenige „grüne“ Männer, von denen natürlich keiner jemals eine Hure besucht hatte. Aber jeder verfügte über irgendeinen Bekannten, einen Bruder oder einen ehemaligen Schulfreund, der „schon mal da gewesen war“ und ihm „aus erster Hand“ über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen berichtet hatte... Es waren dies Diskussionen, die nie zu einem Ergebnis kommen, weil sie nicht offen und ehrlich geführt werden. Die wenigen bei dieser öffentlichen Anhörung anwesenden Abgeordneten (die meisten waren gar nicht erst gekommen) rechtfertigten sich dann auch noch gegenüber den Journalist(inn)en für ihr Engagement für die Huren – und wir, welche die in so langen Verhandlungen erzielten Kompromisse sowieso nur noch halbherzig verteidigen konnten, wurden immer wütender.

Unsere Einschätzung der Anhörung war ambivalent: Auf der einen Seite fanden wir es gut, dass zum ersten Mal in der deutschen Geschichte eine Parlamentspartei über die Rechte von Prostituierten diskutierte, auf der anderen Seite waren wir frustriert ob der Doppelzüngigkeit und Verlogenheit von Parlamentariern und Presse. Die wenigen „grünen“ Frauen, die uns wirklich verstanden hatten, fühlten genau wie wir. Der Gesetzentwurf hatte seine erste Feuerprobe nicht bestanden.

Im Vereinigungsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen schwelte das ADG III noch als Altlast weiter. In einer Sitzung in den ersten Wochen des neu gewählten Bundestages wurde es unter „Verschiedenes“ abgehandelt und dann nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt. Wir waren damals furchtbar enttäuscht und fühlten uns verraten. Wir weinten ein bisschen, schimpften fürchterlich – und danach formierten wir uns neu.

### **Huren im Rampenlicht**

Wegen des öffentlichen Interesses, das die Anhörung im Frühjahr 1990 gefunden hatte, entdeckte eine ganze Reihe von Studierenden und Lehrenden an Universitäten das „spannende“ Thema für sich. Unsere Vereine und Beratungsstellen wurden von Anfragen zu Diplom- und Doktorarbeiten überflutet; Frauenverbän-

de, Kirchen, Schulklassen und Journalisten rissen sich um Vorträge, Interviews, Workshops usw. Fortan sollte es für lange Zeit kaum eine TV-Talkshow mehr geben, in der nicht eine Hure oder Exhure saß, um sich ausfragen zu lassen. Wir haben damals über alles Mögliche geredet, dabei immer versucht, unsere Biografien und Familien zu schützen und gleichzeitig Einblick in die Sexindustrie Deutschlands zu geben – in jenen Jahren verdienten wir *auch* mit Fernsehshows eine ganze Menge Geld.

Hören wollten die Moderatoren von uns aber eigentlich immer nur, wie so reizende junge und intelligente Frauen wie wir dazu gekommen sind, für Geld die Beine breit zu machen, welche schlimmen Kindheitserlebnisse wir denn gehabt hätten, wie es sich mit sexuellem Missbrauch verhalte (den wir ja bestimmt alle erlitten hätten) und ob wir denn nicht lieber Putzfrau oder Ehefrau und Mutter oder sonst irgendetwas „Anständiges“ geworden wären. Irgendwann war die „intellektuelle“ Hure dann nicht mehr gefragt, sondern die „echte“, die erzählt, wie sie immer geschlagen und gezwungen wird, wie sie versucht, ihrem Zuhälter zu entkommen, was sie anstellt, um nicht immer so viel Geld für Luxus auszugeben, und dass sie die schwitzenden Männerhände auf ihrem Körper, die geilen Blicke und das ganze Sperma nicht mehr ertragen kann... Einige von uns haben *auch damit* eine ganze Menge Geld verdient.

### **Der entscheidende Satz im Koalitionsvertrag**

Wir haben damals aber auch an einem neuen Gesetzentwurf gearbeitet. Diesmal nur mit Hilfe einiger Jurist(inn)en und Sozialarbeiter/innen. Wir haben einfach alles in den Entwurf hineingeschrieben, was uns wichtig war. Sollte sich doch die Partei, die sich für uns einsetzen wollte, herausuchen, was ihr genehm war. Wir wollten nicht noch einmal so eng mit einer politischen Partei zusammenarbeiten, weil wir doch nur wieder Kompromisse schließen müssten und am Ende niemand mehr wüsste, worum es uns wirklich gegangen ist und was für uns unverzichtbar war, so etwa die konsequente Koppelung von Pflichten (wie Steuern zahlen) an Rechte (wie Zugang zur Krankenversicherung). Unser Entwurf war über 50 eng beschriebene Seiten lang. Wir hatten alle Rechtsgebiete sorgfältig auf ihre Relevanz für die Sexindustrie untersucht: Zivilrecht, Strafrecht, Ordnungswidrigkeitengesetz, Zivil- und Strafprozessordnungen, Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bundesseuchengesetz usw.

Im Herbst 1998 erlebte Deutschland nach 16 Jahren konservativer christdemokratischer und liberaler Regierungsmehrheit endlich einen Regierungswechsel. Die Grünen (unsere ehemaligen Freunde) stellten nun zusammen mit der sozialdemokratischen Partei die Regierung. Zu Beginn der Legislaturperiode hatten beide Parteien in ihrem Koalitionsvertrag in einem einzigen Satz vereinbart: „Wir werden die rechtliche und soziale Lage von Prostituierten verbessern“ (Koaliti-

onsvereinbarung 1998). Wir alle waren gespannt – ach was: freudig erregt waren wir! Endlich würde es vorbei sein mit der Stigmatisierung, den entwürdigenden Arbeitsbedingungen, der katastrophalen gesundheitlichen Versorgung, der ewigen Diskriminierung. Endlich würden wir zu Recht und mit Stolz sagen können: „Wir sind Frauen wie andere auch!“

In den Wochen nach der Wahl und während der langwierigen Koalitionsverhandlungen hatten wir immer wieder mit Frauen und Männern beider Parteien gesprochen, die wir kannten oder die uns als Ansprechpartner genannt worden waren. Wir hatten oft stundenlang vor den Türen der Verhandlungsräume gewartet, nur um sicherzustellen, dass unser Anliegen ja nicht vergessen werde, dass man es im Koalitionsvertrag erwähne, damit wir sicher sein können, dass sich etwas ändert. Als der Koalitionsvertrag in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober 1998 nach langen Verhandlungen endlich unterzeichnet war, knallten in den Selbsthilfegruppen, Vereinen und Beratungsstellen (und in einigen Puffs) die Champagnerkorken. Ich erinnere mich, dass ich ganz allein in unserem Vereinsbüro an meinem Schreibtisch saß und im Internet fieberhaft nach der entscheidenden Stelle in dem umfangreichen Vertrag suchte. Als ich sie gefunden hatte, wusste ich gar nicht, welche Frau ich zuerst anrufen oder treffen und wo ich feiern sollte. Ich glaube, ich habe sogar geweint vor Freude. Inzwischen sind sogar die Tränen der Wut versiegt.

### **Die Falle der Funktionalisierung schnappt erneut zu**

Die „alt gedienten“ Aktivistinnen unter uns wussten, dass für eine Gesetzesänderung, die das Etikett „Verbesserung“ verdient, ein langer parlamentarischer Vorlauf nötig sein würde. Wir bereiteten uns also vor: Wir lasen Zeitungen, Veröffentlichungen der Parteien und der Regierung, hielten ständigen Kontakt zu den Parlamentariern – und warteten. Wir waren uns nämlich sicher, dass eine Gesetzesänderung keinesfalls ohne uns Expertinnen angegangen werde. In der Mitte der Legislaturperiode dämmerte uns, dass die Zeit nicht reichen würde: Das parlamentarische Prozedere ist äußerst kompliziert, und weiter reichende Gesetzesänderungen bedurften der Zustimmung des Bundesrates.<sup>18</sup> Wieso pasierte nicht endlich irgendetwas? Hätten nicht schon längst Expertenhearings, Workshops usw. anberaunt sein müssen? Hatte die Regierung, die wir gewählt und von der wir uns so viel erhofft hatten, uns vergessen? Wir ahnten damals, was wir heute wissen: Das Gesetz sollte nichts anderes werden als billige Camouflage!

<sup>18</sup> Zum Beispiel kann Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EG StGB), der die Einrichtung von „Sperrbezirken“ regelt, nur durch ein Ermächtigungsgesetz geändert werden, wofür ein entsprechendes Verfahren im Bundesrat erforderlich ist.

Als sich der 14. Deutsche Bundestag im Frühjahr 2001 mit der Sexarbeit in Deutschland befasste, erlebten wir die übliche unqualifizierte Diskussion, in der Themen wie Menschenhandel, Migrant(inn)en in der Sexindustrie, Drogengebrauch auf dem Strich, Kinderprostitution, Frauen in der beruflichen Prostitution sowie Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten munter in einen Topf geworfen und einmal kräftig umgerührt wurden. Nach Beendigung dieser Diskussion (die unseres Erachtens keine war) wurde – zack! – das Koalitionsversprechen umgesetzt. Es war zu einer Altlast geworden, derer man sich noch schnell vor Ablauf der Legislaturperiode entledigen musste. Der Wahlkampf zur nächsten Bundestagswahl hatte schon fast begonnen, und man vertröstete uns immer wieder mit Begründungen wie „Das müssen Sie verstehen, das ist kein Thema, mit dem sich eine Partei im Wahlkampf profilieren kann“. Niemand hatte Zeit, niemand wollte mit uns reden. Das wenige, das wir erfuhren, gab keinerlei Anlass zu Euphorie: Es sollte ein „kurzer, ganz allgemein gehaltener Entwurf“ werden, hieß es aus Kreisen der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, man wolle nicht riskieren, dass ein zu mutiger Entwurf an den Widerständen in den eigenen Reihen scheitert. Wir wurden weiß vor Wut, und um das Schlimmste zu verhindern, mobilisierte die Hurenbewegung alle Energie, die ihr nach fast 15 Jahren Diskussion und Kampf verblieben war, um das Gesetz doch noch mitgestalten zu können. Längst waren nicht mehr alle der „alten“ Kämpferinnen dabei: Einige hatten schon vor Jahren – desillusioniert und müde geworden – aufgegeben, andere hatten sich neue Schwerpunkte in ihrem Leben gesetzt oder sich mit den bestehenden Verhältnissen so gut es eben ging arrangiert.

Nach dem Anschlag auf das New Yorker World Trade Center am 11. September 2001 hatten einige von uns gehofft, man würde das Gesetzesvorhaben wegen der aktuellen politischen Lage vielleicht auf die nächste Legislaturperiode verschieben, denn wir befürchteten, dass ein ohne unsere Mitwirkung entstandenes Gesetz den Status quo für die nächsten 30 Jahre zementieren könnte. Andere meinten, ein solches Gesetz sei doch immerhin ein kleiner Fortschritt, selbst in abgespeckter und oberflächlicher Form – der Spatz in der Hand sei besser als die Taube auf dem Dach. Man müsse eben, falls das Gesetz tatsächlich in Kraft trete, auf die Rechtsprechung, die Auslegung der Richter und Staatsanwälte vertrauen. Viel zu lange habe man darum gekämpft, das Parlament zu einer Auseinandersetzung zu diesem Thema zu bewegen, als dass man jetzt den Gesetzesentwurf offen ablehnen dürfe.

Fast drei Jahre nach Abschluss des Koalitionsvertrags ist das Gesetz da. Die Frauenministerin lädt zum „1. Workshop zum Prostitutionsgesetz“, und wir sitzen alle um den Ministeriumstisch. Vielleicht, denken wir, ist ja über die Gestaltung der Gesetzesauslegung noch etwas zu retten. Schließlich hatte es in der Parlamentsdebatte 2001 geheißen, die Regierung erwarte nach drei Jahren „Er-



probungszeit“ einen Bericht darüber, inwieweit sich die neuen Regelungen bewährt haben. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass so etwas wie eine Evaluation stattfindet, doch dafür sind keinerlei finanzielle Mittel vorhanden. Die Auswertung – das sind die Workshops an besagtem Tische. Und damit das, was unseren Interessen nützen mag, in diesem Bericht zu lesen sein wird, sitzen die Reste der Bewegung sittsam gekleidet und artig um den Tisch, knabbern an den bereitgestellten Keksen, nippen an Kaffee, Tee und Wasser – und berichten, hören zu, wägen ab und geben zu bedenken. Die Falle der Funktionalisierung schnappt ein weiteres Mal zu. Wir sind noch immer verführbar, glauben immer noch an die Illusion der Mitgestaltung. So geht es allen sozialen Bewegungen – warum nicht auch unserer?

## Literatur

### **AG Recht 2003**

AG Recht: Ein Jahr ProstG. Stellungnahme der deutschen Hurenbewegung. April 2003; im Internet unter [www.madonna-ev.de/news.html](http://www.madonna-ev.de/news.html)

### **Die Grünen 1990**

Die Grünen: Beruf: Hure. Dokumentation des Expertenhearings. Bonn, März 1990

### **Expertenhearing 2001**

Expertenhearing zum Entwurf des ProstG (öffentliche Sitzung des Parlaments). Berlin, Juni 2001

### **Koalitionsvereinbarung 1998**

Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen. Köln: Bundeszentrale für politische Bildung 1998

### **Molloy 1992**

Molloy, C.: Hurenalltag. Sperrgebiet, Stigma, Selbsthilfe. Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Band 34. Frankfurt/Main: Fachhochschule Frankfurt am Main 1992

### **Palandt 2002**

Palandt, O.: Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. 61. Auflage. München: Verlag Beck 2002

### **ProstG 2001**

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) vom 21. Dezember 2001. Bundesgesetzblatt Jg. 2001 Teil I Nr. 74, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2001



## Neue Versuche zur Kontrolle der Sexindustrie in Europa<sup>1</sup>

Jan Visser

Mit folgenden vier Strategien haben europäische Regierungen bisher die Sexindustrie zu kontrollieren versucht (West 2000):

- » **Regulierung.** Sie erfolgt seit dem 19. Jahrhundert mittels gesetzlicher Vorschriften, die bestimmte Formen der Prostitution zulassen und regeln, z. B. durch Festlegung der Orte, an denen Sex verkauft werden darf, Erfassung der Namen der legal arbeitenden Prostituierten oder medizinische Pflichtuntersuchungen für Prostituierte.
- » **Beseitigung.** Die staatlich regulierte Prostitution wird abgelehnt mit dem Argument, sie unterdrücke Prostituierte. Der Staat soll keinen finanziellen Nutzen

<sup>1</sup> Anm. d. V.: Die Originalfassung mit dem Titel „Policies towards the sex industry in Europe: new models of control“ (in Day, S./Ward, H. [Hg.]: Sex Work, Mobility and Health in Europe. London: Kegan Paul 2004) wurde für den vorliegenden Band übersetzt und gekürzt. Die Daten für den Originalbeitrag wurden 2002 in einem EUROPAP-Projekt gesammelt, in dem Gesetze sowie politische Maßnahmen und deren Umsetzung in den teilnehmenden Staaten untersucht wurden (siehe [www.europap.net](http://www.europap.net)). Ich danke Dieuwke James für ihre Hilfe bei der Durchführung der Befragung, Maura Graff für ihre Hilfe bei der Vorbereitung des Originalbeitrags, Arne Randers-Pehrson für seine Kommentare zu einem früheren Entwurf und dem Verlag Kegan Paul für die Genehmigung, eine deutsche Fassung des englischen Originals in diesem Band zu veröffentlichen.

aus der Prostitution ziehen und sie auch nicht dulden. Wer Prostitution organisiert oder von ihr profitiert, wird kriminalisiert. Prostituierte gelten als Opfer, die Hilfe zur Integration in die „normale“ Gesellschaft bekommen sollen.

- » *Entkriminalisierung.* Alle Gesetze gegen Prostituierte werden aufgehoben. Stattdessen wird die Prostitution anhand der geltenden Gesetze zu den Bereichen Wirtschaft, öffentliche Ordnung, Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung überwacht. Diese Strategie wird von Organisationen, die für die Rechte der Prostituierten eintreten, unterstützt und bereits in mehreren Regionen Australiens, in Neuseeland, in den Niederlanden und in einigen anderen europäischen Ländern angewandt. Die Auswirkungen dieser rechtlichen Änderungen (siehe S. 71ff.) sind jedoch noch nicht klar.
- » *Verbot.* Diese in Europa kaum noch verfolgte Strategie, die alle Formen des Sexgewerbes untersagt, ist in den USA weit verbreitet.

Obwohl sich diese vier Strategien stark voneinander unterscheiden, wird dies oft kaum sichtbar, weil die Gesetze und politischen Maßnahmen nicht mit der Alltagspraxis vor Ort übereinstimmen. Die meisten europäischen Staaten wenden Formen der Regulierung an, die in den Einzelheiten jedoch variieren und sich daher auch jeweils anders auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen auswirken. So ist es z. B. fast überall verboten, die Prostitution anderer Personen zu organisieren, und dennoch floriert dort die Sexindustrie.<sup>2</sup> Da die Landes- und Kommunalregierungen erkannt haben, dass sich solche Gesetze ohne öffentliche Unterstützung nicht durchsetzen lassen, werden sie nicht streng angewendet; stattdessen wird die Prostitution offen oder unter der Hand geduldet. Kommunalverwaltungen mit ihren begrenzten Möglichkeiten der Strafverfolgung sind gezwungen, Kompromisse auszuarbeiten: Die Sexindustrie wird de facto toleriert, und man gestattet es ihr, für ihre Angebote diskret zu werben – sofern die öffentliche Ordnung gewahrt bleibt und andere strafbare Handlungen unterbleiben (z. B. Kinderprostitution oder Frauenhandel).

Die Sexindustrie wird allerdings in vielen europäischen Ländern mittlerweile verstärkt überwacht<sup>3</sup> – vermutlich eine Reaktion auf ihr enormes Wachstum, wodurch sie zunehmend sichtbar wird und dadurch neue Probleme verursacht. Immer mehr Ordnungskräfte erachten die pragmatische Tolerierung der Sexindustrie angesichts der Bedrohung der öffentlichen Ordnung durch das organisierte Verbrechen und den Frauenhandel als nicht mehr angemessen. Darüber hinaus ist es vielen ein Anliegen, beruflich bedingte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken der Sexarbeiterinnen – vor allem HIV/Aids – zu bekämpfen. Schweden setzte sich die *Beseitigung* der Prostitution zum Ziel; die Niederlande verstärkten die *Regulierung* der Sexindustrie durch ein neues Gesetz. Was diese Maßnahmen

<sup>2</sup> siehe [www.europap.net](http://www.europap.net)

<sup>3</sup> siehe ebd.

bewirken, wird von anderen europäischen Ländern genau beobachtet, um gegebenenfalls eigene Ansätze zu entwickeln.

## **Beispiel Holland**

In den Niederlanden fand die erste Debatte zur Legalisierung der Prostitution 1983 statt. Über die Jahre kristallisierten sich folgende drei Hauptargumente heraus:

- » Der Verkauf von Sex kann in der holländischen Gesellschaft nicht ausgerottet werden. Statt einen erfolglosen Kampf zu führen, sollte der Staat versuchen, die mit der Prostitution verbundenen Probleme so gering wie möglich zu halten.
- » Sexarbeiterinnen und feministische Unterstützer betonen die Legitimität der Sexarbeit und fordern, dass der Aspekt „Arbeit“ im Zentrum der Reform stehen sollte. Wenn sich eine Frau entschließt, ihren Lebensunterhalt durch Sexarbeit zu verdienen, dann sollte sie nicht der Strafverfolgung ausgesetzt werden, sondern sämtliche Arbeitsrechte erhalten wie alle anderen Erwerbstätigen auch.
- » Es liegt im Interesse des Staates, sich auf eine Definition erlaubter und verbotener Verhaltensweisen zu einigen, um eine wirksamere Überwachung und Kontrolle – hier: der Sexarbeit – zu ermöglichen (dieser Ansatz wird auch durch das neue schwedische Gesetz unterstützt).

Das im Oktober 2000 in Kraft getretene neue Gesetz entspricht den Forderungen der Pragmatiker und Sexarbeiterinnen, indem es die Legitimität der Sexarbeit anerkennt und bestätigt, dass Prostitution ein Beruf ist; Sexarbeiterinnen können sich jetzt als Angestellte oder Selbstständige auf das Arbeitsrecht berufen. Von seiner vollständigen Umsetzung – im Hinblick auf Besteuerung, Sozialversicherung, Arbeitskontrollen oder Beziehungen zur Handelskammer und zum Arbeitsamt – ist dieses Gesetz jedoch noch weit entfernt. Die technischen Probleme der Integration eines neuen Berufs in das komplizierte Gefüge sozialer und wirtschaftlicher Bestimmungen werden durch diejenigen Beamten verstärkt, die nicht bereit sind, umfassend zu kooperieren und dieser Aufgabe Priorität einzuräumen. Hinzu kommt, dass die Öffentlichkeit dem neuen Beruf im Allgemeinen mit Ablehnung begegnet. Die meisten Prostituierten konnten noch keine Vorteile durch ihren neuen rechtlichen Status feststellen und berichten von Spannungen und Stigmatisierung bei Kontakten mit Staatsbeamten und Arbeitgebern.<sup>4</sup>

Gemäß dem neuen Gesetz hat der Staat nicht die Aufgabe, ein von einigen, vielleicht den meisten Bürgern abgelehntes Verhalten zu verbieten und zu be-

4 Im Oktober 2002 veröffentlichte das Dokumentationszentrum des Justizministeriums (*Wetenschappelijk Onderzoeks en Documentatie Centrum*) verschiedene Evaluierungsstudien (nur auf Holländisch erhältlich).

strafen, sondern Sanktionen gegen jene Personen durchzusetzen, die durch Gewalt und Betrug Menschenrechte verletzen. Die Organisation der Sexarbeit wurde legalisiert mit der Begründung, auf diese Weise ließen sich hinnehmbare und nicht hinnehmbare Formen der Prostitution besser voneinander abgrenzen. Die so genannte freiwillige Prostitution gilt als hinnehmbar und wird wie ein weiterer Wirtschaftszweig behandelt. Die Stadtverwaltungen entwickeln Lizenzsysteme, welche die Behörden dazu berechtigen und verpflichten, die kommunalen Bestimmungen zur Überwachung und Kontrolle anzuwenden (z. B. wo ein Bordell oder Sexklub gestattet ist, welche Sicherheitsmaßnahmen und sanitären Einrichtungen erforderlich sind, wie das Management die Sexarbeiterinnen zu behandeln hat). Kinderprostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel gelten als nicht akzeptabel und werden ausdrücklich als illegal erklärt. Die Strafen für Verbrechen im Rahmen der Sexindustrie sind verschärft worden. Jede regionale Polizeitruppe verfügt nun über eine spezielle Abteilung, die für die Überwachung der Sexindustrie und die Verfolgung von Straftätern zuständig ist. Opfern, besonders Frauen aus anderen Ländern, wird Schutz und eine befristete Aufenthaltsberechtigung gewährt, während Menschenhändler verfolgt werden. Auf diese Weise will man vor allem die Position der Staatsanwaltschaften bei der Fallvorbereitung stärken; die Opfer müssen nach der Verurteilung der Menschenhändler mit Abschiebung rechnen (nur in Italien haben die Opfer eine reale Chance, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erhalten).

Aus Ländern der Europäischen Union stammende Sexarbeiterinnen haben unter diesem Gesetz die gleichen Rechte wie holländische Sexarbeiterinnen. EU-Bürgerinnen steht es frei, in der Sexindustrie oder in anderen Wirtschaftszweigen zu arbeiten. Bordellbetreiber dürfen allerdings keine Sexarbeiterinnen im Ausland anwerben. Diese Einschränkung bezieht sich auf Verträge gegen den internationalen Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution aus den 1930er Jahren, die nicht zwischen freiwilliger und erzwungener Prostitution unterscheiden. Da die Niederlande viele dieser Verträge unterzeichneten, bleibt jede Beteiligung an grenzüberschreitender Prostitution weiterhin verboten.

Nicht aus der EU stammende Sexarbeiterinnen stellen einen großen Teil der Gesamtzahl der Prostituierten in den Niederlanden, in manchen Regionen bis zu 50 % (van der Helm 1999; Brussa 1999).<sup>5</sup> Vor den Reformen wurden sie weitgehend toleriert, da sich die Strafverfolgung eher auf Vergehen gegen die öffentliche Ordnung konzentrierte als auf die undurchsichtige Welt der Prostitution, in der sich „legal“ und „illegal“ nur schwer voneinander unterscheiden lassen.<sup>6</sup> Heute aber ist es übliche Polizeipraxis, die Identität der Sexarbeiterinnen regelmäßig zu überprüfen und diejenigen abzuschieben, die nicht über die erforderlichen Pa-

<sup>5</sup> siehe auch [www.femmigration.net](http://www.femmigration.net)

<sup>6</sup> siehe Länderbericht für die Niederlande unter [www.europap.net](http://www.europap.net)

piere verfügen. Das neue Gesetz wird hauptsächlich damit gerechtfertigt, dass Opfer von Menschenhändlern unter furchtbaren Bedingungen leben, allgemeiner betrachtet stellt es jedoch einen Versuch der Einwanderungskontrolle dar. Migrantinnen erhalten keine Arbeitserlaubnis für die Prostitution, weil diese Arbeit für die holländische Wirtschaft als nicht nutzbringend erachtet wird. Vor der Reform hatten Bordellbetreiber kaum etwas zu befürchten, wenn sie Sexarbeiterinnen beschäftigten, die keine Papiere hatten. Um heute eine Lizenz zu erhalten und eine bereits erteilte nicht wieder zu verlieren, müssen sie unter anderem Dokumente vorlegen, aus denen hervorgeht, dass ihre Beschäftigten zur Arbeit in den Niederlanden berechtigt sind. Ein Verstoß gegen diese Auflage erlaubt es der Stadtverwaltung, die Lizenz zu entziehen. Die meisten Bordellbesitzer überprüfen daher heute sorgfältig die Identität von Sexarbeiterinnen, bevor sie ihnen Arbeit geben.

Die holländischen Reformen wurden von verschiedenen Seiten kritisiert. Einige, darunter kleine religiöse Gruppen, haben versucht, die holländische Regierung dazu zu bewegen, in die Fußstapfen Schwedens zu treten, da sie gegen jede Form der Legalisierung von Prostitution sind. Andere sind skeptisch, ob Gesetze und politische Strategien für die Durchsetzung umfassender Arbeitsrechte für Sexarbeiterinnen ausreichen. Die Öffentlichkeit sei noch nicht bereit, die Prostitution zu akzeptieren und zu integrieren, weshalb Bordellbetreiber und Sexarbeiterinnen weiterhin im gesellschaftlichen Abseits verblieben. Die schärfste Kritik kommt von den Fürsprechern der nicht aus der EU stammenden Sexarbeiterinnen: Die Mehrheit dieser Frauen seien nicht naive Opfer von Menschenhändlern, sondern hätten sich selbst für die Migration in die EU entschieden, um hier unter besseren Bedingungen zu arbeiten und mehr zu verdienen, als dies im Heimatland möglich sei.

In Holland ist man sich weitgehend einig, dass eine Nachfrage nach Sexarbeiterinnen aus Nicht-EU-Ländern besteht. Eigentlich könnte ihnen eine Arbeitserlaubnis gewährt werden, da sie sich für eine Tätigkeit entschieden haben, die das Gesetz als Arbeit anerkennt. Aber es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass die Regierung so etwas anstrebt, weil sie eine unkontrollierte Zuwanderung von Sexarbeiterinnen befürchtet, sobald das strenge Verbot gelockert wird. Migrantinnen sind daher „gezwungen“, weiterhin im Verborgenen zu arbeiten, wo sie auf die Dienste von zum Teil äußerst ausbeuterischen Vermittlern angewiesen sind.

Wie sich die Gesetzesreform auf die gesundheitliche Situation von Sexarbeiterinnen auswirkt, ist schwer einzuschätzen. Pflichtuntersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten (STD) werden seit ihrer Abschaffung im Jahr 1911 als nicht sinnvoll erachtet. Dass beim Sex nicht nur ein Partner, sondern beide Beteiligten für den Infektionsschutz verantwortlich sind, wird breit akzeptiert. Dieser Grundsatz gilt ebenso für den Sex zwischen Prostituierten und ihren Kunden.

Außerdem gehen die Gesundheitsbehörden davon aus, dass Pflichtuntersuchungen kontraproduktiv wirken würden, weil damit die ohnehin schwer Erreichbaren – z. B. Minderjährige, Drogenabhängige, illegale Einwanderinnen oder Missbrauchsopfer – noch schwieriger zu erreichen wären. Durch die Reformen soll es den Einrichtungen des Gesundheitswesens ermöglicht werden, zusätzlich zu den von kommunalen Behörden und niedergelassenen Ärzten eingerichteten Gesundheitszentren gesundheitsfördernde Angebote an den Arbeitsplätzen von Prostituierten zu schaffen.

### ***Sehr unterschiedliche Auslegung des Gesetzes***

Die STD-Prävention ist Teil der Bemühungen um eine Verbesserung der Situation der Sexarbeiterinnen. Die niederländische Stiftung zur STD-Kontrolle (Stichting Soa-bestrijding) hat das Lizenzsystem deshalb durch Safer-Sex-Strategien ergänzt: Sexarbeiterinnen sollten Kunden ablehnen dürfen; alle sexuellen Handlungen müssen „geschützt“ erfolgen, was den Kunden zu verdeutlichen ist. Außerdem sollten Mitarbeiter/innen der Gesundheitsdienste freien Zugang zu den Bordellen/Clubs haben, und deren Betreiber sollten es den Sexarbeiterinnen ermöglichen, sich auf STD untersuchen zu lassen.

72

Vor Ort wird das Gesetz sehr unterschiedlich interpretiert. Rotterdam beispielsweise verfügt über eine Safer-Sex-Strategie, deren Umsetzung mit entsprechenden Mitteln unterstützt wurde, so etwa durch die Ernennung von vier Gesundheitsaufklärern. Die Stadt Leiden hatte keine Strategie formuliert, dort wurde jedoch gefordert, in den fünf Sexklubs der Stadt obligatorische Tests durchzuführen. Die Safer-Sex-Strategie des städtischen Gesundheitsdienstes in Zwolle wiederum wurde von einigen Stadtbezirken befolgt, von anderen nicht; diese weigerten sich, Mittel für die neue Strategie bereitzustellen. Während man in Leiden das reformierte Gesetz im Sinn der „alten“ Regulierungsstrategie liest, hat man in Rotterdam einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen Vorrang eingeräumt. Die Lizenzvergabe ermöglicht es den Gemeinderäten, die neuen Bestimmungen sowohl im Sinne einer Beseitigung der Prostitution als auch im Sinne der früher praktizierten Regulierung ausulegen. Einige von ihnen weigern sich, Bordellen und Klubs Lizenzen zu erteilen und Sexarbeiterinnen sichere Arbeitsgebiete außerhalb der Etablissements zuzuweisen. Gemeinderäte sind in erster Linie daran interessiert, die Zahl der Sexunternehmen zu begrenzen und sie so zu kontrollieren, dass die Anwohner so wenig wie möglich belästigt werden. Straßenprostitution ist nur in dafür ausgewiesenen Gebieten gestattet, wo die Nachbarschaft nicht gestört wird. Noch ist nicht absehbar, ob sich das Lizenzsystem als ein Mittel zur Durchsetzung der Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen erweisen wird, das die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen allgemein verbessern kann.



### **Niederlande und Schweden im Vergleich**

Das schwedische Parlament verabschiedete 1999 ein Gesetz, das die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen unter Strafe stellt (Petterson/Sjogren 2001).<sup>7</sup> Man rechtfertigte es mit dem Argument, Prostitution sei unmoralisch und einer „modernen“ Gesellschaft unwürdig und stelle zugleich eine Form von (sexueller) Gewalt gegen Frauen allgemein dar (Gould 2001). Prostituierte werden als Opfer seelischer, körperlicher, sexueller, emotionaler und sozialer Gewalt gesehen; folglich ist es nicht nur verbrecherisch, wenn man es Frauen ermöglicht oder sie dazu zwingt, in der Sexindustrie zu arbeiten, sondern auch, wenn man sie für Sex bezahlt. Die Kunden gelten als Kriminelle, welche die Persönlichkeitsrechte der Prostituierten verletzen und gegen die öffentliche Moral verstoßen.

Die Polizei in den Großstädten erhielt zusätzliche Mittel zur Überwachung der Straßen- und „Indoor“-Prostitution, in der Praxis jedoch konzentriert sich die Kontrolle auf die Straßenprostitution.<sup>8</sup> Die Polizei vermittelt den Kontakt zu Sozialarbeiter(inne)n, die Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution unterstützen. Über die Auswirkungen der verstärkten polizeilichen Aktivitäten wird Unterschiedliches berichtet. Zwar hat man Kunden von Prostituierten verhaftet, aber aufgrund von Problemen in der Beweisführung gründen fast alle (der wenigen) Urteile auf Schuldeingeständnissen. Aus einigen Berichten geht hervor, dass die Prostitution zwar weniger sichtbar, aber nicht seltener geworden ist.<sup>9</sup> Dies deckt sich mit den Erfahrungen, die man bei früheren Versuchen einer Eindämmung der Prostitution gemacht hat: Sie verschwindet dadurch nicht, sondern verändert sich.

Auf den ersten Blick scheint es, als stünde der holländische Ansatz dem schwedischen diametral entgegen. Schweden hat die Strategie der Prostitutionsbeseitigung erweitert und könnte sogar in ein Verbot nach US-Manier münden, wenn irgendwann alle an der Prostitution Beteiligten – einschließlich der Prostituierten – kriminalisiert werden. Die Niederlande dagegen haben eine (scheinbar) liberale Form der Regulierung gewählt – aus Sorge um die Gesundheit und das Wohl der Sexarbeiterinnen, aufgrund von Bedenken gegenüber staatlichen Eingriffen in das Privatleben (einschließlich Sexualität und sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen im gegenseitigen Einvernehmen) und dem pragmatischen Schluss, dass die Sexindustrie ohnehin nicht beseitigt werden kann.

Bislang ist es nicht möglich, den Erfolg oder Misserfolg der Ansätze beider Länder empirisch zu belegen oder künftige Entwicklungen vorherzusagen. Es fragt sich jedoch, ob sich ihre Grundziele tatsächlich stark voneinander unterscheiden. In den Niederlanden wurde die Prostitution der Kontrolle lokaler Gemeindeverwaltungen unterstellt, während sie in Schweden weitgehend unter das Straf-

<sup>7</sup> siehe außerdem [www.qweb.kvinnoforum.se/misc/iafrtf](http://www.qweb.kvinnoforum.se/misc/iafrtf)

<sup>8</sup> siehe [www.femmigration.net](http://www.femmigration.net)

<sup>9</sup> vgl. [www.europap.net](http://www.europap.net)

recht fällt. Doch die Reformen beider Länder zielen darauf, die staatliche Kontrolle über die Sexindustrie zu verstärken, und beide lassen sich von der Sorge um die öffentliche Ordnung, um die Migration, die Kontrolle des Drogen- und Waffenhandels und die Geldwäsche leiten.

Wo es Unterschiede gibt, sind diese eher der je eigenen Tradition der Staatsführung geschuldet. Anders als in den Niederlanden hat es in der Geschichte Schwedens schon mehrmals größere staatliche Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger gegeben, was möglicherweise den Konsens in der Mehrheit der Bevölkerung gefördert hat, dass bestimmte Verhaltensweisen „falsch“ sind und vom Staat korrigiert werden sollten. In den sehr pluralistischen Niederlanden gibt es dagegen wenig Unterstützung für behördliche Eingriffe in die von den Bürgern gewählten Lebensstile. Die Holländer rühmen sich einer breiten Palette sexueller, geschlechtlicher und anderer Identitäten, unter denen die Prostitution als ein Lebensstil und als eine Form der Arbeit unter vielen andern betrachtet werden kann.

## ***Entwicklungen in anderen europäischen Ländern***

74

Die meisten Länder Europas sorgen sich zusehends über den illegalen Handel und das internationale organisierte Verbrechen und zeigen daher großes Interesse an den Ergebnissen der schwedischen und holländischen Reformen. Einige von ihnen haben mit neuen gesetzlichen Regelungen und neuen politischen Strategien experimentiert. Die skandinavischen Länder tendieren dazu, dem schwedischen Beispiel zu folgen und werden ihre Gesetze wahrscheinlich aufeinander abstimmen.<sup>10</sup> Dänemark hat die Prostituierten entkriminalisiert, die Sexarbeit aber nicht als Beruf anerkannt, weshalb Sexarbeiterinnen nicht über die vollen Arbeitsrechte verfügen.<sup>11</sup>

Der Deutsche Bundestag hob ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf, das den Vertrag zwischen einer Prostituierten und ihrem Kunden für ungültig erklärte, da er unmoralisch sei. Die Prostitution ist somit nunmehr als Beruf anerkannt. Aber anders als in den Niederlanden hat die deutsche Regierung nicht sichergestellt, dass sich dieser neue rechtliche Status auch auf kommunaler Ebene sowie im Steuer- und Sozialsystem widerspiegelt. So wird berichtet, dass sich für die Sexarbeiterinnen nur wenig verändert hat.

In Belgien nutzte man den schwedischen wie auch den holländischen Ansatz für Reformvorschläge, aber noch ist unklar, welches Gesetz das Parlament übernehmen wird.<sup>12</sup> Der französische Innenminister Sarkozy hat im November 2003

<sup>10</sup> siehe IAF Newsletter unter <http://www.qweb.kvinnoforum.se/misc/iaf.rtf>

<sup>11</sup> siehe Länderbericht für Dänemark unter [www.europap.net](http://www.europap.net)

<sup>12</sup> siehe Länderbericht für Belgien unter [www.europap.net](http://www.europap.net)

ein Gesetz durchgebracht, nach dem Personen, die auf der Straße um Kunden werben, bestraft oder, falls es sich um Ausländer handelt, abgeschoben werden (so genanntes Sarkozy-Gesetz). Die italienische Regierung hat kürzlich Gesetze verabschiedet, welche die Straßenprostitution kriminalisieren und sie abdrängen, vor allem in Wohnungen.<sup>13</sup>

Einige Städte in Großbritannien haben kurzzeitig mit „Freierkursen“ für Männer experimentiert, die bei „Bordsteintouren“ gefasst wurden. In diesen so genannten John Schools, die ihr Vorbild in den USA haben, hat man ihnen verdeutlicht, weshalb man Sex nicht kaufen sollte (Campbell/Storr 2001). Andere britische Städte haben Interesse für die holländischen Bestimmungen bekundet, die Straßenprostitution nur innerhalb der dafür ausgewiesenen Gebiete gestatten. Österreich und Griechenland sind die einzigen europäischen Länder, die noch traditionelle Formen der Regulierung anwenden: Die Prostitution ist legal, vorausgesetzt die Frauen verfügen über eine mittels Registrierung erteilte Arbeitsgenehmigung und unterziehen sich einer Pflichtuntersuchung. In beiden Ländern übersteigt die Zahl der nicht registrierten Frauen (sie stammen häufig aus Ländern außerhalb der EU) die Zahl der registrierten um das Zehnfache oder mehr.

## ***Unterdrückung zeitigt fast immer negative Folgen***

75

Oft ist unklar, inwieweit die Eingriffe einer Regierung von der Sorge um die Sexarbeiterinnen geleitet werden. Klar ist indes, dass bei der Evaluation jeglicher Kontrollmaßnahmen die Frage, welche Verbesserungen sie für die Sexarbeiterinnen mit sich bringen, im Mittelpunkt stehen muss. In vielen europäischen Ländern hat man bereits festgestellt, dass die Unterdrückung der Prostitution fast immer negative Folgen für die Sicherheit, das Wohlergehen und die Arbeitsbedingungen von Prostituierten zeitigt (Mak 1999). Manche Menschen argumentieren, die beste und einzige Art der Hilfe für Sexarbeiterinnen sei, sie aus der Prostitution in ein anständiges Leben zu holen. Sie stehen daher z. B. Safer-Sex-Kampagnen im Milieu misstrauisch gegenüber, weil diese nicht auf die Eindämmung der Prostitution zielen. Die Organisation EUROPAP (European Network for HIV and STD Prevention in Prostitution) hat sich dagegen der Unterstützung von Sexarbeiterinnen verpflichtet – unabhängig davon, ob sie ihren Beruf wechseln oder weiterhin in der Sexindustrie arbeiten wollen. EUROPAP sieht es nicht als seine Aufgabe an, für Sexarbeiterinnen Entscheidungen zu treffen, sondern vielmehr, diese zu informieren, zu unterstützen und in der Lebensweise zu bestärken, für die sie sich selbst entscheiden.

13 siehe <http://www.news.ch/detail.asp?ID=127096>

## Literatur

### Brussa 1999

Brussa, L.: Health Migration Sex Work: The Experience of Tampep. Amsterdam: TAMPEP International Foundation 1999

### Campbell/Storr 2001

Campbell, R./Storr, M.: Challenging the Kerb Crawler Rehabilitation Programme. In: *Feminist Review*, 67, S. 94–108

### Gould 2001

Gould, A.: The Criminalisation of Buying Sex: The Politics of Prostitution in Sweden. In: *Jnl Soc. Pol.*, Vol. 30 (3), S. 437–456

### van der Helm 1999

van der Helm, T.: The Amsterdam Intermediary Project: ten years health and social care in prostitution. Amsterdam: GGGD Amsterdam 1999

### Mak 1996

Mak, R.: Europap: European Intervention Projects Aids Prevention for Prostitutes. Gent: Academia Press 1996

### Petterson/Sjogren 2001

Petterson, E./Sjogren, T.: Sweden: Early Effects of Changing Legislation on Prostitution. In: *International Abolitionist Federation Newsletter* (Special Issue: Prostitution in the Nordic Countries) S. 10; im Internet unter <http://www.qweb.kvinnoforum.se/misc/iaf.rtf>

### West 2000

West, J.: Collectives and the Politics of Regulation. In: *Gender, Work and Organization*, Vol. 7 (2), S. 106

## Literaturempfehlungen

### Alexander, P./Delacoste, F.

Sex Work: Writings By Women in the Sex Industry. Pennsylvania: Cleis Press 1987

### van den Berg, R.

The impact of legislation on STI-prevention activities. Oral presentation, European conference on sex work and health in a changing Europe, Milton Keynes, 18–20 January 2002

### Corbin, A.

Women For Hire: Prostitution and Sexuality in France after 1850. Massachusetts: Harvard University Press 1990

### Day, S./Kilvington, J./Ward, H.

Prostitution Policy in Europe: A Time of Change? In: *Feminist Review*, (67) 2001, S. 79ff.

### Doezema, J./Kempadoo, K.

Global Sex Workers: Rights, Resistance, and Redefinition. New York: Routledge 1998

### European Network for HIV/STD Prevention in Prostitution (Europap/Tampep)

Hustling for Health: Developing Services for sex workers in Europe. Department of Epidemiology and Public Health, Imperial College School of Medicine, St Mary's campus, London, UK; Department of Public Health, University of Gent, Belgium; Tampep International Foundation, Amsterdam, The Netherlands, 1998

### Odzer, C.

Patpong Sisters. Little: Brown and Co. 1994

### Pheterson, C.

A Vindication of the Rights of Whores. Seattle/Washington: The Seal Press 1989

### Prostitution control and globalization

Report from Pro Sentret's 20th anniversary conference, 5 September 2003, Oslo (Norway)

### Thanh-Dam Truong

Sex, Money and Morality: Prostitution and Tourism in South East Asia. London: Zed books 1990

# Prostitution, Macht und Markt – Risiken und Gesundheitsförderung



## Migration und Sexarbeit

77

Veronica Munk

Seit Jahrhunderten werden Landesgrenzen aus wirtschaftlichen, politischen und religiösen Gründen überquert. In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hat die Mobilität infolge der Globalisierung deutlich zugenommen. Die Migrationsbewegung erfolgt dabei hauptsächlich weg von den Entwicklungsländern hin zu den wirtschaftlich privilegierten Staaten. Viele Menschen machen sich auf den Weg in ein fremdes Land, ohne genau zu wissen, was sie dort erwartet, getrieben von dem Streben nach einem besseren Leben für sich selbst und die zurückgebliebenen Angehörigen. Neu dabei ist, dass heute zunehmend mehr Frauen migrieren, um fern der Heimat nach Arbeit zu suchen – eine Tendenz, die mit der „Feminisierung“ der Weltarmut zusammenhängt. Ob sie nun als Haushaltshilfen, Fabrikarbeiterinnen oder Prostituierte (gezwungen oder freiwillig) tätig sind: Für alle Frauen gilt, dass sie eine Leistung anbieten, um dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Deshalb wurde der Begriff „Frauen-Arbeitsmigration“ geprägt.

Migrationsprozesse sind durch so genannte *push and pull*-Faktoren bedingt: Die Armut zwingt zur Migration (*push*-Faktor), und die industrialisierten Länder

haben einen Bedarf an Arbeitskräften (*pull*-Faktor). Auch der Prostitutionssektor funktioniert nach diesem Prinzip von Angebot und Nachfrage und hat dadurch eine internationale Dimension erhalten. Im Zuge dieser Entwicklung hat sich die gesamte Struktur der westeuropäischen Prostitutionsszene verändert.

Der Weg in die Prostitution ist häufig eine Konsequenz der Migration, d. h. der vielen Schwierigkeiten und Hindernisse, auf welche die Migrantinnen treffen. Dazu zählen vor allem die geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund unzureichender Ausbildung, nicht anerkannter Bildungsabschlüsse oder eines ungesicherten Aufenthaltsstatus.

Die Situation der Migrantinnen, insbesondere der Sexarbeiterinnen, ist durch schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen, Missbrauch und Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet – eine Folge der immer restriktiver gehandhabten Ausländergesetze innerhalb der Europäischen Union. Aufgrund dieser Gesetze sind Frauen, die migrieren wollen, z. B. gezwungen, andere Personen einzuschalten, wodurch sie leicht in von Abhängigkeit und Ausbeutung geprägte Verhältnisse geraten und, im schlimmsten Fall, zur Beute von Frauenhändlern werden. Wer versteckt leben und arbeiten muss, kann keine Rechte in Anspruch nehmen, hat keinen Zugang zu Informationen – z. B. über HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten sowie die Möglichkeiten des Infektionsschutzes – und ist daher besonders verletzlich: im Hinblick auf gewalttätige Übergriffe (die Täter werden aus Angst vor Abschiebung nicht angezeigt) und gesundheitliche Risiken aller Art.

Auch wenn es immer wieder versucht wird: Migration und Prostitution lassen sich nicht per Gesetz abschaffen. Empirische Untersuchungen belegen, dass die Migration in den wirtschaftlich privilegierten Ländern sogar noch zunehmen wird. Prostitution ist eine soziale und ökonomische Realität; daher erübrigt sich die Frage, ob die Prostitution erwünscht ist oder nicht. Vielmehr kommt es darauf an, wie eine Gesellschaft mit der Sexarbeit und den daran Beteiligten umgeht.

### ***Die Situation in den EU-Ländern***

In den Ländern der Europäischen Union hat sich die rechtliche Lage der Sexarbeiterinnen in den letzten Jahren verschlechtert. In Frankreich und Italien z. B. werden immer mehr Anti-Prostitutionsgesetze verabschiedet. Das schwedische Modell kriminalisiert die Freier, was sich erheblich auf die Arbeitsbedingungen von Prostituierten auswirkt. Sogar in den Niederlanden, wo die Prostitution legalisiert wurde, zielen die neuen Gesetze nicht auf eine Verbesserung der rechtlichen Situation von Sexarbeiterinnen, sondern auf die Reglementierung und Kontrolle der Sexindustrie.

Die Themen Prostitution und Menschen-/Frauenhandel stehen zwar ganz oben auf der politischen Agenda der EU, der Regierungen ihrer Mitgliedstaaten und der Nichtregierungsorganisationen (NGO), ihre Interessen divergieren jedoch deutlich. Die europäische Politik benutzt den Kampf gegen das organisierte Verbrechen als Deckmantel, um gegen Migration und Prostitution vorzugehen. Für die NGO hingegen stehen die Interessen der Betroffenen im Mittelpunkt; sie versuchen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Politiker auf die Menschenrechte der Arbeitsmigrantinnen zu lenken.

Die Grundlage für entsprechende Programme der europäischen Politik bildet eine Erklärung, die auf der im September 2002 in Brüssel vom Rat der Europäischen Union einberufenen „Internationalen Konferenz zur Vorbeugung und Bekämpfung des Frauenhandels“ verabschiedet wurde.<sup>1</sup> Danach umfasst der Menschenhandel unter anderem die Ausbeutung durch Arbeit unter sklaverei-ähnlichen Bedingungen sowie die „erzwungene sexuelle Ausbeutung“, die immer mehr durch international operierende und daher schwer zu verfolgende kriminelle Gruppen organisiert wird. Prostitution, so der Tenor der Erklärung, ist immer sexuelle Ausbeutung, ob erzwungen oder nicht, und muss abgeschafft werden. Eine Differenzierung zwischen Prostitution als freiwilliger und erzwungener Tätigkeit lässt diese Sichtweise nicht zu.

Menschen-/Frauenhandel wird in der Brüsseler Erklärung als „Bedrohung von Freiheit, Sicherheit und Ordnung“ der europäischen Mitgliedstaaten empfunden. Dementsprechend dienen sämtliche Maßnahmen gegen den Frauenhandel der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der illegalen Migration. Hierbei kooperieren EU-Instrumente wie z. B. EUROPOL mit nationalen Polizeibehörden. Die EU beschränkt sich auf die Erklärung, dass Präventionsmaßnahmen durch Programme gegen Gewalt gegen Frauen sowie zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten in den Herkunftsländern unter Einbeziehung der Frauen etabliert werden müssen. Letztlich wird in der Reduktion der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen eine Maßnahme gegen den Frauenhandel gesehen.

Viele NGO vertreten die Ansicht, der Ansatz der EU ziehe Maßnahmen nach sich, die den betroffenen Frauen keinen Schutz böten, sondern sie vielmehr bestrafte und ihre Bewegungsfreiheit einschränkten; sie dienten daher lediglich nationalen Interessen. Solche „Lösungswege“ werden der Realität der Sexarbeit jedenfalls nicht gerecht. In einigen EU-Ländern, wie z. B. Österreich und Italien, sind 85 % (!) der Prostituierten Migrantinnen. Dort wie in anderen europäischen Ländern entspricht das Angebot an ausländischen Sexarbeiterinnen der Nachfrage nach diesen Frauen. Auf diese Tatsache reagiert die EU repressiv, moralisierend

<sup>1</sup> Council of the European Union: Brussels Declaration on Prevention and Combating Trafficking in Human Beings, November 2002

und kontrollierend, da sie in Sexarbeiterinnen lediglich Objekte und keine handelnden Subjekte sieht, die sie aus diesem Grund aus Diskussionen und Entscheidungen in Sachen Politik und Gesetzgebung ausschließt.

Die Debatte um den Menschen-/Frauenhandel müsste eigentlich eine Debatte über Arbeitsmigration und Menschenrechte sein. Da die Sexarbeit unter dem Vorzeichen „Migration“ eine Folge komplexer weltweiter Entwicklungen darstellt, müssen Strukturen geschaffen werden, die humane Arbeits- und Lebensbedingungen für all jene garantieren, die sich im Migrationsprozess für die Arbeit in der Sexindustrie entscheiden. Denn inwieweit Menschen selbstbestimmt arbeiten und auf ihre Gesundheit achten können, hängt wesentlich von ihrer rechtlichen und sozialen Situation ab.

## ***Die Situation in Deutschland***

### ***Rechtliche Lage***

Das im Januar 2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation Prostituerter (ProstG)“ gilt uneingeschränkt nur für Sexarbeiterinnen mit deutschem Pass und für Migrantinnen mit geregelter (unbefristeter) Aufenthaltsstatus. Sexarbeiterinnen ohne Aufenthaltsstatus werden in dem Gesetz gar nicht erwähnt, weshalb es für sie auch keine gesonderten Regelungen enthält.

Für Frauen, die über *keine Aufenthaltsgenehmigung* (und damit auch über keine Arbeitsgenehmigung) verfügen, hat das Gesetz nichts gebracht, denn für sie gilt in erster Linie das Ausländer- bzw. Aufenthaltsrecht<sup>2</sup>, wonach die Ausübung der Prostitution einen Ausweisungsgrund darstellt.<sup>3</sup> Frauen aus Nicht-EU-Ländern erhalten auch weiterhin kein Visum, wenn sie in Deutschland als Prostituierte arbeiten wollen. Theoretisch ist es zwar möglich, eine Aufenthaltserlaubnis als selbstständige oder angestellte Prostituierte zu bekommen; hierfür ist die Zusage eines Bordell- oder Clubbetreibers erforderlich, dass er die betreffende Frau beschäftigen wird. Allerdings ist schwer vorstellbar, dass das Arbeitsamt und die Ausländerbehörde in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsministerien (die einen großen Ermessensspielraum haben) eine solche Erlaubnis erteilen, solange das Arbeits- und Ausländerrecht keine entsprechenden Regelungen vorsieht.

2 Am 1. Januar 2005 trat als Teil des neuen Zuwanderungsgesetzes das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (*Aufenthaltsgesetz [AufenthG] vormals Ausländergesetz*) in Kraft.

3 Für Sexarbeiterinnen aus den am 1. Mai 2004 neu in die EU aufgenommenen Ländern (Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und Slowakei) hat sich die Situation jedoch deutlich verbessert, denn sie können ihrem Gewerbe nunmehr als Selbstständige nachgehen, ohne damit gegen geltendes Recht zu verstoßen. Eine Arbeitserlaubnis für abhängig Erwerbstätige aus diesen Ländern wird es in Deutschland allerdings erst nach Ablauf einer Übergangsfrist von 5 Jahren geben.



Migrantinnen mit *befristetem Aufenthaltsstatus* (und beschränkter Arbeitserlaubnis) verlieren diesen in der Regel, wenn sie bei der Sexarbeit „erwischt“ werden und keinen Arbeitsvertrag vorweisen können, da sie ohne Sondererlaubnis nicht als Selbstständige arbeiten dürfen. Wenn sie als Selbstständige arbeiten wollen, müssen sie dies bei der Ausländerbehörde beantragen und dabei beweisen, dass sie bereits einen entsprechenden Arbeitsplatz haben (z. B. durch die Bestätigung eines Arbeitgebers).<sup>4</sup>

Migrantinnen mit *gesichertem (unbefristetem) Aufenthaltsstatus* beurteilen das ProstG meist positiver als ihre deutschen Kolleginnen: In dem Gesetz sehen sie vor allem eine Anerkennung ihrer Arbeit und die Möglichkeit der Integration in die deutsche Gesellschaft.

### **Lebens- und Arbeitsbedingungen**

Deutschland ist seit vielen Jahren ein wichtiges Zielland für Migrantinnen, die in der Sexindustrie tätig sein möchten. Laut der regelmäßig von TAMPEP (European Network for Transnational AIDS/STD Prevention Among Migrant Prostitutes in Europe) durchgeführten bundesweiten Umfragen<sup>5</sup> ist in den letzten Jahren der Anteil migrierter Sexarbeiterinnen in Deutschland kontinuierlich angestiegen: Er betrug 1999 50 %<sup>6</sup>, 2001 55 %<sup>7</sup> und im Jahr 2003 60 %<sup>8</sup>. Diese Tendenz wird – auch in anderen EU-Ländern – anhalten, da immer mehr Frauen weltweit für sich die Notwendigkeit sehen werden, fern ihrer Herkunftsländer Arbeit zu finden.

### *Herkunft*

Anfangs kamen vor allem Frauen aus Südostasien und Lateinamerika, seit den 1990er Jahren aber, nach dem Verfall der ehemaligen Sowjetunion, hat sich die Prostituiertenszene vollkommen verändert. Nach Einschätzung der in Deutschland im Prostitutionsbereich tätigen Organisationen gehen heute etwa 400.000 Personen der Prostitution als Haupt- oder Teilzeittätigkeit nach. Davon sind bis zu 60% Migrantinnen, wobei Mittel- und Osteuropäerinnen mit ca. 50 % den größten Anteil stellen. Sie werden gefolgt von Asiatinnen und Lateinamerikanerinnen (jeweils ca. 20 %) und Afrikanerinnen (ca. 10 %). Die Verteilung der Frauen nach Herkunftsregionen ist unterschiedlich: Mittel- und Osteuropäerinnen arbeiten

- 4 Nach Erhalt der Sondererlaubnis müssen sie sich beim Finanzamt anmelden und selbst Steuern zahlen.
- 5 Jeder Partner des europäischen TAMPEP-Projekts hat u. a. die Aufgabe, alle zwei Jahre in seinem Land die Situation migrierter Sexarbeiterinnen zu untersuchen (der deutsche TAMPEP-Partner ist die in Hamburg ansässige Organisation Amnesty for Women e.V.). Die Erhebung erfolgt per Fragebogen, den Nichtregierungsorganisationen, Gesundheitsämtern und andere Institutionen mit Kontakt zur Zielgruppe erhalten. Durch Vergleiche der nationalen Erhebungen kann die Situation in Gesamt Europa erfasst werden.
- 6 Transnational AIDS/STI Prevention Among Migrant Prostitutes in Europe: TAMPEP IV – Endbericht Deutschland, Mai 1998 – Oktober 1999. Hamburg 1999
- 7 Transnational AIDS/STI Prevention Among Migrant Prostitutes in Europe: TAMPEP V – Endbericht Deutschland, September 2000 – Februar 2002. Hamburg 2002
- 8 Transnational AIDS/STI Prevention Among Migrant Prostitutes in Europe: TAMPEP VI Endbericht Deutschland, Juni 2002 – Juni 2004. Hamburg 2004

meist in Norddeutschland, Lateinamerikanerinnen vor allem im Großraum Frankfurt, Asiatinnen vorwiegend in Süddeutschland und Afrikanerinnen häufig im Ruhrgebiet. Das liegt daran, dass es in manchen Städten etablierte Kulturgemeinden gibt („communities“), die diese Frauen unterbringen und es ihnen ermöglichen, einen Arbeitsplatz zu finden. Laut TAMPEP (2004) stammen migrierte Sexarbeiterinnen aus mehr als 30 Ländern, derzeit vor allem aus Polen, Ukraine, Litauen, Thailand, Dominikanische Republik, Kolumbien, Ghana und Nigeria. Diese Liste kann sich aufgrund von (Bürger-)Kriegen, neuen Visumsbestimmungen, verschlechterten wirtschaftlichen Bedingungen usw. schnell ändern.

Die meisten Frauen kommen aus ökonomischen Gründen nach Deutschland und verfügen über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Migrierte Sexarbeiterinnen sind mehrheitlich nicht vom Frauenhandel betroffen, aber aufgrund ihrer rechtlichen Situation von anderen im „Milieu“ tätigen Menschen abhängig und deshalb besonders vulnerabel und leicht ausbeutbar. Die meisten wissen schon, bevor sie ihre Heimat verlassen, dass sie in der Prostitution arbeiten werden, haben jedoch keine Vorstellung von den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland.

### *Mobilität*

Migrierte Sexarbeiterinnen sind in der Regel weiterhin mobil, besonders innerhalb Deutschlands. Der Arbeitsortwechsel erfolgt hier zu 80 % zwischen Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt/Main sowie zwischen diesen Städten und ihrer Umgebung. Migrantinnen suchen auch in anderen Ländern Arbeit oder haben, bevor sie nach Deutschland kamen, bereits woanders gearbeitet, z. B. in den Niederlanden, Spanien, Italien, der Schweiz, Russland, Weißrussland oder Polen.

Aufgrund immer häufiger werdender Polizeikontrollen in Deutschland und eines ungesicherten Aufenthaltsstatus erscheint ein Verbleib im Land sicherer als die Inkaufnahme weiterer Gefahren durch die Überschreitung von Grenzen. Hinzu kommt, dass Deutschland eine sehr gut organisierte Sexindustrie hat, die es den migrierten Prostituierten ermöglicht, der Nachfrage des Marktes nachzukommen. Von dritten Personen (z. B. Zuhältern, Vermittlern, Bordellbetreibern) abhängige Frauen können zur Arbeit an anderen Arbeitsplätzen gezwungen oder einfach ausgetauscht werden.

### *Arbeitsorte*

Migrierte Sexarbeiterinnen sind in Deutschland vorwiegend in Bordellen und Wohnungen, vereinzelt aber auch in Bars und Clubs tätig. Diese Arbeitsorte bieten ihnen Anonymität, etwas Schutz vor Polizeikontrollen und die Möglichkeit, unter Frauen mit dem gleichen sprachlichen und kulturellen Hintergrund zu sein.

Die Straße wird dagegen vorwiegend von deutschen Sexarbeiterinnen genutzt. Die dort regelmäßig durchgeführten Polizeikontrollen führen dazu, dass sich Migrantinnen „ohne Papiere“ noch mehr verstecken müssen, wodurch sich ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen noch risikoreicher gestalten. Viele sind in die Randgebiete der Großstädte abgewandert oder nur noch über das Handy oder Internet zu erreichen. Diese bundesweit zu beobachtende Entwicklung erschwert die Präventionsarbeit und die Unterstützung im Falle von Gewalt.

### **Prävention und Gesundheitsförderung**

#### *Infektionsschutzgesetz*

Seit dem Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 01.01. 2001 gibt es in Deutschland keine medizinische Pflichtuntersuchung mehr für Personen, die in der Prostitution arbeiten – der so genannte Bockschein gehört somit der Vergangenheit an. Außerdem sind alle Aids- und STD<sup>9</sup>-Beratungsstellen der Gesundheitsämter seitdem verpflichtet, ihre Angebote anonym bereitzuhalten. Diese Neuerungen wirken sich auf Sexarbeiterinnen positiv aus: Sie tragen zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins bei, motivieren zu selbstbestimmter Fürsorge und fördern eigenständige Entscheidungen im Hinblick auf die eigene Gesundheit. Und die anonymen, freiwilligen und weitgehend kostenlosen Angebote ermöglichen auch den Migrantinnen unter ihnen den Zugang zu medizinischen Dienstleistungen, auch wenn diese nur auf STD begrenzt sind.

Das Gesetz konnte jedoch folgende Probleme nicht lösen: Da die meisten migrierten Sexarbeiterinnen nicht gesetzlich krankenversichert sind, können sie in der Regel nur durch die Gesundheitsämter eine gesundheitliche Versorgung erhalten (außer wenn sie privat versichert sind oder eine ärztliche Untersuchung/Behandlung selbst bezahlen wollen), die daher auch verstärkt von diesen Frauen aufgesucht werden. Sie sind jedoch weder hinreichend ausgestattet, um der erhöhten Nachfrage nachzukommen, noch verfügen ihre Mitarbeiter/innen über ausreichende Erfahrungen, um den speziellen Bedürfnissen der Migrantinnen gerecht zu werden. Außen vor bleibt weiterhin die allgemeinmedizinische Versorgung, aber auch die psychologische Betreuung, die für Migrantinnen aufgrund ihrer Schwierigkeiten im Migrationsprozess besonders wichtig wäre, um ihr Selbstwertgefühl und ihre Selbstbestimmtheit zu stärken.

#### *HIV/Aids*

Die meisten Aids- und STD-Beratungsstellen der Gesundheitsämter bieten anonyme, freiwillige und kostenlose HIV-Antikörpertests sowie Information und Beratung zur Primärprävention an. Unterstützungsangebote für nicht krankenversicherte HIV-positive oder aidsranke Menschen gibt es dort jedoch nach wie vor

9 STD = (engl.) sexually transmitted disease, (dt.) sexuell übertragbare Krankheit

nicht. Migrierte Sexarbeiterinnen, die von HIV/Aids betroffen sind (was bisher nur auf wenige zutrifft) und keine Aufenthaltsgenehmigung haben, bleiben in der Prostitution, weil sie einerseits über keine andere Arbeitsmöglichkeit verfügen, andererseits aus Angst vor Ausweisung nicht das Gesundheitsamt aufsuchen, um sich über HIV/Aids zu informieren. Da dies sowohl für die Sexarbeiterinnen selbst als auch für ihre Kunden gesundheitliche Gefahren birgt, sollten primärpräventive Angebote durch regelmäßige aufsuchende Arbeit (Streetwork) und der Aufbau zielgruppengerechter Unterstützungsmöglichkeiten Priorität haben.

### *Streetwork*

Hohe Mobilität innerhalb der Prostitutionsszene und ungesicherter Aufenthaltsstatus sind Gründe, weshalb die Mehrheit der migrierten Sexarbeiterinnen für Nichtregierungsorganisationen und Gesundheitsämter extrem schwer erreichbar sind. Kontinuierliche, in den verschiedenen Prostitutionsszenen geleistete Streetwork ist deshalb unersetzlich, um migrierte Sexarbeiterinnen einerseits über HIV und STD, andererseits über ihre Rechte zu informieren, z. B. darüber, wie sie ihren Status legalisieren könnten. Idealerweise sollte die Streetwork von NGO und Gesundheitsämtern gemeinsam geleistet werden, und zwar in Zusammenarbeit mit kulturellen Mediatorinnen, um je nach Bedarf die entsprechenden Informationen anbieten zu können.

84

### *Einsatz kultureller Mediatorinnen*

Kulturelle Mediator(inn)en haben allgemein die Aufgabe, zwischen zwei verschiedenen Kulturen zu vermitteln, um die gegenseitige Verständigung und Kommunikation zu ermöglichen. Sie gehören der gleichen Nationalität und Kultur wie die Zielgruppe an und sind ebenso mit den Denkweisen und Lebenswelten der Menschen des Gastlandes vertraut. Dadurch können sie kulturspezifische Werte, Normen und Verhaltensweisen, z. B. im Hinblick auf Gesundheit und Sexualität, in beide Richtungen vermitteln. Ihre Mitwirkung ist besonders in Gesundheitsdiensten wichtig, weil sie sowohl bei den Patient(inn)en als auch den jeweiligen Mitarbeiter(inn)en die Aufmerksamkeit für die Denk- und Handlungsmuster des Gegenübers erhöhen, um eine angemessene Verständigung zu erreichen. Kulturelle Mediator(inn)en müssen vor allem fähig sein, ein Vertrauensverhältnis zur Zielgruppe aufzubauen – eine wichtige Voraussetzung, um das Selbstvertrauen dieser Menschen stärken zu können, um Verhaltensänderungen zu erreichen und sie beim Erwerb von Verhandlungsstrategien zu unterstützen, damit sie sich z. B. gegenüber Behörden durchsetzen können.

Für Migrantinnen in der Sexarbeit bietet sich der Einsatz von weiblichen Mediatoren an, da männliche mit Freiern oder anderen im Milieu agierenden Männern in Verbindung gebracht werden könnten, was sich negativ auf das Informa-

tions- oder Beratungsgespräch auswirken würde. Die Mediatorinnen fungieren hier als Vermittlerinnen zwischen Nichtregierungsorganisationen, Gesundheitsämtern und den Sexarbeiterinnen und sollten z. B. in der Lage sein, Maßnahmen der Prävention von Gesundheitsrisiken und Gewalt auf die spezielle Lebenssituation dieser Frauen zuzuschneiden, um so ihre Selbstbestimmtheit in der Sexarbeit zu fördern. Der Einsatz kultureller Mediatorinnen ist oftmals die einzige Möglichkeit, die Isolation von migrierten Sexarbeiterinnen zu durchbrechen. Ihnen kommt dabei auch die Aufgabe zu, mit Bar- und Clubbetreibern sowie mit Zuhältern ins Gespräch zu kommen, um für die Frauen bessere Arbeitsbedingungen auszuhandeln.

## **Zusammenfassung und Forderungen der AG „Migrantinnen in der Sexarbeit“**

In Deutschland wurde mit dem neuen Prostitutionsgesetz ein erster wichtiger Schritt für die Verbesserung der rechtlichen Situation von Sexarbeiter(inne)n getan. Nun sind weitere Gesetzesänderungen erforderlich, auch und gerade solche, die den Migrantinnen unter ihnen zugute kommen. Von einer tatsächlichen Verbesserung der Lage aller Sexarbeiterinnen kann nicht die Rede sein, solange die Mehrheit dieser Frauen weiterhin ausgebeutet und bedroht wird und unter risikoreichen Bedingungen lebt und arbeitet, weil sie genau das noch nicht haben, was das Prostitutionsgesetz bewirken wollte: mehr Rechte.

Trotz rigider Ausländergesetze, ständig neuer Regelungen zur Eindämmung der Prostitution in den Ländern der EU und europaweiter Maßnahmen gegen den Menschenhandel wird der Strom der Arbeitsmigrant(inn)en nicht abreißen und Menschen auch nicht davon abhalten, in der Sexindustrie zu arbeiten. Die Begleiterscheinungen dieser Regelungen (sie sehen u. a. Kontrollen, Razzien und Ausweisungen vor) werden die Mobilität der migrierten Sexarbeiterinnen nur noch verstärken, wodurch sich ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern werden.

Angesichts dessen muss die Präventionsarbeit im Bereich HIV/Aids und STD ausgebaut werden, denn Rechtlosigkeit, Isolation, Mobilität und Informationsmangel sind Gründe, weshalb migrierte Sexarbeiterinnen Safer-Sex-Praktiken hinstellen und sehr oft risikoreiche Situationen eingehen.

Die bundesweite Arbeitsgruppe *Migrantinnen in der Sexarbeit*<sup>10</sup> fordert für bereits in Deutschland lebende und arbeitende Frauen ohne (gesicherten) Aufenthaltsstatus eine Amnestieregelung, die es ihnen erlauben würde, ihren Verbleib zu legalisieren. Für diejenigen, die nach Deutschland kommen wollen, um in der

<sup>10</sup> Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen, die in Deutschland mit Migrantinnen und/oder (migrierten) Sexarbeiterinnen zusammenarbeiten.

Sexindustrie zu arbeiten, fordert die AG ein entsprechendes Arbeits- und Aufenthaltsrecht. Sie setzt sich außerdem dafür ein, dass für migrierte Sexarbeiterinnen ein freier Zugang zu allen Angeboten der gesundheitlichen Versorgung geschaffen wird.

Je mehr Rechte die Frauen haben, desto weniger sind sie von anderen abhängig und desto schwieriger wird es, sie auszubeuten und zu erpressen. Die Bekämpfung des Frauenhandels darf deshalb nicht zur Bekämpfung der Prostitution führen. Während der Frauenhandel eine Verletzung der Menschenrechte darstellt und entsprechend bekämpft werden soll, handelt es sich bei der Prostitution um eine Tätigkeit, die Tausende von Frauen weltweit freiwillig ausüben, um sich selbst und ihre Familien zu ernähren – in ihren Heimatländern oder während des Migrationsprozesses.

## ***Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland***

*Nivedita Prasad und Babette Rohner*

Prostitution umfasst die ganze Bandbreite von selbstbestimmter Berufsausübung bis hin zu Arbeit unter sklavereiähnlichen Bedingungen. Bei Überlegungen zur HIV- und Aids-Prävention ist dies ein zentraler Aspekt, denn hier stellt sich die Frage, inwieweit es den Frauen möglich ist, für ihre Gesundheit zu sorgen. Hurenorganisationen sind der Ansicht, es sei ein Vorurteil, dass Sexarbeiterinnen ein größeres Risiko haben, sich mit HIV zu infizieren – ihr Körper sei ja schließlich ihr Kapital. Entsprechend groß sei ihr Gesundheitsbewusstsein. Die Prostituierte muss allerdings auch die Möglichkeit haben, ihr Gesundheitsbewusstsein umzusetzen. Es liegt auf der Hand, dass sie dazu umso weniger in der Lage ist, je schlechter ihre Arbeitsbedingungen sind. Das gilt ganz besonders für die vom Frauen- bzw. Menschenhandel<sup>1</sup> betroffenen Prostituierten.

<sup>1</sup> Der Begriff „Frauenhandel“ existiert zumindest formaljuristisch nicht.

## ***Menschenhandel = Frauenhandel***

In der Vergangenheit hat es viele Diskussionen darum gegeben, wer Opfer von Menschenhandel ist. Zur Konfusion trägt nicht zuletzt bei, dass von institutioneller Seite zwischen freiwillig tätigen Prostituierten ohne Aufenthaltsstatus und Prostituierten, die Opfer von Menschenhandel sind, nicht genau unterschieden wird. So gibt es z. B. Prostituierte aus Mittel- und Osteuropa, die keinen Aufenthaltstitel haben; die einen arbeiten zu akzeptablen Bedingungen, die anderen sind jedoch Opfer von Menschenhandel. Bei einer menschenrechtlichen Herangehensweise würden sie nicht in einen Topf geworfen werden, denn hier wäre der Aufenthaltstitel einer Person völlig irrelevant. Für die Behörden sind jedenfalls alle diese Frauen von juristischem Interesse, weil sie gegen das Aufenthaltsgesetz<sup>2</sup> verstoßen haben und die vom Menschenhandel betroffenen außerdem als Zeuginnen in Gerichtsverfahren gegen die Täter von Bedeutung sein könnten.

### ***UNO-Konvention zum Menschenhandel***

88

Am 8. Januar 2001 verabschiedete die UNO das „Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“, worin erstmalig der Begriff „Menschenhandel“ definiert wurde. Schon der Titel macht deutlich, dass Personen weiblichen Geschlechts häufiger davon betroffen sind als Personen männlichen Geschlechts – de facto ist der Handel mit Menschen ein Handel mit Frauen – zumindest in Westeuropa und anderen Zielländern von Menschenhandel.<sup>3</sup>

Im Sinne dieses UN-Protokolls

*„a) bezeichnet der Ausdruck ‚Menschenhandel‘ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder skla-*

<sup>2</sup> Am 1. Januar 2005 wurde das Ausländergesetz durch das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) abgelöst, das ein Teil des viel diskutierten Zuwanderungsgesetzes ist (siehe im Internet unter [www.aufenthaltstitel.de](http://www.aufenthaltstitel.de)).

<sup>3</sup> vgl. Lagebilder des Bundeskriminalamts zum Menschenhandel, im Internet unter [www.bka.de](http://www.bka.de). Im Jahr 2003 waren 1.218 der 1.235 festgestellten Opfer weiblich. Bei 9 Opfern wurde kein Geschlecht angegeben, 8 Opfer waren männlich.



*vereähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen;*

- b) ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde;*
- c) gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder der Empfang eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als ‚Menschenhandel‘, wenn dabei keines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde;*
- d) bezeichnet der Ausdruck ‚Kind‘ jede Person unter achtzehn Jahren.“<sup>4</sup>*

### **Menschenhandel im deutschen Gesetz und in der Beratungspraxis**

Im deutschen Gesetz war der Menschenhandel bis Ende 2004 ausschließlich im Zusammenhang mit Prostitution definiert. Demnach konnte juristisch nur dann von Menschenhandel ausgegangen werden, wenn eine Person in die Prostitution gezwungen oder im Hinblick auf das Ausmaß der Ausbeutung ihrer Tätigkeit in diesem Bereich getäuscht wurde. Dies stand im Widerspruch zur UN-Definition und zu den Vorgaben der EU, denn diese hat die UN-Definition durch einen Rahmenbeschluss<sup>5</sup> bestätigt und damit alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, entsprechende Änderungen in ihrer Rechtsprechung vorzunehmen. Die Bundesregierung ist dieser Aufforderung – leicht verspätet – nachgekommen. Künftig wird Menschenhandel im deutschen Strafgesetzbuch als eine Straftat gegen die persönliche Freiheit statt wie bisher gegen die sexuelle Selbstbestimmung definiert. Dies entspricht auch einer wichtigen Forderung von Beratungsstellen, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass Menschenhandel nicht nur im Zusammenhang mit Prostitution, sondern auch in anderen – nicht sexuellen – Tätigkeitsbereichen stattfinden kann, wie beispielsweise in der Bekleidungsindustrie, der Landwirtschaft und dem Bettelgewerbe. Opfer von Menschenhandel finden sich ebenso in Haushalten als Bedienstete oder als Ehefrauen, die zur Heirat gezwungen wurden, wie Gefangene leben, regelmäßig von ihren Ehemännern vergewaltigt und häufig zur Schwangerschaft gezwungen werden. Daher arbeiten wir bei Ban Ying e.V.<sup>6</sup> seit je mit Frauen, die in viele Arbeitsbereiche gehandelt wurden – die Sexindustrie ist nur einer davon.

Durch die Gesetzesänderung wird Menschenhandel künftig „zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ (§ 232 StGB) und „zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft“ (§ 233 Strafgesetzbuch [StGB]) sowie die „Förderung des Menschenhandels“

<sup>4</sup> Der gesamte Wortlaut des UN-Protokolls findet sich im Internet unter [www.un.org/Depts/german/gu-sonst/a55383\\_anhii.pdf](http://www.un.org/Depts/german/gu-sonst/a55383_anhii.pdf)

<sup>5</sup> Vgl. Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 19. Juli 2002, im Internet z.B. unter <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lub/l33137.htm>

<sup>6</sup> Ban Ying e.V., Koordinations- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Anklamer Str. 38, 10115 Berlin, Tel. 030 / 440 63 73, E-Mail: [info@ban-ying.de](mailto:info@ban-ying.de), Internet: [www.ban-ying.de/](http://www.ban-ying.de/)

(§ 233a StGB) unter Strafe stehen. Mit der Trennung zwischen sexueller Ausbeutung und Ausbeutung der Arbeitskraft sind wir allerdings nicht zufrieden, da es unseres Erachtens keinen Unterschied macht, bei welcher Arbeit die Betroffenen ausgebeutet werden. Es steht zu befürchten, dass in der Praxis doch wieder zwischen dem Menschenhandel zu Prostitutionszwecken und anderen Formen des Menschenhandels unterschieden wird.

Zwar lässt sich derzeit noch nicht beurteilen, welche praktischen Konsequenzen die strafgesetzlichen Änderungen haben werden. Aber wir gehen davon aus, dass die erweiterte Definition unserer Beratungspraxis gerecht wird, da wir Menschenhandel schon seit Jahren eher im Sinne von erzwungener Arbeit, Knechtschaft und sklavereiähnlichen Arbeitsverhältnissen verstehen.

## ***Lebens- und Arbeitsbedingungen von Opfern des Menschenhandels***

Der Begriff „sklavereiähnlich“ verdeutlicht, wann wir von Menschenhandel sprechen: Die betroffenen Frauen haben wenig bis keinerlei Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen, werden gnadenlos ausgebeutet und dienen allein dem Profitstreben anderer. Ermöglicht wird dies durch das Aufenthaltsgesetz, das die Frauen erpressbar macht und sie in Abhängigkeit geraten lässt. So erklärt sich auch, dass deutsche Frauen weitaus seltener Betroffene des Menschenhandels sind. Mehrheitlich sind es Migrantinnen, viele von ihnen ohne gültige Papiere.<sup>7</sup> Manche Migrantinnen hatten nie eine Einreiseerlaubnis für Deutschland, andere sind offiziell als Touristinnen hier und unterliegen damit einem Arbeitsverbot, während wieder andere ihr Aufenthaltsrecht durch eine Ehe erwarben, die sie nicht unbedingt freiwillig geschlossen haben. Egal unter welchen Umständen diese Frauen hier leben – ihnen allen ist gemeinsam, dass ihr aufenthaltsrechtlicher Status sie in besondere Abhängigkeiten gebracht hat.

Wenn eine Frau kein Visum für Deutschland hat, wendet sie sich an Personen, die sie ohne Papiere hierher bringen. Dies ist in der Regel nur bei einer Einreise auf dem Landweg möglich. Der illegale Grenzübertritt ist teuer und macht die Frauen außerdem erpressbar, denn sollte er bekannt werden, werden sie nicht nur abgeschoben, sondern erhalten zusätzlich ein Einreiseverbot. Frauen aus ferneren Ländern können nur auf dem Luftweg einreisen. Um das hierfür nötige Visum zu bekommen, brauchen sie jemanden, der sie nach Deutschland einlädt, jemanden, der finanziell für sie bürgt, und viel Geld für das Ticket. Keine der uns bekannten Frauen hatte genug Geld für die Einreise; sie willigten daher ein, diese nachträg-

<sup>7</sup> Im Jahr 2003 betrug der Anteil der Deutschen an der Gesamtzahl der hierzulande festgestellten Opfer von Menschenhandel (1.235 Personen) 10,3%, das sind 127 Personen (siehe Lagebericht 2003 des Bundeskriminalamts unter [www.bka.de](http://www.bka.de)).

lich durch ihre Arbeit in Deutschland zu finanzieren. Manche wissen, dass sie in der Sexindustrie arbeiten werden, einige ahnen es, und manchen wurde eine andere Arbeit vorgetäuscht. Auch diejenigen, die zur Arbeit in der Prostitution bereit sind, wissen nichts Genaueres über ihre zukünftigen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Einige haben als Sicherheit das Land ihrer Eltern verpfändet und sitzen damit in der Schuldenfalle. All dies lassen sich die Täter bezahlen, und das von den Frauen verlangte Geld steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Reisekosten.

Nach der Einreise bleiben die Frauen, die kein Visum haben, weiterhin ohne Papiere; für sie ist es nur sehr schwer möglich, einen legalen Status zu erhalten. Die mit einem Touristenvisum eingereisten Frauen haben dagegen die Möglichkeit, im Gültigkeitszeitraum von drei Monaten jemanden zu heiraten, um sich so den weiteren Aufenthalt zu sichern. Die Chancen, in dieser kurzen Zeit einen potenziellen Ehemann kennen zu lernen, sind aber eher gering, sodass die Menschenhändler auch hier eine lukrative Verdienstmöglichkeit haben.

Kommt es zu einer Eheschließung, wird ein Aufenthaltstitel für drei Jahre gewährt. Die Frau kann dann in der Prostitution arbeiten und wird bei Polizeirazzien nicht behelligt, denn hier wird lediglich nach Menschen ohne Aufenthaltspapiere gesucht. Opfer von Menschenhandel geraten dabei nur zufällig ins Visier, eben dann, wenn sie keine gültigen Papiere haben. Die Frauen mit Papieren müssten sich der Polizei gegenüber als Opfer zu erkennen geben, was oft am mangelnden Vertrauen scheitert: Zum einen kommen die meisten Frauen aus Ländern, in denen die Polizei sehr korrupt ist. Zum anderen bläuen die Täter den Frauen ein, dass die Polizei ihnen nicht helfen, sondern sie stattdessen ins Gefängnis bringen wird – was sich leider nur allzu oft bestätigt. An den Opfern verdienen ebenso die Ehemänner der Frauen, die entweder „nur“ regelmäßig Geld verlangen oder zusätzlich auf unbezahlte sexuelle Dienstleistungen bestehen.

Wir wissen von Frauen, die für das Gesamtpaket (Einreise, Ehe usw.) bis zu € 30.000 bezahlt haben. Nun leben sie in einem ihnen fremden Land, dessen Sprache sie nicht sprechen und in dem sie sich nicht auskennen. Sie wissen nicht, welche Rechte sie haben, an wen sie sich wenden können, um Hilfe zu bekommen, und ob die Polizei vertrauenswürdig ist oder nicht. Und wie sollen sie überhaupt zur Polizei kommen, wo doch die Menschenhändler und Freier ihre einzigen Informationsquellen sind! Hinzu kommt, dass die Menschhändler meist die Familien der Frauen kennen und wissen, wo sich beispielsweise deren Kinder aufhalten. All dies dient als Druckmittel, um die Frauen gefügig zu machen; manche von ihnen werden geschlagen, misshandelt und vergewaltigt.

## **Schutz vor HIV**

In einer solchen Lebens- und Arbeitssituation ist es für die betroffenen Frauen unmöglich, auf ihre Gesundheit zu achten und z. B. auf den Gebrauch von Kondomen zu bestehen oder bestimmte Sexualpraktiken abzulehnen. Und wie viele Kunden muss eine Frau bedienen, um Schulden von bis zu € 30.000 (siehe oben) abzutragen! Allein schon deshalb wird es ihr kaum möglich sein, Kunden abzulehnen. Opfer von Menschenhandel sind in der Regel nicht in der gehobenen Prostitution tätig, sondern machen Hausbesuche oder arbeiten in Bordellen, in denen die Freier relativ wenig bezahlen. Frauen haben berichtet, dass für sie pro Hausbesuch € 80 kassiert wurden, wovon laufende Kosten wie Telefon, Werbung, die Fahrt zum Kunden usw. abgezogen wurden, sodass ihnen selbst nur noch 15–30 € angerechnet wurden – diese Frauen hätten 1.000 bis 2.000 Kunden bedienen müssen, um „schuldenfrei“ zu sein. In einem anderen Fall wurden für im Bordell tätige Frauen 40 € pro 20 Minuten Sexarbeit kassiert, von denen sie ganze € 5 erhielten (die Summe, die sie „hereinarbeiten“ mussten, war hier allerdings wesentlich niedriger).

92

Dem Menschenhändler kommt es darauf an, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld aus der Arbeit seiner Opfer herauszuschlagen. Eine HIV-Infektion mindert seinen Verdienst nicht, denn bis die Krankheit die Arbeits- und Lebenskraft der Betroffenen zu beeinträchtigen beginnt, hat er sicherlich schon neue Frauen, die für ihn arbeiten. Einige Frauen haben uns z. B. berichtet, dass ihre „Chefs“ sehr genau auf die Einnahme der Antibabypille achteten, nicht aber auf die Benutzung von Kondomen, denn eine Schwangerschaft mindert in absehbarer Zeit die Verdienstmöglichkeit. Diese Gleichgültigkeit wird dadurch gefördert, dass es nach wie vor genug Migrantinnen gibt, die nach Deutschland einreisen wollen.

Uns ist keine Frau bekannt, die im Vorfeld ihrer Einreise nach Deutschland über HIV und Aids informiert wurde. Dies gilt auch für Frauen, die wussten, dass sie in der Prostitution arbeiten werden. In machen Fällen waren selbst seit Jahren in der Prostitution tätige Frauen nicht über Aids informiert. Eine einzige berichtete davon, dass ihr die Verwendung von Kondomen erläutert wurde, aber auch sie wurde nicht über HIV/Aids aufgeklärt. Keine der Frauen wurde angehalten, nur mit Kondom zu arbeiten. Wer Haus- und Hotelbesuche macht, ist den Kunden in besonderer Weise ausgeliefert; falls diese kein Kondom benutzen wollen, wird sich die Frau ihnen kaum widersetzen können. Hinzu kommt, dass es für die Frauen schwierig ist, selbst Kondome zu organisieren. Auch hier sind sie von den Menschenhändlern abhängig: Diese besorgen die Kondome und bestimmen auch, was die Frauen dafür bezahlen. So wurde uns berichtet, dass in manchen Bordellen Kondome zu völlig überhöhten Preisen angeboten wurden.

Wenn wir davon ausgehen, dass eine sachliche Aufklärung dazu beiträgt, das HIV-Ansteckungsrisiko zu senken, so muss festgestellt werden, dass vom Menschenhandel Betroffene besonders infektionsgefährdet sind. Da diese Frauen keinen Zugang zu Informationen über HIV/Aids haben, sollte versucht werden, bei den Freien Verhaltensänderungen zu bewirken, denn sie haben die Freiheit, sich für Safer Sex zu entscheiden. Die beste Prävention ist allerdings die konsequente Bekämpfung des Frauenhandels. Aber davon sind wir in der Bundesrepublik – entgegen allen Lippenbekenntnissen – weit entfernt.

## **Opfer von Menschenhandel mit HIV/Aids**

Die von uns beratenen Frauen kommen aus Südostasien, Mittel- und Osteuropa, Mittelamerika sowie aus afrikanischen Ländern. Viele von ihnen haben sehr wenig Schulbildung. Das Wissen über Aids und das Risikobewusstsein sind – sofern überhaupt vorhanden – sehr beschränkt, und an das Thema knüpfen sich viele Vorurteile. Viele wollen daher weder über das Infektionsrisiko sprechen, noch sich testen lassen. Sie hoffen, dass HIV/Aids sie nicht betrifft, dass sich nur andere infizieren.

Die meisten dieser Frauen berichten, sie hätten bei der Sexarbeit manchmal keine Kondome benutzt. In ihren Herkunftsländern wird über Aids nicht gesprochen; Aidskranke werden nicht behandelt und sind gesellschaftlich stigmatisiert. Folgende Beispiele aus unserem Beratungsalltag überraschen daher nicht:

*Frau P., 20 Jahre alt, kam auf Einladung ihres zukünftigen Ehemannes nach Berlin und hat derzeit noch den Status einer Touristin. Wegen einer Lungenentzündung musste sie ins Krankenhaus, wo Aids diagnostiziert wurde. Bis dahin wusste sie nichts von der Krankheit. Sie kam in unsere Beratungsstelle, weil ihr zukünftiger Ehemann eine Rechnung vom Krankenhaus erhielt; die Reisekrankenversicherung war nicht bereit, für den Krankenhausaufenthalt zu zahlen.*

*Eine Mitarbeiterin eines Krankenhauses rief uns an, weil sie sich mit einer 30-jährigen thailändischen Frau nicht verständigen konnte. Es stellte sich heraus, dass die Patientin an Aids erkrankt war. Erst durch ihre Erkrankung erfuhr sie von ihrer HIV-Infektion und der Existenz des Virus, und dies, obwohl sie bereits mehrere Jahre in der Prostitution gearbeitet hatte, in Deutschland wie in Thailand. Kondome hat sie nie benutzt, sondern nur Schwangerschaften verhütet. Mit der Patientin verständigte man sich im Krankenhaus mit Hilfe einer Freundin, die, nachdem sie erfahren hatte, um welche Infektion es sich handelt, nicht mehr zu Besuch kam und zudem alle im Bekanntenkreis und auf der Arbeitsstelle der Patientin informierte. Dadurch wurde die Patientin arbeitslos und geriet außerdem in starke Isolation.*

Andere wissen über ihre Infektion Bescheid, verheimlichen sie aber, weil sie hoffen, einen Mann mit deutschem Pass zum Heiraten zu finden. Aber auch diejenigen, die bereits verheiratet sind und ein von der Ehe abhängiges Visum<sup>8</sup> haben, verschweigen ihre Infektion, wie folgendes Beispiel zeigt:

*Frau S., 23 Jahre alt und HIV-positiv, hat in Thailand als Kinderprostituierte gearbeitet und kam über Menschenhandel nach Deutschland. Sie hat in der Prostitution nie Kondome verwendet, weil sie nichts über die Infektionsgefahr wusste. Mittlerweile ist sie aus der Prostitution ausgestiegen. Sie hat einen ehemaligen Freier geheiratet und darüber das Aufenthaltsrecht erworben. Ihr Mann weiß nichts von ihrer HIV-Infektion. Sie traut sich nicht, es ihm zu sagen, weil sie befürchtet, er würde sich sofort von ihr trennen, was bedeutete, dass sie nach Thailand zurückkehren müsste, wo sie keinerlei Perspektive hat, sich und ihre Kinder zu ernähren. Sie traut sich auch nicht, auf Kondome zu bestehen, weil ihr Mann sonst Verdacht schöpfen würde.*

Hinzu kommt die Angst vor Stigmatisierung – entweder im Herkunftsland, falls die Frau zurückkehren muss, oder in der hiesigen Community. Als z. B. eine Ärztin aus einer Aids-Beratungsstelle um eine unserer Übersetzerinnen bat, lehnte die Patientin eine Übersetzung ab, weil sie befürchtete, dass auf diese Weise andere von ihrer Infektion erfahren könnten. Die Übersetzung fand dann durch einen Vorhang statt.

### **Ausweisung – Bleiberecht**

Zu uns in die Beratung kommen gehandelte Frauen entweder, weil die Polizei sie bei einer Razzia im Rotlichtmilieu als mögliches Opfer von Menschenhandel identifiziert hat oder weil die Frauen sich selbst befreien konnten. Viele von ihnen wollen gar nicht Zeuginnen in einem Verfahren wegen Menschenhandels werden, sondern so schnell wie möglich ins Herkunftsland zurückkehren. In solchen Fällen bleibt dann oft gar keine Zeit, über HIV/Aids zu sprechen. Bei den Frauen, die als Zeuginnen aussagen wollen und für die Dauer des Prozesses eine Duldung erhalten, besteht zumindest die Möglichkeit, über eine eventuelle HIV-Infektion und deren Folgen zu sprechen und bei Bedarf eine angemessene medizinische Versorgung einzuleiten. Hier ist aber das Asylbewerberleistungsgesetz, nach dem die Zeuginnen ihre Leistungen beziehen, ein sehr großes Hindernis. Denn ob das Sozialamt die entsprechenden Kosten, z. B. für eine HIV-Therapie, übernimmt, hängt von der Gunst der Sozialamtsmitarbeiter/innen ab; ein Rechtsanspruch be-

<sup>8</sup> Gemäß § 31 des Aufenthaltsgesetzes muss die Ehe mindestens zwei Jahre bestehen, erst dann bekommt die Frau bei einer Trennung ein eigenes Aufenthaltsrecht und kann folglich nicht mehr abgeschoben werden. Vor dem 1.1.2005 war dies unter § 19 des Ausländergesetzes geregelt.

steht darauf nicht. Die Erfahrungen mit den Sozialämtern zeigen, dass es hier eine große Grauzone gibt, in der es nur hin und wieder zu positiven Ergebnissen kommt.

Uns ist kein Fall bekannt, bei dem eine Frau nach einem Prozess auf Grund ihrer HIV-Infektion oder Aids-erkrankung von der Ausweisung verschont wurde.<sup>9</sup> Wir wissen nicht, ob es daran liegt, dass sich unter den Opfern von Menschenhandel so wenig Frauen mit HIV/Aids befinden oder dass sich infizierte Frauen nicht trauen, ihre Infektion bekannt zu geben, oder dass die Behörden in diesen Fällen von Ausweisungen absehen. Wir hoffen, dass alle Opfer von Menschenhandel bei einer HIV-Infektion ein Bleiberecht erhalten, denn sie kommen meist aus Ländern, in denen eine HIV-Therapie nur schwer erhältlich und kaum erschwinglich ist und obendrein zu Stigmatisierung führen kann. Während Länder wie Thailand die Dringlichkeit des Problems erkannt haben, sind einige Länder in Mittel- und Osteuropa noch weit davon entfernt. So sind beispielsweise „im Budget des Gesundheitsministeriums der Ukraine lediglich Mittel für antiretrovirale Medikamente zur Behandlung von 20 (!) Personen eingeplant. Der Bedarf wird auf etwa 5.000 Personen geschätzt“.<sup>10</sup> Gemeinsam haben diese Länder allerdings, dass HIV-positive und aidskranke Menschen massiver Stigmatisierung und Ausgrenzung ausgesetzt sind. Um HIV-positiven Opfern von Menschenhandel, die bereits in Deutschland schwer traumatisiert wurden, ein weiteres Trauma zu ersparen, müsste von politischer Seite dafür gesorgt werden, dass es in diesen Fällen zu keiner Abschiebung oder Ausweisung kommt.

<sup>9</sup> *Von einer Ausweisung oder Abschiebung kann abgesehen werden, wenn der/die Betroffene mit HIV oder Aids bereits mit einer HIV-Therapie begonnen hat und eine Weiterbehandlung im Herkunftsland nicht möglich ist.*

<sup>10</sup> *Marcus, U.: Die aktuelle HIV/AIDS-Situation in der Ukraine. In: Connect plus Newsletter, Mai 2003*





## ***Minderjährige in der Prostitution***

*Beate Leopold*

Der öffentliche Umgang mit dem Thema „minderjährige Prostituierte“ ist zweischneidig. Hohe Zahlen und dramatische Einzelschicksale garantieren öffentliche Aufmerksamkeit. Gleichzeitig ist die Prostitution von Mädchen und minderjährigen jungen Frauen jedoch noch stärker tabuisiert als die von erwachsenen Frauen. Auch die Männer, die sexuelle Dienstleistungen von Minderjährigen verlangen, bleiben noch mehr im Verborgenen als die Kunden erwachsener Prostituerter.

Ebenso wie erwachsene Prostituierte sind auch Minderjährige, die sich prostituieren, keine homogene Gruppe. Auch sie gehen in sehr unterschiedlichen Settings der Prostitution nach, auch sie üben diese Tätigkeit nicht zwangsläufig lebenslang aus. Damit soll das Problem als solches nicht klein geredet werden, jedoch ist ein vorsichtiger und differenzierter Umgang mit der Minderjährigenprostitution notwendig. Übertreibungen und marktschreierische Skandalisierungen nützen auf Dauer nichts, sondern bergen die Gefahr der Vereinfachung und des Rufens nach Problemlösungen, die bei näherem Hinsehen nicht zur langfristigen Verbesserung der Situation dieser Mädchen und jungen Frauen beitragen.

Erschwert wird eine differenzierte Herangehensweise außerdem dadurch, dass in Zeiten knapper Kassen und gravierender Einschnitte im sozialen Bereich bestimmte Zielgruppen offenbar nur noch dann mit genügend politischer Beachtung und sozialer Unterstützung rechnen können, wenn das Ausmaß des Problems als gravierend betrachtet wird. Als vorrangiges Kriterium dafür gelten hohe Zahlen von Betroffenen oder auch die Beeinträchtigung gesamtgesellschaftlicher Belange.

## ***Zum Ausmaß der Minderjährigenprostitution***

Darüber, wie viele Mädchen und minderjährige junge Frauen sich prostituieren, gibt es ebenso wenig verlässliche Daten wie über die Anzahl erwachsener weiblicher Prostituierter. Die Zahlen vorliegender Hochrechnungen und Schätzungen bewegen sich je nach Ausgangslage zwischen 50.000 und 400.000 Frauen, die in Deutschland als Prostituierte arbeiten (Leopold u. a. 1997). Auch das Ausmaß der Minderjährigenprostitution „lässt sich kaum ausmachen; da es sich um ein tabuisiertes Thema handelt, ist ein hohes Dunkelfeld zu vermuten. Schätzungen zu diesem Thema sind vielfach interessengeleitet und spekulativ. Einen festen Personenkreis für Mädchenprostitution auszumachen ist schon deshalb nicht möglich, da die Zugangsweisen, das Selbstverständnis und Ausmaß, in dem junge Frauen sich prostituieren, sehr unterschiedlich sind und es mit Sicherheit keine kategorialen Erklärungen für den Einstieg von Mädchen in die Prostitution gibt“ (Kluge 1999, S. 75 ff.).

Angaben zum Umfang der Minderjährigenprostitution werden auch dadurch erschwert, dass es sich um eine Grauzone an der Schnittstelle verschiedener Szenen handelt, neben den verschiedenen Prostitutionsszenen vor allem die Drogen-, Bahnhofs- und Treberszene. Denkbar sind weitere subkulturelle Zusammenhänge wie Rummel- bzw. Jahrmarktszenen, aber auch Cliques und Zusammenhänge von Jugendlichen, in denen das Anbieten sexueller Dienstleistungen im Tausch gegen bestimmte Vergünstigungen oder zur Statuserhöhung erfolgt. Mit Ausnahme der Drogenprostitution findet die Prostitution Minderjähriger häufig im Verborgenen statt, was den Zugang zu den Mädchen und jungen Frauen durch Unterstützungs- und Hilfeangebote erschwert.

Von Bedeutung ist weiterhin die Frage der Definition. Werden als Minderjährige nur die unter 18-Jährigen gerechnet oder all jene, die in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen? Nach § 41 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) soll auch jungen Volljährigen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und für eine eigenverantwortliche Lebensführung gewährt werden, wenn dies aufgrund der individuellen Situation nötig ist. In der Regel werden 18- bis 21-Jährigen jedoch nur noch dann Leistungen nach dem KJHG gewährt, wenn für sie bereits als Kind oder Jugendli-

che/r entsprechender erzieherischer Bedarf bestand. In begründeten Einzelfällen kann diese Hilfe auch über das 21. Lebensjahr hinausgehen. Folglich zählen etliche Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Jugendliche durchaus auch 18- bis 21-Jährige zu ihren Zielgruppen, wenn diese in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen.

Im Kontext der Jugendhilfe wird Prostitution jedoch häufig selbst dann nicht thematisiert, wenn Mitarbeiter/innen ahnen oder sogar wissen, dass von ihnen betreute Mädchen und junge Frauen der Prostitution nachgehen. „Wenn die Betreuer/innen schweigen oder verdrängen, tun sie das aus den unterschiedlichsten Gründen: Sie haben aufgrund anderer Moralvorstellungen Berührungängste mit dem Thema. Sie wissen, dass sie und die Verantwortlichen ihrer Einrichtung über kein adäquates pädagogisches Konzept verfügen, mit offen geduldeter Prostitution umzugehen. Sie wollen negative Sanktionen von den Kindern und Jugendlichen abwenden. ... Hinzu kommt in vielen Fällen Angst, sich z. B. wegen Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht strafbar zu machen, wenn sie die Prostitution offen dulden. Unter diesen Umständen scheint ihnen das heimliche Konzept des Schweigens immer noch nutzbringender als ein offenes Thematisieren der Prostitution, das nicht nur für sie Repressionen, sondern vor allem auch für die Kinder und Jugendlichen negative Reaktionen ... nach sich ziehen kann, denen etliche Kinder und Jugendliche durch Flucht zuvorkommen. Durch das Schweigen wird andererseits aber auch das Trugbild erzeugt, dass Prostitution von Kindern und Jugendlichen für Heime und betreute Wohngruppen kein reales Problem ist“ (Häbel 1999, S. 89 ff.).

Um einen auch nur ungefähren Eindruck vom Ausmaß der Minderjährigenprostitution und dem spezifischen Unterstützungsbedarf sich prostituierender Mädchen und junger Frauen zu gewinnen, empfiehlt sich ein Blick auf einzelne Szenen und Bereiche, in denen sie sich bewegen.

## ***Minderjährige in der gewerblichen Prostitution***

In der gewerblichen Prostitution und den entsprechenden einschlägigen Etablissements wie Bordellen, Bars, Clubs, eigens zur Ausübung der Prostitution angemieteten Wohnungen usw. sind Minderjährige bislang selten anzutreffen. § 180 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger unter Strafe, und nach § 180a Abs. 2 StGB macht sich strafbar, wer „einer Person unter 18 Jahren zur Ausübung der Prostitution Wohnung, gewerbsmäßig Unterkunft oder gewerbsmäßig Aufenthalt gewährt“. Betreiber/innen entsprechender Etablissements vermeiden daher die Vermietung ihrer Räumlichkeiten an Minderjährige, weil sie keinen Ärger mit Polizei und Ordnungsbehörden riskieren wollen.

Eigentlich sollen diese Strafrechtsnormen dem Schutz von Minderjährigen dienen. Die beabsichtigte Schutzfunktion kann sich jedoch genau ins Gegenteil verkehren, verwehrt sie minderjährigen Prostituierten doch den Zugang zu einem relativ sicheren Arbeitsplatz in einem Etablissement und zwingt sie, der Prostitution an unsicheren und gefährlichen Orten ohne ausreichende Hygienemöglichkeiten wie beispielsweise auf dem Straßenstrich nachzugehen. An der Strafbarkeit der Beschäftigung Minderjähriger in Bordellen oder bordellähnlichen Betrieben hat sich auch durch das 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz nichts geändert. In der Gesetzesbegründung wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Schutz Minderjähriger gewährleistet bleibt (BMFSFJ 2002).

Von einzelnen Beratungsstellen für Prostituierte mehren sich die Hinweise, dass insbesondere im Bereich der Wohnungsprostitution sowie im Kontext von Menschenhandel und Zwangsprostitution die Zahl minderjähriger Prostituerter steigt. So verzeichnet beispielsweise die Dortmunder Mitternachtsmission in ihrer Klientinnenstatistik, die sie in ihren verschiedenen Arbeitsbereichen führt, im Jahr 2003 insgesamt 78 ihrer Klientinnen als Kinder und Jugendliche gemäß KJHG (2002: 66 und 2001: 41). Davon stammten 18 aus den Arbeitsbereichen „Linienstraße“<sup>1</sup> und „Bordellähnliche Betriebe“ (2002: 14 und 2001: 13) und 17 aus dem Bereich „Opfer von Menschenhandel“. 42 Kinder und Jugendliche gemäß KJHG waren Klientinnen des Modellprojekts „Minderjährigenprostitution“<sup>2</sup> (Dortmunder Mitternachtsmission 2001, 2002 und 2003).

Auch ist bekannt, dass vereinzelt Minderjährige auf der Straße der Prostitution nachgehen. Auf „offiziellen“, außerhalb von Sperrgebieten<sup>3</sup> angesiedelten Straßenstrichbereichen sind sie jedoch in der Regel nicht anzutreffen, da es sich um einen sehr öffentlichen Raum handelt. Wenn, dann warten sie in unter der Hand bekannten „inoffiziellen“ Straßenstrichbereichen innerhalb von Sperrbezirken auf Freier. Sie bemühen sich um Unauffälligkeit und sind deshalb auch von Streetworker(inne)n nur schwer erreichbar. Streetworker/innen, die im Rahmen ihrer Arbeit in einer Einrichtung der Jugendhilfe auf die Straße gehen, erkennen

- 1 Die Linienstraße ist die offizielle, in der Innenstadt befindliche und vom Sperrbezirk ausgenommene Dortmunder Bordellstraße.
- 2 Mit dem Modellprojekt „Minderjährigenprostitution“ (Laufzeit Oktober 2001 bis November 2003) versuchte die Mitternachtsmission Dortmund der spezifischen Problematik minderjähriger Prostituerter zu begegnen. Auf Ziele und Aufgabenstellung des Projekts wird am Ende dieses Beitrags näher eingegangen.
- 3 Sperrgebiete sind Gebiete (Stadtteile, Plätze und Straßen), in denen die Ausübung der Prostitution verboten ist. Die genauen Orte bestimmen die Regierungen der Bundesländer. Sie können „zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes“ in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern für das gesamte Gemeindegebiet oder ab 20.000 Einwohnern für einen Teil des Gemeindegebietes durch Rechtsverordnung die Ausübung der Prostitution verbieten. In der Regel geschieht dies auf Antrag der Kommunen. Unabhängig von der Zahl der Einwohner/innen darf an öffentlichen Straßen, Plätzen und sonstigen Orten, die von dort einsehbar sind, die Ausübung der Prostitution verboten werden (Artikel 297 Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch [EGStGB]). Ein Zwang zum Erlass einer Sperrgebietsordnung besteht nicht. Ein einmaliger Verstoß gegen eine Sperrbezirksverordnung kann nach § 120 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße geahndet werden. § 184 d StGB stellt die wiederholte Ausübung der Prostitution an einem verbotenen Ort unter Strafe.

diese Mädchen und jungen Frauen häufig nicht als Prostituierte. Mitarbeiterinnen von Prostituiertenberatungsstellen, die regelmäßig Streetwork machen, vermuten zwar eher, dass bestimmte Mädchen/junge Frauen auf Freier warten, die Kontaktaufnahme ist jedoch ausgesprochen schwer. Die Mädchen und jungen Frauen definieren sich in der Regel nicht als Prostituierte und/oder reagieren auf entsprechende Ansprache sowie Präventions- und Informationsangebote (z. B. Kondome, Handzettel) häufig äußerst abweisend.

Trotz vereinzelter Belege, dass Mädchen und junge Frauen auch der gewerblichen Prostitution nachgehen, kann über ihre Zahl nur spekuliert werden. Sie sind in der Regel in Bereichen und Etablissements tätig, zu denen beratende und unterstützende Einrichtungen nur selten Zugang haben. Es gibt somit wenig Möglichkeiten, diese Mädchen und jungen Frauen an ihrem Arbeitsplatz zu erreichen und sie vor Ort über Gesundheitsrisiken und entsprechende Schutzmöglichkeiten sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Lediglich über niedrigschwellige Angebote und aufsuchende soziale Arbeit im Milieu sowie gute Kontakte zu erwachsenen Prostituierten kann es vereinzelt gelingen, Zugang zu in Etablissements tätigen Mädchen und minderjährigen jungen Frauen zu bekommen.

## ***Minderjährige Drogenabhängige in der Prostitution***

Prostitution von Mädchen und jungen Frauen ist bislang am augenscheinlichsten im Kontext eines Drogenmissbrauchs. In der Bundesrepublik Deutschland muss von ca. 40.000 weiblichen Drogenabhängigen ausgegangen werden. Untersuchungen zum Drogenmissbrauch gehen je nach untersuchter Stichprobe und Szene davon aus, dass 25 bis 80 % der weiblichen Drogenabhängigen zumindest zeitweise ihren Drogenkonsum (und teilweise auch den ihres Partners) über die Prostitution finanzieren (Vogt u. a. 1998). Im Laufe ihrer Drogenkarriere prostituieren sich also nicht alle Frauen, sondern nur eine bestimmte Teilgruppe, und von dieser ist wiederum nur ein Teil minderjährig. Was diese Teilgruppen von jenen weiblichen Drogenabhängigen unterscheidet, die ihren Drogenbedarf nicht über die Prostitution beschaffen, ist wenig bekannt.

Frauen ziehen die Drogenfinanzierung durch Prostitution in der Regel erst dann in Erwägung, wenn sie die Menge der benötigten Drogen anderweitig nicht mehr beschaffen können. Sei es, dass sie über keine regelmäßige andere Erwerbsquelle verfügen oder aufgrund ihres suchtsbedingt schlechten körperlichen Zustands ihrer bisherigen Tätigkeit nicht mehr (regelmäßig) nachgehen können. Auch kann das System der Drogenversorgung – bislang funktionierende Netzwerke, die den Zugang zu Drogen oder Geld garantiert haben – zusammenbrechen. Für etliche Mädchen und (junge) Frauen erscheint dann die Prostitution als

eine schnelle, einfache und auf den ersten Blick nicht kriminalisierte Form der Geldbeschaffung.

Die weitaus meisten drogenabhängigen Mädchen und (jungen) Frauen prostituieren sich auf der Straße. „Der Einstieg geht schnell und einfach, die Einnahmen verbleiben zu 100 % bei der Frau, die Arbeitszeiten können flexibel dem jeweiligen Geldbedarf angepasst werden, das Prostitutionsgeschäft ist unmittelbarer und erfordert weniger persönliches Eingehen auf den Freier. ... Die Straßenprostitution scheint ... auf den ersten Blick eine für die Frauen handhabbare Art darzustellen, das tägliche Geld für die Drogen anzuschaffen (Gersch u. a. 1988, S.15).<sup>4</sup> Beim zweiten und dritten Blick wird allerdings deutlich, dass damit etliche Risiken verbunden sind.

Die so genannte Beschaffungsprostitution findet häufig in unmittelbarer Nähe der Drogenszene statt. Der „Drogenstrich“ befindet sich meistens innerhalb von Sperrbezirken, d. h. in öffentlichen Bereichen, in denen die Ausübung der Prostitution verboten ist. Die Mädchen und jungen Frauen, die dort anschaffen, riskieren also eine doppelte Verfolgung durch Polizei und/oder Ordnungsamt. Zum einen können sie wegen eines eventuellen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz strafrechtlich belangt werden. Zum anderen begehen sie durch die Prostitution im Sperrbezirk eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit der Verhängung einer Geldbuße rechnen. Bei wiederholtem Verstoß gegen eine Sperrbezirksverordnung machen sie sich strafbar und müssen mit schärferen Sanktionen – Geld- oder Haftstrafe – rechnen.

102

Sich prostituierende Drogenabhängige sind einem erhöhten Maß an Gewalt durch Kunden ausgesetzt. Die Androhung oder Anwendung körperlicher Gewalt durch Freier gehört gewissermaßen zum Alltag auf dem Drogenstrich. Vergewaltigung, Raub, Freiheitsberaubung und Forderungen nach extremen, mit gesundheitlichen Risiken verbundenen Sexualpraktiken kommen vergleichsweise häufig vor. Für viele drogenabhängige Frauen ist die (sexuelle) Gewalt auf dem Drogenstrich jedoch keine grundsätzlich neue Erfahrung. Verschiedene Studien weisen insbesondere bei weiblichen Drogenabhängigen auf einen Zusammenhang zwischen Sucht und (sexueller) Gewalt in Kindheit und Jugend hin (Vogt u. a. 1998).

Die gesundheitlichen Risiken durch intravenösen Drogenkonsum wie HIV, Hepatitis usw. sind bekannt. Bei Drogenabhängigen wird das Risiko einer HIV-Infektion jedoch häufig nur im Kontext des Needle-sharing gesehen – das sexuelle Übertragungsrisiko wird daher zu wenig beachtet. Drogenabhängige Frauen ge-

<sup>4</sup> Die 1988 durchgeführte Studie „Drogenabhängige Prostituierte und ihre Freier“ war lange Zeit die einzige deutsche Untersuchung, die einen Schwerpunkt auf die spezifische Situation drogenabhängiger Prostituierter legte. Die Aussagen haben (leider) immer noch Gültigkeit. Aktuell befasst sich eine von Heike Zurhold am Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD Hamburg) durchgeführte Untersuchung mit Problemlagen und Hilfebedarfen junger Frauen in der Drogenprostitution.

hen überwiegend Beziehungen innerhalb der Drogenszene ein. Die für viele Frauen ohnehin schwierige Durchsetzung der Kondombenutzung ist für drogenabhängige Frauen – insbesondere jene, die sich prostituieren – wegen vielfältiger Abhängigkeiten häufig um etliches problematischer. Aufgrund der vorgenommenen Trennung von Anschaffen und Privatsphäre wird bei privaten Sexualkontakten häufig auf Kondome verzichtet. „Mit Kondomen wird Prostitution assoziiert. Der private Sexualkontakt gilt als Ausdruck von Emotionalität. Die Echtheit der Gefühle wird daher durch den Verzicht auf Kondome demonstriert, auch wenn das Wissen um eine HIV-Infektion des Partners besteht“ (Gersch u. a. 1988, S. 22).

Hinzu kommt mit der Beschaffungsprostitution ein erhöhtes Risiko, sich mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STD) zu infizieren. Die Mädchen und jungen Frauen haben oftmals keine Chance, beim Freier die Kondombenutzung durchzusetzen. Männer nutzen den Beschaffungsdruck der Mädchen und Frauen häufig aus, indem sie sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom verlangen und/oder die Preise drücken. Vor allem, wenn bereits Entzugserscheinungen einsetzen und das notwendige Geld noch nicht verdient wurde, steigt die Bereitschaft, sich auf ungeschützten Verkehr einzulassen. Nicht selten warten Männer Entzugserscheinungen ab, um ihren Wunsch nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr leichter durchsetzen zu können.

Viele drogenabhängige Mädchen und (junge) Frauen auf dem Straßenstrich sind zumindest zeitweise obdachlos. Sie müssen also nicht nur Geld und Drogen beschaffen, sondern auch eine Übernachtungsmöglichkeit organisieren. Dies machen sich manche Freier zu Nutze: Sie bieten eine Unterkunft, manchmal auch Verpflegung, Kleidung oder Geld und verlangen dafür, dass die Frau ihnen jederzeit auch sexuell zur Verfügung steht.

In der Arbeit mit (sich prostituierenden) drogenabhängigen Mädchen und Frauen muss auch die Notwendigkeit HIV/STD-präventiven Verhaltens im Rahmen der Prostitution sowie in den Beziehungen und Beziehungsstrukturen, in denen die Klientinnen leben, thematisiert werden. Gemeinsam mit der Klientin sollten Alternativen entwickelt werden, die für sie annehmbar sind und es ihr letztlich ermöglichen, sich präventiv zu verhalten. Erfahrungen zeigen, dass dies durch frauenspezifische Arbeitsansätze in Beratungsstellen und niedrigschwelligen Einrichtungen der Drogenhilfe eher möglich ist als in Einrichtungen, in denen die besondere Situation der Klientinnen nicht entsprechend berücksichtigt wird. Mädchen und junge Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen, definieren sich in der Regel nicht als Prostituierte. Sie sind daher auch durch Beratungs- und Unterstützungsangebote für professionelle Prostituierte häufig nicht erreichbar.

## *Mädchen und junge Frauen auf der Straße*

Mädchen und junge Frauen fallen in den verschiedenen Straßenszenen in der Regel weniger auf als männliche Jugendliche. Die Straße gilt als eher männliches Territorium, und Mädchen spielen in den Szenen seltener eine tragende Rolle. Praxisnahe Schätzungen zum Anteil der Mädchen in den verschiedenen Straßen- und Bahnhofsszenen liegen ziemlich übereinstimmend zwischen 30 und 40 %, wobei der Anteil je nach Nationalität und Alter der Szenen schwankt. Je jünger die Kinder und Jugendlichen sind, umso größer ist der Anteil der Mädchen. Bei deutschen Jugendlichen wird er mit 50 % angegeben, bei den jüngeren Jugendlichen unter 16 Jahren sogar noch höher. „Beobachtungen stimmen dahingehend überein, dass der Anteil der Mädchen wächst – und vor allem die Zahl der jüngeren Mädchen zunimmt. Als charakteristisch gerade für diese Zielgruppe bestätigen Expertinnen das Pendeln zwischen den Welten, eine Art Doppelleben, indem sie z. B. in Wohngruppen leben, sich aber gleichzeitig in der Szene aufhalten und/oder sich für Lebensunterhalt und Drogen prostituieren“ (Weber u. a. 1999, S. 254).

104

Für Mädchen, die von Zuhause oder aus Heimen weggelaufen und somit obdachlos und „auf Trebe“ sind, ist die Prostitution in bestimmten Situationen eine Möglichkeit zum Überleben. Sie prostituieren sich häufig aber nicht erwerbsmäßig. Sexuelle Dienstleistungen erfolgen eher im Austausch gegen eine Übernachtungsmöglichkeit oder auch als „Danke“ für tatsächliche oder empfundene Nettigkeiten oder Zuwendungen. Die Mädchen definieren sich daher auch nicht als Prostituierte, und in den Treffpunkten und Unterstützungsangeboten für Jugendliche auf der Straße ist das Thema Prostitution häufig einvernehmlich tabuisiert.

Nicht nur der Drogenstrich, sondern auch bevorzugte Treffpunkte von Jugendlichen, wie z. B. Bahnhöfe, liegen häufig innerhalb von Sperrgebieten. Andere Treffpunkte wie bestimmte Straßen und Plätze gelten nicht selten als „gefährliche“ oder „jugendgefährdende Orte“ bzw. Brennpunktgebiete. Häufig befinden sich dort verschiedene subkulturelle Szenen, denen die Polizei vermehrte Aufmerksamkeit widmet, indem sie dort von Zeit zu Zeit ohne besonderen Anlass Personenkontrollen durchführt. Werden Minderjährige an solchen Orten angetroffen, werden sie in der Regel mitgenommen und entweder ihren Eltern oder der Jugendhilfe zugeführt. Mädchen und junge Frauen machen sich zwar durch die Ausübung der Prostitution an solchen Orten nicht strafbar, sie unterliegen aber dem gesetzlichen Jugendschutz. So enthält auch das neue, seit April 2003 geltende Jugendschutzgesetz (JuSchG), welches das bis dato geltende Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) ersetzt, Vorschriften und Verbote, mittels derer Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und schädigen-



den Einflüssen in der Öffentlichkeit geschützt werden sollen (JuSchG 2002). Sich prostituierende Mädchen und junge Frauen bewegen sich dadurch ständig in einer Grauzone. Obwohl sie – außer bei Ausübung der Prostitution im Sperrbezirk – keine rechtswidrigen Handlungen begehen, unterliegen sie allein durch ihren Aufenthalt in als jugendgefährdend eingestuften Gebieten und Lokalitäten dem Zugriff von Polizei und Ordnungsamt.

Der angestrebte Schutz der Jugendlichen kehrt sich im Kontext von Prostitution um und kann sogar zu einer größeren Gefährdung der Mädchen und jungen Frauen beitragen, haben sie dadurch doch wenig bis keine Möglichkeiten, professionelle Verhaltensweisen zu entwickeln und offensiv für ihren Schutz zu sorgen. So können sie beispielsweise auf der Straße nicht lange mit einem Freier über die Art und Weise der sexuellen Dienstleistungen verhandeln, sondern müssen gleich zu ihm ins Auto einsteigen und haben somit so gut wie keine Rückzugsmöglichkeiten mehr.

## **Einstieg in die Prostitution**

Ein erheblicher Teil gewerblich tätiger Prostituierter hat die ersten Prostitutionserfahrungen als Minderjährige und in verschiedenen Grauzonen der Prostitution gesammelt. So waren in einer bundesweiten Studie zur Situation von Prostituierten (Leopold/Steffan 1997a) von 250 per Fragebogen befragten Frauen gut ein Fünftel (21 %) beim Prostitutionseinstieg 17 Jahre und jünger. Das niedrigste Einstiegsalter betrug elf Jahre. Ein weiteres Drittel (33 %) der Befragten begann zwischen 18 und 21 Jahren mit der Prostitution. Über die Hälfte der Probandinnen (54 %) haben ihre ersten Prostitutionserfahrungen also in einem Alter gesammelt, in dem sie noch in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe gefallen wären. Aus oben genannten Gründen haben die meisten von ihnen ihre Kunden auf der Straße gefunden. Je früher die Befragten in die Prostitution eingestiegen waren, desto häufiger gaben sie an, durch Dritte oder eher durch Zufall in die Prostitution gelangt zu sein („reingerutscht“) und weniger aus eigener, bewusster Entscheidung.

Im Rahmen dieser Studie wurden auch 41 qualitative Interviews mit (ehemaligen) Prostituierten geführt. Auch von diesen Befragten hatten etliche ihre ersten Prostitutionserfahrungen als Minderjährige gesammelt. Sechs Frauen (15 %) waren zwischen zwölf und 17 Jahren und weitere 18 (45 %) zwischen 18 und 21 Jahren in die Prostitution eingestiegen (Leopold/Steffan 1997b). Folgendes Interviewzitat beschreibt anschaulich eine von vielen möglichen Einstiegsituationen:

*„In der Schule hatten sie immer neue Sachen, 'ne neue Schulmappe, weiß der Geier immer was. Meine Mutter hat kein Geld gehabt, also musste ich ja irgendwoher*

*Geld kriegen. Und da habe ich jemanden kennen gelernt, die ist auch anschaffen gegangen und die hat mich dann da halt auf die Mülltonne hingeworfen und gesagt, „nun wartest du, bis da jemand kommt“. Wenn das Geld alle war, habe ich mich wieder da hingestellt, entweder es kam was oder es kam nichts. Aber meistens kam was“ (Leopold/Steffan 1997a, S. 46).*

Die Frau, die hier ihren ersten Kontakt mit der Prostitution im Alter von zwölf Jahren beschreibt, stellt unter den Probandinnen zwar eine Ausnahme dar. Sie berichtet, dass sie in ihrer Kindheit emotional völlig verwahrlost war. Ihre ersten Einnahmen aus der Prostitution teilt sie mit ihrer Mutter und einer Freundin. Später, ab 16, wird sie für viele Jahre zur Goldgrube für diverse Männer, mit denen sie Beziehungen eingeht. Von ihrem Verdienst bleibt ihr selber nichts.

Die Befragten, die vor dem 21. Lebensjahr mit der Prostitutionstätigkeit begannen, hatten durchgängig ein niedrigeres Bildungs- und Ausbildungsniveau als die Frauen, die beim Einstieg 22 Jahre und älter waren. Mädchen und minderjährige junge Frauen, die in der Prostitution verbleiben, haben in der Regel auch schlechtere Chancen bei einem späteren Ausstieg. Sie können nur selten auf einen qualifizierten Schulabschluss und/oder eine abgeschlossene Berufsausbildung zurückgreifen.

106

Von Gewalterfahrungen während der Prostitutionstätigkeit berichteten mehr als die Hälfte der Befragten. Über 50 % waren ein- bis mehrmals Opfer physischer und/oder psychischer Gewalt durch Freier, Partner mit Zuhälterfunktion, Zuhälter und/oder Betreiber von Etablissements. Je jünger die Befragten beim Einstieg in die Prostitution waren, desto öfter wurden sie bei deren Ausübung Opfer physischer und sexueller Gewalt. Frauen, die im Alter von bis zu 21 Jahren mit der Prostitution beginnen, sowie Prostituierte mit niedrigem Status bei schulischer und beruflicher Ausbildung haben ein besonders hohes Risiko, während der Ausübung der Prostitution Opfer physischer und sexueller Gewalt zu werden.

### ***Notwendig: stärkere Sensibilisierung der Helfenden sowie Vernetzung und Kooperation***

Mädchen und junge Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen, definieren sich in der Regel nicht als Prostituierte und sind daher durch Beratungsstellen und Unterstützungsangebote für Prostituierte nur sehr schwer erreichbar. Um den Mädchen und jungen Frauen, die sich offen oder verdeckt (auch indirekt) prostituieren, sowie jenen, die mit der Möglichkeit, sich zu prostituieren, konfrontiert werden oder damit kokettieren, eine situationsangemessene Beratung und Hilfe zukommen zu lassen, sollte in der Ausbildung sozialpädagogi-

scher Berufe ein stärkeres Gewicht auf den Themenbereich Prostitution gelegt werden.

Mitarbeiter/innen in Institutionen und Einrichtungen, die mit und für Jugendliche arbeiten, müssten besonders geschult werden, um den Blick für vorhandene Kontakte der Mädchen und jungen Frauen zum Prostitutionsmilieu zu schärfen und ihnen eine angemessene, vorurteilsfreie Beratung und Unterstützung anbieten zu können. Dazu gehören auch Informationen über gesundheitliche Risiken durch die Prostitution und entsprechende Schutzmöglichkeiten. Kontakte zum Milieu oder bereits ausgeübte Prostitution sollten nicht tabuisiert oder moralisch verurteilt werden. Beide Reaktionsweisen erscheinen im Hinblick auf persönlichkeitsstärkende Arbeit und Motivation zum Ausstieg aus der Prostitutions-tätigkeit wenig sinnvoll.

Aus- und Fortbildung ist jedoch nur ein Baustein. „Gerade Prostitution junger Frauen ... ist ein Problem, dem nicht allein mit sozialpädagogischen Mitteln zu begegnen ist, es liegt nämlich an der Schnittstelle unterschiedlicher Ressorts – mindestens der Gesundheitshilfe aufgrund zunehmender Drogenprobleme der jungen Frauen, der Wohnungspolitik, der Sozialämter und der Jugendhilfe. Es fehlt an Kooperation und Kontakt zwischen den Vertreter(inne)n des Gesundheitsbereichs, der Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen und der Jugendhilfe-einrichtungen. Junge Frauen, die sich prostituieren, rutschen dabei mit ihren Problemlagen zwischen den Hilfesystemen von Gesundheitshilfe, Sozialämtern und Jugendhilfe leicht durch das Netz“ (Kluge 1999, S.81).

Hier setzte das in der Mitternachtsmission Dortmund angesiedelte Modellprojekt „Minderjährigenprostitution“ an. Wesentliche Ziele waren, das Angebot der Mitternachtsmission für sich prostituierende Minderjährige im Milieu bekannt zu machen, Zugang zur Zielgruppe zu erhalten und den Mädchen und jungen Frauen auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Hilfe und Unterstützung zum Ausstieg aus dem Milieu zukommen zu lassen.

Um dies zu erreichen, müssen zum einen neue Zugangswege erschlossen und zum anderen neue Kooperationspartner/innen gewonnen werden. Ein besonderer Stellenwert kommt der Prävention zu: Hier geht es um die Enttabuisierung und Entmystifizierung der Prostitution, um einem (weiteren) Hineingleiten in das Prostitutionsmilieu entgegenzuwirken. Gleichzeitig gilt es, die Beweggründe von Mädchen und jungen Frauen für das Anbieten sexueller Dienstleistungen ernst zu nehmen und auf moralische Argumente zu verzichten.

## **Projekt „Minderjährigenprostitution“ der Dortmunder Mitternachtsmission**

Mit diesem auf zwei Jahre befristeten (Oktober 2001 bis September 2003) und mit 1,5 Personalstellen ausgestattetem Modellprojekt wollte man dem Problem auf verschiedenen Ebenen begegnen.<sup>5</sup> Es sollte ein niedrigschwelliges Hilfeangebot für sich prostituierende Mädchen und junge Frauen installiert werden, das die Arbeitsschwerpunkte Streetwork und aufsuchende Sozialarbeit beinhaltete. Bei bestehendem Kontakt und sich verfestigender Betreuungsbeziehung waren psychosoziale Beratung und Betreuung in der Beratungsstelle der Mitternachtsmission sowie je nach individuellem Bedarf die Einbindung weiterer zuständiger Einrichtungen vorgesehen. Das erforderte den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu anderen Institutionen wie beispielsweise Einrichtungen der Jugend- oder Drogenhilfe. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehörten u. a. medienwirksame Aktionen mit und für Jugendliche sowie die Fortbildung von Multiplikator(inn)en.

Die Mitternachtsmission Dortmund beschränkt mit ihrem Ansatz der szenenübergreifenden aufsuchenden Sozialarbeit, der Einbindung spezifischer Hilfen für Minderjährige in eine Beratungsstelle für Prostituierte und der angestrebten Einbeziehung von Institutionen und Einrichtungen, die sich bislang trotz jugendlicher Zielgruppen nicht oder nur wenig mit dem Thema Minderjährigenprostitution auseinandergesetzt haben, notwendige neue Wege.

Aus den zwei Hauptarbeitsbereichen – Arbeit mit und für gefährdete Mädchen und junge Frauen sowie Multiplikatorenarbeit – ergaben sich mehrere, eine breite Spanne umfassende und zum Teil ineinandergreifende Schwerpunkte der Projektarbeit, die hier nur kurz skizziert werden:

### **» Feldarbeit: Zugang zur Zielgruppe Mädchen und junge Frauen schaffen**

Hier galt es, die Orte ausfindig zu machen, an denen sich Mädchen und junge Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, aufhalten (könnten), sich einen Überblick über Umfang und Erscheinungsform der dort stattfindenden Prostitution zu verschaffen, darauf aufbauend Zugang zur Zielgruppe zu finden und tragfähige Kontakte aufzubauen.

### **» Fallarbeit: Beratung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen**

Im Beratungs- und Unterstützungsprozess wurden den jungen Klientinnen ihren

<sup>5</sup> Das Projekt wurde von der Autorin wissenschaftlich begleitet. Der Abschlussbericht liegt vor, eine Kurzfassung ist in der Dokumentation der von der Dortmunder Mitternachtsmission durchgeführten Fachtagung „Minderjährigenprostitution“ nachzulesen (Dortmunder Mitternachtsmission/Diakonisches Werk Westfalen 2004).

Bedürfnissen entsprechende Hilfen angeboten und gemeinsam mit ihnen Alternativen zur Prostitution entwickelt.

» *Prävention: Jugendliche informieren und sensibilisieren*

Die Prävention erfolgte zum einen in der direkten Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, aber auch mit Jugendlichen beiderlei Geschlechts in verschiedenen Zusammenhängen, zum anderen durch Fortbildung und Sensibilisierung von Multiplikator(inn)en wie beispielsweise Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen von Jugendfreizeitheimen, aber auch von Mitarbeiter(inne)n verschiedener Institutionen und Einrichtungen des Hilfesystems, die zumindest am Rande mit dem Thema Minderjährigenprostitution zu tun haben (könnten).

» *Vernetzung und Kooperation: zum Beispiel Runder Tisch Minderjährigenprostitution*

Durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Hilfesystems wird die notwendige Unterstützung von Klientinnen optimiert. Runde Tische sind ein in verschiedenen Arbeitsfeldern erprobtes und bewährtes Mittel, der Zusammenarbeit mit anderen für die jeweilige Zielgruppe ebenfalls zuständigen Einrichtungen und Institutionen eine tragfähige Basis zu geben (Kavemann u. a. 2001). So hat die Mitternachtsmission bereits im Arbeitsbereich „Opfer von Menschenhandel“ gute Erfahrungen mit diesem Gremium gemacht. Daran anknüpfend wurde auch für das Projekt Minderjährigenprostitution ein Runder Tisch installiert. Hier kamen die Leitungsebenen und Entscheidungsträger aller Einrichtungen und Institutionen zusammen, die in ihrem Arbeitsfeld auch mit sich prostituierenden Minderjährigen zu tun haben. Verschiedene Möglichkeiten von Kooperation und praktischer Zusammenarbeit wurden diskutiert. Neben dem Runden Tisch wurden zahlreiche weitere Kooperationsbeziehungen aufgebaut und gefestigt.

» *Öffentlichkeitsarbeit: Medienkontakte und öffentliche Veranstaltungen*

Der Erfolg der Projektarbeit hing auch vom Bekanntheitsgrad in Fachkreisen und allgemeiner Öffentlichkeit ab. Der Öffentlichkeitsarbeit kam daher große Bedeutung zu, sie absorbierte aber auch Zeit und Kraft. Neben üblichen Pressekontakten wurden Radio- und Fernsehberichte lanciert sowie Fachtagungen und öffentlichkeitswirksame Aktionen mit und für Jugendliche durchgeführt.

Mit der Projektarbeit konnten erste Ansätze zu einem ressortübergreifenden Denken und Handeln in der Arbeit mit und für minderjährige Prostituierte realisiert werden. Es wurden wichtige Eckpfeiler gesetzt, auf die in der weiteren Arbeit aufgebaut werden kann.

## **Zusammenfassung und Fazit für die Gesundheitsförderung**

Bei der Prostitution Minderjähriger handelt es sich um einen Schnittstellenbereich zwischen verschiedenen Szenen. Über ihr Ausmaß ist wenig bekannt, da sie bis auf wenige Ausnahmen eher im Verborgenen stattfindet. Diese Mädchen und jungen Frauen definieren sich in der Regel nicht als Prostituierte, sondern vorrangig als Zugehörige zu bestimmten Szenen, in deren Kontext die Prostitution stattfindet, wie z. B. der Drogen- oder Bahnhofsszene (Leopold/Grieger 2004). Sie fühlen sich daher von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Prostituierte häufig nicht angesprochen und sind von herkömmlichen Angeboten der Prostituiertenberatungsstellen nur schwer zu erreichen. Es müssen also neue und unkonventionelle Wege des Zugangs zu Mädchen und jungen Frauen in der Prostitution ausprobiert werden. Am erfolgversprechendsten erscheint es, wenn sich prostituierende Minderjährige und junge Frauen in dem Szenekontext, in dem sie sich bewegen und für Streetworker/innen oder andere Unterstützer/innen erreichbar sind, vorrangig als Angehörige der jeweiligen Szenen angesprochen werden.

110

Mädchen und junge Frauen, die sich im Prostitutionsmilieu bewegen, sind am ehesten durch aufsuchende Arbeit der vor Ort ansässigen Prostituiertenberatungsstellen zu erreichen. Die Aufklärung über mögliche gesundheitliche Gefahren und über Präventionsmöglichkeiten (Kondomanwendung, körperschonende Arbeitstechniken, Anbieten von risikoarmen Dienstleistungen usw.) sollte altersgemäß und, wie bei erwachsenen Prostituierten, nicht moralisierend sein. Es empfiehlt sich, erwachsene Kolleginnen oder andere Schlüsselpersonen des Milieus in die Präventionsarbeit mit einzubeziehen. Parallel dazu sollten verstärkt Angebote, die den Ausstieg unterstützen, vorgehalten werden, denn Minderjährige sind nur selten wirklich freiwillig in der Prostitution tätig. Selbst wenn sie aus freien Stücken anschaffen gehen, sind sie vielfältigen Gefährdungen und Risiken ausgesetzt.

Drogenabhängige Mädchen und junge Frauen, die der so genannten Beschaffungsprostitution nachgehen, sind am ehesten über niedrigschwellige Angebote auf dem Drogenstrich ansprechbar, denn hier ist die Prostitution eindeutig, und es kann direkt daran angeknüpft werden (Streetwork, Beratungsbus, mobile oder in unmittelbarer Nähe angesiedelte Untersuchungsangebote usw.). Hier müssen HIV- und STD-Prävention Hand in Hand gehen. Aber auch in anderen Einrichtungen der Drogenhilfe sollte die STD-Prävention stärker in den Vordergrund gerückt und Beschaffungsprostitution deutlicher thematisiert werden.

Mädchen und junge Frauen, die sich im Kontext anderer Szenen wie beispielsweise Bahnhofs- oder Treberszenen prostituieren, sind ebenfalls am ehesten über szenespezifische niedrigschwellige Angebote zu erreichen (Streetwork, Cafés/

Kontakt- und Anlaufstellen, Übernachtungsangebote usw.). Hier müssen verstärkt Untersuchungsangebote und Möglichkeiten der Erstversorgung spezifischer Krankheiten und Beschwerden angesiedelt werden, in deren Rahmen sich auch eine praktizierbare Gesundheitsförderung thematisieren ließe. Unterstützer/innen sollten vor allen Dingen ein Gespür dafür haben, wenn Jugendliche der Prostitution nachgehen, und die damit verbundenen Risiken und Präventionsmöglichkeiten ins Gespräch einflechten.

Die Aidshilfen können ihrem präventiven Auftrag dadurch gerecht werden, indem sie das Thema „Minderjährige in der Prostitution“ aufgreifen und für Multiplikator(inn)en aufbereitetes Informationsmaterial und entsprechende Veranstaltungen anbieten (Fachtagungen, Seminare, Workshops und Infobörsen auf themenspezifischen Veranstaltungen der Jugendhilfe usw.). Darüber hinaus empfiehlt es sich, in Kooperation mit Professionellen, die in den jeweiligen Szenen tätig sind, Aktionen zur Gesundheitsförderung zu planen und durchzuführen, die für die Zielgruppe ansprechend sind und sie mit einbeziehen. Hier sind, ebenso wie in anderen Arbeitsbereichen der Aidshilfen, Fantasie und Einfallsreichtum gefragt.

## Literatur

### **BMFSFJ 2002**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 87/2002. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG). Gesetzestext und Begründung zum zugrundeliegenden Gesetzentwurf

### **Dortmunder Mitternachtsmission 2001**

Dortmunder Mitternachtsmission e.V.: Jahresbericht 2001. Dortmund 2001

### **Dortmunder Mitternachtsmission 2002**

Dortmunder Mitternachtsmission e.V.: Jahresbericht 2002. Dortmund 2002

### **Dortmunder Mitternachtsmission 2003**

Dortmunder Mitternachtsmission e.V.: Jahresbericht 2003. Dortmund 2003

### **Dortmunder Mitternachtsmission/ Diakonisches Werk Westfalen 2004**

Dortmunder Mitternachtsmission e.V. und Diakonisches Werk Westfalen (Hg.): Minderjährigenprostitution – Situationsanalyse und Erarbeitung von Hilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche in der Prostitution. Fachtagung der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Westfalen. Münster 2004

### **Gersch u. a. 1988**

Gersch, C./Leopold, B./Heckmann, W./Seyrer, Y.: Drogenabhängige Prostituierte und ihre Freier. Berlin: Sozialpädagogisches Institut 1988

### **Häbel 1999**

Häbel, H.: Minderjährigenprostitution – akzeptierende Handlungskonzepte als strafrechtliches Risiko? In: *Forum Erziehungshilfen*, 2/1999 (Themenschwerpunkt Mädchen auf dem Strich), S. 89–95

### **JuSchG 2002**

Jugendschutzgesetz (JuSchG). Bekanntmachung vom 23. Juli 2002. BGBl I Nr. 51, S. 2730: [www.blja.bayern.de/Aufgaben/Jugendschutz/Jugendschutzgesetze/](http://www.blja.bayern.de/Aufgaben/Jugendschutz/Jugendschutzgesetze/)

### **Kavemann u. a. 2001**

Kavemann, B./Leopold, B./Schirmmacher, G./Hagemann-White, C.: Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 193. Stuttgart: Kohlhammer 2001

**Kluge 1999**

Kluge, C.: Prostitution junger Frauen – zum Umgang der Jugendhilfe mit einem vielfach verdrängten Thema. In: *Forum Erziehungshilfen*, 2/1999 (Themenschwerpunkt Mädchen auf dem Strich), S. 75–83

**Leopold/Grieger 2004**

Leopold, B./Grieger, K.: Projekt „Minderjährigenprostitution“ der Mitternachtsmission Dortmund e.V. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Berlin 2004 (Kurzfassung in Dortmund Mitternachtsmission/Diakonisches Werk Westfalen 2004)

**Leopold/Steffan 1997a**

Leopold, B./Steffan, E.: Evaluierung unterstützender Maßnahmen beim Ausstieg aus der Prostitution. Abschlussbericht. Untersuchung im Rahmen des Förderprogramms Frauenforschung der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen. Berlin: SPI-Forschung gGmbH 1997

**Leopold/Steffan 1997b**

Leopold, B./Steffan, E.: EVA-Projekt. Evaluierung unterstützender Maßnahmen beim Ausstieg aus der Prostitution. Zusammenfassung vorliegender Ergebnisse. Berlin: SPI-Forschung gGmbH 1997

**Leopold u. a. 1997**

Leopold, B./Steffan, E./Paul, N.: Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 143. Stuttgart: Kohlhammer 1997

**Vogt u. a. 1998**

Vogt, I./Leopold, B./Tödtte, M./Breuker-Gerbig, U.: Frauen und Sucht. Konzeptentwicklung Trägerberatung zur Umsetzung frauenspezifischer Angebote im Drogen- und Suchthilfesystem des Trägers. Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen 1998

**Weber u. a. 1999**

Weber, M./Tebbens, A./Reckfort, A.: Die ausgeblendete Wirklichkeit – oder: Wer denkt bei Straßenkindern schon an Mädchen? In: Lutz, R./Stickelmann, B. (Hg.): *Weggelaufen und ohne Obdach*. Weinheim und München: Juventa 1999, S. 245–270



## ***Beschaffungsprostitution und ihre Risiken***

*Andrea Viktoria Kerschl*

### ***Drogenabhängigkeit bei Mädchen und Frauen***

Der erstmalige Gebrauch von illegalen (wie auch legalen) Drogen findet meistens im Jugendalter statt und ist aus heutiger Sicht im Zusammenhang mit Mustern der Entwicklungsbewältigung zu sehen. Der Konsum „harter“ Drogen wie Heroin, Kokain und zunehmend auch Crack<sup>1</sup> kann außerdem durch massive Problemlagen bedingt sein (Leopold/Helfferich 2001). Bei Frauen und Mädchen, die „harte“ Drogen nehmen und in der Drogenszene oder in deren Umfeld leben, kommt es oftmals zum schnellen, radikalen Bruch mit ihrem bis dahin geführten Leben, einschließlich ihrer Wertorientierungen, Handlungsnormen und Selbstbilder. In vielen Fällen ist der Einstieg in den Drogenkonsum die Konsequenz eines Lebens, in dem es kaum Entwicklungschancen gab und das von verschiedenen Formen von Gewalt oder Vernachlässigung beherrscht war (Steffan/Kerschl 2003).

<sup>1</sup> Dies gilt vor allem für die Metropolen Frankfurt und Hamburg, weniger für Hannover und Berlin (vgl. u. a. Stöver 2001).

## ***Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch***

Erfahrungen mit (sexualisierter) physischer und psychischer Gewalt, Vernachlässigung bis hin zur Verwahrlosung, Unterbringung in Heimen oder Pflegeanstalten, Trennung der Eltern oder Tod eines Elternteils sowie Suchtmittelabhängigkeit eines oder beider Erziehungsberechtigten kennzeichnen die frühen Lebensumstände vieler Mädchen und Frauen, die später drogenabhängig werden. Je nach Befundlage wird davon ausgegangen, dass 45 bis 86 % der drogenabhängigen Frauen und Mädchen in der Kindheit und Jugend sexuell missbraucht wurden. In einer aktuelleren Studie (Schmidt 2000) waren in der Untersuchungsgruppe drogenabhängiger Frauen 64,3 % der Probandinnen im Kindes- und Jugendalter sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen; in der Kontrollgruppe galt dies für 22,4 %.<sup>2</sup> Sucht kann hier als Folge von empfundener Stigmatisierung, Schuld und Scham interpretiert werden, das heißt, Drogen werden genommen, um Ängste, Ohnmachtgefühle, Verletzungen und Schmerz zu betäuben (vgl. Kersch 2003b; Vogt u. a. 1998; Khantzian 1996; Brakhoff 1990). Drogenkonsum ist oftmals eine wirksame Strategie, die durch Erfahrungen sexueller Gewalt verursachte Identitätsverletzung, die daraus folgende Instabilität und Unsicherheit sowie die als unerträglich empfundene Lebenssituation zu bewältigen.

**114**

Ob sich daraus eine Drogenabhängigkeit entwickelt, hängt davon ab, welchen weiteren Belastungen ein Mädchen oder eine Frau ausgesetzt ist und welche Möglichkeiten und Ressourcen zu ihrer Verarbeitung vorhanden sind (Vogt u. a. 1998a; Wolterreck 1994). Haben die Mädchen und Frauen jemanden, mit dem sie reden können, der sie unterstützt und schützt, kann eine Suchtentwicklung verhindert werden. Einen monokausalen<sup>3</sup> Zusammenhang zwischen Erfahrungen sexuellen Missbrauchs einerseits und Drogenkonsum oder Prostitution andererseits gibt es nicht. Suchtentstehung ist durch viele Faktoren bedingt, und im Hinblick auf das Suchtverhalten sind die spezifischen Problemlagen wie auch die Art und Weise der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in verschiedenen Lebensphasen zu berücksichtigen (Steffan/Kersch 2003). Mädchen, die schon früh suchtmittelabhängig werden, haben kaum Chancen, eine Identität zu entwickeln, denn sie müssen sich bereits in jungen Jahren wie Erwachsene verhalten, um sich in der Drogen- und Prostituiertenszene zurechtzufinden. Unter solchen Voraussetzungen ist ein Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit und der Drogenszene erheblich erschwert, da bereits ein hohes Maß an sozialer Desintegration vorliegt.

<sup>2</sup> Männliche Drogenabhängige waren zu 36,9 % von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen; demgegenüber stehen 8,2 % der Kontrollgruppe. Die Daten der Kontrollgruppe entsprechen den Dunkelfelduntersuchungen in Deutschland (Schmidt 2000).

<sup>3</sup> monokausal = auf nur einen Grund zurückgehend

### **Weitere Motive für den Konsum von Drogen**

Drogen werden ebenso konsumiert, um Gefühlen wie Verlorenheit, Trauer, Sinnlosigkeit und Langeweile zu entfliehen, aber auch aus Lust auf Abenteuer. Der Drogengebrauch kann außerdem emanzipatorische Elemente aufweisen (vgl. u. a. Zurhold 1993). Rauschmittel lassen das Leben zunächst aufregend erscheinen; Frauen und Mädchen erleben dabei häufig eine Erweiterung ihrer bisher als zu eng empfundenen Handlungsspielräume. Für die Fortsetzung des Drogenkonsums spielt die Bindung an die Drogenszene eine wichtige Rolle, bedeutet sie doch Zugehörigkeit zu einer Subkultur, in der sich auch identitätsbildende Prozesse vollziehen können (Vogt 1998b).

### **Lebensbedingungen bei Drogenabhängigkeit**

Im Laufe der Drogenkarriere verschlechtern sich in der Regel die Lebensbedingungen, was besonders für minderjährige Drogenkonsumentinnen zutrifft. Dazu gehören der Abbruch des schulischen oder beruflichen Werdegangs, das Brüchigwerden des bisherigen sozialen Netzwerks und die zunehmende Verengung der Sozialkontakte auf ein ausschließlich an Drogenkonsum orientiertes Umfeld, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie erhebliche psychische und soziale Belastungen. Kriminalisierung und gesellschaftliche Stigmatisierung tragen zusätzlich zu einem von Ausgrenzung, Armut, Gewalt, Obdachlosigkeit und katastrophalem Gesundheitszustand geprägten Leben bei. Diese Belastungen werden um ein Weiteres verstärkt, wenn der Prostitution nachgegangen wird, um sich das nötige Geld für Drogen zu beschaffen (vgl. u. a. Kersch 2001; Leopold/Steffan/Paul 1997; Vogt u. a. 1998a; Zurhold 1993; Egartner/Holzbauer 1994).

Seit einigen Jahren steigen immer mehr minderjährige Mädchen in die Prostitution ein. Es handelt sich dabei überwiegend um ein großstädtisches Problem, denn nur hier gibt es entwickelte Drogenszenen, Möglichkeiten zum Untertauchen für Trebegänger/innen usw. (Tiede 1998). Die meisten dieser Mädchen haben sich nicht *für* die Prostitution entschieden, sondern *gegen* die Eltern, das Heim, die Pflegeanstalt oder -familie. Auf dem Straßenstrich stellen sie eine besonders gefährdete oder „vulnerable“ Gruppe dar.

Ein besonderes Problem bei drogenabhängigen Frauen und Mädchen ist die Wohnungslosigkeit. Bis zu 25 % sind ohne feste Wohnung; die meisten leben in Institutionen oder nutzen Notunterkünfte (Leopold/Helfferich 2001). Manche der obdachlosen Mädchen und Frauen finden bei einem Freier Unterschlupf und geraten so in enorme Abhängigkeit, die erneute Demütigung bedeuten kann.

## ***Beschaffungsprostitution und professionelle Prostitution***

Zu Drogenprostituierten zählen jene Frauen und Mädchen, die fast ausschließlich zum Zweck der Finanzierung des Drogenkonsums (des eigenen und dem des Partners) anschaffen gehen. In einzelnen Fällen folgt auf den Einstieg in die Prostitution der Einstieg in den kompulsiven Konsum „harter“ Drogen. Diese jungen Frauen haben meistens lange Aufenthalte in Heimen oder ähnlichen Einrichtungen hinter sich oder sind aus anderen (zum Teil bereits oben genannten) Gründen zu Trebegängerinnen geworden. In manchen Fällen wird die Prostitution auch als aufregendes Abenteuer erlebt (Steffan/Kersch 2003). Prostitution ist für viele drogenabhängige Frauen und Mädchen die einzige legale Möglichkeit, den Drogenkonsum zu finanzieren. Sie befinden sich häufig in einem Teufelskreis aus Drogenkonsum und Prostitution: Sie benötigen Geld, um Drogen zu finanzieren, und sie brauchen Drogen, um Ekel, Scham oder Schuldgefühle im Prostitutionsalltag zu betäuben. Der Schritt in die Prostitution fällt drogenabhängigen Frauen nicht leicht, denn Beschaffungsprostituierte stehen in der von Männern dominierten Drogenszene auf der untersten Stufe der Hierarchie (vgl. u. a. Herrmann 1997).

116

Da suchtspezifische Faktoren im Vordergrund stehen, erscheint die Prostitution häufig als zweitrangiges Problem. Außerdem verstehen sich die meisten dieser Mädchen und Frauen nicht als Prostituierte und lehnen es folglich ab, sich als „Professionelle“ zu identifizieren. Nach dem Ausstieg aus dem Drogenkonsum gehen die meisten auch nicht mehr der Prostitution nach (Leopold/Steffan 1996). Eine Ausnahme bilden vereinzelte Frauen, die sich in einer Substitutionsbehandlung befinden. Nicht nur der Beikonsum, sondern auch fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie unzureichende finanzielle Unterstützung sind hier Gründe, weiterhin anschaffen zu gehen (Steffan/Kersch 2003).

Die Bereiche der Drogenprostitution und der „professionellen“ Prostitution sind in der Regel strikt voneinander getrennt. Auf dem Straßenstrich herrscht zwischen den beiden Gruppen Konkurrenz, und es bestehen gegenseitige Vorurteile. Nicht drogenabhängige Prostituierte zeichnen sich durch sichereres Auftreten, besseres Verhandlungsgeschick, größere Durchsetzungsfähigkeit und professionelle Arbeitsweise aus. Die „Profis“ arbeiten in der Regel in legalen Zonen, sind häufig in organisierte Strukturen eingebunden oder arbeiten für einen Zuhälter und legen meistens auch mehr Wert auf ihr äußeres Erscheinungsbild.

## **Risiken auf dem Drogenstrich**

Wahrscheinlich gehen bis zu 80 % der intravenös Drogen gebrauchenden Frauen in Deutschland zumindest zeitweise der Prostitution nach, meist auf dem Straßenstrich (Leopold/Steffan 1996). Die Arbeitsbedingungen hängen dort unter anderem von der Zahlungsmoral der Kunden ab. Die Preise werden hier mehr noch als in anderen Prostitutionsbereichen von Angebot und Nachfrage und der Örtlichkeit bestimmt. Drogenabhängige Prostituierte sind zudem vielfältigen Risiken ausgesetzt:

### **Risiko Gewalt**

Gewalttätige Übergriffe durch Freier gehören zum Alltag auf dem Drogenstrich. Insgesamt sind drogenabhängige Frauen und Mädchen einem höheren Maß an Gewalt ausgesetzt – zum einen, weil sie unter Drogeneinfluss verletzbarer sind, zum anderen, weil sie in ihrem bisherigen Leben (sexualisierte) körperliche Gewalt nahezu als „normal“ erlebt haben (Kersch 2001; Vogt u. a. 1998a; Leopold/Steffan 1996). Bei vielen sind sämtliche Lebensfelder – Drogenszene, Prostitution, Partnerschaft – von Gewalterfahrungen geprägt. Die sich ständig wiederholende Viktimisierung hat vielfältige schädigende Wirkungen (Beg/Quinten 2000).

Drogenentzug und die Bedingungen des Straßenstrichs bergen ein erhöhtes Risiko, Opfer von Misshandlungen und sexueller Gewalt zu werden. Manche Freier nutzen die Notsituation der unter Beschaffungsdruck stehenden Frauen und Mädchen gezielt aus: Sie versuchen die Preise zu drücken, verlangen Sex ohne Kondom, demütigen die Frauen oder erwarten ungewöhnliche Sexualpraktiken. Und je einsamer die Gegend, desto gefährlicher ist die Arbeit für Prostituierte. Hinzu kommen repressive Maßnahmen der Ordnungsbehörden; die ständige Gefahr, gejagt und in Personengewahrsam genommen zu werden, trägt nicht unerheblich dazu bei, dass sich Prostituierte fortwährend in Stress und Angst befinden.

Ist es zu gewalttätigen Übergriffen wie Vergewaltigung oder Misshandlung gekommen, trauen sich viele Frauen und Mädchen nicht, eine Anzeige zu erstatten – aus Angst, selbst strafrechtlich verfolgt oder erneut gedemütigt und stigmatisiert zu werden.

### **Risiko Infektionskrankheiten**

Die genannten Belastungen führen häufig zu steigendem Drogenkonsum, wodurch die psychische, physische und soziale Verelendung beschleunigt und die Motivation zum Schutz der Gesundheit geschwächt wird. Solange das primäre Bedürfnis – Beschaffung und Konsum von Drogen – nicht befriedigt ist, wird auf die Gesundheit nur wenig geachtet.

### *Sexualkontakte*

Der Druck, dem die Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, schwächt ihre ohnehin meist geringe Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den Wünschen der Freier. Das gilt besonders dann, wenn Entzugerscheinungen drohen: In dieser Situation sind sie kaum in der Lage, Safer Sex durchzusetzen. Viele Männer suchen den Drogenstrich gerade auch deshalb auf, weil sie Sex ohne Kondom wollen, und das möglichst billig. Die HIV-Infektion und andere sexuell übertragbare Krankheiten (STD) werden dabei fast immer verdrängt, sowohl von den Kunden als auch den Prostituierten.

Die Infektionsgefahr verdrängen Beschaffungsprostituierte ebenso bei sexuellen Kontakten im privaten Bereich. Da sie oftmals Beziehungen innerhalb der Drogenszene haben, besteht für sie ein nicht zu unterschätzendes Risiko, sich über den Partner mit HIV und anderen Krankheitserregern anzustecken. Ein romantisches Liebesideal (Hilgefort 2000), ebenso der Wunsch, die Liebesbeziehung und das Privatleben von der Arbeit zu trennen, sowie fehlende Strategien zur Durchsetzung schützender Verhaltensweisen innerhalb der Beziehung können hier eine wichtige Rolle spielen. Viele Frauen und Mädchen sehen (ungeschützten) Sex als Liebes- und Vertrauensbeweis und als Preis für eine romantische Beziehung an. Der Gebrauch von Kondomen hingegen erinnert sie an sexuelle Kontakte mit Freiern und ist für sie daher nicht mit privaten Liebesbeziehungen vereinbar. Die Furcht vor Konflikten mit dem Partner und das Bedürfnis nach Harmonie sind weitere Faktoren, weshalb Schutzmaßnahmen unterlassen werden. Die Partner der Frauen und Mädchen sind oftmals gewalttätig – das Vermeiden von Konflikten kann deshalb auch dazu dienen, Gewalt vorzubeugen.

### *Intravenöser Drogengebrauch*

Infektionsrisiken ergeben sich außerdem dadurch, dass Spritzen und Zubehör (Löffel, Filter, Wasser) mit anderen – auch dem drogenabhängigen Beziehungspartner – geteilt werden. Ist der Konsumdruck stark und keine saubere Spritze zur Hand, steigt die Bereitschaft, unsterile Injektionsmaterialien zu benutzen. Dies trifft besonders auf minderjährige Drogengebraucherinnen zu, da ihnen der Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten der Suchthilfe in der Regel verwehrt oder erschwert ist. Die Versorgung mit sterilen Einwegspritzen und sauberem Zubehör, das Praktizieren von Safer Use und die Nutzung anderer Angebote der gesundheitlichen Mindestversorgung sind für diese Gruppe daher nicht kontinuierlich gewährleistet (Café Sperrgebiet 2003).

### *Hohe Infektionsraten*

Aus den genannten Gründen sind Beschaffungsprostituierte weitaus stärker gefährdet als professionelle, sich mit HIV, Hepatitisviren oder anderen (sexuell)

übertragbaren Erregern zu infizieren. Untersuchungen zur HIV-Prävalenz<sup>4</sup> bei Drogenabhängigen zeigen bei Frauen höhere Raten als bei Männern (Kleiber/Pant 1992). Von den Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen, sind bis zu 30 % HIV-infiziert (vgl. u. a. Hilgefert 2000). Man nimmt außerdem an, dass minderjährige Beschaffungsprostituierte sich häufiger mit sexuell übertragbaren Krankheiten anstecken als erwachsene Prostituierte oder andere Mädchen (Hilgefert 2000), da sie nur wenig über ihren Körper, über gesundheitsförderliches Verhalten einschließlich der Möglichkeiten des Infektionsschutzes, über Schwangerschaftsverhütung und die Wirkung von Drogen wissen.

## **Präventionsarbeit auf dem Drogenstrich**

Was die Prävention von Gewalt und Infektionskrankheiten sowie die Loslösung aus der Drogen- und Prostitutionsszene angeht, versprechen freiwillig nutzbare unterstützende Angebote der niedrigschwelligen Drogenhilfe in Verbindung mit aufsuchender sozialer Arbeit langfristig weitaus bessere Ergebnisse als stark reglementierte, repressive Maßnahmen (vgl. u. a. Steffan/Kersch 2003; Helfferich/Leopold 2001). Vor allem bei drogenabhängigen Mädchen und Frauen, bei denen aufgrund ihrer Lebenssituation und den schlechteren Arbeitsbedingungen auf dem Drogenstrich ein besonders riskantes Verhalten und damit eine erhöhte Gefährdung der Gesundheit vermutet werden kann, bedarf es an Arbeitsmethoden, die in erster Linie an einer grundlegenden Akzeptanz und an vertrauensbildenden Maßnahmen und weniger an Kontrolle orientiert sind. Akzeptanz heißt hier, die Mädchen und Frauen als Menschen zu respektieren und ihre Lebenssituation, ihre individuellen Möglichkeiten, Ressourcen und Wünsche zum Ausgangspunkt jeglicher Hilfe zu nehmen, ohne vorab Hilfeziele zu bestimmen, die überfordern und zum Scheitern führen können. Sich akzeptiert und wertgeschätzt zu fühlen, ist eine wichtige Voraussetzung für Verhaltensänderungen und soziale (Re-)Integration.

Akzeptierendes Arbeiten in der Drogen- und HIV/STD-Prävention sichert die Erreichbarkeit der Klientel und umfasst Beratung, Angebote der Überlebenshilfe und Unterstützung im Alltag, um die Lebenssituation der Frauen und Mädchen zu stabilisieren. Eine Befragung drogenabhängiger Frauen (Kersch 2003a) ergab, dass sie sich von der Suchthilfe vor allem alltagspraktische, unbürokratische Hilfen wünschen (Wohnraumbeschaffung, Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen, Zugang zu finanziellen Ressourcen, schnelle Vermittlung in weiterführende Hilfen usw.). Als wichtig erachten sie außerdem Hilfestellungen ohne „Genesungsdruck“

<sup>4</sup> Prävalenz = Häufigkeit eines bestimmten Merkmals (z. B. „HIV-positiv“) zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Periode; Prävalenzrate: Häufigkeit des Merkmals im Verhältnis zur Anzahl der untersuchten Personen

sowie ständig nutzbare offene Kontaktangebote, deren Mitarbeiter und Nutzer als unterstützendes soziales Umfeld fungieren können.

Ernst u. a. (2000) entwickelten für niedrighschwellige Hilfsangebote ein Anforderungsmanual mit ganzheitlicher Perspektive. Die darin formulierten fünf Ziele orientieren sich an Bedarf und Bedürfnissen von (Beschaffungs-)Prostituierten und beinhalten Empowerment und Entwicklung von Gesundheitsbewusstsein:

1. Das Gesundheitsbewusstsein von Klient(inn)en soll gefördert werden.
2. Das professionelle Umfeld soll für klientenspezifische Anliegen sensibilisiert werden.
3. Klientinnen sollen darin unterstützt werden, Schritte aus der Opferrolle heraus zu machen.
4. Klientinnen sollen dabei unterstützt werden, sich ein kleines Beziehungsnetz aufzubauen oder wiederherzustellen.
5. Klientinnen sollen Perspektiven in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung entwickeln können.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- » Auf- und Ausbau szenenaher Kontaktläden. Sie ermöglichen niedrighschwellige Hilfsangebote wie z. B. Mindestversorgung (Essen, Schlafen, Waschen, Kondomvergabe, Spritzenumtausch, Kontaktaufnahme) und fördern den Austausch der Frauen untereinander und mit professionellen Helfern.
- » Beratung zu Safer Sex, Safer Work, Safer Use und ganzheitlichem Gesundheitshandeln sowie Vermittlung in für die Klientinnen geeignete Angebote bei Ärzt(inn)en oder Gesundheitsämtern
- » medizinische Grundversorgung (Behandlung von Abszessen, gynäkologische Beratung und/oder Untersuchung, Beratung zum Thema Verhütung und zu weiterführenden Angeboten)
- » Beratung und Unterstützung im Hinblick auf Sucht (z. B. schnelle und unbürokratische Vermittlung in Entzugs-, Therapie- und Substitutionsangebote)
- » Vernetzung verschiedener Hilfseinrichtungen zur angemessenen Versorgung der Klientel
- » Auf- und Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit, um Drogen gebrauchende Mädchen, die anschaffen gehen, besser erreichen zu können
- » Vermittlung in Wohnmöglichkeiten, Arbeitsprojekte und Angebote zur beruflichen Orientierung
- » Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragen und bei der Sicherung finanzieller Ressourcen
- » Abbau der Scheu, gewalttätige Übergriffe anzuzeigen, und Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit der Polizei, um weiterer Viktimisierung vorzubeugen
- » Reduktion von Gewalt (effektive Freierwarnsysteme, geschützte Räume usw.).



Um diese Aufgaben trotz immer knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen bedarfsgerecht bewältigen zu können, bieten sich Kooperationsprojekte an, die neben sozialen Hilfestellungen auch Gewalt- und HIV/STD-Prävention zum Ziel haben. Durch die Zusammenarbeit von Sozialarbeit, Gesundheitsämtern und Ordnungsbehörden kann es gelingen, den Druck, unter dem drogenabhängige Mädchen und Frauen stehen, zu verringern, gewalttätige Übergriffe zu reduzieren und die Lebenssituation der Betroffenen zu stabilisieren, damit ein Ausstieg aus Sucht und Beschaffungsprostitution für sie denkbar und möglich wird.

## Literatur

### **Beg/Quinten 2000**

Beg, D./Quinten, C.: Gewalterfahrungen von SuchtpatientInnen – Eine empirische Untersuchung zum Ausmaß und zu den wahrgenommenen Folgen zurückliegender Gewalterfahrungen. In: *Praxis. Klinische Verhaltensmedizin und Rehabilitation*, (50), S. 86–92

### **Brakhoff 1990**

Brakhoff, J.: Sucht und Prostitution. Freiburg im Breisgau: Lambertus 1990

### **Café Sperrgebiet 2003**

Café Sperrgebiet: Sachbericht Café Sperrgebiet 2002. Hamburg: Diakonisches Werk 2003

### **Egartner/Holzbauer 1994**

Egartner, E./Holzbauer, S.: Ich hab's nur noch mit Gift geschafft. Frauen und illegale Drogen. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft 1994

### **Ernst u.a. 2000**

Ernst, M.L./Matt, B./Middendorf, S./Schaetti, I./Vedova, R.: Frauengerecht! Anforderungen an die niedrigschwelligen Angebote im Suchtbereich. Ein Instrumentarium für die Praxis. Bern (Schweiz): Bundesamt für Gesundheit 2000

### **Herrmann 1997**

Herrmann, U.: Geschlechtsspezifische Rollen in der Drogenszene unter den Bedingungen der Repression. In: Estermann, J. (Hg.): *Auswirkungen der Drogenrepression. Studien zur qualitativen Drogenforschung und akzeptierenden Drogenarbeit*, Band 15. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung 1997, S. 246–264

### **Hilgefort 2000**

Hilgefort, G.: Handbuch HIV-Prävention für Mädchen und Frauen. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V. 2000

### **Kerschl 2001**

Kerschl, A.: Sucht und Emotionalität – Subjektive Theorien drogenabhängiger Frauen zum Zusammenhang von Sucht und Gefühlserleben. Diplomarbeit FB 7 Klinische Psychologie. Berlin: Technische Universität 2001

### **Kerschl 2003a**

Kerschl, A.V.: Was Frauen von der Suchthilfe erwarten. In: *Dokumentation der Fachtagung „Frau und Sucht“* der Behörde für Umwelt und Gesundheit (BUG), des Senatsamtes für die Gleichstellung, der AG Frau und Sucht sowie des Büros für Suchtprävention der Hamburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren. Hamburg 2003

**Kersch 2003b**

Kersch, A.V.: Sucht und Gewalt – Spannungsfelder zwischen dem Dasein als Opfer und Täterin. In: Zieles, M. u.a. (Hg.): *Das Ende der Geborgenheit? Die Bedeutung von traumatischen Erfahrungen in verschiedenen Lebens- und Ereignisbereichen*. Lengerich u.a.: Science Publishers 2003, S. 331–339

**Khantzian 1996**

Khantzian, E.: Die Selbstmedikationshypothese für Suchtstörungen. In: Krausz, M./Haasen, C. (Hg.): *Langzeitperspektiven süchtigen Verhaltens*. Freiburg im Breisgau: Lambertus 1996, S. 45–58

**Kleiber/Pant 1992**

Kleiber, D.; Pant, A.: HIV-Prävalenz, Risikoverhalten und Verhaltensänderung bei i. v. Drogenkonsumenten. Forschungsbericht. SPI Forschung gGmbH: Berlin 1992

**Leopold/Helfferich 2001**

Leopold, B./Helfferich, C.: Frauen, die illegale Drogen konsumieren. Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer 2001, S. 547–561

**Leopold/Steffan 1996**

Leopold, B./Steffan, E.: Drogen und Prostitution – ein vielschichtiges Thema. In: Vogt, I./Winkler, K. (Hg.): *Beratung süchtiger Frauen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus 1996, S. 118–140

**Leopold u.a. 1997**

Leopold, B./Steffan, E./Paul, N.: Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der BRD. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Band 15. Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1997

**Schmidt 2000**

Schmidt, S.: Prävalenz sexueller Kindesmissbrauchs bei Opiatabhängigen. Themenbezogene Grundlagen, Konzept, Durchführung und Ergebnisse eines Kontrollgruppenvergleichs. Studien zur qualitativen Drogenforschung und akzeptierenden Drogenarbeit, Band 27. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung 2000, S. 59ff.

**Steffan/Kersch 2003**

Steffan, E./Kersch, A.V.: Zweiter Zwischenbericht der Evaluation des Prozesses der Verlagerung des Straßenstriches der Stadt Köln. Sozialdienst katholischer Frauen/Stadt Köln. Berlin: SPI Forschung gGmbH 2003

**Stöver 2001**

Stöver, H.: Crack-Konsum in Deutschland: Verbreitung, Konsummuster, Risiken und Hilfeangebote. Bestandsaufnahme. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit 2001

**Tiede 1998**

Tiede, I.: Mädchenprostitution. Ein Versuch, aus dem Elternhaus auszubrechen. Hamburg: Rowohlt 1998

**Vogt u.a. 1998a**

Vogt, I./Leopold, B./Tödtte, M./Breiker-Gerbig, U.: Frauen und Sucht. Konzeptentwicklung, Trägerberatung zur Umsetzung frauenspezifischer Angebote im Drogen- und Suchthilfesystem. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW. Ahaus: Hartmann 1998

**Vogt 1998b**

Vogt, I.: Frauen, illegale Drogen und Armut: Wiederholungszwänge im Elend. In: Henkel, D. (Hg.): *Sucht und Armut*. Opladen: Leske und Budrich 1998

**Wolterreck 1994**

Wolterreck, B.: Ungelebtes lebbar machen: Sexuelle Gewalt an Mädchen im Zentrum von Therapie und Supervision. Berlin: Donna Vita 1994

**Zurhold 1993**

Zurhold, H.: Drogenkarrieren von Frauen im Spiegel ihrer Lebensgeschichten. Studien zur qualitativen Drogenforschung und akzeptierenden Drogenarbeit. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung 1993

## **Grundsätze für erfolgreiche gesundheitsfördernde Arbeit in Prostitutionsszenen<sup>1</sup>**

Heidrun Nitschke-Özbay

Im Jahre 1994 gab ich meinem Beitrag für das Handbuch Prostitution, das die Frankfurter Hurenvereinigung HWG (Huren wehren sich gemeinsam) herausgegeben hat, den Titel „Berufskrankheiten bei Sexarbeiterinnen – gibt es das?“ (Nitschke-Özbay 1994). Als frauenbewegte Gynäkologin war ich stolz, meinen Aufsatz unter all den Beiträgen aus der Selbsthilfe zu finden. Die vorsichtige Frage am Ende des Titels verwies auf den schwierigen Spagat zwischen zwei Anliegen: Einblick zu geben in die Erkenntnisse aus meiner Arbeit im Gesundheitsamt und gleichzeitig zu vermeiden, den Verfechtern der Untersuchungspflicht für Prostituierte billige Argumente zu liefern – ganz zu schweigen von der *political correctness*. Heute, fast zehn Jahre später, haben wir andere gesetzliche Rahmenbedingungen<sup>2</sup> und eine deutlich veränderte öffentliche Wahrnehmung des

<sup>1</sup> Dieser Beitrag wurde auf den ausdrücklichen Wunsch der Autorin nicht lektoriert, sondern lediglich auf Grammatik und Rechtschreibung geprüft.

<sup>2</sup> Am 1.1.2001 wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (GKG) durch das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen (kurz: Infektionsschutzgesetz) abgelöst. Aus dem Infektionsschutzgesetz lässt sich bei sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD) keine Untersuchungspflicht ableiten.

Themas kommerzieller Sex. Neue konzeptionelle Überlegungen zu gesundheitsfördernden Angeboten für Prostituierte sind gefragt. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist prädestiniert, diese Konzepte zu entwickeln oder zumindest ihre Entwicklung zu moderieren: Er ist die Schnittstelle von epidemiologischer Forschung, Gesundheitsberichterstattung, allgemeinem bevölkerungsbezogenem Gesundheitsschutz einerseits und individueller ärztlicher Versorgung für Menschen, die in der Regelversorgung keinen Platz finden, andererseits. Dabei ist die Frage, ob und welche gesundheitlichen Gefahren und Probleme die Sexarbeit mit sich bringt, immer noch ein von allen Seiten hoch emotional besetztes Diskursfeld.

Um Rainer Jarchow (1991) zu zitieren, ist der öffentliche Gesundheitsdienst nach wie vor gefordert, „notwendiges Übel bzw. Sand im Getriebe der Verwaltung zu sein“. Er steht zwischen allen: Auf der einen Seite stehen die Gesamtverwaltung und eine „Politik, die von Männern bestimmt wird, die ihrerseits Freier sind, denen an einer selbstbestimmten Prostituierten nicht ohne weiteres gelegen ist“, auf der anderen Seite die Hurenlobbyistinnen, die mehr oder weniger feministisch oder karitativ orientierten Hilfsorganisationen für gehandelte Frauen und die Betreiber und Besitzer von Prostitutionsbetrieben (hier füge ich hinzu: die nicht selten brutale Abzocker sind). Und schließlich ist der öffentliche Gesundheitsdienst auch noch mit der „Überforderung derer, die ihr Weltbild bedroht sehen“, konfrontiert. Die Notwendigkeit, sich neugierig und offen mit den unterschiedlichen Facetten der Sexarbeit zu beschäftigen und sich damit auseinander zu setzen, „wie menschliche Sexualität wirklich ist, sich in das Zentrum der Doppelmoral zu begeben, wo Angst und Verlogenheit herrschen“, ist aktueller denn je.

Vor diesem Hintergrund will ich jetzt im September 2004 kundtun, wie sehr mich die Diskussionen rund um die Themen „Pflichtuntersuchung im öffentlichen Gesundheitsdienst“ und „Prostituierte als Opfer“ versus „selbstbestimmte Sexarbeit als Berufung“ inzwischen langweilen. Ich will die Kontrahentinnen der Debatte auffordern, endlich mit dem Jammern aufzuhören, sich stattdessen der komplizierten und vielfältigen Wirklichkeit zu stellen und ihre Arbeit zu machen: ehrliche Forschung, klare Information, parteiische Unterstützung, politischen Druck und vor allem gute Medizin und Beratung. Aber: Im Jahre drei des Infektionsschutzgesetzes legt mir in der Sprechstunde im Gesundheitsamt eine Patientin ein kleines Heft vor, gedacht zur Vorlage bei den Betreiber(inne)n der jeweiligen Etablissements. Auf dem farbigen Umschlag mit dem Logo einer süddeutschen Großstadt stehen ihr Name und eine laufende Nummer. Im Innern befindet sich eine Tabelle: In den Rubriken Gonorrhoe, Chlamydien, Syphilis, Hepatitis B, HIV (!) und Hepatitis C sind die jeweiligen Untersuchungsergebnisse eingetragen und fein säuberlich abgestempelt. Wegen einer unvollständigen

Impfung rate ich der Frau zu einer Blutentnahme zur Kontrolle der Impfantikörper. Die lehnt sie ab, „weil ich ja nicht weiß, was Sie mit meinem Blut sonst noch so alles machen...“.

Ihr Misstrauen gegenüber dem öffentlichen Gesundheitsdienst ist in dieser Situation sicher nicht angebracht, aber eine verständliche Haltung, solange es irgendwo noch „Bockbücher“<sup>3</sup> gibt. Und deswegen begeben sich mit diesem Beitrag erneut in die politische Arena.

## ***Worum es hier nicht geht***

Natürlich gibt es sie, die sozial abgesicherte, selbstbewusste, professionell arbeitende und gesundheitsbewusste Sexarbeiterin. Sie hat sich freiwillig für diese Tätigkeit entschieden, weiß, was für sie und ihren Körper gut ist, raucht und trinkt selten und wenn, dann mit Genuss. Ich treffe sie beim Einkaufen auf dem Bio-Markt, sie verdient weitaus mehr als ich, legt ihr Geld in Immobilien an und fährt regelmäßig in Urlaub. Während der Menstruation legt sie regelmäßige Arbeitspausen ein, wenn sie die banale Penetration nicht ohnehin kunstvoll vermeidet. Mit ihrem Partner praktiziert sie aufgrund ihres profunden Wissens weitaus abwechslungsreicheren Sex als die monogame Ehefrau. Oder sie lebt allein und gönnt sich ab und zu einen genussvollen Orgasmus mit einem aufmerksamen Kunden, zu dem sie ansonsten freundliche Distanz wahrt. Sie informiert sich in anspruchsvollen Frauenzeitschriften und sucht zweimal im Jahr ihren Frauenarzt auf, der sie als körperbewusste, kritische Patientin schätzt und neben der üblichen „Vorsorge“ gegen Bargeld auch regelmäßig eine serologische Untersuchung auf Syphilis und den HIV-Test macht. Ob dieses Segment normalisierter, humanisierter, selbstbestimmter Arbeitsplätze gegenüber dem klassischen Rotlichtmilieu und der international organisierten Ausbeutung von Migrantinnen tatsächlich so zugenommen hat, wie mitunter behauptet wird (vgl. z. B. Domenat 2003), vermag ich nicht zu beurteilen. Wichtig ist mir nur zu betonen: Diese Frauen sind nur bedingt auf spezielle Angebote der Gesundheitsförderung für Sexarbeiterinnen angewiesen.

Ebenso wenig geht es hier

» um die Kunden, die von den Präventionsfacharbeiter(inne)n immer noch als schwer erreichbare Gruppe angesehen und deswegen kaum gezielt angesprochen werden. Schließlich sind sie diejenigen, an deren Unvernunft sich die Sexarbeiterinnen abarbeiten.

<sup>3</sup> „Bockbücher“ oder „Bockscheine“ dienen zum Nachweis der regelmäßig erfolgten Pflichtuntersuchungen bei Kontrollen von Behörden und Polizei.

- » um die Liebhaber, Ehemänner oder Partner, obwohl in mehreren europäischen Studien zur STD- und HIV-Prävalenz unter den Prostituierten festgestellt wird, dass diese sich häufig bei ihren nicht-kommerziellen Partnern anstecken (Ward u. a. 1999; Vioque u. a. 1998). Nach meiner eigenen Erfahrung sind rezidivierende Chlamydieninfektionen bei Sexarbeiterinnen fast immer darauf zurückzuführen, dass diese Männer keine Kondome benutzen und sich oft hartnäckig weigern, selbst zum Arzt zu gehen und Medikamente einzunehmen. Beide Gruppen – Kunden und Partner – unterscheiden sich in ihrem wenig vorausschauenden Gesundheitsverhalten wahrscheinlich nicht wesentlich von den meisten anderen Männern.
- » um die gesundheitlichen Folgen von Schichtarbeit oder die Rückenschäden durch schlechte Matratzen. Sicher müssen auch diese Aspekte in einer ganzheitlichen ärztlichen Versorgung und Beratung für Sexarbeiterinnen eine Rolle spielen. Hier gibt es jedoch keinen wesentlichen Unterschied zu dem Schornsteinfeger, der neben spezifischen Lungenproblemen vielleicht auch Rückenschmerzen durch falsches Tragen der Leiter bekommt.
- » um die Frage, ob Prostituierte wirklich häufiger Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen werden als andere Frauen in vergleichbaren Milieus und Lebensumständen oder ob Sexarbeit per se der Gesundheit schadet.

Auch die sicher interessante Frage, ob in einer idealen Gesellschaft, in der beide Geschlechter gleichberechtigt über Einkommen *und* sexuelle Freiheiten verfügen, Sexarbeit eine normale, sozial anerkannte Tätigkeit sein oder ganz verschwinden würde, scheint mir für die Bearbeitung meines Themas nachrangig. Ich will mich auf das Thema konzentrieren, das von „öffentlichem Interesse“ ist und in meiner speziellen Fachlichkeit als Frauenärztin in einem Gesundheitsamt liegt: sexuell übertragbare Infektionen und Sexarbeit sowie Kriterien für angemessene Angebote der Gesundheitsförderung. Eine solche Beschränkung schließt die ganzheitliche Betrachtung der Gesundheit der Sexarbeiterin nicht aus – ganz im Gegenteil, wie im Folgenden deutlich wird.

### ***Berufsrisiken und sexuelle Gesundheit bei Sexarbeiterinnen: eine Annäherung***

Sexarbeiterinnen setzen als Arbeitsinstrumente vorwiegend ihre Genitalien und andere empfindliche Teile ihres Körpers ein. Schleimhautkontakte und andere intime körperliche Kontakte sind Teil der Arbeit. Die Ansteckung mit Erregern, die auf diese Weise übertragen werden, ist damit ein primäres berufliches Risiko. Weitere wichtige Risiken sind andere Erkrankungen des Genitale und der benachbarten Organe (Harnwege, Darm) sowie ungewollte Schwangerschaften. Es gibt zahlreiche und recht wirksame Methoden, sich dagegen zu schützen: So wie

rückenschonendes Arbeiten in anderen Berufen möglich ist, kann eine Sexarbeiterin ihre Genitalien schonen, pflegen, mechanische und chemische Mittel zu ihrem Schutz einsetzen und vorbeugend Rat und Hilfe von Fachleuten einholen. Sie kann Techniken erlernen, weniger empfindliche Teile ihres Körpers bei vergleichbaren Arbeitsergebnissen einzusetzen (z. B. Massagen, Falle schieben<sup>4</sup> etc.), Arbeitspausen einlegen, wenn ihr Körper dies erfordert, oder den Arbeitsplatz wechseln. Wie in anderen Branchen gibt es auch im Sexgewerbe angenehme und weniger angenehme Chefs, Kolleginnen, Arbeitszeiten und -orte. Der Rest ist Berufsrisiko, und jede Frau entscheidet selbst, ob sie es eingeht.

So einfach ist das. Oder vielleicht doch nicht? Also weniger nüchtern: Der Körper einer Hure – einschließlich ihrer Genitalien – ist nicht nur ihr Kapital, sondern ebenso Teil ihrer Identität als Frau. Er ist Quelle eigener und fremder Lust, ermöglicht Erfahrungen von Selbstbestätigung, Sich-Verlieren und Scham. Intimes Berühren durch eine andere Person überschreitet Grenzen und macht verletzlich – auch in Zeiten postmoderner Beliebigkeit.

Frauen, die intime Bereiche ihres Körpers als Arbeitsinstrument benutzen, sind – wenn dies ohne Schaden für ihre Gesundheit geschehen soll – weit mehr als andere Menschen gefordert, Grenzen zu setzen. Und ihr Gegenüber sind Männer, die den kommerziellen Sexualkontakt ja gerade deswegen suchen, weil die „gekaufte“ Frau (scheinbar) grenzenlos verfügbar ist. Auch wenn ich wie Tamara Domentat nicht die Ansicht teile, dass „die Mehrheit der Prostituierten nach einigen Jahren in der Prostitution psychisch und physisch geschädigt ist“ (Domentat 2003, S. 75), behaupte ich dennoch, dass unter den herrschenden Bedingungen Sexarbeit auch in Deutschland in den meisten Fällen mit erheblichen Belastungen und Risiken für die sexuelle Gesundheit einer Frau verbunden ist. Daher müssen wir wissen, welche Faktoren dazu beitragen, dass Frauen diese Belastungen und Risiken bewältigen, und welche Frauen dabei besondere Unterstützung benötigen.

Leider fehlen uns systematisch gewonnene Kenntnisse über die möglichen gesundheitlichen Risiken der Sexarbeit. Da die meisten Gesundheitsämter mit den persönlichen Daten der Sexarbeiterinnen jahrzehntelang äußerst fragwürdig umgegangen sind, ist es verständlich, dass Sexarbeiterinnen der Beurteilung ihrer sozialen Situation und ihrer Gesundheit durch eben diese Gesundheitsbehörden immer noch große Skepsis entgegenbringen.<sup>5</sup> Die geht dann allerdings oft so weit, dass jegliche Beforschung von Prostitution durch außen ste-

4 *vorgetäuschter Geschlechtsverkehr, bei dem es nicht zur Penetration kommt. Versierte Sexarbeiterinnen reiben den Penis z. B. zwischen ihren Schenkeln oder benutzen beim „Oralverkehr“ die Hand statt den Mund.*

5 *Kreuzer (1988) beschreibt exemplarisch den höchst naiven Umgang mit solchen Daten am Beispiel der Geschlechtskranken-Beratung in Frankfurt am Main. Dass es sich dabei um keinen Einzelfall handelt, machen Jäger u. a. (1993) deutlich.*

hende Personen in Frage gestellt wird, wie folgendes Zitat einer anonymen Sexarbeiterin zeigt: „*Hast du dir überlegt, welche Auswirkungen Auskünfte über eine illegale Beschäftigung haben? Ist es etwa nicht möglich, dass die Ergebnisse einer Studie über Escort-Services den Ordnungs- oder Gesundheitsbehörden Informationen liefern, die zur weiteren Verfolgung der in diesem Feld arbeitenden Menschen verwendet werden könnten? Mehr Informationen in die Hände jener, die ihre Macht gegen uns missbrauchen...? [...] Im Grunde brauchen wir nicht noch mehr von dieser Scheißforschung...*“ Und weiter: „*Es tut mir leid, aber die Befragung weniger einzelner Individuen, die im Sexgewerbe arbeiten, entspricht in keiner Weise der Befragung der ganzen Berufsgruppe oder der Community.*“<sup>6</sup>

Letzteres ist richtig: Keine der wenigen Untersuchungen, die in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, kann als repräsentativ angesehen werden für die Situation der Sexarbeiterinnen in Deutschland insgesamt. Die Fragestellungen und Methoden sind ebenso unterschiedlich wie die untersuchten Gruppen. Allein das ist Grund genug, Verallgemeinerungen sehr misstrauisch gegenüber zu stehen. Auch die Unbekümmertheit, mit der aus Einzelbeobachtungen Kausalitäten abgeleitet werden, ist fragwürdig: Wenn z. B. in einer Beratungsstelle in einem Zeitraum von vier Jahren 112 ausstiegswillige Prostituierte psychologisch beraten wurden und dabei festgestellt wird, dass „die meisten“ eine Vorgeschichte sexuellen Missbrauchs haben, ist dies eine ernst zu nehmende Beobachtung und rechtfertigt sehr wohl ein entsprechend qualifiziertes Angebot (Marwitz und Hörnle 1992). Hieraus jedoch zu folgern, Prostitution sei eine Folge sexuellen Missbrauchs, ist nicht nur wissenschaftlich leichtfertig, sondern ein weiterer Aspekt der Stigmatisierung (Leopold und Steffan 1997).

## ***Vielfalt der Sexarbeit und Vielfalt der Risiken***

Über Sexarbeit entsteht keine verbindende Identität, denn „Erscheinungsformen, Arbeitsbedingungen und Lebensstile der einzelnen Teilbereiche differieren so eklatant, dass sich leicht das Gefühl einstellt, nicht mehr über ein und dieselbe Tätigkeit zu sprechen“ (Domentat 1993, S. 33). Je nach Art des Angebotes, ja selbst je nach geographischer Lage erreichen Beratungsstellen sowohl der Gesundheitsämter wie der Nichtregierungsorganisationen sehr unterschiedliche Gruppen von Sexarbeiterinnen mit jeweils unterschiedlichen Risiken.

Verständlicherweise werden Beratungsstellen meist von Frauen aufgesucht, denen es nicht gut geht, die gesundheitliche (psychische oder physische), soziale und finanzielle Probleme haben. Diesen Frauen fällt es besonders schwer, in der Sexarbeit Grenzen zu setzen und ihre Gesundheit vor Schaden zu bewahren.

<sup>6</sup> Beitrag im Internetforum Sexwork (sexwork@hiunet.ch) zum Thema „Non-genital research of sex workers“ (Übersetzung durch die Autorin)



Ob eine Frau die Bedingungen, unter denen sie arbeitet, selbst kontrollieren kann, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst: Neben individuellen biographischen Erfahrungen von sexueller Gewalt oder Traumatisierung, die sich besonders häufig bei Drogen konsumierenden Frauen finden, sind dies vor allem die Einstiegsbedingungen und das Einstiegsalter (Leopold und Steffan 1997; Steffan und Kersch 2003). Hierbei bleibt offen, ob Frauen mit schwierigen Biographien auch früher und unter schlechteren Bedingungen mit der Sexarbeit beginnen.

Für sehr junge Frauen und Mädchen ist es besonders schwierig, zwischen den langfristigen gesundheitlichen Folgen riskanten Verhaltens und der Erfüllung von Konsumwünschen abzuwägen. Frauen ohne Ausbildung, aus sozial benachteiligten Gruppen und ethnischen Minderheiten, Migrantinnen ohne Papiere, die keine Chance auf dem „soliden“ Arbeitsmarkt haben, allein erziehende Frauen, die ökonomische Verantwortung und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen müssen, entscheiden sich kaum „selbstbestimmt“ für die Sexarbeit – selbst wenn sie Vor- und Nachteile abwägen. Prostitution ist für diese Frauen nur selten befriedigende Arbeit. Sie sind oft abhängig von gewalttätigen Partnern oder informellen Netzwerken, die neben familiärer Geborgenheit auch brutale Härte zeigen können. In ihrem kulturellen oder familiären Hintergrund wird freies sexuelles Begehren bei Frauen meist immer noch anders bewertet als bei Männern – auch in sexuell freizügigen westlichen Gesellschaften. Diese Sexarbeiterinnen leiden unter der Stigmatisierung in einer Tätigkeit, zu der sie angesichts einer weltweit ungerechten Einkommensverteilung zwischen den Geschlechtern keine Alternative sehen, und die gleichzeitig in einem Milieu stattfindet, in dem ungeheuer viel Geld zirkuliert und sich kriminelle „global players“ tummeln. Ich halte es für irrelevant, ob diese Frauen nun 50 Prozent, 70 Prozent oder mehr der in Deutschland arbeitenden Prostituierten ausmachen. Es sind Frauen mit schwierigen Biographien, die eine riskante Tätigkeit ausüben. Nicht nur bei sozialen und psychologischen Problemen, sondern auch bei rein somatischen Gesundheitsthemen können sie kaum darauf vertrauen, in der allgemeinen Versorgung kompetente Unterstützung zu erhalten.

Erfahrungen und beschreibende Momentaufnahmen einzelner Gesundheitsämter und Beratungsstellen sind wichtige Bausteine des Puzzles „gesundheitliche Bedürfnisse von Sexarbeiterinnen“. Dies setzt jedoch voraus, dass diese Erkenntnisse hinsichtlich der Methoden und Bedingungen der Datenerhebung und der untersuchten Gruppen genau analysiert werden. Ich bekenne, dass ich bis heute vor der Veröffentlichung eigener Daten zurückschreke, weil ich befürchte, dass diese zur Untermauerung von ideologischen Kämpfen missbraucht werden. Ein Beispiel des möglichen Missbrauchs von solchen Daten: Für Frauen aus Mittel- und Osteuropa ist die Grenzregion im Osten Deutschlands meist die

erste Station bei ihrer Migration als Sexarbeiterinnen nach Westen. Sie verfügen häufig noch über wenig professionelle Erfahrung und gehen entsprechend hohe Risiken ein. Beratungsstellen in dieser Region werden bei dieser Gruppe wahrscheinlich viele akute STD feststellen, die neben den Risiken der aktuellen Tätigkeit zusätzlich noch die STD-Inzidenzen in den Herkunftsländern widerspiegeln. In einer Beratungsstelle im Westen Deutschlands kann sich die Situation ganz anders darstellen: Hier angekommene Frauen aus Osteuropa haben oft schon längere Erfahrung in der Sexarbeit, und ihre in der ersten Migrationsphase erworbenen akuten Infektionen wurden bereits behandelt. Damit treten andere gesundheitliche Probleme in den Vordergrund. Typische Folgeerkrankungen chronisch verlaufender STD wie Zellveränderungen (Dysplasien) an Muttermund oder den äußeren Genitalien als Folge einer Infektion mit high-risk-Typen des Humanen Papilloma-Virus, ständige Unterbauchschmerzen oder Unfruchtbarkeit als Folge wiederholter aufsteigender bakterieller Infektionen manifestieren sich erst nach Monaten oder Jahren – und werden nur festgestellt, wenn eine Beratungsstelle über entsprechende diagnostische Kompetenz verfügt. Eine viel größere Herausforderung sind hier vermutlich die vielfältigen gynäkologischen Probleme junger „einheimischer“ Frauen, die intravenös Drogen gebrauchen, oder schwer erkrankte Zuwanderinnen aus Herkunftsregionen mit hoher HIV-Prävalenz – beides Gruppen, die überhaupt nur dann erreicht werden, wenn es spezielle Angebote gibt.

Die Erfahrungen der ersten Beratungsstelle sind ein beliebtes Argument der Befürworter erneuter Reglementierung. In der zweiten Beratungsstelle kann ohne qualifizierte Angebote durchaus der Eindruck entstehen, dass STD bei Sexarbeiterinnen kein großes Problem mehr darstellen. Lokal hohe Prävalenzen oder Inzidenzen einzelner STD weisen auf einen besonderen Präventionsbedarf hin, der ganz verschiedene Hintergründe haben kann: die Kundenszene, eine bestimmte Gruppe von Sexarbeiterinnen, die Organisation des Marktes usw. Wir müssen uns daher stets Rechenschaft darüber ablegen, welche Frauen wir erreichen und welche Bedeutung unseren Erkenntnissen zukommt. Ebenso wichtig ist ein kontinuierlicher, vorurteilsfreier und konfliktbereiter Dialog der verschiedenen Expert(inn)en untereinander und mit den Vertretungen der Sexarbeiterinnen, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Und nicht zuletzt müssen wir neben unserer speziellen Kompetenz in Sachen sexuelle Gesundheit neugierig in angrenzenden Gebieten „wildern“: bei den Medien, der Migrations- und Genderforschung, der Sexualwissenschaft, der allgemeinen Epidemiologie etc.

## **Pflichtuntersuchung ja oder nein – eine unendliche Geschichte**

Bis heute ist umstritten, wie der öffentliche Gesundheitsdienst STD-Prävention im Bereich des kommerziellen Sex gestalten soll. Zunächst eine Positionsbestimmung unter Zuhilfenahme eines Textes aus dem achtzehnten Jahrhundert:

*„Zur gesundheitlichen Sicherheit der **Firmenmitarbeiterinnen** muss angeordnet werden, dass, sobald ein Gentleman sich über irgendwelche Unbilden beklagt und sich die betreffende Frau bei der Untersuchung als angesteckt erweist – ohne dass sie solches zuvor der Bordellmutter offenbart hätte –, dieselbe nackt ausgezogen und verstoßen werden soll. ... Wenn also nun auch nur ein kleiner Teil dieser Frauen krank ist, so können diese sehr viele Männer anstecken, wohingegen angesteckte Männer weder die Möglichkeit noch die Lust haben, ebenso viele Frauen anzustecken“ (Mandeville 2001, S. 37).*

Hier handelt es sich um eine historische Variante des auch im Jahre 2003 immer noch in Erwägung gezogenen Tätigkeitsverbotes für infizierte Sexarbeiterinnen. Aus biologischen Gründen und als einfache Kalkulation ist die Aussage zum Ansteckungsrisiko nachvollziehbar und richtig. Dies ist Grund genug, Gesundheitsförderung für Prostituierte als ein öffentliches Anliegen zu betrachten. Es rechtfertigt jedoch nicht, die gesamte Verantwortung für die Verbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten auf die Sexarbeiterinnen abzuwälzen. Sexarbeiterinnen *und* öffentliches Gesundheitswesen haben hingegen zahlreiche gute Argumente, zum Schutz der Frauen vor einer Ansteckung gesundheitspolitisches Handeln zu fordern:

- » Die Ansteckung der Frau (auch der Sexarbeiterin) findet in der Regel durch einen Mann statt.
- » Die Folgen einer Ansteckung sind für die Frau im Allgemeinen wesentlich schlimmer.
- » Anders als im Jahre 1724 kann sich jeder Mann recht einfach und bequem vor der Ansteckung schützen.
- » Für die Frau ist es weitaus schwieriger, den Mann dazu zu bringen, Schutzmittel anzuwenden als umgekehrt – wegen der Anatomie und der ungleichen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern.
- » Je mehr wir die Illusion nähren, der Staat könne die Sicherheit kommerzieller Intimkontakte garantieren (Stichwort „keimfreie Nutte“), desto weniger sind Freier bereit, selbst Verantwortung für ihr Handeln und ihre Gesundheit zu übernehmen.

Diese an sich banalen Tatsachen halten jedoch selbst im Jahre 2003 ansonsten kluge Menschen nicht davon ab, bei jeder scheinbar passenden Gelegenheit die Gefährdung der Gesundheit der Allgemeinbevölkerung durch die Prostituierten zu beschwören und als Gegenmaßnahme eine Rückkehr zur Untersuchungs-pflicht zu fordern.

Zähe Befürworter der Pflichtuntersuchung bemühen Studienergebnisse, die besorgniserregende STD-Infektionsraten unter Sexarbeiterinnen dokumentieren, und führen diese als Argument an für die Gefahr, die von den öffentlichen Frauen ausgehe (Roghmann 2001). Allerdings stammen diese Studien fast ausnahmslos aus Ländern des armen Südens (und neuerdings des Ostens), und ihre Ergebnisse sind nicht übertragbar auf die Situation der Sexarbeit in Deutschland. Selbst wenn Frauen aus diesen Regionen in Deutschland in der Sexarbeit tätig sind, haben sie hier meist weit weniger Kunden, die ihrerseits auch seltener an einer STD erkrankt sind. Ebenso wenig vergleichbar sind die soziale Situation, die hygienischen Bedingungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und auch das Kundenverhalten. Auch die in einigen Studien (Lellé 2002; de Sanjosé 1993) festgestellte hohe Rate auffälliger zytologischer Befunde (Zellveränderungen am Gebärmutterhals als Folge chronischer Infektionen mit high-risk-Typen des Humanen Papilloma-Virus) bei Sexarbeiterinnen stellt keine Gefährdung der Kunden dar, sondern vielmehr eine Herausforderung an die fachlichen Standards der ärztlichen Betreuung von Prostituierten.

Andere im gleichen Lager führen gerade umgekehrt die – im Vergleich zu denen der „heimlichen“ (= nicht registrierten) Prostituierten niedrigen – Infektionsraten der von ihnen registrierten und untersuchten Klientinnen als Argument für die Erfolge der Pflichtuntersuchung an (Kopp 1989). Offen bleiben dabei jedoch folgende Fragen, die auch international diskutiert werden: Ist der hohe Aufwand von wöchentlich bis zweiwöchentlich durchgeführten Untersuchungen bei fast immer gesunden Frauen tatsächlich effektiv im Hinblick auf die Verhinderung der Ausbreitung sexuell übertragbarer Erkrankungen (Jäger u.a. 1993)? Was ist als Indikator für die Qualität eines Gesundheitsangebotes für eine Gruppe mit hohen Zugangsbarrieren und Gesundheitsrisiken anzusehen – eher die Zahl der festgestellten Infektionen oder die Zahl der Untersuchungen mit negativem Befund bei „ansteckungsverdächtigen Personen“? Methodisch noch fragwürdiger ist es, wenn das hohe Gesundheitsbewusstsein der registrierten Frauen als Erfolg der Pflichtuntersuchung herausgestellt wird (Roghmann 2001).

Auch wenn sich einheimische Sexarbeiterinnen, die sich als Profis betrachten, durch eine Untersuchungspflicht nicht diskriminiert fühlen und deren Abschaffung nicht freudig begrüßen, spricht dies nicht für ihre Berechtigung. Diese Haltung ist eher Resultat mangelnden Wissens und Ausdruck der harten Konkurrenz im Milieu (Radio Augustin 2002; Roghmann 2001), erlaubt doch das „Gesund-

heitszeugnis“, sich gegenüber den nicht-professionell arbeitenden „Anderen“ (Migrantinnen und Drogengebraucherinnen) abzugrenzen.

Die Hurenbewegung betont, dass für die Übertragung einer STD nicht die sexuelle Handlung an sich entscheidend ist, sondern der Grad der Professionalität des Arbeitens – der ganz wesentlich von den Arbeitsbedingungen bestimmt wird. Es handelt sich bei der sexuellen Dienstleistung um eine geschäftliche Vereinbarung zwischen zwei erwachsenen Menschen, für die der Kunde ebenso Verantwortung trägt wie die Sexarbeiterin. Diese Tatsachen können angesichts der langen Geschichte einseitiger Zuschreibung der Verantwortung an die Huren nicht oft genug wiederholt werden. Für die Einrichtungen der Gesundheitsförderung und -fürsorge für Sexarbeiterinnen ergibt sich daraus jedoch eine schwierige Gratwanderung: Sie müssen einerseits mit Hilfe der Epidemiologie und der Sozialwissenschaften rechtfertigen, dass besondere Angebote für Sexarbeiterinnen erforderlich sind und wie diese gestaltet sein müssen. Sie müssen herausfinden, welche Gruppen besonders vulnerabel sind und welche Erkrankungen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Andererseits müssen sie sich gegenüber denjenigen behaupten, die aus der besonderen Vulnerabilität der Sexarbeiterinnen und deren Schwierigkeit, „normale“ Angebote zu nutzen, erneut Forderungen nach Reglementierung im Sinne der früheren Pflichtuntersuchungen ableiten.

Dies führt zu einer paradoxen Situation: Für eine Gesundheitspolitik, die in der Hure lediglich eine Gefahr für die allgemeine Gesundheit sieht, sind spezielle Präventionsangebote überflüssig, wenn es diese Gefahr nicht (mehr) gibt. So lieferten die Untersuchungen der späten achtziger und frühen neunziger Jahre, die belegten, dass Prostituierte in Deutschland nicht mehr von HIV betroffen waren als die weibliche Allgemeinbevölkerung (siehe Kleiber 2000), willkommene Argumente für die Einstellung der speziell an Sexarbeiterinnen gerichteten Aids-Modellprojekte nach Abklingen der ersten Panikwelle. Nur in ganz wenigen Städten ist es in den letzten Jahren gelungen, unter Berufung auf das Infektionsschutzgesetz Angebote auszuweiten und zu verbessern oder gar neue zu schaffen. Es besteht die reale Gefahr, dass irgendwann auch das letzte kostenlose Untersuchungsangebot eingestellt wird, wenn wir im Zuge der wachsenden Akzeptanz der Prostitution als Beruf aus Gründen der *political correctness* und wider besseres Wissen behaupten, die Sexarbeit an sich bedeute kein erhöhtes Risiko für die Ansteckung mit einer STD.

## ***Die ärztliche Versorgung: Frauengesundheit statt Dermatovenerologie***

Eine Frau, die Beschwerden an ihren Genitalien verspürt oder Beschwerden, die sie den Genitalien zuordnet, wird sich üblicherweise an Ärztinnen oder Ärzte mit frauenärztlicher Qualifikation wenden. Auch wenn es um ärztliche Unterstützung beim Schutz vor unerwünschten Folgen sexueller Kontakte geht, ist zunächst gynäkologisches Fachwissen gefragt. Abgesehen von Allgemeinerkrankungen wie der HIV-Infektion oder der Hepatitis betreffen Symptome, Komplikationen und Folgen von STD bei Frauen vor allem die inneren und äußeren Genitalorgane. STD manifestieren sich oft in unspezifischen Beschwerden und Untersuchungsbefunden, die auch bei ganz anderen genitalen Erkrankungen auftreten können: Blutungsstörungen können beispielsweise durch eine Chlamydieninfektion verursacht sein, aber auch durch hormonelle Störungen oder eine bösartige Geschwulst. Schmerzen im Unterbauch können von einer Zyste des Eierstockes, einer Eileiterschwangerschaft oder der Ausbreitung eines Trippers herrühren. Ausfluss als unnormale Scheiden- oder Muttermundsekretion hat eine Vielzahl möglicher Ursachen. Vor allem aber: Komplikationen und Folgen von STD bei einer Frau verringern erheblich die Möglichkeit, befriedigend Sexualität zu leben, schwanger zu werden und ohne Komplikationen ein gesundes Kind zu gebären – alles wichtige Themen weiblicher Lebensentwürfe.

134

Neben dem Schutz vor einer STD kommt der Vermeidung einer Schwangerschaft durch einen Kunden für eine Sexarbeiterin zentrale Bedeutung zu. Die Wahrscheinlichkeit, sich bei einem einmaligen Kondomunfall mit einer unheilbaren STD anzustecken, ist in Deutschland statistisch sicher weitaus geringer als der Eintritt einer unerwünschten Schwangerschaft. Sehr sichere empfängnisverhütende Mittel wie die Pille sind für manche Frauen aus medizinischen Gründen problematisch, andere erhöhen die Anfälligkeit für Infektionen oder infektionsbedingte Komplikationen und sind deswegen besonders für junge Frauen nicht zu empfehlen.

An Genital- und Menstruationshygiene werden in der Sexarbeit besondere Anforderungen gestellt. Unangepasste Hygienepraktiken sind nach meinen Beobachtungen sehr häufige Ursachen genitaler Erkrankungen.

Warum ich dies alles so ausführlich aufliste? Weil niemand auf die Idee käme, dass eine „solide“ Frau wegen dieser Gesundheitsthemen statt eines Gynäkologen einen Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten aufsucht, eine Disziplin, die sich immer noch primär für die Gesundheit der Genitalien der „öffentlichen“ Frauen zuständig sieht. Ich vermute, dass diese Aufteilung der fachlichen Zuständigkeit weniger auf die historische Bedeutung der Syphilis, einer sich vorrangig auf der Haut manifestierenden STD, zurückzuführen ist, als vielmehr auf

die unterschiedlichen Ziele ärztlichen Handelns: Bei der „soliden“ Frau geht es um die Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit und ihrer Fortpflanzungsfähigkeit, bei der Hure hingegen darum, die Kunden vor einer Ansteckung zu bewahren. Das Ergebnis dieser Aufteilung ist eine gleichzeitige Über-, Unter- und Fehlversorgung: Wenn wegen der Gesundheit der Genitalorgane mehrere Ärzte parallel aufgesucht werden, mit dem einen kein offenes Gespräch über die Sexarbeit geführt wird (Mak 1997) und der andere nur mit einem sehr eingeschränkten Auftrag tätig wird, sind absurde Situationen wie die folgende vorprogrammiert: Eine Sexarbeiterin ist wegen unerfüllten Kinderwunsches mit dem privaten Partner bei ihrem Hausgynäkologen in Behandlung. Von der Sexarbeit und den daraus entstehenden Risiken weiß er nicht. Zur Untersuchung auf STD sucht sie einen Venerologen auf. Welcher Arzt informiert sie kompetent zum Thema Empfängnisverhütung bei der Arbeit, und wo erhält sie nach einem beruflichen Kondomunfall die „Pille danach“?

Auch für die STD-Diagnostik sind die Konsequenzen fatal. Bis heute sind Sexarbeiterinnen erstaunt, wenn ich sie bitte, den Tampon zu entfernen, um trotz einer Zwischenblutung eine Untersuchung durchzuführen – weil sie es gewöhnt sind, dass sie während der Blutung nicht vaginal auf STD untersucht werden. Allenfalls wird von irgendwo ein Abstrich entnommen – bei liegendem Tampon oder Schwämmchen. Parallel versucht der private Gynäkologe monatelang erfolglos, die Blutungsstörung durch einen Pillenwechsel zu beheben. Wo wird die zugrunde liegende Chlamydieninfektion festgestellt und behandelt?

Fazit: Wenn es ernst gemeint ist mit der Sorge um die sexuelle Gesundheit der Hure, erfordert dies Ansprechpartner/innen mit umfassender ärztlicher, vor allem frauenärztlicher Kompetenz (vgl. EUROPAP/TAMPEP 1998). Es erfordert Ärzte und Ärztinnen, die nicht nur die gesundheitlichen Risiken der Sexarbeit kennen, sondern auch unbefangen über alle Aspekte der Sexarbeit und der privat gelebten Sexualität sprechen können, in neutralen und verständlichen Begriffen, die weder moralisch bewerten noch anbiedernd die Milieusprache imitieren. Ebenso wichtig sind ein solides Wissen über die Vielfalt menschlicher Sexualität, die Bereitschaft, immer wieder über eigene Einstellungen und Normen zu reflektieren, und eine klare professionelle Haltung. Nach all den Jahren kollektiver Erfahrung eines wenig respektvollen Umganges der Medizin mit dem Unterleib der Hure (noch Ende der achtziger Jahre war es z. B. in der Universitätshautklinik einer westdeutschen Großstadt üblich, die Frauen vom Nabel abwärts nackt vor dem Untersuchungsstuhl Schlang stehen zu lassen) ist es für die Akzeptanz eines Angebotes unabdingbar, dass ärztliche Versorgung in einem professionellen Setting stattfindet. Dazu gehören funktionale Räume (z. B. sollte der Untersuchungsstuhl so positioniert sein, dass die Privatheit der Frau maximal geschützt ist) und eine Kleidung, die der professionellen Rolle des Personals gerecht wird. Untersuchungs-

techniken, apparative Ausstattung und Labordiagnostik, die den Standards einer gynäkologischen Praxis mit infektiologischem Schwerpunkt entsprechen, sind kein Luxus, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Unter diesem Gesichtspunkt stehe ich Untersuchungsangeboten vor Ort, d. h. in Clubs und Bordellen, wie sie z. B. in den Niederlanden und Belgien weit verbreitet sind, eher skeptisch gegenüber. Sicher ist es richtig, dass sie den Arztkontakt für Frauen erleichtern, die große Hemmschwellen haben, ein Gesundheitsamt oder die Praxis eines ihnen nicht bekannten Arztes aufzusuchen. Wer jedoch in die Arbeitssphäre der Sexarbeiterinnen eindringt, ist in seiner Parteilichkeit mindestens ebenso ambivalent wie jemand, der in den „soliden Berufen“ Tätige arbeitsmedizinisch versorgt. Außerdem besteht in vielen Städten eine höchst fragwürdige Zusammenarbeit zwischen Bordellbetrieben und einzelnen Ärzten, in der ein ausgesprochen laxer Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht eher die Regel als die Ausnahme darstellt. Selbstverständlich sind weder die Untersuchungen noch das Ausstellen der „Bockscheine“ mit den Krankenkassen abrechenbar, sondern müssen von den Frauen privat bezahlt werden. Auch wenn viele Huren nichts gegen eine „arbeitsmedizinische Vor-Ort-Betreuung“ haben, sollte zumindest die Selbsthilfe ihr kritisch gegenüberstehen. Dies gilt auch für Überlegungen, im Rahmen der Professionalisierung der Sexarbeit die Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten in „arbeitsmedizinische Dienste für Berufshuren“ umzuwandeln. Die ambivalenten Erfahrungen der Vergangenheit sollten Grund genug sein, sich mit solchen Vorschlägen sehr zurückzuhalten.

Auch szenenaher Untersuchungsangebote in Kontaktcafés oder Bussen, wie sie in vielen Handbüchern für aufsuchende Sozialarbeit gefordert werden, sind selbst bei rigidester Wahrung der Schweigepflicht nicht immer ratsam. Wenn eine Ärztin vor Ort Beratungen durchführt und unverfängliche Körperteile ansieht, ist das eine Sache; eine andere ist es, wenn die Prostituierte ihre erkrankten Genitalien im Beratungsraum entblößt, den dringenden ärztlichen Rat erhält, sich nach Hause ins Bett zu begeben, und zwei Stunden später der gleichen Ärztin beim Anschaffen auf der Straße wieder begegnet. Diese von Sexarbeiterinnen vorgebrachten Argumente haben uns in Köln dazu veranlasst, den Sinn der Anwesenheit der Gynäkologin auf dem Straßenstrich genau zu prüfen und Forderungen nach einem „Untersuchungsstuhl vor Ort“ kritischer zu sehen.

Viele Frauen fordern, dass Sexarbeiterinnen nur von Frauen beraten und untersucht werden sollten. Gerade für Frauen, die Männer nur als lüsterne Kunden, abwesende Väter oder gewalttätige Partner kennen, kann jedoch die Erfahrung eines freundlichen, aber professionell distanzierenden Arztes oder Beraters durchaus wichtig sein. Männliche Ärzte müssen allerdings ganz besonders selbstkritisch darauf achten, dass die erforderliche Balance von Empathie *und* Distanz eingehalten wird.



## **Sozialarbeit – von der Fürsorgerin für gefallene Mädchen zur Gesundheitsfachfrau**

Viele Sexarbeiterinnen, besonders Migrantinnen, kennen keine andere Öffentlichkeit als die des Milieus. Arbeitszeiten, Doppelleben und Stigmatisierung erschweren es ihnen, sich aus „normalen“ Medien über für sie wichtige Gesundheitsthemen zu informieren. Auch die Schwelle, „normale“ Gesundheitseinrichtungen aufzusuchen, kann für viele sehr hoch sein. Aufgrund ihrer hohen Mobilität sind ihnen gute, vertrauenswürdige Angebote vor Ort kaum bekannt. Damit ist Streetwork (aufsuchende und zugehende Arbeit) eine wichtige – vielleicht sogar die wichtigste – Methode, um über Dienstleistungen und aktuelle Gesundheitsthemen vor Ort zu informieren. Hilfreiche praktische Hinweise dazu finden sich unter anderem in der Handreichung „Hustling for Health“ von EUROPAP/TAMPEP (1998) und den Guidelines von EUROPAP (European Network for HIV/STD Prevention in Prostitution). Dass alle im vorherigen Abschnitt an die ärztliche Kommunikation gestellten Anforderungen gleichermaßen für die Sozialarbeit gelten, muss hier nicht extra betont werden.

Für eine enge Verknüpfung von medizinischem Angebot und aufsuchender Arbeit, möglichst in einer Institution, und regelmäßigen intensiven Austausch zwischen beiden Bereichen spricht nicht nur die eigene Erfahrung (EUROPAP/TAMPEP 1998). Die Sexarbeiterinnen treffen in der STD-Beratungsstelle auf ihnen bereits bekannte Personen, und bald gibt es an den meisten Arbeitsplätzen zumindest eine Person, die den Streetworkerinnen als „Türöffnerin“ dienen kann. Noch wichtiger ist, dass Erkenntnisse aus der Sprechstunde (z. B. besondere gesundheitliche Probleme an bestimmten Arbeitsplätzen, aktuelle epidemiologische Entwicklungen) rasch an die Streetworkerinnen weitergegeben werden und diese ihr Informationsangebot kurzfristig darauf einstellen können – und umgekehrt.

Gemeinsame aufsuchende Arbeit von Gesundheitsexpert(inn)en und von Fachfrauen aus NGOs, die auf weitere Bedürfnisse wie rechtliche Fragen oder soziale Probleme eingehen können, ist – bei klarer Abgrenzung der jeweiligen Rollen und Funktionen – nicht nur wegen der oft knappen personellen Ressourcen der jeweiligen Institutionen sinnvoll (Gesundheitsamt Köln 2002; Nitschke-Özbay 2000). Einerseits kann eine solidarische und parteiische Haltung, wie sie von Nichtregierungsorganisationen gefordert ist, für Gesundheitsfachpersonal, das auch zu Betreibern und Ordnungskräften Kontakte pflegen muss, gelegentlich hinderlich sein. Andererseits setzt ein solides Wissen zu Gesundheitsthemen eine Spezialisierung voraus, die weit über die übliche sozialarbeiterische Kompetenz hinausreicht. Dies schließt nicht aus, dass sich beide Seiten gemeinsam im politischen Feld für gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen einsetzen – ganz im Gegenteil.

Durch eine klare Arbeitsteilung lässt es sich auch eher vermeiden, in die historische Falle einer Gleichsetzung von Geschlechtskrankheitenbekämpfung mit „Prostituiertenfürsorge“ zu tappen. Sozialarbeit in Gesundheitsämtern tut gut daran, zu respektieren, dass die Mehrzahl der Frauen zunächst lediglich eine pragmatisch orientierte und ehrliche gesundheitliche Beratung und Betreuung sucht. Auch eine nett gemeinte obligate psychosoziale Rundum-Beratung durch die „Sozialtussen“ stellt eine subtile Art der Stigmatisierung dar – und schließlich: Die Unterstützung bei Problemen, die eine Sexarbeiterin mit dem Sorgerecht für ihre Kinder hat, erfordert ganz andere Kompetenzen als die Prävention sexueller Risiken. Hierfür gibt es andere Fachdienste. Dafür zu sorgen, dass auch diese den Sexarbeiterinnen mit Respekt und Akzeptanz begegnen und von ihnen selbstverständlich genutzt werden, ist gemeinsame Aufgabe von Beratungsstellen zu STD und parteiischen NGOs.

Im Gesundheitsamt Köln steht die sozialarbeiterische Beratung anlässlich der STD-Sprechstunde unter dem Motto „Gesund im Job“. Sie ist ganzheitliche Gesundheitsberatung und zugleich Wegweiser, wenn weitere Unterstützung gewünscht wird. Dazu gehören grundlegende Informationen über die weibliche Anatomie anhand eines Beckenmodells, das die Mitarbeiterinnen speziell für diesen Zweck selbst gefertigt haben (an ihm kann die Lage eines Menstruationsschwämmchens ebenso demonstriert werden wie die Ausbreitungswege verschiedener STD), die Diskussion über Vor- und Nachteile verschiedener Hygienepraktiken und über die Pille danach, aber auch Krisenintervention und Vermittlung anlässlich einer gerade festgestellten Schwangerschaft und vieles mehr.

### ***Interkulturalität – eine Selbstverständlichkeit***

Sexarbeit in einer offenen Gesellschaft ist geprägt durch transkontinentale Mobilität und Flexibilität. Pragmatische Gesundheitspolitik muss Position beziehen gegen rigide aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, die migrierte Sexarbeiterinnen in den Untergrund treiben und für Prävention unerreichbar machen. Gleichzeitig muss sie der Versuchung widerstehen, angesichts der epidemiologischen Lage in den verschiedenen Weltregionen und der Abhängigkeit vieler Frauen von kriminellen Netzwerken erneut nach Pflichtuntersuchungen zu rufen. Die Erfahrungen zahlreicher Projekte (TAMPEP 1999) einschließlich der Beratungsstelle des Kölner Gesundheitsamtes zeigen, dass es durchaus möglich ist, auch „klandestine“ (d. h. ohne Papiere und damit „heimlich“ in Deutschland lebende) Frauen zur Nutzung von Angeboten und zu gesundheitsförderlichem Handeln zu motivieren. Ausschlaggebend sind ein umfassendes kostenloses medizinisches Angebot, das strikte Anonymität garantiert, und ein muttersprachlicher Zugang, sowohl bei der aufsuchenden Arbeit wie in der Beratung. Diagnostische Maßnahmen mit

gegebenenfalls weit reichenden Folgen wie einen HIV-Antikörpertest oder eine zytologische Untersuchung ohne vorherige Beratung durchzuführen, ist meines Erachtens Körperverletzung – auch wenn es oft schwierig ist, die Beratung durch muttersprachliche Mitarbeiter/innen oder eine professionelle Übersetzung zu gewährleisten.

Unter dem Diktat der Sparkommissare sehen viele Beratungsstellen die Forderung nach interkultureller Öffnung als Provokation an – dennoch kommen wir an einer gezielten Einstellungspolitik nicht vorbei. Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund sind nicht nur als Ansprechpartner/innen für die jeweilige ethnische oder sprachliche Gruppe wichtig, sondern signalisieren durch unterschiedliche Akzente und Hautfarben, dass hier jede(r) willkommen ist. Interkulturelle Arbeit ist anstrengend und selten konfliktfrei, aber immer spannend und eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz fremder Einstellungen und Verhaltensweisen der multikulturellen Klientel im spannungsreichen Feld der kommerziellen Sexualität. Wenn sich eine Institution eine solche Einstellungspolitik nicht leisten kann, muss die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen gesucht werden. Und auch interkulturelle Teams benötigen angesichts der hohen Fluktuation in den verschiedenen Szenen meist zusätzlich noch kulturelle und Sprachmittlerinnen.

Noch eine Warnung: Wer glaubt, das alles ohne eine gute Supervision hinzubekommen, riskiert den Zusammenhalt in der Beratungsstelle und die eigene Gesundheit.

## ***Statt einer Zusammenfassung***

Dieser Aufsatz ersetzt kein Handbuch für aufsuchende Arbeit und keine Standards für die Organisation einer Beratungsstelle, erst recht keine „evidenzbasierten“ Richtlinien für die Durchführung von STD-Sprechstunden. Er bezieht Position in einer Debatte, die ebenso in Bewegung ist wie die vielfältigen Szenen der Sexarbeit. Die parallele Verwendung der Begriffe „Prostituierte“, „Sexarbeiterin“, „Hure“ und „öffentliche Frau“ entspricht dieser offenen Debatte und ist damit beabsichtigt.

Sexarbeiterinnen brauchen Einrichtungen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsfürsorge, die ihre besonderen Risiken kennen, sie aber nicht als Risikopersonen wahrnehmen. Sexarbeiterinnen benötigen keinen Zwang, um sich gesundheitsbewusst zu verhalten. Sie brauchen freiwillig und anonym nutzbare Angebote, die alle Aspekte sexueller Gesundheit berücksichtigen und die ihnen mit dem gleichen Respekt und der gleichen professionellen Distanz begegnen wie anderen Menschen. Wie alle Frauen wünschen sich Sexarbeiterinnen empathische Mediziner/innen und Berater/innen, die in der Vielfalt menschlicher Sexualitäten, Kulturen und Sprachen eine ständige Herausforderung ihrer Professionalität sehen.

## Literatur

### **Domentat 2003**

Domentat, T.: Lass Dich verwöhnen. Prostitution in Deutschland. Berlin: Aufbau-Verlag 2003

### **EUROPAP 2003**

European Network for HIV/STD Prevention in Prostitution (EUROPAP): Practical Guidelines for Delivering Health Services to Sex Workers. Ghent: EUROPAP 2003

### **EUROPAP/TAMPEP 1998**

European Network for HIV/STD Prevention in Prostitution (EUROPAP) / Transnational AIDS/STI Prevention Among Migrant Prostitutes in Europe (TAMPEP): Hustling for Health. Aufbau und Entwicklung von Projekten und Dienstleistungen für SexarbeiterInnen in Europa. Brüssel: EUROPAP 1998

### **Gesundheitsamt Köln 2002**

Gesundheitsamt Köln: Konzept für aufsuchende Präventionsarbeit auf der Geestemünder Straße, Köln. Internes Konzeptpapier

### **Jäger u. a. 1993**

Jäger, H./Pätzelt, I./Schmacke, N.: Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen oder Kontrolle der Prostituierten und Geschlechtskranken? Eine exemplarische, epikritische Untersuchung in Bremen. In: *Öffentliches Gesundheitswesen*, 55, S. 179–184

### **Jarchow 1991**

Jarchow, R.: AIDS-Prävention im Gesundheitsamt: Ein notwendiges Übel?! In: *Öffentliches Gesundheitswesen*, 53, S. 444–446

### **Kleiber 2000**

Kleiber, D.: HIV/Aids und Prostitution. In: *Aids-Infothek* 6/2000, S. 4–11

### **Kopp 1989**

Kopp, W.: Das derzeitige Untersuchungsschema für Prostituierte an der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten, Gesundheitsamt Wien. In: *Öffentliches Gesundheitswesen*, 51, S. 30–33

### **Kreuzer 1988**

Kreuzer, M.: Prostitution. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung in Frankfurt a. M. Von der Syphilis bis Aids. Stuttgart: Scher Verlag 1988

### **Lellé 2002**

Lellé, R.: Frauenklinik der Universität Münster. Vortrag im Rahmen des STD-Fachkräftetreffens Nordrhein-Westfalen am 6.11.2002

### **Leopold/Steffan 1997**

Leopold, B./Steffan, E.: EVA-Projekt – Evaluierung unterstützender Maßnahmen beim Ausstieg aus der Prostitution. Forschungsbericht. Berlin: SPI-Forschung gGmbH 1997

### **Mak 1997**

Mak, M.: Projects for Sexworkers in Europe. *Genitourinary Medicine*, 73, S. 155–156

### **Mandeville 2001**

Mandeville, B.: Eine bescheidene Streitschrift für Öffentliche Freudenhäuser oder ein Versuch über die Hurerei, wie sie jetzt im Vereinigten Königreich praktiziert wird. Originalausgabe London 1724. München/Wien: Carl Hanser Verlag 2001

### **Marwitz/Hörnle 1992**

Marwitz, G./Hörnle, R.: Prostitution – eine Folge sexuellen Missbrauchs. In: *Öffentliches Gesundheitswesen*, 54, S. 569–571

### **Nitschke-Özbay 1994**

Nitschke-Özbay, H.: Berufskrankheiten bei Sexarbeiterinnen – gibt es das? In: HWG e.V. (Hg.): *Prostitution. Ein Handbuch*. Marburg: Schüren Presseverlag 1994

### **Nitschke-Özbay 2000**

Nitschke-Özbay, H.: Mobile Prostitution und STD-Prävention – Anforderungen an die Gesundheitsämter. Dokumentation der SPI-Fachtagung „Aids- und STD-Prävention – Eine grenzüberschreitende Herausforderung“. Berlin: SPI-Forschung gGmbH 2000, S. 145ff.

### **Radio Augustin 2002**

Radio Augustin Wien: Prostituierte und Sexarbeiterinnen – der Staat als Zuhälter. Gespräch zwischen Gabi (Prostituierte), Elisabeth Meyer (Streetworkerin bei der MA 15), Bernadette Karner (Öffentlichkeitsarbeiterin bei LEFÖ) und Anna El Nagashi (kulturelle Mediatorin bei LEFÖ) am 8.3.2002

### **Roghmann 2001**

Roghmann, U.: Beurteilung der Effektivität und Akzeptanz regelmäßiger ärztlicher Untersuchungen zur Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen bei Prostituierten. Inaugural Dissertation. Universität Bochum 2001

**de Sanjosé 1993**

de Sanjosé, S./Palacio, V./Tafur, L./Vazquez, S./Espitia, V./Vazquez, F./Roman, G./Muñoz, N./Bosch, F. X.: Prostitution, HIV, and cervical neoplasia: A survey in Spain and Colombia. In: *Cancer epidemiology, biomarkers & prevention*: A publication of the American Association for Cancer Research, cosponsored by the American Society of Preventive Oncology, Vol.2(6), S. 531–535

**Steffan/Kerschl 2003**

Steffan, E./Kerschl, V.: Zweiter Zwischenbericht der Evaluation des Prozesses der Verlagerung des Straßenstrichs der Stadt Köln. Berlin: SPI-Forschung gGmbH 2003

**TAMPEP 1999**

Transnational AIDS/STI Prevention Among Migrant Prostitutes in Europe (TAMPEP): Endbericht Deutschland Mai 1998 bis Oktober 1999. Hamburg: Amnesty for Women e.V. 1999

**Vioque u. a. 1998**

Vioque, J./Hernández-Aguado, I./Fernandez García, E./García de la Hera, M./Alvarez-Dardet, C.: Prospective cohort study of female sex workers and the risk of HIV infection in Alicante, Spain (1986–96). In: *Sexually Transmitted Infections*, 74, S. 284–288

**Ward u. a. 1999**

Ward, H./Day, S./Weber, J.: Risky business: health and safety in the sex industry over a 9 year period. In: *Sexually Transmitted Infections*, 75, S. 340–343



## **„Don Juan“: Gesundheitsförderung bei Freiern**

*Franz Kohler*

Maßnahmen der HIV/Aids-Prävention im Bereich Sexarbeit zielten in der Schweiz bis Mitte der 1990er Jahre ausschließlich auf Sexarbeiter/innen. Das Projekt „Don Juan“ der Schweizer Aids-Hilfe war das erste HIV/Aids-Präventionsprojekt für Sexkonsumenten, sprich Freier. Heute befindet sich Don Juan in der dritten Entwicklungsstufe praktischer präventiver Maßnahmen. Realisiert wurden bis dato drei Teilprojekte: „face-to-face Freierbildung“, „Bildungsmaßnahme im oberen (Preis-)Segment der Prostitution“ und Freierarbeit im Internet“. Mit jedem neuen Erkenntnisstand werden an Don Juan Anpassungen vorgenommen („rollende Planung“). Alle drei Teilprojekte lassen erkennen, dass Gesundheitsförderung bei Freiern möglich ist, sofern bei der Projektumsetzung bestimmte Grundvoraussetzungen berücksichtigt werden. Solche Projekte sind allerdings mit einem hohen Bedarf an personellen und somit finanziellen Ressourcen sowie an Vernetzungsarbeit verbunden.

Im Folgenden werden zunächst die ersten Entwicklungsschritte des Don-Juan-Projekts und anschließend seine drei Teilprojekte beschrieben.

## **Vorarbeit: Literaturrecherchen, Auftragsstudien und Erfahrungen aus den Niederlanden**

In der Annahme, dass eine Steigerung der Effizienz präventiver Maßnahmen im Bereich Sexarbeit eine gezielte Arbeit mit Freiern voraussetzt, beauftragte die AIDS-Hilfe Schweiz im Jahre 1996 den Autor, mittels einer Vorstudie (Kohler 1997) die Machbarkeit HIV/AIDS-präventiver Maßnahmen für diese Zielgruppe zu prüfen. In dieser Vorstudie wurde zum einen die deutschsprachige Literatur im Hinblick auf quantitative und qualitative Erkenntnisse zum Freierverhalten ausgewertet. Dies erbrachte verlässliche Daten über die Anzahl der Männer, die als Freier auftreten: Bei den schweizerischen wie auch den deutschen Erhebungen bewegte sich die Anzahl der Männer, die in den vergangenen sechs Monaten Prostituierte aufgesucht haben, zwischen 16 und 20 % der sexuell aktiven männlichen Bevölkerung. Dies deckte sich auch in etwa mit den Daten der Übersicht, die Kleiber u. a. (1993, S. 16) zu den Freierzahlen in Deutschland zusammengestellt hatten, soweit ein aktuelles Verhalten (Zeitraum ein Monat bis ein Jahr vor der Befragung) erhoben worden war. Bei den erhobenen größeren Verhaltenszeiträumen (5 Jahre bis gesamte Lebenszeit) ergaben sich allerdings erhebliche Differenzen (10 bis 88 %). Die Anzahl der Freier, die ungeschützte Sexualkontakte suchen und durchsetzen, ließ sich mit Hilfe des vorhandenen Datenmaterials dagegen nicht einschätzen. Vergleicht man die Aussagen der verschiedenen Studien zu den Gründen, weshalb Freier auf den Kondomgebrauch verzichten, werden Widersprüche erkennbar, die auf erhebliche methodische Mängel hinweisen.

Zum anderen sollte in der Vorstudie geklärt werden, ob es Hinweise auf bereits existierende Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der Freier gibt; entsprechende Berichte ließen sich nicht finden.

Darüber hinaus wurde der Autor damit beauftragt, praktische Erfahrungen in der Freierarbeit in den Niederlanden zu recherchieren (Kohler 1998). Von Interesse waren vor allem das von der niederländischen Stichting Soa-bestrijding<sup>1</sup> bereits seit mehreren Jahren im Zentrum von Amsterdam durchgeführte Freierprojekt (face-to-face Freierbildung) sowie eine Studie von Ron de Graaf (1995) zu Kunden der Prostitution.

Für die face-to-face Freierbildung wurde an einer der Grachten Amsterdams ein Marktstand aufgebaut und mit Informationsmaterial (Broschüren und Give-aways) bestückt. Mehrere Mitarbeiter/innen waren am Stand präsent und sprachen Passanten an. Diese Aktion stieß – auch bei Freiern – auf sehr gute Resonanz. Zu Beginn des Projekts wurden auch Kondome an die Freier verteilt. Die Prostitu-

<sup>1</sup> Stichting Soa-bestrijding = Stiftung STD-Bekämpfung, seit Januar 2004 Soa Aids Nederland – Nationales Institut zur STD- und Aids-Bekämpfung in den Niederlanden



ierten im Umfeld der Maßnahme wiesen die Projektmitarbeiter/innen jedoch darauf hin, dass sie es nicht gerne sehen, wenn der Freier sein eigenes Kondom mitbringt, und bestanden darauf, ihre eigenen Kondome einzusetzen.

De Graaf und Ahlemeyer<sup>2</sup> beschreiben mehrere unterschiedliche Freiertypen, von denen zwei Kondome verweigern. Das sind zum einen jede Freier, die eine romantische Beziehung zur Prostituierten suchen (häufig Stammkunden). Sie stehen dazu, Freier zu sein, und sind gegenüber Prostituierten und deren Arbeit generell positiv eingestellt. Sie benutzen keine Kondome, um die Intimität beim Sex nicht zu beeinträchtigen; der Kondomverzicht dient als Vertrauensbeweis. Zum anderen sind es diejenigen Freier, die Prostituierte zwanghaft im Sinne einer Sucht aufsuchen. Wegen des Suchtcharakters ihres Verhaltens werden diese Männer durch den Sex mit Prostituierten nicht befriedigt. Da sie ihre Unzufriedenheit auf die Prostituierten projizieren, ist ihre Einstellung zu Prostituierten und zur Prostitution entsprechend negativ. Diese Männer nehmen kein Kondom, weil sie versuchen, auf diese Weise die ersehnte Befriedigung zu erreichen, die ihnen aber wegen ihres Suchtverhaltens versagt bleibt. Bei beiden Freiertypen stehen emotionale Faktoren bei der Entscheidung gegen den Kondomgebrauch im Vordergrund, rationale Überlegungen spielen demnach eine geringe Rolle.

Um die Wissenslücken zu schließen, die durch die Literaturrecherche und den Austausch mit niederländischen Kolleg(inn)en aufgedeckt wurden, gab die AIDS-Hilfe Schweiz 1997 weitere Studien in Auftrag. So wurde Konso (Institut für Konsumenten- und Sozialanalysen, Basel) beauftragt, eine repräsentative Umfrage zum Thema „Prostitution und ungeschützter Verkehr in der Schweiz“ durchzuführen. Diese Studie (Konso 1997), die auf einer Stichprobe von 2.031 Telefoninterviews basierte, stützte die quantitativen Erkenntnisse der Vorstudie und ergab neue qualitative Erkenntnisse hinsichtlich ungeschützten Geschlechtsverkehrs. So ließ sich eine Diskrepanz zwischen der Überzeugung von der Notwendigkeit des Kondomgebrauchs und dem tatsächlichen Verhalten finden. 92 % der Befragten, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sind der Meinung, ein Kondom sei in diesen Fällen unbedingt nötig, während 8 % den Kondomgebrauch als wünschenswert erachten. Trotzdem erklären 16 %, sie hätten im letzten Jahr beim Sex mit Prostituierten kein Kondom verwendet. Andererseits erklärten zwei Drittel der Befragten, dass sie diejenigen Sexualkontakte, bei denen sie kein Kondom benutzten, mit privat bekannten Prostituierten hatten – ein Hinweis darauf, dass die Grenzen zwischen prostitutiven und privaten Sexualkontakten im Erleben der Freier verschwimmen, wenn sie dieselbe Prostituierte wiederholt aufsuchen.

*2 Im Rahmen der Recherche in den Niederlanden wurde der Autor auf den deutschen Sozialwissenschaftler Heinrich W. Ahlemeyer (1996) aufmerksam, dessen Forschungsergebnisse zum Thema Prostitution in der niederländischen Arbeit Berücksichtigung finden.*

Zur Vertiefung der gewonnen Erkenntnisse wurde Konso damit beauftragt, ein qualitatives Tiefeninterview mit drei Freiern durchzuführen, die in der Studie von 1997 angegeben hatten, sie würden bei Prostituierten keine Kondome benutzen (Konso 1998). Außerdem erhielt Charles Landert den Auftrag, in den drei Sprachregionen der Schweiz eine telefonische Befragung bei Freiern durchzuführen, die ungeschützten Sex mit Prostituierten suchen (Landert 1998 und 1999). Landert hatte hierzu in gängigen Zeitungen Inserate geschaltet, die dazu einluden, eine Gratistelefonnummer anzurufen. Mit kleinen Stichproben von drei (Konso) bzw. 22 (Landert) Freiern gewinnt man allerdings nur wenig verlässliche Daten. Aufgrund der weit ausführlicheren und differenzierteren Erkenntnisse, die Ahlemeyer (1996) in seiner Studie beschreibt, sei an dieser Stelle auf Details der o.g. Studien verzichtet.

## **Der erste Versuch**

146

Aufgrund der erzielten Ergebnisse kam die AIDS-Hilfe Schweiz zu dem Entschluss, das niederländische Modell der face-to-face Freierbildung, angepasst an Schweizer Verhältnisse, zu übernehmen. Als Zwischenschritt sollte der Autor in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur eine Anzeigenkampagne in den Schweizer Zeitschriften „Sexanzeiger“, „Schweizer Sexführer“ und „Treffpunkt“ durchführen, die – den Erkenntnissen von Ahlemeyer und Landert entsprechend – die Kommunikation zwischen Freiern und Prostituierten im Hinblick auf den Kondomgebrauch befördern sollte. Zu diesem Zweck wurde eine Fokusgruppe<sup>3</sup> von Prostituierten und Prostitutionsfachfrauen gegründet, die wirksame Präventionsbotschaften für Freier entwickeln sollte. Ihre Vorschläge wurden dann gemeinsam mit der Werbeagentur auf Werbeträgern als Entwurf umgesetzt und von der Gruppe, aber auch von einzelnen, dem Autor inzwischen persönlich bekannten Freiern beurteilt, bevor sie endgültig realisiert und versandt wurden.

Die Präventionsbotschaften wurden so formuliert, dass sie in verschiedenen Zusammenhängen (Drogen- und Salonprostitution, Nachtclubs, Saunaclubs) eingesetzt werden konnten. Als grafisches Leitmotiv diente ein rosa Kondom, das die Botschaften „Junge komm bald wieder“, „Eine heiße Nummer mit kühlem Kopf“, „Du ziehst mich an“ und „Keep cool“ enthielt und auf so genannten Gadgets (Streichholzschachteln, Aufkleber und Papieruntersetzer für Gläser) aufgebracht wurden. Das Mailing erfolgte durch die Werbeagentur, die einige ausgewählte Gadgets zusammen mit einem Prospekt über das gesamte Angebot an Prostitutionsanbieter versandte, deren Adressen der „Schweizer Sexführer“

<sup>3</sup> eine Gruppe von mehreren Personen, die unter Leitung eines Moderators ein Produkt, ein Unternehmen o.Ä. diskutieren

freundlicherweise zur Verfügung gestellt hatte. Die starke Nachfrage sowie die positiven Rückmeldungen von Bestellern ließen darauf schließen, dass die Botschaften „angekommen“ sind.

## **Grundsätze für an Freier gerichtete Präventionsmaßnahmen**

Auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen wurden folgende Grundsätze für die Entwicklung zielgruppenspezifischer Präventionsmaßnahmen für Freier formuliert:

- » Die Kommunikation zwischen dem Freier und der Prostituierten ist für die präventive Wirkung einer Maßnahme entscheidend. Dementsprechend sind Maßnahmen so anzulegen, dass sie sich an beide Partner richten.
- » Die Maßnahmen sollen berücksichtigen, dass der Kondomverzicht seitens der Freier ein emotional gesteuertes Verhalten darstellt, das sich rationalen Überlegungen entzieht.
- » Präventionsbotschaften sollen emotionale Aspekte ansprechen und möglichst nahe an die Orte gelangen, wo Freier und Prostituierte die Dienstleistung aushandeln, damit sie im Moment der Entscheidung („Kondom ja oder nein?“) sichtbar und dadurch wirksamer sind.

## **Die Freierprojekte von Don Juan**

### **Face-to-face Freierbildung**

Die face-to-face Freierbildung (Kohler 1999) beinhaltet Gespräche zwischen geschulten Mitarbeiter(inne)n und Freiern, die sich zu einer Prostituierten begeben oder von dort kommen. Dieser Ansatz wurde in einem Pilotprojekt im Herbst 1999 in zwei Städten der französischsprachigen und drei Städten der deutschsprachigen Schweiz sowie in einer Stadt im Tessin realisiert. Die Prostituierten, deren Kunden angesprochen werden sollten, wurden im Vorfeld kontaktiert und informiert sowie mit Präventionsmaterialien (Gadgets) versorgt, die beim Aushandeln der Dienstleistung die Kommunikation zwischen Freiern und Prostituierten fördern sollten.

Der Stützpunkt für die Freierbildung war ein mit erotischen Bildern und Texten ausgestattetes Zelt. Die Mitarbeiter/innen nahmen auf der Straße Kontakt mit den Freiern auf und stellten ihnen Fragen zu den Themen Sexualität, Krankheit und Verhütung, um sie auf Wissensdefizite aufmerksam zu machen und ihr Interesse an einem weitergehenden Gespräch zu wecken. Wider Erwarten fanden die Gespräche meist auf der Straße statt, also direkt dort, wo die Freier angesprochen wurden (wir hatten angenommen, dass das Zelt bevorzugt wird, weil es

einen geschützten Raum bietet). Dabei wurden auch Informationsmaterialien zu Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten (STD) sowie Gadgets verteilt.

Die Fremdevaluation (Kern 2000) des Pilotprojekts ergab folgende Kernaussagen: *„Von den 815 angesprochenen (potenziellen) Freiern konnten mit knapp der Hälfte Gespräche geführt werden. Zwischen den Sprachregionen gab es Unterschiede: In der französischsprachigen Region lagen die Erfolgsquoten (durchgeführte Gespräche als prozentualer Anteil aller Gesprächsversuche) bei über 50 %, in der deutschsprachigen Region lag der Anteil bei knapp 40 %. Dies lässt sich einerseits mit den Projektstandorten erklären: In der französischsprachigen Region stand das „Don Juan“-Zelt im Bereich des Straßenstrichs und erfuhr dadurch wenig milieufremden Publikumsverkehr; die drei Standorte in deutschsprachigen Städten befanden sich in Vierteln mit nicht nur Milieubars, sondern auch anderen Angeboten (z. B. Würstchenbuden). Ein anderer Grund für die unterschiedliche Erfolgsquote nach Sprachregion war der Erfahrungsgrad der Mitarbeiter/innen: Das französischsprachige Team setzte sich mehrheitlich aus milieuerfahrenen Sozialarbeiter(inne)n mit langjähriger Berufserfahrung zusammen; in deutschsprachigen Städten verfügten die Mitarbeiter/innen über weniger Erfahrung“* (a.a.O., S. 4).

Die große Mehrheit der Freier, mit denen Gespräche zustande kamen, war am Thema STD sehr interessiert. Die Mitarbeiter/innen bewerteten die meisten Gespräche als erfolgreich: *„Die Kommunikation mit den Edukator(inn)en bestärkt jene Freier in ihrem Verhalten, die bereits Safer-Sex-Regeln anwenden, und bewegt die Risiko-Freier mehrheitlich (zwei Drittel) zur Reflexion über mögliche Verhaltensänderungen. Effiziente Präventionsarbeit kann insbesondere durch ein Thematisieren von Ansteckungsrisiken mit STD bei nicht-vaginalem Verkehr (z. B. oral) geleistet werden. Hier ist der Wissensstand bei vielen Risiko-Freiern erstaunlich gering“* (a.a.O., S. 23). Viele Freier bedankten sich für das aufklärende Gespräch und die dadurch erhaltenen neuen Informationen.

Erstaunlich war die große Offenheit beinahe aller erreichten Freier. Die Bereitschaft zum Austausch über Themen, die weit über die STD-Prävention hinausgehen (z. B. Partnerschaft, Partnerrolle, gesellschaftliche Rolle des käuflichen Sex, sexuelle Bedürfnisse und Fantasien), lässt vermuten, dass dank „Don Juan“ ein weitgehend unbekanntes, aber äußerst viel versprechendes Terrain für die Präventionsarbeit entdeckt werden konnte. Zudem scheint diese Art der Informationsübermittlung dem Bedürfnis vieler Freier zu entsprechen.

Eine zusätzliche Evaluation der „face-to-face Freierbildung“ im Prostitutionsumfeld in Basel (Kern 2000a) kam zu folgenden Ergebnissen: *„Aufgrund der erfassten Aussagen muss davon ausgegangen werden, dass das Projekt in der näheren Umgebung nur vage wahrgenommen wurde. Auch die Gadgets (Werbeträger) [...] waren nur teilweise präsent in den Bars. [...] Allerdings konnte auch hier die Erfahrung gemacht werden, dass die Bereitschaft zum Gespräch über Themen*

*rund um sexuell übertragbare Krankheiten bei den Freiern so hoch ist, dass von einem echten Bedürfnis gesprochen werden kann. Auch die Prostituierten nutzten die Gesprächsgelegenheiten und begrüßten die Präventionsangebote für Freier in diesem Bereich. Das Projekt hatte übrigens keine sichtbar negativen Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit. Alle befragten Personen (Freier, Prostituierte, Barbetreiber/innen) sind sich einig in der durchwegs positiven Bewertung des Projekts. Eine Weiterführung wird denn auch von den interviewten Personen ausdrücklich gewünscht“ (a.a.O., S. 3).*

Wie die Evaluationsergebnisse erkennen lassen, ist der präventive Erfolg des Projekts in erster Linie darin zu sehen, dass bei den meisten der erreichten Freier durch die mit ihnen geführten Gespräche die Reflexion über emotional gesteuerte Verhaltensweisen angeregt werden konnte. Diese Wirkung dürfte nach der Vor-Ort-Präsenz des Projekts allerdings nur für wenige Wochen anhalten, weshalb es sinnvoll wäre, die Aktion in kurzen Abständen zu wiederholen. Das jedoch würde die finanziellen Möglichkeiten der AIDS-Hilfe Schweiz sprengen.

Die face-to-face Freibildung wurde in den Folgejahren durch lokale Aidshilfen in jeweils fünf unterschiedlichen Städten für je eine Woche wiederholt. Die Ergebnisse entsprechen in etwa jenen des Pilotprojekts. Im Laufe der Jahre hat sich Einiges verändert: Heute müssen die Projektmitarbeiter/innen den Kontakt zu Prostituierten nicht erst suchen, sondern sie werden oft bereits erwartet, und viele Prostituierte gehen von sich aus auf die Mitarbeiter/innen zu. In einigen Städten wird auch das Informationszelt nicht mehr verwendet, weil sich gezeigt hat, dass die Gespräche mit Freiern durchwegs im öffentlichen Raum geführt werden können; dort dient nun ein mit Infomaterialien bestückter Marktstand als Projektbasis. Außerdem ist zu beobachten, dass sich Freier, Prostituierte und Projektmitarbeiter/innen oftmals zeitgleich im Zelt/am Marktstand befinden und sich miteinander unterhalten, was auch zu einer wesentlich verbesserten Präsenz der Werbeträger an den Arbeitsplätzen der Prostituierten und in den Bars geführt hat.

### **Bildungsmaßnahme im oberen (Preis-)Segment der Prostitution**

Ausgehend von den Erfahrungen aus der face-to-face Freibildung fokussierte das in Zürich angesiedelte Projekt „Aidsprävention im Sexgewerbe“ (ApiS) der AIDS-Hilfe Schweiz in einem nächsten Schritt auf das obere (Preis-)Segment der Prostitution (Kohler 2001). Eine telefonische Vorabklärung bei Betreiber(inne)n großer Salons und Saunacclubs durch den Projektleiter ließ schnell erkennen, dass in dem gehobenen, diskreten Ambiente dieser Etablissements die Kunden nicht persönlich angesprochen werden können. Da das Interesse an präventiven Maßnahmen für Freier dennoch groß war, galt es für die Projektleitung herauszufinden, wie diese aussehen müssten. Zu diesem Zweck wurden persönliche Ge-

sprache mit Betreiber(inne)n von fünf Etablissements unterschiedlicher Größe und Ausrichtung geführt und zwei Infobroschüren zu STD – eine bereits im Einsatz befindliche der AIDS-Hilfe Schweiz sowie eine der Berliner Prostituierten-Selbsthilfe Hydra e.V. – zur Beurteilung vorgelegt. Beide Broschüren wurden als geeignet befunden und ihr Einsatz von allen Etablissements in Aussicht gestellt. Außerdem wurde erörtert, wie Sexarbeiterinnen Freier über STD informieren und das Verhalten von Kondomverweigerern beeinflussen können. Hierfür wurden spezielle Unterlagen erstellt und ebenfalls von den Etablissement-Betreiber(inne)n auf ihre Eignung überprüft. Drei der Befragten erachteten es durchaus als sinnvoll, sie auch für Freier zugänglich zu machen, z. B. im Ruheraum eines Saunacclubs. Alle Infomaterialien wurden zusammen mit einer Auswahl von Werbeträgern, einem Prospekt zum Gesamtangebot und einem Bestellschein an rund 100 Etablissements versandt (auch hier wurde auf die vom „Schweizer Sexführer“ zur Verfügung gestellten Adressen zurückgegriffen).

Die Bestellungen jener Etablissements, die nicht befragt worden waren, fielen sehr bescheiden aus. Eine telefonische Nachfrage bei zufällig ausgewählten Etablissements ergab, dass die meisten den Sinn und Zweck der Materialien, die oft in der Flut anderer Werbesendungen untergegangen waren, nicht erkannt hatten. Erst im Gespräch wurde ihnen bewusst, dass die Unterlagen bei der Durchsetzung gesundheitlicher Interessen behilflich sein können, was sie zu nachträglichen Bestellungen veranlasste. Daraus lässt sich schließen, dass solche Maßnahmen nur dann greifen, wenn ihre Wirkung durch nachfassende Gespräche verdeutlicht wird. Diese zeitaufwändige Arbeit überstieg jedoch die personellen und finanziellen Ressourcen der AIDS-Hilfe Schweiz, insbesondere deshalb, weil die Etablissements den Streetworkerinnen des ApiS-Projekts noch nicht bekannt waren.

#### *Milieurecherchen zur zunehmenden Zahl sexueller Dienstleistungen ohne Kondom*

Drei der fünf befragten Etablissement-Betreiber/innen (siehe oben) teilten im Gespräch unaufgefordert mit, dass immer mehr Prostituierte Sex ohne Kondom anbieten. Der Autor wurde deshalb Anfang 2001 beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem ApiS-Projekt und der Sittenpolizei Zürich entsprechende Recherchen durchzuführen (Kohler 2002, 2002a). Dazu fanden Interviews mit Freiern, Sexworkerinnen und Bar-Betreiber(inne)n statt, die durch eine Internetrecherche ermittelt wurden. Ein Forum für Freier (unter [www.sexy-tipp.ch](http://www.sexy-tipp.ch)) erwies sich dabei als eine ausgesprochen ergiebige Informationsquelle, weil dort einerseits Freier von ihren sexuellen Erlebnissen – also auch von ungeschütztem Sexualverkehr – berichten und andererseits für Angebote ohne Kondom geworben wird. Diese Daten ermöglichten es, mit den Sexarbeiterinnen der entsprechenden Etablissements direkt – ohne Umweg über die Freier – Kontakt aufzunehmen: Der

Projektleiter vereinbarte mit ihnen telefonisch ein Treffen, befragte sie zu ihrem Angebot, vor allem, ob sie auch ohne Kondom arbeiten würden, gab sich dann als Mitarbeiter der AIDS-Hilfe Schweiz zu erkennen und zückte die Präventionsmaterialien für Freier und Prostituierte (siehe oben).

Vor allem die Infomaterialien zu STD fanden bei den Sexarbeiterinnen großes Interesse, was in Gespräche über ihre gesundheitlichen Anliegen und über präventive Maßnahmen für Freier mündete. Bei vielen Sexarbeiterinnen war eine Diskrepanz zwischen ihren eigenen Anliegen und den Weisungen der Etablissemment-Betreiber/innen zu erkennen („Ich möchte ja mit Kondom arbeiten, aber mein Chef verlangt von mir, ‚oral ohne‘ anzubieten“). Die Akzeptanz von präventiven Maßnahmen für Freier war bei den Sexarbeiterinnen sehr hoch, die Betreiber/innen dagegen bezweifelten, dass sie auch von den Freiern angenommen würden. Hier wurde deutlich, dass sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom oft auf die (materielle) Abhängigkeit der Sexarbeiterinnen zurückzuführen sind (in einigen Fällen aufgrund von Menschenhandel), was es als sinnvoll erscheinen ließ, dass Don Juan mit der Sittenpolizei zusammenarbeitet.

## **Freierarbeit im Internet**

Die „Freierarbeit im Internet“ (Kohler 2002, 2003) wurde als Pilotprojekt angelegt, weil mit dieser Form der aufsuchenden Arbeit Neuland betreten wurde. Die Vorarbeit ergab, dass in den Niederlanden seit 1999 eine Website für Freier ([www.prostitutie.nl](http://www.prostitutie.nl)) existiert, die mit ihren Besuchern per E-Mail kommuniziert. Sie bietet Links zu regionalen Sex-Websites und versucht auf diese Weise, die Zielgruppe auf das eigene Angebot aufmerksam zu machen. Die Website hat seit 2003 ein umfangreiches Angebot zu verschiedenen Aspekten der Prostitution. Für die elektronische Streetwork des Don-Juan-Projekts wurden Freierforen unter [www.sexy-tipp.ch](http://www.sexy-tipp.ch) gewählt. Diese Vorgehensweise erlaubt es, gezielt auf Freier zuzugehen und ihr Umfeld mit zu berücksichtigen. Da die Prostitutionsangebote auf dieser Internetseite nach Regionen gegliedert sind, war es außerdem möglich, sich in der ersten Projektphase auf die Stadt Zürich zu beschränken.

In der ersten Projektphase wurde die Website [www.don-juan.ch](http://www.don-juan.ch) erstellt, die als Projekt der AIDS-Hilfe Schweiz durch deren Logo identifizierbar ist. [www.prostitutie.nl](http://www.prostitutie.nl) genehmigte uns freundlicherweise, das Design ihrer Website zu übernehmen. Unter [www.don-juan.ch](http://www.don-juan.ch) finden sich Informationen zu STD und der aus dem Niederländischen übersetzte „Freiertest“, der es ermöglicht, den eigenen „Freiertyp“ durch das Ausfüllen eines Fragebogens zu ermitteln. Ein E-Mail-Konto ([don-juan@aids.ch](mailto:don-juan@aids.ch)), das ebenfalls die Trägerschaft erkennen lässt (wer [www.aids.ch](http://www.aids.ch)

<sup>4</sup> Die E-mail-Adresse wurde inzwischen geändert und lautet nunmehr [freier@aids.ch](mailto:freier@aids.ch).

eingibt, landet auf der Startseite der AIDS-Hilfe Schweiz), wurde eingerichtet und auf der Website aktiv angeschaltet. Außerdem wurde ein Button (ein stilisiertes rosa Kondom, in dem „Komm bald wieder“ steht) entworfen, der von einem Freier im Hinblick auf Attraktivität und Akzeptanz geprüft wurde. Dieser Button diente der Verlinkung mit Websites zu regionalen Sexdienstleistern, die explizit Safer Sex anbieten. Zugleich erfolgte der Aufbau einer engen Kooperation mit ApiS und einem Züricher Projekt für Migrantinnen in der Sexarbeit, mit der Sittenpolizei (vor allem im Hinblick auf Missbrauch und Menschenhandel) und dem Betreiber des Freierforums [www.sexy-tipp.ch](http://www.sexy-tipp.ch), der unter den Seiten „Safer Sex“ einen Textlink auf [www.don-juan.ch](http://www.don-juan.ch) und [www.aids.ch](http://www.aids.ch) schaltete.

In der zweiten Projektphase wurde die Website aktiviert und mit der elektronischen Streetwork begonnen. Don Juan setzte innerhalb eines halben Jahres 30 Präventionsbotschaften in Form von Postings<sup>5</sup> ins Freierforum, vor allem unter den Rubriken „Alles über Sex“ und „Safer Sex“. Die Reaktionen von Forumsbesuchern reichten von voller Zustimmung bis hin zu völliger Ablehnung – hier zwei Beispiele:

*„hey donjuan, respekt für diese seite. obwohl ich nicht alles durchgelesen habe, finde ich sie sehr informativ. auch den freiertest finde ich sehr sinnvoll. vielen dank für diese seite.“*

*„Don Juan, a) Du warst noch nie beim Thema. b) Du verzerrst absichtlich Sachverhalte. c) Du unterstellst oftmals anderen, etwas gesagt zu haben, was sie nie taten. d) Du versuchst stets, AIDS oder andere ansteckende Krankheiten für Deine persönlichen, zweifelhaften Motive zu instrumentalisieren. e) Du gibst nie auf, zu versuchen, vielen Menschen unbegründete Ängste einzutreiben. f) Sehr schnell findet man Deine Masche nervend. g) Du merkst nicht, dass Du das genaue Gegenteil von dem erreichst, was Du angeblich beabsichtigst. h) Du bist in höchstem Masse unglauwbüdig und unfähig! Derart wichtige Themen wie die AIDS-Prävention kommen besser ohne Wichtigmacher, Dilettanten und Manipulierer aus, was Du alles in einer Person bist.“*

Bei der Frage, ob diese Postings zu vermehrtem Kondomgebrauch führen, gilt es zu beachten, dass sich auch jene Forumsbesucher, die sich als „unbelehrbar“ darstellen, im Laufe der Zeit zunehmend differenzierter äußern und stärker auf die Präventionsbotschaften von Don Juan eingehen. Dies dürfte ein Hinweis darauf sein, dass die Botschaften in die Überlegungen dieser Freier Eingang gefunden haben und möglicherweise eine Verhaltensänderung bewirken. Die ein halbes Jahr



nach Projektstart vorgenommene Evaluation (Kern 2003) kommt zu folgender Einschätzung: „Aufgrund der vorhandenen Datenbasis können zwar keine definitiven Schlüsse gezogen werden. Es gibt aber verschiedene übereinstimmende Indizien, die auf einen mutmaßlich positiven Präventionserfolg durch erfolgreiche Sensibilisierung hinweisen. Die Beurteilung der Instrumente und Methoden durch die Klienten (Internet-Seite, Freierfest) fällt mit deutlicher Mehrheit gut bis sehr gut aus. Die Reaktionen im Freierforum auf die Mails von ‚Don Juan‘ belegen, dass seine Präsenz wahrgenommen wird und dass die von ihm eingebrachten Themen Beachtung finden. Diese ist mehrheitlich positiv, aber gerade auch die deutlichen Abweisungen von wenigen Forumsteilnehmern legen die Vermutung nahe, dass es die Interventionsform erlaubt, das Thema Aids tatsächlich in Erinnerung zu rufen. Der Widerstand bestätigt insofern den Erfolg“ (a.a.O., S. 7).

## **Unterschiede zwischen Internet- und face-to-face Interventionen**

Face-to-face Freierbildung findet im realen Raum (z. B. auf der Straße) von Angesicht zu Angesicht zwischen zwei (selten mehreren) Personen statt. Nonverbale Aspekte – z. B. Körpersprache, Alter, Kleidung – des Gegenübers sind dabei sichtbar und können im Gespräch berücksichtigt werden. Freierarbeit im Internet hingegen erfolgt im virtuellen Raum zwischen einem „Schreibenden“ (hier Don Juan) und einer ihm unbekanntem Zahl anonymer „Leser“. Er reagiert auf schriftlich geäußerte Themen von Chat-Teilnehmern und kann die zwischen den Zeilen befindlichen (nicht intendierten) Botschaften nur schwer entziffern, weshalb das Risiko für Fehlinterpretationen hoch ist.

Mit dem Angebot der face-to-face Freierbildung haben wir geradezu offene Türen eingerannt: Die Freier nutzen nur allzu gerne die Gelegenheit, über ihr Sexualverhalten zu sprechen, weil dies oft weder mit der festen Partnerin noch mit anderen Freiern möglich ist. Im Freierforum des Internet dagegen können sie sich anonym mit „Kollegen“ über ihre Verhaltensweisen, Orientierungen, Vorlieben und Erlebnisse austauschen. Don Juan wird hier nicht unbedingt als Gesprächspartner für schwer ansprechbare Themen begrüßt: Weil er die reale Welt in die virtuelle Welt des Forums einbringt, kann er leicht als Störer empfunden werden. Das Pendeln zwischen diesen beiden Welten birgt Konfliktpotenziale, wie der Evaluationsbericht verdeutlicht:

*„Unter dem Namen don-juan@ aids.ch intervenierte der Projektleiter in den Foren. In den Aktennotizen und den Gesprächen mit ihm wurde deutlich, dass die ‚Internet-identität Don Juan‘ an der Schnittstelle zwischen künstlicher Welt und realer Welt Probleme generiert: ‚Don Juan‘ wurde von wenigen Forumsteilnehmern teilweise in-*

tensiv angegriffen, u.a. auch auf der persönlichen Ebene. Diese Abwehrreaktionen von Forumsbenutzern (mutmaßlichen ohne-Freiern), die sich gegen das Thema Aids ‚schützen‘ wollen, ‚schwappten‘ aber über das Internet hinaus und erreichten den Autor.<sup>6</sup> Die Evaluation stellt fest, dass die große Nähe der Internetidentität ‚Don Juan‘ und der Person des Projektleiters in diesen Fällen problematisch sein kann. Die Definition einer klar abgegrenzten Identität von don-juan@aids.ch kann Distanz schaffen.

Zudem stellt sich auch die Frage nach der Identität der anderen Forumsteilnehmer. Durch die Anonymität ist es möglich, als ein und dieselbe reale Person mit verschiedenen virtuellen Identitäten im Forum teilzunehmen. Virtuelle Forumsgruppen können dadurch manipuliert werden, indem einzelne Personen virtuelle ‚Realitäten‘ schaffen, die ‚Realitätsbezug‘ suggerieren (vorgetäuschte ‚natürliche‘ Gruppenreaktionen). Diese Beobachtungen legen nahe, dass der Präventionsarbeit im Bereich ‚Forum‘ eine Methodik zugrunde gelegt werden muss, die die Ungewissheiten der virtuellen Welt integriert“ (a.a.O., S. 8).

## **Anforderungen an die Präventionsarbeit im Internet**

Aufgrund der oben geschilderten Konfliktpotenziale müssen Präventionsfachleute, die im Internet tätig werden wollen, über spezielle Kompetenzen in den Bereichen Medienpädagogik und Systemtheorie verfügen. Hierzu aus dem Evaluationsbericht:

„Die Erfahrungen im Rahmen der Online-Aktivitäten im Internet und u.a. im Bereich der Foren zeigt, dass erfolgreiches Agieren in künstlichen Welten das Beherrschen von spezifischen Kompetenzen voraussetzt.<sup>7</sup> Neben den ‚basic-skills‘ des Computer-Anwenders (technische Kompetenzen in der Computeranwendung) gehören dazu u.a. auch soziale und Kommunikationskompetenzen, Kenntnisse in der Interpretation von Bildern etc.

Die systemischen Ansätze der Sozialen Arbeit zeigen, dass Interventionen tendenziell ‚übersteuert‘ werden. D.h., dass die Eingriffe meist zu ‚stark‘ ausfallen: Die Homöostasis (das dynamische Gleichgewicht innerhalb des Systems) kann dadurch übermäßig destabilisiert werden. Eine mögliche Antwort kann die ‚Kontextsteuerung‘ sein. Anstatt direkt und intensiv auf das Verhalten einzuwirken, das modifiziert bzw. beeinflusst werden soll, sollen Interventionen indirekt und in ‚homöopathischen‘ Dosen erfolgen. Im konkreten Fall könnte das bedeuten, Präventions-Postings nicht als direkte Antwort auf ‚Ohne-Freier-Postings‘ zu schreiben, sondern zeitverzögert und an andere Personen zu richten oder auch u.a. mit Fragen zu reagieren“ (a.a.O., S. 8).

<sup>6</sup> Anm. d. V.: Ein Chat-Teilnehmer hatte herausgefunden, wer sich hinter der virtuellen Person des Don Juan verbirgt, und dessen Identität im Forum publik gemacht.

<sup>7</sup> vgl. auch Neuss (2000)

## Unterschiedliche Ansätze der Freierarbeit im Internet

Die „Freierarbeit im Internet“ ist der Pilotphase inzwischen entwachsen und wird seit Beginn des Jahres 2004 durch einen speziell mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter der AIDS-Hilfe Schweiz weitergeführt und weiterentwickelt. Das in internationalen Bezügen entstandene Projekt steht im Kontakt mit [www.prostituie.nl](http://www.prostituie.nl) (Soa/Frank ten Horn, Niederlande) sowie dem inzwischen realisierten Projekt „STD-Prävention für Freier via Internet“ unter [www.sexsicher.de](http://www.sexsicher.de) (Deutschland, Harriet Langanke, im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA). Diese beiden Projekte leisten Präventionsarbeit für Freier im Rahmen der „Komm-Struktur“, indem versucht wird, im Internet surfende Freier für den Besuch von Websites zu interessieren, die explizit für diese Zielgruppe entwickelt wurden und entsprechende Präventionsbotschaften enthalten. Don Juans Freierarbeit im Internet hat dagegen eine „Geh-Struktur“, d. h., präventive Botschaften werden dort platziert, wo sich Freier im Internet treffen. Es wäre wünschenswert, die internationale Kooperation weiterhin zu pflegen, um den Ansatz von Don Juan im Rahmen einer vergleichenden Evaluation bewerten zu können.

## Literatur

### Ahlemeyer 1996

Ahlemeyer, H.W.: Prostitutive Intimkommunikation: Zur Mikrosoziologie heterosexueller Prostitution. Stuttgart: Enke Verlag 1996

### de Graaf 1995

de Graaf, R.: Prostitutes and their clients – sexual networks and determinants of condom use. Utrecht 1995

### Kern 2000

Kern, D.: Evaluationsbericht: Don Juan: Face-to-face Freierbildung. Ein Projekt der HIV/AIDS-Prävention für Sexkonsumenten. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Strasbourg/Zürich 2000

### Kern 2000a

Kern, D.: Zusatzevaluation: Die Wirkung von „Don Juan Face-to-face Freierbildung“ im Projektumfeld. Ein Projekt der HIV/AIDS-Prävention für Sexkonsumenten. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Strasbourg/Zürich 2000

### Kern 2003

Kern, D.: Schlussbericht: Evaluation der Freierarbeit im Internet. Ein Projekt der HIV/AIDS-Prävention für Sexkonsumenten im Internet. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Strasbourg 2003

### Kleiber u.a. 1993

Kleiber, D./Velten, D./Wilke, M.: Kunden weiblicher Prostituiertener und AIDS. In: *Zeitschrift für Sozialforschung*, 6(3), S. 218–227

### Kohler 1997

Kohler, F.: Freier und HIV-Risiko: eine Literaturanalyse über ungeschützte Sexualkontakte zwischen Sexkonsumenten und Prostituierten in der Schweiz. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Rodersdorf 1997

### Kohler 1998

Kohler, F.: Recherche Niederlande: neue Erkenntnisse und Konsequenzen für das Projekt 1998 – Don Juan. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Rodersdorf 1998

### Kohler 1999

Kohler, F.: Schlussbericht: Face-to-face Freierbildung 1999 – Don Juan. Ein Projekt der HIV/AIDS-Prävention für Sexkonsumenten. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Rodersdorf 1999

### Kohler 2001

Kohler, F.: Schlussbericht „Bildungsmaßnahmen Sexworkerinnen oberes Segment der Prostitution“, eine Weiterführung von Don Juan. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Rodersdorf 2001

**Kohler 2002**

Kohler, F.: Projektskizze 2002/2003 Pilotprojekt im Milieu von Zürich: Freierarbeit im Internet. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Rodersdorf 2002

**Kohler 2002a**

Kohler, F.: Stichwort-Zwischenbericht „Ohne-Nachfragen und -Angebote“ im Milieu von Zürich. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Rodersdorf 2002

**Kohler 2003**

Kohler, F.: Schlussbericht: Pilotprojekt im Milieu von Zürich: Freierarbeit im Internet. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Rodersdorf 2003

**Konso 1997**

Institut für Konsumenten- und Sozialanalysen AG (Konso): Prostitution und ungeschützter Verkehr in der Schweiz. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Basel 1997

**Konso 1998**

Institut für Konsumenten- und Sozialanalysen AG (Konso): Prostitution und ungeschützter Verkehr in der Schweiz, 3 Qual-Inter, Konso. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Basel 1998

**Landert 1998**

Landert, C.: Telefonische qualitative Befragung von „Ohne“-Freiern – Werkstattbericht. Im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Zürich 1998

**Landert 1999**

Landert, C.: Kondomverweigernde Freier im Tessin und in der französischen Schweiz – Ergebnisse einer qualitativen telefonischen Befragung von selbstrekrutierten Männern. Zürich: Landert Farago Davatz & Partner 1999

**Neuss 2000**

Neuss N.: Operationalisierung von Medienkompetenz – Ansätze, Probleme und Perspektiven. In: *MedienPädagogik*, 17.3.2000, [www.medienpaed.com](http://www.medienpaed.com)

**Weiterführende Literatur****Bütler, D./Flückiger, S./Hansen, E.**

Einmal ohne ist zu viel. Grundlagen für eine Aidsprävention bei Freiern. Diplomarbeit Schule für Sozialarbeit, im Auftrag der AIDS-Hilfe Schweiz. Zürich 1990

**IPSO-Sozialforschung**

Evaluation STOP-AIDS-Kampagne Schweiz. IPSO-Sozialforschung im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Zürich: IPSO-Sozialforschung 1994

**Gerhards, J./Schmidt, B.**

Was hindert Menschen daran, risikoarmes Sexualverhalten zu praktizieren? Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin 1991

**Gertsch, C./Heckmann, W./Leopold, B./Seyrer, Y.**

Drogenabhängige Prostituierte und ihre Freier. Berlin: Sozialpädagogisches Institut Berlin 1988

**Landert, C.**

Freier befragen – Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie. Zürich: IPSO-Sozialforschung 1992

**Markert, S.**

Studie zum Risikoverhalten von Freiern. Berlin: Intersofia 1991

**Obrist, B.**

Geschützte Freier – Aidsprävention im Sexgewerbe. Eine Situationsanalyse. Zürich: AIDS-Hilfe Schweiz 1995

**Weber, B.**

Weil es einfach schöner ist ohne. Zum Problem der kondomfeindlichen Freier von drogenabhängigen Prostituierten. Studienarbeit am Seminar für angewandte Psychologie. Zürich 1990

## **Autorinnen und Autoren**

157

### **Maya Czajka**

Jahrgang 1958, Sozialarbeiterin, systemische Beraterin und psychologische Sachverständige. War als Sexarbeiterin tätig, arbeitet seit 1994 für die EU im Aidsbereich und hat u.a. in Asien und Australien geforscht sowie am Aufbau von Netzwerken der Selbstorganisation von Sexarbeiterinnen mitgewirkt. Seit 1999 Mitglied im Vorstand der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. und seit 2002 freiberuflich als Organisationsberaterin und Familiengerichtsgutachterin tätig.

### **Uta Falck**

Jahrgang 1968, Diplom-Soziologin, arbeitet seit 1994 bei Hydra e.V. (Berliner Beratungsstelle für Prostituierte), ist Theaterkritikerin und Gerichtsreporterin. Diverse Veröffentlichungen, z.B. „VEB Bordell – Die Geschichte der Prostitution in der DDR“ (Christoph-Links-Verlag 1998).

### **Andrea Viktoria Kerschl**

Jahrgang 1963, Diplom-Psychologin und Suchttherapeutin (VdR). Von 1989–2000 in der frauenspezifischen Suchthilfe im stationären Bereich tätig, seit 2000 sozialwissenschaftliche Forschung zu Frauen, Drogen, Prostitution und HIV/Aids. Teilnahme an europäischen Forschungsprojekten und nationalen Arbeitskreisen zum Thema Gender und Sucht.

### **Stephanie Klee**

Verwaltungswirtin und Diplom-Sozialarbeiterin, Inhaberin der Agentur highLights in Berlin und selbstständige Prostituierte. Führt 1989/90 als Mitarbeiterin von Hydra e.V. die erste wissenschaftliche Studie über Freier in Deutschland durch, war Sachverständige bei der öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Prostitutionsgesetzes, ist Mitbegründerin und Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes Sexuelle Dienstleistungen e.V. sowie Koordinatorin und Trainerin von Peer Educators im FENARETE-Projekt der Europäischen Kommission.

**Franz Kohler**

Sozialarbeiter mit Nachdiplom in Gemeinwesenarbeit. War von 1982–1985 in der Jugendseelsorge, von 1989–1996 in einem Baseler Durchgangsheim für männliche Jugendliche und von 1990–1993 als Abteilungsleiter Jugendtreffpunkte in Basel tätig. Seit 1996 Leiter des Projekts „Don Juan“, HIV/Aids-Prävention für Freier, im Auftrag der Aids-Hilfe Schweiz.

**Beate Leopold**

Jahrgang 1955, Diplom-Soziologin, seit 1989 wissenschaftliche Begleitung von Bundesmodellprogrammen (u.a. Frauen und Aids, Streetwork im grenzüberschreitenden Raum) und Modellprojekten (z.B. Ausstieg aus der Prostitution, Minderjährigenprostitution). Von 1989–1997 wissenschaftliche Angestellte am Sozialpädagogischen Institut Berlin im Bereich Forschung und seit 1998 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Osnabrück, Projekt WiBIG (Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt).

**Laura Méritt**

Sexarbeiterin, Sex-Beraterin, Mediatorin, Kommunikationswissenschaftlerin und Betreiberin des Sexdienstleistungsunternehmens „Sexclusivitäten“ und Mitglied der Berliner Hurenorganisation „Nutten & Nüttchen“. Führt in Deutschland Sexspielzeug für Frauen ein und hält Salons und Vorträge zum Thema. Sie ist Autorin und Herausgeberin und engagiert sich in der Präventionsarbeit (erstellt und übersetzt vor allem Informations- und Aufklärungsmaterialien) und Öffentlichkeitsarbeit.

**Veronica Munk**

Brasilianerin, studierte Soziologie, Journalismus und Graphikdesign und war von 1970 bis 1991 in Rio de Janeiro als Graphikerin tätig. Seit 1992 Sozialarbeiterin bei Amnesty for Women e.V. in Hamburg, spezialisiert auf kulturelle Mediation im Bereich Lateinamerika. Deutschland-Koordinatorin der EU-Projekte TAMPEP (European Network for Transnational AIDS/STD Prevention among Migrant Prostitutes) und FENARETE (Training of Sex Workers as Peer Educators) und seit 2001 Vorstandsvorsitzende von Amnesty for Women e.V.

**Heidrun Nitschke-Özbay**

Jahrgang 1951, Ärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Seit über 20 Jahren im Feld sexuelle Gesundheit tätig, z.B. in der Ambulanz für Risikoschwangerschaften und im Familienplanungszentrum der ProFamilia. Seit 1990 im öffentlichen Gesundheitsdienst, zunächst als Leiterin der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten Frankfurt am Main und seit 1995 als Leiterin der Beratungsstelle zu STD einschließlich Aids im Gesundheitsamt Köln. Mitarbeit in der Bundesländer-Kommission für das Infektionsschutzgesetz, Mitglied der Landeskommission Aids Nordrhein-Westfalen.

**Nivedita Prasad**

Jahrgang 1967, seit 1997 wissenschaftliche Mitarbeitern von Ban Ying e.V. (Berliner Koordinations- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel). Seit 1993 an verschiedenen Universitäten als Dozentin für interkulturelle Sozialarbeit tätig.

**Babette Rohrer**

Jahrgang 1961, Diplom-Soziologin und Diplom-Sozialarbeiterin, seit November 2000 Beraterin bei Ban Ying e.V. (Berliner Koordinations- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel) und Lehrbeauftragte an der Freien Universität Berlin.

**Elfriede Steffan**

Diplomsoziologin, sozialwissenschaftliche Forscherin und Mitglied des Nationalen AIDS-Beirats. Evaluierete z.B. das Bundesmodellprogramm „Frauen und Aids“ und führte verschiedene Studien durch, u.a. „Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland“, „Drogenabhängige Prostituierte und ihre Freier“, „Evaluierung unterstützender Maßnahmen beim Ausstieg aus der Prostitution“, „Gesundheitsämter im Wandel – Zur Arbeit der STD- und HIV-Beratungsstellen vor dem Hintergrund des neuen Infektionsschutzgesetzes“ und das EU-Modellprogramm „UMBRELLA-Network – Prävention von HIV und STD im grenzüberschreitenden Raum“.

**Jan Visser**

Jahrgang 1950, Soziologe, war von 1980–2001 in der Forschung und als Politikberater im Bereich Prostitution tätig, führte Studien zu Männern in der Prostitution, Drogen, Menschenhandel und Migration, Stadtverwaltungen und Öffentliche Ordnung durch und evaluierte die neue Rechtslage von Prostituierten in den Niederlanden.

Mitbegründer und Mitglied des European network on drugs, aids and sex workers rights (EUROPAP, Ac-company, TAMPEP) und seit 2001 Geschäftsführer der niederländischen Organisation De Rode Draad, die sich für die Rechte von Prostituierten einsetzt.

## **Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung Teil 2: Frauen**

Unser in zwei Teilbänden erscheinende Band „Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung“ soll das weite Feld der Prostitution in Deutschland und anderen Ländern erkunden; wir wollen

- » Einblick geben in das „Phänomen Prostitution“ und den gesellschaftlichen Umgang damit;
- » die rechtliche und soziale Situation anschaftender Frauen und Männer beleuchten;
- » epidemiologische Daten und Fakten zum Komplex „Prostitution, HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten“ liefern;
- » verschiedene Erscheinungsformen und Orte der Prostitution beleuchten und die Risiken aufzeigen, die sich für Prostituierte und Nutzer/innen von Prostitution ergeben, und
- » Ansätze für Prävention und Gesundheitsförderung anhand von deutschen und internationalen Projekten sowie Europäischen Netzwerken vorstellen.

Wir wenden uns mit dieser Veröffentlichung nicht nur an Mitarbeiter/innen von Aidshilfen und anderen Einrichtungen, die Prostitutionsarbeit machen (wollen), sondern auch an alle, die Verantwortung für die in diesem Bereich herrschenden Verhältnisse tragen. Sie soll für die globale Dimension des Themas sensibilisieren, Anregungen geben für die (Weiter-)Entwicklung von Projekten für Prostituierte und Stricher, die Vernetzung und Kooperation der im Bereich Prostitution Tätigen fördern und zu vermehrtem Engagement in diesem Feld motivieren.